September 1974

CHRONIK DES MONATS AUGUST 1974 881

KOMMENTARE UND BERICHTE

Zur Arbeit der KSZE und ihren Perspektiven . . . . . *Walter Fabian* 884

Griechenland, Zypern und die NATO . . . . . *Eberhard Rondholz* 888

Portugals Probleme nach dem Sturz der Diktatur . . . . . *Bernd Robur* 891

Zu den Ergebnissen der Weltbevölkerungskonferenz der Vereinten Nationen . . . . . *Edgar Gärtner* 895

HAUPTAUFSÄTZE

Die Weltwirtschaft des Kapitals. Vierteljahresübersicht *Jürgen Kuczynski* 900

Von Nixon zu Ford und Rockefeller. Die USA nach dem Präsidentenwechsel . . . . . *Martin Hall* 906

Zu den Ereignissen in Äthiopien . . . . . *Winfried Veit* 913

Moçambique vor der Befreiung. Zehn Jahre FRELIMO . . . . *Gert Meyer* 925

Die Umwelt-Katastrophe des Hans Magnus Enzensberger. Von den Grenzen literarischer Krisenbewältigung *Knut Krusewitz und Gerhard Kade* 935

Arbeiterimmigration und Gewerkschaftspolitik . . . . . *Bjørn Pätzoldt und Brigitte Geißler* 957

BÜCHER

Dennis L. und Donella H. Meadows (Hrsg.), Das globale Gleichgewicht . . . . . *Edgar Gärtner* 978

Dahlmüller / Hund / Kommer, Kritik des Fernsehens . . . . *Dieter Kramer* 980

Kurzrezensionen: Bücher von Emilio Lussu, Fritz René Allemann, Frank Kitson, Ludwig Elm, Hans-Gerd Schumann, Arthouros-David Calamaros 982

Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 984

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Internationale Konvention über die Beseitigung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid (Wortlaut) 985

Erklärung der Vereinigung demokratischer Juristen (VDJ) vom 26. August 1974 zur Entlassung des Kieler Hochschullehrers Detlev v. Schipp (Wortlaut) 989

Entschließung des Landesausschusses der FDP Hamburg vom 27. August 1974 zur Frage der Berufsverbote (Wortlaut) 990

Aufruf von Publizisten und Schriftstellern der BRD zur Solidarität mit verfolgten chilenischen Kollegen (Wortlaut) 991

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Neunzehnter Jahrgang · Heft 9/1974

Herausgeber

HILDE BENTELE †
WILFRIED FRHR. V. BREDOW
GERHARD GOLLWITZER †
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
KNUT NEVERMANN
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HANS RHEINFELDER †
HELMUT RIDDER
ROBERT SCHOLL †
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF †

Redaktion

KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik des Monats August 1974

1. 8. — Zypern. Der UN-Sicherheitsrat verabschiedet mit 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen (UdSSR und Bjelorußland) in Abwesenheit der Vertreter der VR Chinas eine weitere Resolution zum Zypern-Problem und bezeichnet darin die Feuereinstellung auf der Insel als „erste Etappe auf dem Weg der vollen Anwendung der Resolution 353 des Sicherheitsrates" (Text in „Blätter", 8/1974, S. 870). In einer Begründung zur Stimmenthaltung erklärt der sowjetische Botschafter Malik, die Souveränität und territoriale Integrität Zyperns sei zum Gegenstand eines zynischen Feilschens geworden. Die von Großbritannien, Griechenland und der Türkei ausgearbeitete „Deklaration von Genf" vom 30. Juli 1974 bedeute praktisch die Fortsetzung der Besetzung Zyperns durch ausländische Truppen. — Am 10. 8. beginnen in Genf mit zweitägiger Verspätung neue Verhandlungen über Zypern. Teilnehmer sind neben den Außenministern Callaghan (Großbritannien), Mavros (Griechenland) und Günes (Türkei) der amtierende zyprische Präsident Klerides und Vizepräsident Denktasch. Die Verhandlungen werden nach mehrfacher Unterbrechung ohne Ergebnis am 14. 8. abgebrochen. Die Türkei hatte Griechenland ein Ultimatum zur Annahme der türkischen Vorschläge für die künftige Verfassung Zyperns gestellt. — Am 14. 8. kommt es auf der Insel wieder zu größeren Kampfhandlungen. Türkische Truppen halten rund ein Drittel des Territoriums von Zypern besetzt. — Am 16. 8. stimmen die kämpfenden Parteien einem erneuten Waffenstillstand zu und folgen damit einem entsprechenden Appell des UN-Sicherheitsrates. — Am 22. 8. schlägt die Sowjetunion die Einberufung einer internationalen Zypernkonferenz vor, an der die 15 Mitglieder des UN-Sicherheitsrates sowie Zypern, Griechenland und die Türkei teilnehmen sollen.

Außerdem könnten weitere blockfreie Staaten eingeladen werden. Während die griechische Regierung den Vorschlag zustimmend aufnimmt, antwortet die türkische Regierung ablehnend und plädiert für eine Wiederaufnahme der Genfer Verhandlungen — Am 25. 8. trifft Generalsekretär Waldheim zu Besprechungen in Nikosia ein. Der Generalsekretär, der aus Athen kommt und später nach Ankara weiterreist, arrangiert am 26. 8. ein Treffen zwischen Präsident Klerides und Vizepräsident Denktasch. Waldheim kehrt am 27. 8. über London nach New York zurück, um dem Sicherheitsrat über die Lage zu berichten.

— *Griechenland.* Die Regierung setzt die Verfassung vom 1. Januar 1952 wieder in Kraft. Ausgenommen bleiben die Bestimmungen über die Staatsform, über die in einer Volksabstimmung entschieden werden soll. Während der Übergangsperiode bleibt General Gizikis im Amt des Staatsoberhauptes. Das Kabinett annuliert das Kriegsrecht und die von der Junta eingeführte Verfassung von 1968 sowie deren Zusatzartikel. — Am 19. 8. erklärt Ministerpräsident Karamanlis dem in Athen weilenden Präsidenten des Europäischen Parlaments, dem Niederländer Berkhouwer, Griechenland habe die Absicht, möglichst bald Vollmitglied in den Europäischen Gemeinschaften zu werden. — Am 31. 8. begründet Karamanlis in einer Rede zur Eröffnung der Internationalen Messe in Saloniki den Austritt Griechenlands aus der Militärorganisation der NATO. Die Allianz habe sich als unfähig erwiesen, „der Gefahr eines Konfliktes zwischen zwei Mitgliedstaaten Einhalt zu gebieten". Der Regierungschef kritisiert auch die Haltung der USA in der Zypernfrage.

2. 8. — *DDR/BRD.* Staatssekretär Gaus trägt im DDR-Außenministerium die Auffassung der Bundesregierung zur Errichtung des Umweltbundesamtes in Westberlin vor. Sein Gesprächspartner, der Abteilungsleiter Seidel, bekräftigt den Standpunkt der DDR. — Am 5. 8. wiederholen die Botschafter der USA, Großbritanniens und Frankreichs in einer gemeinsamen Demarche im sowjetischen Außenministerium die Ansicht, der Standort des Umweltbundesamtes widerspreche nicht dem Viermächteabkommen vom 3. September 1971. — Am 6. 8. tagt auf Antrag der Bundesrepublik die gemeinsame Transitkommission in Berlin. Die DDR-Delegation erklärt, die Maßnahmen auf den Transitwegen in den vergangenen Tagen richteten sich ausschließlich gegen die vertragswidrige Einrichtung des Umweltbundesamtes in Westberlin. — Am 15. 8. beantwortet die Sowjetunion die Noten der Westmächte und bezeichnet die Errichtung des Umweltbundesamtes in Westberlin als einen Verstoß gegen das Viermächteabkommen.

2.—4. 8. — *Portugal.* Auf Einladung von Staatspräsident Spinola hält sich UN-Generalsekretär Waldheim in Lissabon auf. Wichtigstes Thema der Gespräche, an denen Ministerpräsident Goncalves, Außenminister Soares und andere Kabinettsmitglieder teilnehmen, sind die Modalitäten zur Gewährung der Unabhängigkeit an die portugiesischen Überseegebiete Guinea-Bissau, Kapverdische Inseln, Moçambique, Angola, Saotome und Principe. In einer Mitteilung gibt die Regierung der Hoffnung Ausdruck, die Generalversammlung möge ihre früheren Beschlüsse „von Neuem erwägen und Portugal die volle Teilnahme an den sozialen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Programmen der Vereinten Nationen" ermöglichen. — Am 25. 8. befürwortet Ministerpräsident Goncalves in einem Fernsehinterview die Mitgliedschaft Portugals in den Europäischen Gemeinschaften. — Am 26. 8. einigen sich Außenminister Soares und der Vertreter der Afrikanischen Partei für die Unabhängigkeit von Guinea-Bissau und der Kapverdischen Inseln (PAIGC), Major Pedro Pires, auf den Text eines Vertrages über die Unabhängigkeit für Guinea-Bissau. An der feierlichen Unterzeichnung im Volkspalast von Algier nimmt auch der algerische Staatspräsident Boumedienne teil.

3. 8. — *Naher Osten.* Eine Delegation der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) unter Leitung von Yasir Arafat beendet mehrtägige Verhandlungen (30. 7.—3. 8.) in Moskau. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, beide Seiten hätten mit Befriedigung auf die Bedeutung der Beschlüsse der arabischen Gipfelkonferenz in Algier (1973) und der Konferenz der islamischen Staaten (1974) hingewiesen, die PLO als die einzige rechtmäßige Vertreterin des palästinensischen Volkes anzuerkennen. Die Sowjetunion stimmt der Eröffnung eines Büros der PLO in Moskau zu.

7. 8. — BRD/Syrien. Zwischen beiden Ländern werden die im Jahre 1965 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen wieder hergestellt. Ein Austausch von Botschaftern soll so bald wie möglich erfolgen.

9. 8. — USA. Präsident Richard Nixon richtet folgendes Schreiben an das ranghöchste Mitglied seines Kabinetts, Außenminister Kissinger: „Sehr geehrter Mr. Secretary, ich trete hiermit vom Amt des Präsidenten der USA zurück. Hochachtungsvoll R. Nixon." Der bisherige Vizepräsident Gerald Rudolph Ford wird nach den Vorschriften der Verfassung noch am gleichen Tage als 38. Präsident der Vereinigten Staaten vereidigt. Nixon, der noch am 5. 8. einen Rücktritt abgelehnt hatte, begründet seinen Entschluß in einer längeren Rundfunkansprache. Ohne auf die Watergate-Affäre im Einzelnen einzugehen, erklärt Nixon, es sei ihm „in den letzten Tagen" klargeworden, daß er „nicht mehr eine genügend starke Grundlage im Kongreß besitze". — Am 12. 8. hält Präsident Ford vor beiden Häusern des Kongresses seine Antrittsrede. Ford versichert u. a., er werde „die hervorragende Außenpolitik Präsident Nixons" fortführen. — Am 20. 8. ernennt Präsident Ford den früheren Gouverneur von New York, Nelson Rockefeller, zum Vizepräsidenten.

14. 8. — NATO. Auf einer Sondersitzung des Ständigen Rates der Nordatlantikpakt-Organisation in Brüssel informiert der griechische Botschafter die Vertreter der übrigen 14 Mitgliedstaaten über den Beschluß seiner Regierung, die militärische Integration des Bündnisses zu verlassen. Griechenland werde jedoch Mitglied der politischen Organisation bleiben.

— Bundesverfassungsgericht. In einer Grundsatzentscheidung stellt das Gericht fest, der Bundesrat sei als Vertretung der Länder keine zweite Kammer und daher nicht gleichwertig mit dem Bundestag am Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Die Zustimmungsbedürftigkeit des Bundesrates zu bestimmten Gesetzen sei als Ausnahme zu betrachten.

16. 8. — Äthiopien. Die Führung der Streitkräfte verfügt die Auflösung des Kronrates und schränkt damit Macht und Befugnisse von Kaiser Heile Selassie weiter ein. Aufgelöst wird ferner das Krongericht und Kaiserliche Appellationsgericht, da es „außerhalb der Rechtsprechung der Verfassung" stehe und „seine Existenz lediglich der Tradition" verdanke.

17. 8. — Indien. Der bisherige Landwirtschaftsminister Fakhruddin Ali Ahmed (Kandidat der regierenden Kongreßpartei) wird von beiden Häusern des Zentralparlaments sowie von den Mitgliedern der Landtage zum Staatspräsidenten gewählt. Ahmed tritt die Nachfolge von Präsident Varahagiri Venkat Giri an.

22. 8. — Abrüstung. Nach der 254. Plenarsitzung im Palais des Nations in Genf vertagt sich die Konferenz des Abrüstungsausschusses. In einem Bericht an die bevorstehende Generalversammlung der Vereinten Nationen wird u. a. vorgeschlagen, die Konferenz ab 1. Januar 1975 auf 31 Staaten zu erweitern und die Bundesrepublik, die DDR, Peru, Zaïre und den Iran als neue Mitglieder aufzunehmen. Ein Antrag Australiens auf Zulassung zur Abrüstungskonferenz solle später behandelt werden.

27. 8. — Island. Eine „Große Koalition", gebildet aus der Selbständigkeitspartei und der Agrarischen Fortschrittspartei, übernimmt die Regierung in Reykjavik. Die Koalition, die sich auf 42 der 60 Sitze im Parlament (Althing) stützen kann, ist das Ergebnis der geänderten Mehrheitsverhältnisse nach den Wahlen vom 30. Juni 1974 (vgl. „Blätter", 7/1974, S. 651). Neuer Ministerpräsident wird Geir Hallgrimsson (Selbständigkeitspartei).

30.—31. 8. — BRD/Italien. Bundeskanzler Schmidt und Ministerpräsident Rumor konferieren in Bellagio (Norditalien). Im Mittelpunkt stehen Wirtschafts- und Finanzprobleme. Nach Abschluß des Treffen wird mitgeteilt, die Deutsche Bundesbank habe der Banca d'Italia einen Kredit in Höhe von zwei Mrd. Dollar mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren eingeräumt. Italien verpfände dafür einen Teil seiner Goldreserven.

Zur Arbeit der KSZE und ihren Perspektiven

Am 1. September haben die Kommissionen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Genf ihre Arbeit wieder aufgenommen. Trotz politischer Unterschiede, die sich aus der Zugehörigkeit zu entgegengesetzten Gesellschaftssystemen ebenso wie aus der Einordnung in verschiedene Militärbündnisse bzw. der Neutralität einzelner Staaten ergeben, verlief die Konferenz nach Zeugnis aller 33 europäischen Staaten, der USA und Kanadas bisher überwiegend konstruktiv und in einer Atmosphäre des Vertrauens und des Willens, sich zu verständigen und die dringendsten Probleme Europas gemeinsam zu lösen.

Am 22. November 1972 hatten die Teilnehmerstaaten in Helsinki mit der sorgfältigen Vorbereitung der Konferenz begonnen. In einem halben Jahr intensiver Arbeit konnten sie sich auf eine Tagesordnung und ein Memorandum einigen, in dem inhaltlich festgehalten wurde, welche Fragen im Rahmen der Tagesordnung zu behandeln seien. Die Außenminister, die im Juli 1973 die Konferenz offiziell eröffneten, bestätigten das Memorandum und erklärten es zur allgemeinen Grundlage für die Arbeit der Kommissionen, die den Auftrag erhielten, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, Körbe genannt, konkrete Vertragstexte auszuarbeiten. Ende September vorigen Jahres nahmen diese Kommissionen ihre Tätigkeit auf. Rund 150 Anträge, Dokumente und Arbeitspapiere wurden zu den vier Körben (Prinzipien der friedlichen Koexistenz; Probleme der Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft und Technik; Zusammenarbeit in der Kultur und Informationsaustausch; Weiterführung der Konferenz) vorgelegt. Sie mußten gelesen, geordnet und nach den Gesichtspunkten möglichst umfassender Übereinstimmung ausgewählt werden. Infolgedessen wurde das letzte Viertel des Jahres 1973 für eine Generaldebatte genutzt, die sicherlich verständlich ist, bedenkt man, daß das erstemal in der Geschichte dieses Kontinents alle Staaten, mit Ausnahme Albaniens, gleichberechtigt zu einer gesamteuropäischen Konferenz zusammengekommen sind. Gleichwohl schienen zeitweilig einige Staaten am schnellen Fortgang der Verhandlung nicht sonderlich interessiert; sie begannen erneut mit einer Debatte, die das bereits erarbeitete Memorandum in Frage stellte und Probleme in die Diskussion einbrachte, die eher nebensächlicher und technischer Natur waren, ohne zentrale Bedeutung für die Grundlagen der Konferenz, den Frieden und die Zusammenarbeit. Dennoch konnte auch diese Phase, in der ein Leerlauf der Konferenz drohte, überwunden werden. Seit Anfang 1974 gingen die Kommissionen zur konkreten redaktionellen Erarbeitung der Texte über.

Bis zur Sommerpause konnten, soweit bekannt wurde, bereits acht der zur Debatte stehenden zehn Gebote der friedlichen Koexistenz in Europa redaktionell erarbeitet werden. Korb 2, in dem Probleme der Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft und Technik behandelt werden, scheint im wesentlichen abgeschlossen. Ein Durchbruch wurde erzielt in Korb 3, indem man sich auf eine Präambel einigte, die den einzelnen Maßnahmen der kulturellen Zusammenarbeit einen völkerrechtlich verpflichtenden Rahmen gibt. Noch nicht konkretisiert und abgeschlossen sind offensichtlich Überlegungen, in welcher geeigneten Weise die Konferenz fortgesetzt werden könnte.

Dieser erfolgreiche Verlauf hat die im Westen verbreitete Skepsis gegen

diese Konferenz überwinden helfen, und auch in den Regierungen der NATO-Staaten hat sich nach anfänglichen Zweifeln, ob die Konferenz bald — wenn überhaupt — abgeschlossen werden könnte, jetzt die Erwartung durchgesetzt, daß noch in diesem Jahr der erfolgreiche Abschluß auf höchster Ebene bevorstünde. Italien wie Frankreich und die Bundesrepublik, die Sowjetunion und die USA haben neben anderen diese Hoffnung geäußert.

Gerade aus der Erinnerung an den 1. September, an jenen Tag, an dem vor nun fünfunddreißig Jahren der Zweite Weltkrieg begann, der Europa und einen großen Teil der Welt in furchtbares Leid und Elend stürzte, wird verständlich, welche zentrale Bedeutung die Prinzipien der friedlichen Koexistenz und Zusammenarbeit, die jetzt auf der KSZE zur Verabschiedung stehen, für die Zukunft des Friedens und für die Entwicklung unseres Kontinents haben. Wenn mancherorts (und, verglichen mit Stimmungen in anderen Ländern, besonders in der Bundesrepublik) die Vereinbarung solcher Prinzipien, durch die die Beziehungen der Staaten in Europa auf einer friedlichen Grundlage geregelt werden sollen, zu einer zweitrangigen Frage herabgestuft wird, so geschieht dies in einem offensichtlichen Widerspruch zu aller bitteren geschichtlichen Erfahrung, die in Europa gesammelt werden mußte. Zahllose Kriege, darunter zwei Weltkriege, gingen von diesem Kontinent aus, wobei stets Grenzfragen zu den auslösenden Faktoren gehörten. Zusammenarbeit kannten und praktizierten die Staaten fast nur insoweit, als sie zum Schaden dritter gereichte; Frieden, der sich ohnehin nur über kurze Perioden als haltbar erwies, war seit jeher geteilt; als friedenssichernd bezeichnete Bündnisse waren stets gegen andere Staaten gerichtet. Zwar wuchsen Hoffnungen und Engagement für eine neue, bessere Zukunft Europas in der, verglichen zu früher, relativ friedlicheren Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Keiner aber vermochte an einen dauerhaften und stabilen Frieden zu glauben, nach einem Weltkrieg, der die beiden Gesellschaftssysteme in eine äußerst bedrohliche militärische Konfrontation und in ein kostspieliges Wettrüsten getrieben hatte, der die totale Abkapselung voneinander bewirkte, jeden Ansatz von Verständigung ausschloß und eine Situation hinterließ, in der die offene Frage der Nachkriegsgrenzen zum gefährlichen Anlaß für einen erneuten Weltkrieg werden konnte. Trotz bitterster Lehren, aber auch positiver Erfahrungen mit der Anti-Hitler-Koalition, mit dem Potsdamer Abkommen und der völkerrechtlichen Verarbeitung seiner Ergebnisse in der UNO-Charta blieben die alten Traditionen Europas — Polarisierung, Spaltung und Mißtrauen — ungebrochen.

Erst mit den zweiseitigen Verträgen kündigte sich jene Wende an, durch die Europa nicht nur für eine Episode, sondern dauerhaft in eine Region des Friedens verwandelt werden könnte. Die in den zweiseitigen Verträgen schon vereinbarten völkerrechtlichen Prinzipien der Unverletzlichkeit der Grenzen, der territorialen Integrität, des Verzichts auf Gewalt und Drohung mit Gewalt werden zentrale Bestandteile jener Charta sein müssen, die nun von der KSZE als erster gesamteuropäischer Konferenz für alle Staaten, unabhängig von ihrer Größe, ihrer politischen, militärischen und gesellschaftlichen Zuordnung, als Fundament einer künftigen dauerhaften Friedensordnung zu vereinbaren ist. Mit einem gesamteuropäischen politischen Konsens, der als Ergebnis der Beratungen von Helsinki und Genf in greifbare Nähe rückt, erhielt Europa die Möglichkeit, im eigenen Interesse und im Interesse des Weltfriedens beispielhaft voranzugehen. Daher muß es unverständlich bleiben, daß mancherorts versucht wird, die Prinzipien der friedlichen Ko-

existenz zum Gegenstand eines Tauschgeschäfts zu machen, mit der Begründung, allein die Länder des Ostens, vornehmlich die Sowjetunion, hätten ein eindeutig vorrangiges Interesse an ihnen, so daß dafür in allen Bereichen Konzessionen erkauft werden könnten. Wenn aber für den Westen die Verankerung dieser Prinzipien in der europäischen Politik tatsächlich so gleichgültig und wertlos wäre, dann stünde dies im Widerspruch zur Doktrin, die die Aufrüstung mit einer drohenden Gewaltanwendung begründet. Die Prinzipien friedlicher Koexistenz entziehen sich jedwedem taktischen Kalkül, sie sind zu ernst und bedeutend, als daß sie zu einem Lieblingsprojekt des einen oder anderen Staates heruntergespielt werden dürften, denn von ihnen wird der verbindliche Rahmen aller Maßnahmen der europäischen Entspannung, der Zusammenarbeit und Abrüstung in Zukunft bestimmt sein und bestimmt sein müssen, sollen Friede und Verständigung eine dauerhafte und feste Grundlage erhalten.

Der blutige Zypernkonflikt und die Auseinandersetzung zwischen den NATO-Mitgliedstaaten Griechenland und Türkei machen noch einmal deutlich, daß durch Militärblöcke Krieg nicht verhindert, sondern daß der Frieden nur dauerhaft gesichert werden kann, wenn die Prinzipien der friedlichen Koexistenz, Anerkennung der Grenzen, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und Verzicht auf Anwendung und Androhung von Gewalt, zu festvereinbarten, völkerrechtlich für alle verbindlichen Normen des Zusammenlebens der Staaten werden.

Die weitreichende Bedeutung der KSZE liegt zugleich darin, daß in Helsinki und Genf sowohl die völkerrechtliche Grundlegung als auch die auf diesem Fundament zu verwirklichenden Perspektiven einer qualitativ neuen gesamteuropäischen Kooperation konkret und mit zahlreichen konstruktiven Beiträgen erörtert werden. Dies muß konsequenterweise (wenngleich von Kräften, die die Konferenz lieber als folgenlose Episode ad acta gelegt sähen, immer noch in Zweifel gezogen) auch für den vierten Fragenkomplex gelten, der sich mit der Verwirklichung der Beschlüsse der KSZE, mit der notwendigen organisatorischen Kontinuität und Weiterentwicklung der in Helsinki und Genf erarbeiteten Plattform befaßt. Vereinbarungen über Maßnahmen einer umfassenden Kooperation in Europa, in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, sind offensichtlich nur dann sinnvoll, wenn auch die entsprechenden Bedingungen ihrer Verwirklichung geschaffen werden.

Wenig fruchtbar wäre es, aus diesem Gesamtkomplex Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, mit dem es die Konferenz zu tun hat, sozusagen Rosinen herauspicken wollen, sich nur in einzelnen Fragen bereitzuerklären, institutionelle Regelungen und organisatorische Voraussetzungen für eine umfassende Zusammenarbeit zu schaffen. Konkret gesagt, heißt dies, daß es auch im Bereich der politischen Konsultationen zu einer Übereinkunft kommen sollte, entsprechende Organe zu schaffen, die es erlauben, die Konferenz fortzusetzen und schrittweise ein System kollektiver Sicherheit in Europa zu entwickeln, das an die Stelle der beiden Militärblöcke treten könnte. Zu einer neuen Qualität der Beziehungen in Europa, zur definitiven Überwindung der Gefahren und Unerquicklichkeiten der langen Periode des Kalten Krieges führt nur der Weg der Anerkennung und auch Verwirklichung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz. Sie beinhaltet nicht allein den Verzicht auf Gewaltanwendung, sondern auch den auf Androhung von Gewalt, die allein schon, auf die Dauer, im Vorhandensein der Rüstungen steckt. Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsverhandlungen mit dem Ziel,

die militärische Konfrontation herabzustufen und im Ergebnis schließlich zu einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung zu gelangen, sind infolgedessen notwendige ergänzende Schritte, die der Vereinbarung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz folgen müssen. Offensichtlich müssen aber gerade in dieser Frage noch unterschiedliche Auffassungen überwunden werden.

Über die Frage, ob die Konferenz am Anfang oder am Ende eines umfassenden europäischen Entspannungsprozesses stehe, scheint es keine einmütige Auffassung zu geben. Völkerrechtskräftige Vereinbarungen sind aber nur dann sinnvoll, wenn ihnen praktische Konsequenzen folgen. In diesem Verständnis kann die KSZE nur als ein Beginn für die Umwandlung Europas in eine Zone des Friedens, der Kooperation und Abrüstung betrachtet werden. Gegenüber dieser Aufgabe haben alle anderen, speziell-regionalen Bemühungen, die nicht Gesamteuropa betreffen, zweitrangige Bedeutung.

Neben solchen Kräften, die die KSZE stets zu verhindern suchten und nun, nachdem die Entwicklung über sie hinweggegangen ist, jede internationale Krisenerscheinung als Anlaß für den Abbruch der Konferenz heranziehen wollen, gibt es offensichtlich auch solche, die die KSZE möglichst unauffällig und lautlos über die Bühne und letzten Endes aus der Welt schaffen möchten. Sie wenden sich gegen den Abschluß der Konferenz auf einer sehr hohen politischen Ebene, die ihrer historischen Bedeutung für die Zukunft des Kontinents entsprechen würde. Mit einer Beendigung der Konferenz auf unterer Ebene hofft man, sie besser (wie es die außenpolitische Kommission der CDU programmatisch erklärte) auf ein „Nebengleis der europäischen Politik" schieben zu können. Diese Position hat in den letzten Monaten — das Kommuniqué des amerikanisch-sowjetischen Gipfeltreffens im Juni ist ein Beispiel dafür — erheblich an Boden verloren. Es ist aber weiterhin sehr notwendig, allen Versuchen entgegenzutreten, die Bedeutung der KSZE in der einen oder anderen Weise herunterzuspielen, sei es als eines Konvents von Diplomaten, der den „kleinen Mann" wenig berühre, sei es als eines letzten Endes inhaltlosen Schaustücks, in dem nur pausenlos Resolutionen ohne Folgen beschlossen würden. Auch beginnen bereits der Sache wohl kaum entsprechende Meßversuche, durch die man die Ergebnisse der Konferenz je nach Sichtweise maximal oder minimal einstufen möchte. Aber allein schon die Tatsache, daß diese Konferenz stattfinden konnte und daß sie, wie sich heute bereits absehen läßt, auch erfolgreich abgeschlossen werden dürfte, ist ein Ergebnis, das nicht hoch genug eingestuft werden kann.

Nun muß man aber jetzt schon davon ausgehen, daß die von der KSZE zu beschließenden Prinzipien ebenso wenig automatisch mit Leben erfüllt werden, wie die Konferenz selbst etwa ohne langwieriges Engagement der Entspannungskräfte zustandegekommen wäre. Es wird für die Schlußphase der Konferenz und nicht minder für die mit ihr eingeleitete neue Phase europäischer Politik zu den wesentlichen Aufgaben der Öffentlichkeit gehören, der Notwendigkeit, die Koexistenz fest zu verankern und sie mit lebendigem Inhalt zu füllen, Nachdruck zu verleihen. Diese Aufgabe, so spröde sie in Zeiten politischer Stagnation oft anmuten mag, wird auf der Grundlage der in Genf und Helsinki erarbeiteten Ergebnisse und der damit sich eröffnenden Chancen für alle Menschen in Europa konkreter, plausibler und verpflichtender als je zuvor.

Walter Fabian

Griechenland, Zypern und die NATO

„Die Tage der Diktatur werden in dem Moment gezählt sein", so prophezeihte im September 1967 ein griechischer Journalist, „wenn sie eine amerikanische Lösung der Zypernfrage durchgesetzt hat." Er mag nicht damit gerechnet haben, daß es so lange dauern würde, abgesehen davon aber sollte seine Prognose Bestätigung finden: Nur drei Tage nach dem durch den Putsch gegen Staatspräsident Makarios provozierten Einmarsch türkischer Truppen auf Zypern verschwand das Athener Junta-Regime hinter den Kulissen und Konstantin Karamanlis, der langjährige konservative Premierminister, übernahm die Regierungsgeschäfte. Die „amerikanische Lösung" der Zypernfrage, die 1964 erstmals von Dean Acheson geforderte Teilung der unabhängigen Inselrepublik, scheint de facto vollzogen. Über eventuelle Begradigungen der mit türkischen NATO-Panzern quer über die Insel gezogenen Trennungslinie „Attila 1" wird noch zu reden sein, nachdem US-Verteidigungsminister Schlesinger die Türken öffentlich gerügt hat, sie seien „weiter gegangen als ihre Freunde vorausgesehen hätten". Aber der zypriotische Einheitsstaat ist zerstört, zugleich ist die blockfreie Außenpolitik von Erzbischof Makarios infragegestellt, den Henry Kissinger unmittelbar nach dem Putsch von Nikosia als den „Castro des Mittelmeers" titulierte. Und in Athen löst eine respektable Zivilregierung unter Führung des „starken Mannes" Karamanlis eine nicht länger tragbare Militärjunta ab.

Ein Planspiel aus der Giftküche der US-Geheimdienste also das Ganze? Die Indizien für eine solche Hypothese sind erdrückend, und sie wurden nicht zuletzt von US-amerikanischen Zeitungen geliefert. Als ebenso sicher darf allerdings angenommen werden, daß der vorgesehene Ablauf des Szenarios wenigstens in einigen Punkten der „ordnenden Hand" Henry Kissingers entglitten ist.

Jedenfalls sind die Folgen des von den Kreaturen der CIA in Athen und Nikosia mit Wissen und Duldung des amerikanischen State Department vom Zaun gebrochenen blutigen Zypernabenteuers noch nicht in allen ihren Folgen abzusehen. Fest steht nur: Die Krisenzone östliches Mittelmeer ist um einen explosiven Dauerbrandherd reicher. Gleichzeitig geht die Erosion der NATO an ihrem südöstlichen Pfeiler weiter. Die demonstrative Untätigkeit der US-Diplomatie angesichts des sich zuspitzenden Konflikts zwischen den NATO-Partnern Griechenland und Türkei rief denn auch wütende Reaktionen bei Westeuropas publizistischen Militärexperten hervor. Von „Kissinger's Watergate" war die Rede, von einer katastrophalen Panne. Doch der NATO-Hegemonialmacht USA geht es primär um die eigenen Militärbasen, Heimathäfen für die 6. Flotte, Radarüberwachungsanlagen etc. Den Wert der griechischen Landarmee für eine gemeinsame NATO-Abschreckungsstrategie hatte man ohnehin seit langem realistisch als äußerst gering eingeschätzt — und das jämmerliche Bild der griechischen Mobilmachung nach der türkischen Landung in Kyrenia konnte diese Einschätzung nur bestätigen. So erklärt sich denn auch die eher gelassene Reaktion in Washington auf die demonstrative Protestaktion der Athener Regierung, den Auszug ihrer Streitkräfte aus der militärischen Organisation der NATO anzukündigen. Die langfristige Aussicht auf neue Stützpunkte auf einem zerstückelten Zypern ohne Makarios, in Erwartung einer baldigen Wiedereröffnung des Suezkanals, macht den — im übrigen noch längst nicht endgültigen — griechischen Rückzug in den Augen der USA offenbar wett.

Vorausgesetzt natürlich, die im Rahmen bilateraler Abkommen gemieteten Ba-

sen in Griechenland bleiben unangetastet, insbesondere der wertvolle Naturhafen Suda-Bucht auf Kreta, in der Sprache der „New York Times" das „glitzernde Juwel" in der Kette der US-Basen im Mittelmeer. Bisher jedenfalls hat die Athener Regierung die bilateralen Verträge nicht in Frage gestellt. Es wäre allerdings voreilig, den spektakulären militärischen Auszug Griechenlands aus der NATO als bloßen Bluff im Poker um eine möglichst günstige Ausgangsposition in den kommenden Zypernverhandlungen anzusehen — soweit diese überhaupt innerhalb der „NATO-Familie" ausgetragen werden und nicht doch, einem Vorschlag der Sowjetunion folgend, im Rahmen des Weltsicherheitsrats.

Vielmehr trug der Entschluß der Regierung Karamanlis der wachsenden antiamerikanischen Stimmung im Lande Rechnung, die viel zu tief wurzelt, um nur als eine irrationale Reaktion auf die nationale Erniedrigung und die militärische Ohnmacht angesichts der dreifach überlegenen und offen von den USA bevorzugten Türkei angesehen werden zu können. Sie ist gekoppelt mit der Einsicht, daß die Mitgliedschaft in der NATO weniger dem Schutz vor einer imaginären Bedrohung durch die sozialistischen Nachbarländer als den Hegemonialinteressen der Schutzmacht USA im östlichen Mittelmeer dient. War bereits der CIA-Putsch vom 21. April 1967 für viele Griechen der exemplarische Beweis für den höchst platonischen Charakter der in der Vertragspräambel niedergelegten hehren Ziele der Nordatlatischen Allianz, so überzeugten die Zypernereignisse auch noch den letzten Zweifler im Lande vom fragwürdigen Wert des Bündnisses.

Insofern ist die Zypernkrise eine unfreiwillige Demonstration der Tatsache, daß territoriale Integrität, Unverletzlichkeit der Grenzen, Gewaltverzicht und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, also die von der KSZE zu beschließenden Prinzipien für die Beziehungen der Staaten in Europa, auf der Grundlage der NATO nicht wirklich gesichert werden können, daß vielmehr die Ablösung der Militärblöcke überfällig ist.

„Welchen Nutzen kann ein Bündnis gegen eine Aggression von außen haben, wenn es nicht einmal Schutz bietet gegen eine Aggression von innen?" klagte selbst ein rechtsliberaler Politiker wie der griechische Außenminister Mavros, und beschuldigte zugleich die USA offen der Komplizenschaft mit den Putschisten vom April 1967 (Interview mit „Time" vom 9. 9. 1974).

Die bisherigen demonstrativen Akte der politischen Konfrontation mit der „Schutzmacht" USA signalisieren allerdings kaum die Absicht der Regierung Karamanlis, eine unabhängige oder gar neutralistische griechische Außenpolitik einzuleiten. Dahinter steht lediglich der Versuch, die einseitige Abhängigkeit von den USA durch eine stärkere Anlehnung an die Länder der EG, insbesondere Frankreich, auszubalancieren. Frankreich dürfte auch Vorbild gewesen sein bei Griechenlands militärischem Rückzug aus der NATO, und die französische Verfassung, so wird kolportiert, könnte bei einem auf die Person von Karamanlis zugeschnittenen gaullistischen Präsidialregime Pate stehen.

Wahlen zu einer verfassunggebenden Versammlung können jedoch, so gab die Regierung bekannt, erst in der „zweiten Phase", d. h. nach Lösung des Zypernkonflikts, stattfinden. Mit der gleichen Argumentation wird allen Forderungen nach schnellerer Wiederherstellung der bürgerlichen Demokratie begegnet. Auch wenn es niemand öffentlich auszusprechen wagt, viele Griechen unterstellen der Übergangsregierung, sie benutze die zypriotische Katastrophe als willkommenen Vorwand für eine Verzögerung von Reformmaßnahmen und innerer Demokratisierung, und einen von oben auf Zeit sanktio-

nierten Antiamerikanismus als Ventil für den Unmut über enttäuschte Erwartungen, vor allem auf dem Gebiet der nur zögernd einsetzenden Säuberung aller staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen von den Kollaborateuren der Junta sowie der Bestrafung der Diktatoren und ihrer Helfershelfer.

Der im November 1973 vom Chef der Militärpolizei (ESA) Joannidis gestürzte Diktator Georgios Papadopoulos residiert weiterhin, vor der Volkswut geschützt von einer kleinen Gendarmeriestreitmacht und elektrisch geladenen Unterwasserkabeln, in der von Aristoteles Onassis gestifteten Luxusvilla in Lagonissi an der attischen Küste, Joannidis, wie sein Vorgänger Papadopoulos unlängst von der „New York Times" als langjähriger CIA-Agent entlarnt, wurde pensioniert, ist aber ebenfalls auf freiem Fuß. Bei der schrittweisen Entmachtung der extremistischen Elemente der Militärjunta bewies Karamanlis einiges taktisches Geschick. Aber auch die demonstrativen Umbesetzungen in der Generalität bedeuten nicht, daß sich das Militär nunmehr insgesamt unter ziviler Kontrolle befände. Unter Kontrolle gebracht zu haben scheint Karamanlis hingegen den zivilen Repressionsapparat — Gendarmerie und Polizei, Sicherheitspolizei (Asphalia) und den Geheimdienst (KYP). Die beiden Schlüsselministerien Verteidigung und Öffentliche Sicherheit befinden sich in den Händen für ihren fanatischen Antikommunismus bekannter ultrakonservativer Gefolgsleute des Premiers — Evangelos Averoff und Solon Gikas. Die in die Übergangsregierung aufgenommenen Liberalen und linken Technokraten wurden mit machtpolitisch zweitrangigen Ressorts abgefunden. Nicht wenige der neuen Minister waren während der vergangenen siebeneinhalb Jahre offener Militärdiktatur zu irgendeinem Zeitpunkt verhaftet oder deportiert. Doch ist das Etikett „Regierung der nationalen Einheit" ein reiner Euphemismus. Nicht nur wurden die Kommunisten von der Regierungsbeteiligung ausgeschlossen — keiner der Minister der Übergangsregierung kann für sich in Anspruch nehmen, für eine der drei wichtigsten Widerstandsorganisationen (PAM, PAK und Demokratische Verteidigung) zu sprechen.

Die Kräfte des antifaschistischen Widerstandes stehen vor dem Dilemma, unter dem Zwang zur nationalen Einheit die dringenden Fragen gesellschaftlicher Veränderungen vorläufig aufschieben zu müssen, während die rechtsbürgerlichen Kräfte große Anstrengungen unternehmen, die Restauration des Status quo ante zu betreiben. Immerhin haben auch die konservativen Politiker der Übergangsregierung begriffen, daß sie Zugeständnisse machen müssen. Dekrete zur rudimentären Demokratisierung des Gewerkschaftswesens, zur Liquidation der arbeiterfeindlichen Gesetzgebung der Junta und zur Herstellung der Tarifhoheit sind in Vorbereitung. Vor allem aber ist eine baldige Aufhebung des im Bürgerkriegsjahr 1947 verhängten Verbots der Kommunistischen Partei und des gesamten Pakets der antikommunistischen Ausnahmegesetzgebung in Aussicht gestellt. Doch die Wiederzulassung der KPG nach fast drei Jahrzehnten Illegalität findet die griechische Linke in einem Zustand der inneren Krise und Zersplitterung vor. Den Versuchen, nach dem Zusammenbruch der offenen Militärdiktatur der Beseitigung ihrer gesellschaftlichen und politischen Ursachen, d. h. einer tiefgreifenden Demokratisierung, durch eine weitgehende Restauration der vor 1967 herrschenden Verhältnisse zuvorzukommen, kann jedoch nur durch eine baldige Einigung der linken Kräfte wirksam entgegengetreten werden.

Eberhard Rondholz

Portugals Probleme nach dem Sturz der Diktatur

Die Auseinandersetzungen innerhalb der portugiesischen Regierung seit dem Sturz der faschistischen Diktatur, die vorläufig ihren Höhepunkt im Rücktritt Palma Carlos' und in der Ernennung der zweiten Übergangsregierung unter Oberst Goncalves fanden, haben vor allem zwei Resultate des bisherigen Demokratisierungsprozesses erkennbar werden lassen:

1) die Herausbildung einer politischen Konfliktzone, in der sich die demokratischen Militärs, die den Putsch des 25. April inszenierten, und die Linksparteien auf der einen Seite, die konservativen Juntagenerale und die politischen Vertreter der sogenannten „Mitte" auf der anderen Seite gegenüberstehen;

2) ein *politisches* Übergewicht der Linken und der Putschoffiziere, die gemeinsam darauf beharren, daß das Demokratisierungsprogramm der Bewegung der Streitkräfte (Movimento das Forcas Armadas = MFA) konsequent durchgeführt wird.

Dennoch müssen die Chancen, dieses Programm voll zu verwirklichen, noch mit Vorsicht beurteilt werden. Denn: die wirtschaftlichen Machtverhältnisse sind im wesentlichen die gleichen geblieben. Ziel des Programms der MFA ist die Demokratisierung der politischen Institutionen; unter den Programmpunkten sind grundlegende gesellschaftliche Reformen bisher nicht vorgesehen. Tatsächlich stellt jedoch das Weiterbestehen der ökonomischen Macht- und Herrschaftsverhältnisse die Verwirklichung selbst dieses Programms auf lange Sicht grundsätzlich in Frage. So verspricht die Bewegung der Streitkräfte etwa in ihrer Proklamation vom 25. April, in der Wirtschaftspolitik eine „antimonopolistische Strategie" zugunsten der bisher benachteiligten Bevölkerungsschichten durchzuführen.

Tatsächlich jedoch haben die politischen Veränderungen, die mit dem Putsch eingeleitet wurden, den Interessen des portugiesischen Monopolkapitals bisher eher genutzt als geschadet: Die nach dem Putsch einsetzende Streikwelle der Arbeiterschaft hat die Mehrzahl der kleineren und mittleren Unternehmen an den Rand des Ruins gebracht und so die Position des Großkapitals erheblich gestärkt. Ein Teil der Großunternehmen hatte sogar weit höhere Löhne gezahlt, als von den Arbeitern überhaupt gefordert worden waren, um diese Entwicklung noch voranzutreiben. Die durch die Lohnerhöhungen entstandene Situation wurde in der Folge weiter verschärft dadurch, daß die Banken — die entweder im Besitz der Industriemonopole oder mit diesen zumindest eng verflochten sind — sich weigerten, den mittleren und kleineren Unternehmen die notwendigen Kredite zu gewähren. Darüberhinaus kann es als sicher gelten, daß an den Streiks — insbesondere im öffentlichen Sektor — ehemalige Agenten des alten Regimes als Provokateure beteiligt gewesen sind.

Obwohl diese Schachzüge eine gemeinsame Funktion haben — den neuen Staat in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu verwickeln sowie Bevölkerung und Regierung in ein permanentes Klima politischer Unsicherheit zu versetzen —, sind die dahinterstehenden Interessen zunächst noch nicht identisch. Daß die ehemaligen Agenten und Anhänger des Faschismus hoffen, auf diesem Wege langfristig einen Rechtsputsch herbeizuführen, ist offenkundig. Das gleiche gilt für jene Gruppen des portugiesischen Kapitals, die ihre Investitions- und Handelsinteressen in Portugiesisch-Übersee durch die Dekolonisationspolitik der neuen Regierung bedroht fühlen, bzw. diese Interessen durch die Politik des Caetano-Regimes besser gewahrt sahen. Demgegenüber

verfolgen die großen portugiesischen Industriekonzerne — z. B. die beiden größten Monopole Portugals, die CUF und Champalimaud, die Spinolas Pläne direkt unterstützen — zunächst andere Ziele: Ausschaltung der Konkurrenz durch Lohnerhöhungen, die sie selbst aufgrund ihrer Marktposition leichter auf die Preise überwälzen können als das kleine Kapital; Inflation bedeutet Umverteilung der Profite zu ihren Gunsten. Außerdem bringen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Regierung in Zugzwang: Die Gefahr eines politischen Chaos, das als Brutstätte für rechtsputschistische Initiatoren dienen könnte, drängt z. B. die Offiziere des Movimento zu drakonischen Einschränkungen der Pressefreiheit und bringt die Kommunistische Partei dazu, sich Sorgen um die Stabilität der mittleren und kleinen Unternehmen zu machen und die Streikbewegung der Arbeiter zu dämpfen. Kurz: die wirtschaftliche Unsicherheit zwingt die in der Regierung bestimmende Front von MFA-Offizieren und Linksparteien, Maßnahmen zu ergreifen, die eigentlich gar nicht auf der Linie des von ihnen angestrebten Ziels der Demokratisierung liegen — die im Gegenteil die konsequente Verwirklichung dieses Ziels fragwürdig erscheinen lassen und die Bewegung der Streitkräfte ebenso wie die Kommunistische Partei letzten Endes diskreditieren können. So stellt es eine starke Belastungsprobe für den guten Ruf und Einfluß der Kommunisten in der portugiesischen Arbeiterschaft dar, wenn sie sich mit ihren Regierungspartnern auf einen gesetzlichen Mindestlohn von 3000 Escudos einigen, während auch nach Aussage ihres ehemaligen Arbeitsministers die ursprünglich geforderten 6000 Escudos nicht ausreichen, um das Existenzminimum einer durchschnittlichen Arbeiterfamilie in den portugiesischen Städten zu gewährleisten.

Dies ist genau das Ziel des Großkapitals: die Regierung und insbesondere die an ihr beteiligte Linke dazu zu zwingen, solche unpopulären Maßnahmen zu ergreifen und zu rechtfertigen, die die Arbeiterschaft einerseits und die Linksparteien andererseits in Gegensatz zueinander bringen und schließlich auch zur Spaltung zwischen den Putschoffizieren und der Linken führen können — kurz: die an der konsequenten Realisierung des MFA-Programms interessierten Kräfte gegeneinander auszuspielen und so den politischen Demokratisierungsprozeß abzubiegen. Immerhin ist es dem großen portugiesischen Industriekapital gelungen, einen Mann an die Spitze des neuen Portugal zu bringen, der sich schon seit längerer Zeit als ebenso intelligenter wie rücksichtsloser Interessenvertreter der beiden größten Monopole CUF und Champalimaud profiliert hat. Spinola, der im spanischen Bürgerkrieg als Freiwilliger auf seiten Francos kämpfte und den Ostfeldzug der Wehrmacht als Verbindungsoffizier miterlebte, war früher bereits Mitglied im Aufsichtsrat des Konzerns Champalimaud, dem er auch die Konzession zum Bau eines Stahlwerks verschaffte. Spinola hatte sich Anfang der 60er Jahre — beim Ausbruch derAufstände in den Kolonien — freiwillig zum Kriegsdienst in Angola gemeldet. Später, als er zum Generalgouverneur in Guinea-Bissao ernannt wurde, war er verantwortlich für die Ermordung Amilcar Cabrals durch portugiesische Agenten. Skrupellos setzte Spinola Napalm und Pflanzenentlaubungsgifte gegen die Bevölkerung der Kolonie ein, um die Investitionen der CUF in Guinea-Bissao zu schützen. Gleichzeitig versuchte er sogenannte „Volkskongresse" für die Afrikaner einzurichten, die jedoch nur Empfehlungen für die portugiesische Verwaltung aussprechen konnten, ohne der Bevölkerung ein echtes Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Zweck dieser Strategie war es, den Einfluß der Befreiungsbewegung PAIGC bei der einheimischen Bevölkerung einzudämmen. Die CUF jedoch reagierte ebenso ablehnend wie heftig auf Spinolas Versuch,

die afrikanische Bevölkerung durch die Gewährung von — wenn auch nur scheinbaren — Mitbestimmungsrechten zu befrieden. Der Widerspruch, in den sich Spinola mit seiner Strategie zu den Wünschen des größten portugiesischen Konzerns stellte, war neben der totalen Zerstörung seiner Bomberflotte durch die Abwehrraketen der PAIGC Grund genug für den General, seine Bemühungen in Guinea aufzugeben und sich nach Lissabon zurückzubegeben. Offenbar sah schließlich auch die CUF ein, daß angesichts der Erfolge der Befreiungsbewegungen Spinolas politische Strategie die einzige Chance zur Wahrung ihrer Interessen darstellte. Daher erschien das Buch des Generals, das den Putsch auslöste, im Februar 1974 in einem Verlag, den besagter Konzern erst wenige Wochen zuvor aufgekauft hatte. Auch der Großunternehmer Champalimaud, ein enger Freund des Generals, erklärte öffentlich bereits vor dem Putsch, er sei völlig solidarisch mit der in Spinolas Buch vertretenen politischen Konzeption.

Seit die Offiziersbewegung, die mit der Veröffentlichung des Buches einerseits die Mauern der faschistischen Zensur durchbrochen sah und andererseits auf diese Weise endlich eine Galionsfigur gefunden hatte, losschlug und den General zum Repräsentanten des neuen Portugal machte, hat Spinola nichts unversucht gelassen, um die Demokratisierung ebenso wie den Dekolonisationsprozeß hinauszuzögern und all jene Maßnahmen zu verhindern, die zwar notwendig sind, um die wirtschaftliche und politische Stabilität des neuen Staates zu erreichen, die aber den Interessen der großen Monopolgruppen widersprechen. So z. B. in der Frage der Verstaatlichung der portugiesischen Zentralbank. Hier verärgerten Spinola und die gleichgesinnten Juntagenerale die Bewegung der Streitkräfte, als sie die Vollverstaatlichung der Banco de Portugal ablehnten — eine Maßnahme, die unbedingt notwendig gewesen wäre, um die Kreditversorgung der kleineren und mittleren Betriebe zu garantieren. Angesichts einer solch offenen Vertretung der Monopolinteressen durch den General ist es nur der Stärke der Streitkräftebewegung MFA und der Linken zu verdanken, daß Spinola sich schließlich doch bereiterklärte, das Recht der Kolonien auf Unabhängigkeit öffentlich anzuerkennen. Man wird jedoch abwarten müssen, ob es gelingen wird, ihn auch zur konsequenten Realisierung dieses Versprechens zu zwingen. Spinola wird sich keine Chance entgehen lassen, um dafür zu sorgen, daß in den beiden großen Kolonien auch nach der Unabhängigkeitserklärung die kapitalistischen Produktionsverhältnisse fortbestehen und die Afrikagebiete dem portugiesischen Großkapital als Märkte für Waren und Arbeitskräfte erhalten bleiben. Insbesondere in Angola kann der General die Möglichkeiten nutzen, die sich in dieser reichsten Afrikaprovinz aus der Schwäche und Zerstrittenheit der dort existierenden drei Befreiungsbewegungen ergeben. Aber auch in Moçambique wird er vermutlich — trotz der Vorherrschaft der FRELIMO — den Dekolonisationsprozeß um ein bis zwei Jahre hinauszögern können. Den besten Grund für das Verbleiben der portugiesischen Armee in den Kolonien liefert ihm ein Kollege aus dem Aufsichtsrat von Champalimaud: Jorge Jardim. Der inzwischen in Portugal wegen Hochverrats gesuchte Geschäftsmann und ehemalige Konsul Malawis in Moçambique hat im Nachbarstaat der Kolonie — teilweise aus ehemaligen Kongosöldnern — eine weiße Söldnertruppe zusammengestellt, die die FRELIMO in Moçambique militärisch bekämpfen soll. Erklärtes Ziel Jardims ist eine einseitige Unabhängigkeitserklärung der portugiesischen Siedler nach rhodesischem Muster, wenn auch unter schwarzer Beteiligung. Eine solche Lösung unter Einbeziehung einer afrikanischen Elite unterscheidet

sich nicht wesentlich von Spinolas eigenem Konzept, das er in Guinea-Bissao zu verwirklichen versucht hat. Wenn er eine solche „rhodesische Lösung" jetzt ablehnt, so deshalb, weil sie angesichts der entscheidenden Stärkung der FRELIMO in den letzten Monaten keine Chance auf Erfolg besitzt. So scheint denn auch Jardims Privatarmee eher einen Vorwand für den Verbleib portugiesischer Truppen und für die Verzögerung der Unabhängigkeit zu liefern. In Anbetracht der Verbindungen zwischen Spinola und Jardim liegt die Vermutung einer heimlichen Kooperation nahe.

Demgegenüber bedeutet das offizielle Zugeständnis des Generals an die Befreiungsbewegungen wenig: Es wäre nicht das erstemal, daß der General ein gegebenes Versprechen gebrochen oder einen scheinbaren Sieg seiner Gegner in eine anschließende Niederlage verwandelt hätte. So versprach Spinola nach dem Putsch öffentlich, alle Angehörigen des alten Regimes aus den höheren Staatsposten zu entfernen. Stattdessen setzte er gleich nach dem Umsturz den Informationsminister Caetanos zum Regierungssprecher für die Auslandspresse ein. Als sein Versuch, den ehemaligen Erziehungsminister auf dem gleichen Posten in die erste Übergangsregierung zu übernehmen, an dem Einspruch der Linken und der MFA scheiterte, gelang es ihm schließlich, eben diesen Minister Caetanos zum Vertreter Portugals in der UNO zu ernennen.

Spinolas Versuche, das Demokratisierungsprogramm des Movimento zu unterlaufen, fanden ihren bisherigen Höhepunkt in der ersten Regierungskrise des neuen Portugal. Spinola versuchte durchzusetzen, daß die Wahl zum Staatspräsidenten vorverlegt und die Wahlen zur Nationalversammlung verschoben werden sollten. Eine solche Entwicklung hätte seine eigene institutionelle Machtposition gegenüber der Linken und dem Movimento erheblich gestärkt. Als einzig denkbarer Kandidat wäre Spinola mit überwältigender Mehrheit gewählt worden und hätte sich fortan gegenüber der Regierung auf seine demokratische Legitimation berufen können, während der Ministerpräsident und die Minister bis zur Wahl der Nationalversammlung ohne jeden Wählerauftrag hätten regieren müssen. Gleichzeitig verlangte Spinola die Ausdehnung seiner Kompetenzen als Staatspräsident gegenüber der Regierung. Als diese Vorstöße schließlich mißlangen, weil die Offiziere des Movimento die Gefahr bemerkten, die von dieser Seite her die Verwirklichung ihres Programms auszuhöhlen drohte, verbündete sich der General mit dem „liberalen" Ministerpräsidenten Palma Carlos. Palma Carlos — selbst Mitglied mehrerer Aufsichtsräte des portugiesischen Großkapitals — drohte mit seinem Rücktritt, falls man ihm selbst nicht größere Vollmachten in die Hand geben würde und die Wahl des Staatspräsidenten vorverlegte. Als die Offiziere auch diesmal nicht nachgaben, setzte Spinola zu einem neuen Schlag an: er bereitete die Ernennung seines engen Vertrauten Oberstleutnant Miguel zum Ministerpräsidenten vor. Damit blieb den Offizieren des Movimento nur noch die Möglichkeit, selbst aktiv in die Regierungspolitik einzugreifen, denn ein solcher Machtzuwachs des Generals hätte de facto die Demontage ihres Programms bedeutet. Eine Stunde vor der Ernennung Miguels erschienen sie bei Spinola und zwangen ihn, Oberst Goncalves vom Kern der MFA zum neuen Ministerpräsidenten zu machen.

Zwar hat die Einsetzung der zweiten Übergangsregierung den Einfluß der MFA gefestigt, doch es wäre verhängnisvoll, zu glauben, der General und seine Verbündeten hätten nun ausgespielt. Die Ziele des Movimento und Spinolas sind insofern verschieden, als Spinola die Interessen der großen Industriemonopole vertritt, während die Offiziere des Movimento die portugie-

sische Gesellschaft erneuern wollen, um sie politisch und wirtschaftlich zu stabilisieren — um die Einheit von Regierung und Volk herzustellen. Ihr gesellschaftspolitisches Programm ist dabei zweifellos von militärischen Ordnungsvorstellungen geleitet. Notwendig zur Erreichung der von ihnen angestrebten Harmonie von Staat und Gesellschaft ist einerseits die Beendigung des Kolonialkrieges, andererseits die konsequente Erneuerung und Demokratisierung der politischen Institutionen, um einen Staatsapparat zu schaffen, der in der Lage ist, eben die wirtschaftliche und politische Stabilität zu garantieren. Was sie hingegen mit Spinola gemeinsam haben, ist das typisch militärische Ideal von „Ruhe und Ordnung". Daß eine solche Zielvorstellung langfristig unvereinbar ist mit grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen — insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Machtverhältnisse —, darin besteht das Dilemma der gegenwärtigen Militärregierung in Lissabon.

Genau an diesem Punkt droht das Bündnis der Streitkräftebewegung und der Linken auseinanderzubrechen, sobald es zu größeren Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeitern in der portugiesischen Wirtschaft kommt. Langfristig gesehen, sind solche Konflikte jedoch unvermeidlich angesichts der bedrückenden Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft. So ergibt sich die ernste Gefahr, daß die an der Regierung beteiligten Arbeiterparteien in einen unentrinnbaren Zwiespalt zwischen den Lebensbedürfnissen der portugiesischen Arbeiter einerseits und dem militärisch geprägten Ordnungsideal der Offiziere andererseits geraten. Darauf genau laufen die Absichten des Großkapitals hinaus, die es mit seinen wirtschaftlichen Störungsmaßnahmen verfolgt: das Bündnis der Streitkräfte mit der Linken zu brechen und stattdessen die Offiziersbewegung und General Spinola auf eine gemeinsame Seite gegen die Arbeiterschaft und die Linke zu manövrieren. Wollen Sozialisten und Kommunisten dies verhindern, so werden sie nicht umhin können, den Offizieren des Movimento klarzumachen, daß langfristig tiefgreifende Konflikte im ökonomischen Bereich bevorstehen und auf wessen Seite die Verantwortung für die beschleunigte Inflation und die Arbeitslosigkeit zu suchen ist. Insbesondere die Rolle der Armee bei Arbeitskonflikten und die Hauptaufgabe der Streitkräfte — nämlich die Verhinderung eines Gegenputsches — müssen zentrales Thema der öffentlichen Diskussion inner- und außerhalb des Militärs bleiben. Hauptaufgabe der Linken bleibt es, in der Bevölkerung und unter den Soldaten das nötige politische Bewußtsein darüber zu schaffen, welchen Bedingungen die Politik der Regierung unter den gegenwärtigen ökonomischen Kräfteverhältnissen unterworfen ist.

Bernd Robur

Zu den Ergebnissen der Weltbevölkerungskonferenz der Vereinten Nationen

Vom 19. bis 30. August 1974 fand in Bukarest die seit über zwei Jahren mit einem beispiellosen wissenschaftlichen und publizistischen Aufwand vorbereitete erste Weltkonferenz der UNO über Bevölkerungsfragen auf der Ebene von Regierungsdelegationen statt. Ohne Abstimmung verabschiedeten die in Bukarest versammelten 5000 Vertreter von 135 Staaten, den Spezialorganisationen der UNO und von 14 nationalen Befreiungsbewegungen (auf

Betreiben der USA-Vertretung war lediglich die Delegation der Republik Südvietnam von der Konferenz ausgeschlossen worden) am 30. August einen „Weltbevölkerungsaktionsplan". Um die Formulierung dieses Plans waren schon lange vor der Konferenz heftige Kontroversen zwischen Kreisen der USA auf der einen Seite und den Vertretern der Entwicklungsländer und der sozialistischen Staaten auf der anderen Seite ausgebrochen. Wie ist das nun vorliegende Dokument, wie sind die Ergebnisse der Konferenz einzuschätzen?

Äußerer Auslösefaktor für die Einberufung der Weltbevölkerungskonferenz war das explosionsartige Bevölkerungs-Wachstum in den Entwicklungsländern. Im Zeitraum von 1950 bis 1970 betrug die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Bevölkerung in den entwickelten Industrieländern 1,1 %, in den weniger entwickelten Ländern jedoch 2,2 % (vgl. Report of the Second Inquiry among Governments on Population and Development E/CONF.60/CBP/32 24, May 1974, S. 15).

Heute liegt die Wachstumsrate der Bevölkerung in den Entwicklungsländern bei etwa 2,4 %, in einzelnen Regionen jedoch weit über 3 % (vgl. Draft World Population Plan of Action E/CONF. 60/7). Diese Wachstumsrate, umgerechnet auf die ganze Erde, bedeutet eine Verdoppelungszeit der Weltbevölkerung von 35 Jahren. Die mittleren Schätzungen der UNO gehen davon aus, daß die Weltbevölkerung von gegenwärtig etwa 4 Mrd Menschen auf über 6,4 Mrd im Jahre 2000 anwächst.

In den vorbereitenden wissenschaftlichen Symposien, insbesondere dem Symposium über die Beziehung zwischen Bevölkerungswachstum, Ressourcenverbrauch und Umweltbeeinflussung, das vom 26. September bis 5. Oktober 1973 in Stockholm stattfand (vgl. Report of the Symposium on Population, Resources and Environment E/CONF. 60/CBP/3 25, March 1974), wurde jedoch darauf hingewiesen, daß ein solches Bevölkerungswachstum allein noch kein Grund zur Beunruhigung ist. Sozial-ökonomische Umwälzungen vorausgesetzt, könnte die Erde leicht das Zehnfache der heutigen Menschenzahl ernähren. Historisch gesehen, ist die Zunahme der Weltbevölkerung ein wichtiges Fortschrittskriterium. Insbesondere die industrielle Revolution hatte ein rasches Bevölkerungswachstum zur Folge, da mit der neuen Produktionstechnik wesentlich mehr Menschen ernährt werden konnten. Die sinkenden Sterblichkeitsraten, u. a. Folge des mit der industriellen Revolution einhergehenden medizinischen Fortschritts, wurden aber in allen hochentwickelten Ländern bald durch eine sinkende Geburtenrate kompensiert, als ein gewisser Lebensstandard gesichert war, d. h. als die Menschen höhere gesellschaftliche Bedürfnisse entwickeln konnten, bzw. durch die gesetzliche Altersversorgung der Notwendigkeit zur Produktion einer hohen Nachkommenzahl als private Altersversorgung entbunden waren. Dieser „demographische Übergang" vollzog sich in den meisten der heute hochentwickelten Industriestaaten zwar nicht automatisch (die Arbeiterklasse konnte ihren höheren Lebensstandard nur im Klassenkampf durchsetzen), aber doch ohne ausdrückliche Bevölkerungspolitik. In den Entwicklungsländern führten die Kolonialherren zwar ebenfalls die neuen medizinischen Techniken ein (nicht aus christlicher Nächstenliebe, sondern um sich selbst vor den unter den Eingeborenen wütenden Seuchen zu schützen), verhinderten aber jegliche soziale Umgestaltung und eine Verbesserung des Lebensstandards der Eingeborenen. Es fehlten also in den ehemaligen Kolonien die auslösenden Faktoren für den „demographischen Übergang". Unter diesen Umständen hielt sich hier die durchschnittliche Geburtenrate seit etwa 1750 konstant bei rd. 40 Geburten

pro tausend Einwohner im Jahr, während sich die Sterberaten seit der Jahrhundertwende etwa halbierten (vgl. J. Kuczynski, Ein Weltbevölkerungsproblem?, in: „horizont" Nr. 34/1974).

Obwohl heute durchaus noch nicht globale Wachstumsgrenzen für das Bevölkerungswachstum erreicht und obwohl viele Entwicklungsländer noch weit von einer wirtschaftlichen optimalen Bevölkerungsdichte entfernt sind, besteht kein Zweifel darüber, daß das Bevölkerungswachstum in diesen Ländern auf längere Sicht gebremst werden muß. Dazu gibt es zwei alternative Wege:

1) Senkung der Geburtenraten. Wie alle bisherigen Erfahrungen beweisen, ist das nur durch eine kräftige Anhebung des Lebensstandards möglich. Voraussetzung hierzu ist die Beseitigung der neokolonialen Ausbeutung der Entwicklungsländer.

2) Wiederanhebung der Sterberaten durch Verweigerung medizinischer Betreuung, organisierten Völkermord o. ä. Diese Alternative widerspricht offensichtlich den elementarsten Grundsätzen der Menschlichkeit.

Seit vielen Jahren macht sich nun eine Reihe von ursprünglich in den USA beheimateten nichtstaatlichen Organisationen wie etwa das Population Council, die International Planned Parenthood-Federation (IPPF), die Ford- und die Rockefeller-Foundation, deren Fäden alle beim ältesten Standard-Oil-Enkel John D. Rockefeller III zusammenlaufen, für einen „dritten Weg" zwischen den beiden angeführten Alternativen stark. Da sie an einer Beseitigung der neokolonialistischen Ausbeutung nicht interessiert sind, das rasche Anwachsen der Zahl junger Menschen in den ehemaligen Kolonien aber als Bedrohung ansehen, möchten sie eine drastische Senkung der Geburtenraten in den Entwicklungsländern über eine vorwiegend technisch verstandene Familienplanung durchsetzen. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, daß eine Geburtenkontrolle mittels Antikonzeptiva o. ä. allenfalls eine Ergänzung zum erstgenannten Weg darstellen, niemals aber von sich aus eine dauerhafte Senkung der Geburtenraten einleiten kann. Da die USA im Verein mit der Weltbank schon seit einiger Zeit ihre Wirtschaftshilfe für Entwicklungsländer nicht nur an deren politisches Wohlverhalten gegenüber den USA binden, sondern auch an eine Familienplanung und viele Länder von den USA zudem bereits heute bis zu zehnmal mehr Mittel für Geburtenkontrolle erhalten als Wirtschaftshilfe (von deren zweifelhaften Auswirkungen hier einmal ganz abgesehen werden soll), leuchtet es ein, daß der von den genannten Organisationen vorgeschlagene „Weg 3" letztlich darauf hinausläuft, nicht die Armut abzuschaffen, sondern die Armen.

Um nun die Ergebnisse der Bukarester Konferenz einschätzen zu können, muß man sich daran erinnern, daß eine solche Konferenz durch die von den größten multinationalen Konzernen finanzierte Propaganda der Familienplanungsorganisation seit langem gefordert wurde. Als geistiger Vater der Bukarester Konferenz gilt der General William H. Draper, ein enger Freund Rockefellers, früher Vorsitzender des US-Ausschusses für militärische Auslandshilfe. Als die UNO-Vollversammlung am 11. Dezember 1970 beschloß, das Jahr 1974 zum Weltbevölkerungsjahr zu erklären, verbuchten das die genannten Organisationen als großen Erfolg ihrer langjährigen Arbeit. Um so mehr muß man es nun als einen spektakulären Erfolg der Vertreter der Dritten Welt und der sozialistischen Staaten werten, wenn die amerikanischen Delegierten in Bukarest nicht nur keine einzige ihrer bevölkerungspolitischen Vorstellungen durchsetzen konnten, sondern auch fast völlig isoliert wurden. Die Isolierung wäre vollständig gewesen, wären ihnen nicht die

Vertreter Chinas und Albaniens mit der Behauptung zur Seite gesprungen, nicht der Imperialismus sei schuld an Hunger und Elend in der Welt, sondern die „beiden Supermächte".

Die USA hatten ursprünglich versucht, in den Entwurf des Bevölkerungsaktionsplanes feste Projektionszahlen für Bevölkerungswachstum und Bevölkerungsdichten in den Entwicklungsländern einzubringen, die größtenteils unter den in den entwickelten Ländern als wirtschaftlich optimal erkannten Daten lagen. Ohne Rücksicht auf die Prinzipien der nationalen Souveränität und der individuellen Menschenrechte sollte das Bevölkerungswachstum gestoppt werden, um „die Menschheit" vor der „Bevölkerungsexplosion" zu retten. Im Gegensatz dazu sahen die Vertreter der Entwicklungsländer und der sozialistischen Länder die Bevölkerungsprobleme nicht unter dem vordergründig quantitativen Gesichtspunkt, sondern unter einem qualitativen. So betrachtet, ist es schon unsinnig, von *dem* Bevölkerungsproblem zu reden. Je nach wirtschaftlicher, natürlicher und kultureller Lage hat jedes Land seine eigenen Bevölkerungsprobleme. Aus den UNO-Dokumenten geht klar hervor, daß die Mehrzahl der Staaten ihre Bevölkerungszahl durchaus nicht für zu groß hält. Viele Staaten streben aus wirtschaftlichen Gründen einen Anstieg der Bevölkerungszahl an. Der von Waldheim vorgelegte Entwurf des „Weltbevölkerungsaktionsplans" ging deshalb davon aus, daß Bevölkerungspolitik kein Ersatz für eine sozioökonomische Entwicklungspolitik sein kann, daß jede Bevölkerungspolitik die Prinzipien der nationalen Souveränität und die international anerkannten Menschenrechte respektieren muß. Projektionszahlen über Bevölkerungswachstum, Lebenserwartung usw. hatten schon in diesem Entwurf nur empfehlenden Charakter. Daneben befaßte sich das umfangreiche Dokument vor allem mit qualitativen Bevölkerungsproblemen, wie der Landflucht, der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus den Entwicklungsländern in die entwickelten kapitalistischen Länder („brain drain") und vor allem mit der Arbeitslosigkeit in den Entwicklungsländern — einer direkten Folge der neokolonialen Ausbeutung. In den Empfehlungen sollten vor allem größere Anstrengungen zur Erforschung noch ungelöster Menschheitsprobleme wie etwa die Steigerung der Produktivität der Tropenlandwirtschaft ausgelöst werden. Daneben enthielt dieser Entwurf aber auch einige Unzulänglichkeiten.

In einer Flut von Abänderungsanträgen erreichten die Entwicklungsländer und die sozialistischen Länder, daß der Aktionsplan fast völlig umformuliert wurde. Zum einen wurde das Prinzip der nationalen Souveränität und das Recht der Eltern, über ihre Kinderzahl selbst zu entscheiden, stärker hervorgehoben. Die Projektionszahlen über das Bevölkerungswachstum (Verringerung des Bevölkerungswachstums in den Entwicklungsländern auf 1,7 % bis 1985, was in Verbindung mit der angestrebten Verlängerung der Lebenserwartung auf mindestens 62 Jahre in diesen Ländern einen beachtlichen Geburtenrückgang erfordern würde) wurden zwar entgegen dem Einspruch der sozialistischen Länder und vieler Entwicklungsländer in unverbindlicher Form beibehalten, deutlicher als im Entwurf wird aber in der verabschiedeten Fassung des Plans festgehalten, daß der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung — auch im Hinblick auf bevölkerungspolitische Ziele — eindeutige Priorität zukommt. „Sozialer Fortschritt wurde auf der Konferenz als sicherste Pille proklamiert", schreibt die „Süddeutsche Zeitung" vom 31. August und spricht damit eine Erkenntnis aus, die sich gerade infolge der Bukarester Konferenz bis in die Berichterstattung vieler westlicher Massenmedien durchgesetzt hat. Die

französische Zeitung „Le Monde" spricht gar davon, der Bevölkerungsaktionsplan sei in eine „Charta der sozioökonomischen Entwicklung" transformiert worden (vgl. „Le Monde" vom 31. 8. 1974). Und das ist ein eindeutiger Erfolg für die Länder der Dritten Welt und die sozialistischen Staaten, wie „Le Monde" deutlich hervorhebt.

Die Vertretungen eines Teils der kapitalistischen Länder trugen in dieser Situation, wie etwa der niederländische Entwicklungsminister Pronk, mit reumütiger Geste die Forderung eines Konsumverzichts der „reichen Länder" zugunsten der Entwicklungshilfe vor. Die Delegationen Schwedens und Kanadas schlossen sich ebenfalls dieser schon mehrfach vor der Konferenz angeklungenen Forderung an. Auch die BRD-Delegation drückte ihre Sympathie mit dieser Forderung aus. Ihr demagogischer Charakter wird schon dadurch verdeutlicht, daß beispielsweise in der BRD der private Verbrauch in einem Jahr um neun Prozent zurückging. Im gleichen Zeitraum sind die staatlichen Leistungen für Entwicklungshilfe keineswegs entsprechend angestiegen, sondern in noch größerem Umfang zurückgegangen. Es ist sehr bezeichnend, daß auch Rockefeller auf einem vorwiegend von den genannten Organisationen gestalteten Treffen von Wissenschaftlern und Journalisten am Rande der Bukarester Konferenz die Forderung nach Konsumverzicht aufgriff.

Demgegenüber verlangten die Vertreter der sozialistischen Staaten, die Forderung nach Frieden und Abrüstung als Grundlage jeglicher ernsthaften Entwicklungspolitik in den Aktionsplan aufzunehmen. Sie drangen auf eine Verwirklichung der Resolution der XXVIII. UNO-Vollversammlung, die eine Kürzung der Rüstungsausgaben der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates um zehn Prozent zugunsten der Entwicklungshilfe vorsehen (vgl. „Blätter", 1/1974, S. 100 ff.). So führte der rumänische Staatspräsident Ceausescu bereits in seiner Begrüßungsrede folgendes aus: „Die Völker und Regierungen müssen von der Tatsache, daß die Ausgaben für militärische Zwecke weltweit gegenwärtig um 50 Prozent höher sind als die Ausgaben für die Erhaltung der Gesundheit, daß fast die Hälfte aller Mittel für wissenschaftliche Forschung für Forschung im militärisch-technologischen Bereich verwendet wird, überaus betroffen sein. Die Ausgaben für Waffen übersteigen das Volumen öffentlicher Entwicklungshilfe um das Dreißigfache. Die riesigen Beträge, die durch Abrüstung freigesetzt würden, wären eine besonders wichtige Quelle, aus der man schöpfen könnte, um den Lebensstandard der zurückgebliebenen Völker zu heben" (zit. nach „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 20. 8. 1974).

Die in Bukarest vorgelegten wissenschaftlichen Untersuchungen verdeutlichen in ihrer Mehrzahl, wer die Schuld daran trägt, daß zu einer Zeit eines beispiellosen wissenschaftlich-technischen Fortschritts gleichzeitig auf der Welt Hunger und Elend in einem nie dagewesenen Ausmaß herrschen. Wie angedeutet, ist bereits jetzt feststellbar, daß ein beträchtlicher Teil der Massenmedien in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern nicht mehr mit der plumpen Verdrehung arbeiten kann, die „Bevölkerungsexplosion" sei die Ursache von Hunger und Elend, eine drastische Geburtenkontrolle der einzige Ausweg für die Menschheit. Zumindest scheint sich die Erkenntnis durchzusetzen, „daß Bevölkerungspolitik weder die nationale noch die internationale wirtschaftliche und soziale Entwicklung ersetzen kann" („Frankfurter Rundschau" vom 31. 8. 1974)

Edgar Gärtner

Die Weltwirtschaft des Kapitals

Vierteljahresübersicht

Von Jürgen Kuczynski

Prof. Dr. Jürgen Kuczynski, einer der international profiliertesten Wirtschaftswissenschaftler, wird künftig in regelmäßigen Beiträgen für die „Blätter" die internationale Wirtschaftslage und ihre möglichen Perspektiven untersuchen. Nachstehend veröffentlichen wir seine erste Vierteljahresübersicht. D. Red.

Vergleiche und Erinnerungen

Es ist nicht merkwürdig, daß unter älteren Konjunkturbeobachtern wie auch historisch gesinnten jüngeren immer häufiger Erinnerungen an die 20er und 30er Jahre auftauchen. Man besinnt sich auf Zeiten, in denen gleichzeitig Produktion und Arbeitslosigkeit stiegen, in denen es unmittelbar vor der größten Krise Geschäftsleute ebenso wie Theoretiker der Politischen Ökonomie gab, die glaubten, sie hätten ein Instrumentarium in der Hand, um schwere wirtschaftliche Erschütterungen vermeiden und eine Stabilitätspolitik betreiben zu können; in denen man ein Jahrzehnt hindurch vor einem neuen Weltkrieg in ständiger ökonomischer Unsicherheit lebte — „man": sowohl der Arbeiter hinsichtlich seines Arbeitsplatzes, der Bauer wie der Handwerker hinsichtlich seines Kleineigentums als Basis der Existenzgrundlage, wie auch der Kapitalist hinsichtlich der Gestaltung seiner Profite.

Die 50er und 60er Jahre unseres Jahrhunderts, während derer in dem durch den Krieg zerstörten Westeuropa die Produktion ohne starke Einbrüche stieg und die Arbeitslosigkeit vielfach auf das Niveau des 19. Jahrhunderts und der Jahre vor dem Ersten Weltkrieg absank, in denen dann mit steigender Rüstung die Profite steiler und steiler heraufgingen und größere Bankrotte unbekannt waren — jene zwei Jahrzehnte scheinen heute weit ferner in der Vergangenheit zu liegen als die 20er und 30er Jahre.

Typisch ist für 1974, daß, während man in den 60er Jahren unter Konjunkturprognostikern darüber stritt, ob in Japan die Produktion der Industrie um 10 oder 15 % oder noch mehr im folgenden Jahr steigen würde, heute dort zwischen privaten und staatlichen Konjunkturinstituten ein heftiger Streit entbrannt ist, ob die Produktion um 2 % steigen oder sinken würde.

Typisch ist für 1974, daß man sich in der Wirtschaftspresse der Bundesrepublik weniger über Spekulationen und Zusammenbruch der Herstatt-Bank als vielmehr über die Ungeschicklichkeit der Handhabung der Angelegenheit empört. So erinnert „Die Welt", die auch zu diesen Empörern gehört, daran, wie falsch man es 1931 mit dem offenen Zusammenbruch der Danat-Bank gemacht habe und daß man daraus doch hätte lernen und keinen „so spektakulären Zusammenbruch" hätte zulassen sollen.

Typisch ist für 1974, daß der Präsident der USA von Zeit zu Zeit sich mit einer „Wirtschaftsschau" an die Nation wendet, in der er eine Verbesserung der Verhältnisse in der nächsten Zukunft verspricht — genau wie Präsident Hoover etwa vierzig Jahre zuvor, als er von 1930 bis 1932 mehrmals im Jahr den amerikanischen Bürgern erklärte, daß die Prosperität *just around the corner* sei — ein wenig Zeit noch, und der Wohlstand würde „um die Ecke" auftauchen.

Natürlich haben diese Erinnerungen und Wiederholungen der 20er und 30er Jahre nichts mit der zur Mode gewordenen Nostalgie zu tun. Es handelt sich vielmehr um schwere Schatten, die aus der Wirtschaftslandschaft aufsteigen und alles zu verdunkeln drohen. Und doch — wie recht haben manche Historiker, wenn sie sagen: Alles ist schon einmal dagewesen ... aber ganz anders!

Werfen wir einen Blick auf Italien. Man spricht von Italiens Wirtschaft als dem kranken Mann Westeuropas oder dem schwächsten Glied in der EG-Kette. Was für ein Unsinn, kann man einwenden, wenn man mit Recht feststellt, daß kein Land Westeuropas oder Nordamerikas in den bisher vergangenen Monaten des Jahres 1974 eine so starke Steigerung der Industrieproduktion aufweist wie Italien. Und doch: Italien mußte einen Teil seiner Einfuhr sperren, weil die Ausfuhr nicht mehr reichte, um jene zu bezahlen. Italien hat die höchste Inflationsrate in Westeuropa und Nordamerika; und die Lira ist stärker im Wert gesunken als die Währung irgendeines anderen Staates in diesen Teilen der Welt. Auch das Kapital ist einverstanden mit der pessimistischen Einschätzung des Landes, denn es flieht aus Italien in immer breiter werdenden Strömen. Italien ähnelt heute einem Betrieb, der bei steigendem Umsatz immer größere Verluste hat und dem Bankrott zutreibt. Seine Wirtschaft ist „fundamental in Unordnung".

Fundamental in Unordnung

Fundamental in Unordnung ist aber nicht nur die Wirtschaft Italiens, sondern auch die der anderen Länder des Kapitals. Nicht durch seine fundamentale Unordnung unterscheidet sich Italien von den anderen Ländern Westeuropas und Nordamerikas, sondern durch das Ausmaß dieser Unordnung und die trotzdem steigende Industrieproduktion.

Was sind heute international die äußeren Kennzeichen dieser fundamentalen Unordnung auf dem Gebiete der Wirtschaft? Es sind vor allem die verschiedenartigen, schon seit Beginn der 70er Jahre so offenbaren Krisen wie die Währungskrise, die Inflationskrise, das Ungleichgewicht im Außenhandel und im Staatshaushalt, die gegenwärtig auch zu einer ständigen Malaise der meisten Regierungen und vor allem zu einer heftigen Zuspitzung der Klassenkämpfe geführt haben. Die allgemeine Krise des Kapitalismus, die unser Jahrhundert in der Welt des Kapitals charakterisiert und schon mit zwei Weltkriegen gebrandmarkt hat, ist mit den 70er Jahren in eine neue Phase getreten — und dazu kommt gegenwärtig noch der Beginn einer internationalen zyklischen Überproduktionskrise. Solche zyklischen Überproduktionskrisen kennen wir seit 1825, internationalen Charakter haben sie seit 1857, aber niemals traf eine solche zyklische Überproduktionskrise mit so vielen anderen Wirtschaftskrisen zusammen wie gegenwärtig.

Am spürbarsten für alle Menschen der kapitalistischen Welt ist gegenwärtig die Inflationskrise. Ihre Beschleunigung in den führenden kapitalistischen Ländern während der letzten Jahre, gemessen an den amtlich berechneten Lebenshaltungskosten, läßt sich aus der Tabelle auf S. 902 ablesen. Die Beschleunigung des Inflationstempos war in der Tat außerordentlich. In Japan, England und Italien verdoppeln sich die Lebenshaltungskosten beim jetzigen Inflationstempo in weniger als einem Jahrfünft.

Warum wird das Inflationstempo nicht abgestoppt? Siebzehnmal nannte es Nixon in den letzten drei Jahren Problem Nummer 1; auf allen internationalen

Konferenzen von Wirtschaftsministern oder Finanzleuten wird erklärt, man müsse unbedingt scharfe Maßnahmen gegen die Inflation ergreifen. Aber die Inflation beschleunigt sich von Konferenz zu Konferenz. Warum? Natürlich verdienen Teile des Kapitals an der Inflation. Andere Teile aber sind ganz ehrlich gegen die Inflation, weil sie von ihr, wie sie es nennen, „wachsende soziale Konflikte" befürchten. Sind die Kapitalgruppen, die gegen die Inflation sind, politisch schwächer als die anderen? Das ist nicht anzunehmen. Warum also dann die fortdauernde Beschleunigung der Inflation?

Steigerung der Lebenshaltungskosten gegenüber dem Vorjahr

	0 bis 4,9 %	*5 bis 9,9 %*	*10 bis 14,9 %*	*15 und mehr %*
1972	*USA* *Japan*	*BRD* *Frankreich* *Italien* *England*	—	—
1973	—	*USA* *BRD* *Frankreich* *England*	*Japan* *Italien*	—
*1974 *)*	—	*BRD*	*USA* *Frankreich*	*Japan* *England* *Italien*

*) Letzte Angaben

Ich glaube, eine der Hauptursachen der Inflation sind die laufend steigenden Ansprüche der Monopole an den Staat (einschließlich Länder, Gemeinden usw.), Ansprüche von zweierlei Art:

1) Subventionen in der verschiedensten Form: Steuernachlässe auf Investitionen, relativ niedrige Preise der verstaatlichten Betriebe für die Industrie (Eisenbahnfrachten, Elektrizität, Kohle etc.); große Leistungen des Staates an die Wirtschaft in der Infrastruktur (Straßenbauten usw.); direkte Subventionen in Form von Geldzahlungen (für Forschung und Entwicklung etc.).

2) Käufe des Staates von Monopolen zu Superpreisen. Das bezieht sich nicht nur auf Rüstungswaren, sondern auch auf „Käufe" wie z. B. Straßen- und Häuserbauten, auf alle materiellen Ausgaben des Staates. Wie enorm die Profite der Monopole aus solchen Staatskäufen sind, läßt sich daran ermessen, daß z. B. in der BRD die Preise, die der Staat für solche materiellen Waren den Monopolen zahlt, von 1950 bis zur Gegenwart dreimal mehr gestiegen sind als die Preise der Lebenshaltung.

Ein solcher Preis, den die Monopole dem Staat anrechnen, sieht so aus:

— Preis mit normalem Profit

— Zuschlag für Monopolprofit

— Zuschlag für Lieferung an den Staat

Den letzteren Zuschlag kann man auch als Besteuerung des Staates durch die Monopole kennzeichnen.

All diese außerordentlichen Leistungen des Staates für die Monopole führen dazu, daß die Steuern nicht mehr zur Deckung der Staatsausgaben reichen, so daß der Staat (dazu die Länder und Gemeinden) immer mehr verschulden muß.

Um aber entsprechende Kredite aufnehmen zu können, muß der Staat für eine entsprechende „Kreditflüssigkeit" sorgen. Diese aber erfordert wieder eine entsprechende Steigerung des umlaufenden Geldvolumens. Und diese führt zur Inflation.

In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, die Entwicklung der Staatsschuld der USA (Federal debt) zu betrachten:

Staatsschuld der USA (in Mrd Dollar)

1900	*1,3*	*1925*	*20,5*	*1955*	*274,4*
1905	*1,1*	*1930*	*16,2*	*1965*	*317,3*
1910	*1,1*	*1935*	*28,7*	*1973*	*473,3*
1920	*24,3*	*1945*	*258,7*		

Vor dem Ersten Weltkrieg blieb die Staatsschuld relativ stabil. Im Verlauf des Ersten Weltkriegs stieg sie enorm. Dann aber, zwischen den beiden Weltkriegen, wurde sie zunächst bedeutend reduziert, um später wieder etwas zu steigen. Im Verlauf des Zweiten Weltkriegs ging sie wieder steil herauf — und dann erfolgte die Wendung: dieser Anstieg dauerte auch nach dem Zweiten Weltkrieg an, und 1975 wird die Staatsschuld doppelt so hoch sein wie am Ende des Krieges. Wenn die Monopole also die Inflation eindämmen wollen, müssen sie auf einen wesentlichen Teil der Staatsleistungen an sie (Subventionen, Preiszuschläge usw.) verzichten. Und dazu hat sich bisher noch keine Monopolgruppierung bereiterklärt.

Die Geschichte hat gelehrt, daß keine herrschende Klasse freiwillig abdankt. Die Geschichte hat aber auch gelehrt, daß eine herrschende Klasse, auf das stärkste bedrängt durch eine Nachfolgeklasse, unter Umständen bereit ist, auf eine Reihe ihrer Privilegien zu verzichten. Eine entsprechende Offensive der Werktätigen könnte also die Monopole zwingen, auf einen Teil ihrer Ansprüche an den Staat zu verzichten und so eine Hauptursache der ständigen Beschleunigung der Inflation zu beseitigen. Ein solcher Prozeß könnte als Bändigung der Monopole gekennzeichnet werden und wäre Teil des Kampfes für eine antimonopolistische Demokratie.

Die zyklische Überproduktionskrise

Die zyklische Überproduktionskrise wird verursacht durch den Grundwiderspruch zwischen der zu ständiger Erweiterung drängenden Entwicklung der Produktivkräfte und den Produktionsverhältnissen, die infolge des Privateigentums der Kapitalisten an den Produktionsmitteln (welches eine ständige Bedrückung der Kaufkraft der Werktätigen beinhaltet) eine entsprechende Ausweitung der Produktivkräfte immer wieder behindern. Dieser Grundwiderspruch kommt vor allem darin zum Ausdruck, daß Produzenten von Produktionsmitteln mehr produzieren, als die Produzenten von Konsumgüterwaren kaufen können und daß die Produzenten von Konsumgütern mehr produzieren, als die Werktätigen kaufen können. Darum sprechen wir auch von Überproduktionskrisen. Sie führen zu Stockungen im Verkauf der Waren, zur Anhäufung von unverkäuflichen Warenlagern und zu steigender Arbeitslosigkeit mit allen ihren sozialen Folgen.

Im „Kommunistischen Manifest" schildern Engels und Marx solche Überproduktionskrisen so: „In den Krisen bricht eine gesellschaftliche Epidemie aus, welche allen früheren Epochen als ein Widersinn erschienen wäre — die Epidemie der Überproduktion. Die Gesellschaft findet sich plötzlich in einen Zustand momenta-

ner Barbarei zurückversetzt; eine Hungersnot, ein allgemeiner Vernichtungskrieg scheinen ihr alle Lebensmittel abgeschnitten zu haben; die Industrie, der Handel scheinen vernichtet, und warum? Weil sie zuviel Zivilisation, zuviel Lebensmittel, zuviel Industrie, zuviel Handel besitzt. Die Produktivkräfte, die ihr zur Verfügung stehn, dienen nicht mehr zur Beförderung der bürgerlichen Eigentumsverhältnisse; im Gegenteil, sie sind zu gewaltig für diese Verhältnisse geworden, sie werden von ihnen gehemmt; und sobald sie dies Hemmnis überwinden, bringen sie die ganze bürgerliche Gesellschaft in Unordnung, gefährden sie die Existenz des bürgerlichen Eigentums. Die bürgerlichen Verhältnisse sind zu eng geworden, um den von ihnen erzeugten Reichtum zu fassen. — Wodurch überwindet die Bourgeoisie die Krisen? Einerseits durch die erzwungene Vernichtung einer Masse von Produktivkräften; andererseits durch die Eroberung neuer Märkte und die gründlichere Ausbeutung alter Märkte. Wodurch also? Dadurch, daß sie allseitigere und gewaltigere Krisen vorbereitet und die Mittel, den Krisen vorzubeugen, vermindert."

Die letzte ganz große und tiefe internationale Überproduktionskrise dieser Art war die Große Krise von 1929/33. Als sich der Ausbruch dieser Krise zum 40. Male jährte, wurde der amerikanische liberale Nationalökonom Galbraith gefragt, ob er die Wiederholung einer so schweren Wirtschaftskrise für möglich halte; er antwortete zum Erstaunen des Fragenden mit einem Ja.

Gegenwärtig befinden wir uns erst am Anfang einer zyklischen Überproduktionskrise. Vorerst ist erst in den USA und Großbritannien die Industrieproduktion in den ersten 5 Monaten von 1974 gegenüber den vorangehenden 5 Monaten (August/Dezember 1973) gesunken. In der BRD, in Frankreich und Japan ist bisher nur die Steigerungsrate der Industrieproduktion zurückgegangen. Zugleich aber können wir feststellen, daß die Produktion einzelner Industrien in fast allen führenden kapitalistischen Ländern seit ihrem Höhepunkt wesentlich abgesunken ist: um 20 % und mehr in der kapitalistischen Weltautomobilindustrie ebenso wie im Wohnungsbau, um mehr als 10 % in der Textilindustrie. Das heißt, wir können bereits merkliche Einbrüche in die Produktion beobachten. Was die Aktienkurse an den Börsen betrifft, so sind sie in einigen Ländern von ihrem Höhepunkt schon mehr abgefallen als während der Großen Krise von 1929/33 — zum Beispiel in England.

Wird die zyklische Überproduktionskrise, deren Anfänge wir gegenwärtig beobachten, weiter andauern und sich noch vertiefen? Alle Anzeichen, die wir gegenwärtig haben, deuten darauf hin. Es ist vor allem der Untergrund der allgemeinen Krise des Kapitalismus mit ihren gegenwärtigen Erscheinungen der internationalen Währungs- und Inflationskrise und der Gestaltung des Außenhandels, der eine Verschärfung der zyklischen Überproduktionskrise mit steigender Arbeitslosigkeit erwarten läßt.

Das gilt nicht zum wenigsten für die Bundesrepublik. Man bedenke für sie das folgende:

Außenhandel in Prozent des Sozialprodukts (1973)

USA	*6 %*	*Italien*	*16 %*
Japan	*10 %*	*England*	*16 %*
Frankreich	*13 %*	*BRD*	*20 %*

Die BRD ist also ganz besonders abhängig vom Außenhandel. Für einzelne Industrien betrug die Ausfuhr in Prozent der gesamten Produktion 1973:

Chemie	*34 %*	*Automobile*	*43 %*
Feinmechanik, Optik	*37 %*	*Büromaschinen, EDV*	*53 %*
Maschinenbau	*39 %*	*Schiffbau*	*60 %*

Bedenkt man weiter, daß die OECD mit einem Außenhandelsdefizit für 1974 rechnet

für England in Höhe von 10,5 Mrd Dollar,
für Japan in Höhe von 8,5 Mrd Dollar,
für Italien in Höhe von 8,5 Mrd Dollar,
für Frankreich in Höhe von 6,5 Mrd Dollar,
für die USA in Höhe von 5,0 Mrd Dollar,

während die Bundesrepublik gegenwärtig im Außenhandel ein Plus von 4 bis 5 Mrd Mark monatlich hat, und bedenkt man ferner, daß bereits Italien und Dänemark radikale Maßnahmen zur Einschränkung der Einfuhr vorgenommen haben und man jederzeit ähnliche Maßnahmen von Frankreich und England, die besonders große Einfuhren aus der Bundesrepublik haben, erwartet, dann erkennt man, wie ganz außerordentlich gefährdet die Ausfuhr und die Produktion der Bundesrepublik sind.

Eine Perspektive

Wir haben schon verschiedentlich angedeutet, wie wir die Entwicklung in der nächsten Zeit einschätzen. Abschließend sei eine interessante Einschätzung der Perspektive, wie sie das englische Kapital gibt, analysiert.

Abfall der Aktienkurse an der Londoner Börse

April 1929 bis Mai 1933 (49 Monate)	*— 52 %*
Mai 1972 bis Juni 1974 (25 Monate)	*— 54 %*

Etwa doppelt so schnell und sogar ein wenig stärker noch war nach dieser Aufstellung der „Financial Times" der Kursverfall an der Londoner Börse in den letzten 2 Jahren als während der Großen Krise. Die Kurse liegen gegenwärtig auf dem niedrigsten Stand seit 15 Jahren. Berücksichtigt man jedoch die Inflation, dann liegen die Kurse real nur halb so hoch wie 1959. Sie liegen auf dem Stand von 1918. Natürlich wäre es unsinnig zu glauben, daß der Realwert der englischen Wirtschaft heute nur so groß wäre wie 1918. Allein der industrielle Produktionswert, der Wert an Maschinen und Gebäuden, das technische Niveau usw. sind natürlich weit, weit höher als 1918. Die Kurse reflektieren also keineswegs den Realwert der englischen Wirtschaft. Was sie reflektieren, sind die Profitaussichten, die das englische Kapital seinem Produktionsapparat zuschreibt. Das heißt, das englische Kapital befürchtet, mit dem gegenüber 1918 so enorm erweiterten und technisch auf weit, weit größerer Höhe befindlichen Produktionsapparat nicht mehr Profit machen zu können als mit dem viel kleineren und technisch rückständigen Produktionsapparat am Ende des Ersten Weltkriegs.

Mir scheint eine solche Einschätzung der Zukunft zumindest nicht unsinnig. Sie ist kennzeichnend für den realistischen Pessimismus der Welt des Kapitals für ihr heiligstes Gut, den Profit.

Von Nixon zu Ford und Rockefeller

Die USA nach dem Präsidentenwechsel

Von Martin Hall, Los Angeles

Zum zweitenmal in weniger als zehn Jahren ist ein amtierender Präsident der Vereinigten Staaten aus dem Weißen Haus gedrängt worden. Präsident Johnson mußte wegen der allgemeinen Empörung über den unrechtmäßigen Krieg in Vietnam auf eine Kandidatur für eine zweite Amtsperiode verzichten. Richard Nixon mußte zurücktreten, um dem Impeachment und einer möglichen Amtsenthebung zu entgehen, nachdem er in seinem unstillbaren Machthunger allzu offenkundig versucht hatte, die Verfassung zu beugen, und sich selbst über das Gesetz gestellt hatte.

Die ersten Schritte, die getan wurden, um eine geordnete Übergabe der Macht zu gewährleisten, waren kennzeichnend für den Zuschnitt, den die Politik unter der Präsidentschaft Gerald Fords haben wird. Man erinnere sich daran, daß Ford der erste amerikanische Präsident in der Geschichte ist, der nicht vom Volk gewählt wurde. Er war nicht nur nicht zum Präsidenten gewählt — das wäre nicht das erstemal —, sondern auch nicht zum Vizepräsidenten, vielmehr in dieses Amt von Nixon berufen worden, als Spiro Agnew den Platz der Nummer zwei in Ungnaden räumen mußte. Auch der von Ford ernannte Vizepräsident ist nicht in dieses Amt gewählt worden.

Einen Tag vor der offiziellen Ankündigung von Nixons Rücktritt, doch nachdem sein hartnäckigster Verteidiger im Rechtsausschuß des Repräsentantenhauses, der Republikaner Wiggins, von der Entscheidung unterrichtet worden war, fand im Haus eines alten Freundes von Gerald Ford, William G. Whytes, des Washingtoner Vertreters der gigantischen United States Steel Corporation, eine ebenso informelle wie bedeutsame Zusammenkunft statt. Daran nahmen teil der Botschafter der USA bei der NATO, Donald Rumfield, L. William Seidman, Millionär und Chef eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens, der frühere Gouverneur von Pennsylvania, Stranton, der Innenminister Roger C. B. Morton und der frühere Demokratische Kongreßabgeordnete John O. March. Die Gruppe beriet nicht nur über die Einzelheiten der Machtübergabe, sondern auch über den ersten Entwurf der Regierungserklärung Gerald Fords, die dieser zwei Tage später in einer gemeinsamen Sitzung des Kongresses und vor dem amerikanischen Volk abgeben sollte. Einem Bericht der „Los Angeles Times" zufolge änderte die Gruppe den ursprünglichen Entwurf mehrmals und schickte ihn dem Verfasser der Rede zurück. Dieses Detail zeigt, welche einflußreiche Rolle diese informelle Gruppe — ausschließlich enge Freunde des Präsidenten — spielen wird.

Obgleich Präsident Ford unverzüglich bekanntgab, daß Dr. Henry Kissinger Außenminister bleiben werde, wird es andere Veränderungen geben. Gerald Ford kündigte an, er werde den aufgeblähten Stab des Weißen Hauses verkleinern und einige Kreationen Nixons wie das Haushaltsbüro, dessen Chef Roy Ash mit Sicherheit gehen muß, abschaffen. Zunächst sind alle Kabinettsmitglieder gebeten worden, im Amt zu bleiben, aber man erwartet, daß mindestens die Hälfte von ihnen ersetzt werden wird. Außer Henry Kissinger wird, so meint man, nur Innenminister Morton mit Sicherheit seinen Posten behalten.

I

Mit der Amtseinführung Präsident Gerald R. Fords steht das Volk der USA einer neuen Situation gegenüber, die gründlich untersucht zu werden verdient.

Zunächst einmal: Wer ist Gerald R. Ford? Mit 61 Jahren von Ex-Präsident Nixon zum Vizepräsidenten ernannt und nach gründlicher Beratung vom Kongreß bestätigt, wurde Ford gewählt, weil er als konservativer Parteifunktionär für diejenigen Republikaner akzeptabel war, die befürchteten, bei Nixons Ausscheiden könnte auch die politische Grundhaltung der Regierung Nixon aufgegeben werden. Er trägt keinen Makel aus dem Watergate-Skandal, hat eine lange, ununterbrochene Erfahrung als Mitglied des Repräsentantenhauses und war dort in den letzten Jahren Chef der Minderheitsfraktion. Nie hat er gezeigt, daß er nach dem Präsidentenamt strebt, und seine Hoffnungen, einmal die Mehrheitsfraktion des Repräsentantenhauses zu führen, hatten sich zerschlagen, als nicht einmal der einem Erdrutsch vergleichbare Sieg Nixons 1972 zu einer Mehrheit der Republikaner in dieser Kammer führte.

Er wurde in Grand Rapids, Michigan, geboren, diente während des Zweiten Weltkriegs bei der Marine und machte an der juristischen Fakultät in Yale Examen. 1948 wurde er zum erstenmal und später bis zu seinem Aufstieg zum Vizepräsidenten regelmäßig wieder ins Repräsentantenhaus gewählt.

Er genießt im Repräsentantenhaus den Ruf eines strammen Konservativen. Die Zeitschrift „The New Yorker" siedelte ihn politisch „rechts von Nixon und selbst von Senator Goldwater" an. Seine Stimmabgabe bei innenpolitischen Gesetzen weist ihn als gewerkschaftsfeindlich und für Maßnahmen zum Anreiz der Industrie aufgeschlossen aus, und er stimmte häufiger gegen als für progressive Sozialgesetze wie Medicare (das Gesetz über Reformen im Gesundheitswesen). Außenpolitisch begann er als Isolationist, wandelte sich aber unter dem Einfluß des verstorbenen Senators Vandenberg zum Befürworter der Außenpolitik Nixons. Während des Vietnam-Kriegs griff er im Rahmen seines gemeinsamen Auftritts mit dem verstorbenen Senator Everett Dirksen in einer wöchentlichen Fernsehsendung Präsident Johnson an mit dem Vorwurf, dieser verfolge in Südostasien „keine Politik des Sieges".

Persönlich umgänglich und gutmütig, hat er viele Freunde, selbst unter den Demokraten im Kongreß, eine Tatsache, die wohl dazu beitragen wird, wieder eine funktionsfähige Verbindung zwischen dem Weißen Haus und dem Kongreß herzustellen. Fords Auftreten ist das Gegenteil des arroganten und oft aufbrausenden Stils seines Vorgängers. Seine Sprache ist schlicht und vermittelt den Eindruck von Gradlinigkeit und Aufrichtigkeit. Im Augenblick unternimmt das Weiße Haus, unterstützt von den Medien, konzentrierte Bemühungen, ihn wie Harry S. Truman und Eisenhower wirken zu lassen: Kein mitreißender Redner, aber ein Mann mit vernünftigen Ansichten, der das Vertrauen des Volkes verdient.

Präsident Ford steht vor der ungewöhnlich schwierigen Aufgabe, versuchen zu müssen, eine tief gespaltene Nation wieder zu einen — eine Aufgabe, die durch die Tatsache, daß er nicht durch Wahlen ins Weiße Haus gelangt ist, nicht leichter wird. Es mangelt ihm fast völlig an irgendwelcher außenpolitischer Erfahrung, ebenso an Verständnis für die Probleme der großen Städte, in denen die Mehrheit der Amerikaner lebt und in denen sich alle Probleme zuspitzen. Zu den kritischen Fragen der Wirtschaftspolitik hat er keine eigenen Vorschläge gemacht.

Wie wird seine Innen- und Außenpolitik aussehen? Seiner Regierungserklärung vor beiden Häusern des Kongresses waren wenig Einzelheiten zu entnehmen. Er erklärte zwar, die Inflation sei der innere Feind Nummer eins; Vorschläge, wie sie zu stoppen sei, machte er jedoch nicht. Die Geldentwertung liegt gegenwärtig bei 12 % jährlich, und, wie der Chef des Haushaltsbüros, Roy Ash, am 14. August sagte, läge eine „annehmbare Inflationsrate" für künftige Jahre bei 2—5 %. Präsident Ford akzeptierte einen Vorschlag des Führers der Mehrheitsfraktion im Senat, Mike Mansfield, eine „Wirtschafts-Gipfelkonferenz" mit Vertretern des Kongresses, der Gewerkschaften, der Industrie und der Landwirtschaft einzuberufen, und wird selbst den Vorsitz übernehmen. Aber als es dann um konkrete Maßnahmen ging, die ergriffen werden sollten, wiederholte er nur, was die bisherige Regierung gesagt und ohne Erfolg versucht hatte. Er verlangte Haushaltskürzungen, betonte aber, daß er nicht für Abstriche beim Verteidigungsetat sei. Er schlug vor, den Rat für Lebenshaltungskosten zu reaktivieren, ohne diesem jedoch irgendeinen Einfluß auf Preise und Löhne zuzubilligen. Der Rat solle lediglich „Preise und Löhne überwachen und Mißbrauch anprangern". Der „Mißbrauch" kam dann gleich am nächsten Tag, als General Motors eine Preiserhöhung von 10 % ankündigte. Präsident Ford äußerte milde sein Mißfallen, versuchte jedoch nicht, eine Rücknahme zu erzwingen. Der Präsident forderte das Volk zu „Opfern" auf, wußte aber zur Not derjenigen Amerikaner — besonders der Alten und der Minderheiten —, die nicht wissen, wie sie über die Runden kommen sollen, und die laut einem kürzlich erstellten Regierungsbericht 30 % allen in Dosen verkauften Hunde- und Katzenfutters essen, nichts zu sagen. Ford stellte sich auf den Standpunkt, der Durchschnittsamerikaner wisse, „daß eine Regierung, die stark genug ist, einem alles, was man will, zu geben, eine Regierung ist, die stark genug ist, einem alles, was man hat, zu nehmen". Er forderte ein umfassendes Gesetz über das Gesundheitswesen und die Verabschiedung einer Reform der Handelsgesetzgebung. Dann wandte er sich der Außenpolitik zu.

II

Im außenpolitischen Teil seiner Regierungserklärung tauchten in Fords Sprache Reminiszenzen an die Tage des Kalten Krieges auf. Er hob hervor, daß er die Außenpolitik seiner Vorgänger verteidigt und in der Vergangenheit „alle unsere Präsidenten, wenn sie für mein Land zur Welt sprachen, unterstützt" habe, und fügte hinzu: „Ich glaube, das verlangt die Verfassung." Offenbar ist sich der Präsident klar darüber, daß in aller Welt die Fähigkeit der US-Regierung, nach den traumatischen Ereignissen der vergangenen Monate eine starke Außenpolitik zu betreiben, in Zweifel gezogen wird; er sagte dazu: „Meine Absicht ist, Verbündeten und Gegnern gegenüber offen zu sein." „Darüber soll kein Zweifel oder Mißverständnis herrschen. Es gibt keine Gelegenheiten, die auszunutzen wären, sollte das irgendjemand wünschen. Der Kurs wird sich nicht ändern, die Wachsamkeit nicht erlahmen, das Ruder des Staatsschiffes nicht verlassen werden, wenn die Wache wechselt. Wir stehen zu unseren Bindungen und werden unsere Verpflichtungen erfüllen, in unseren formellen Bündnissen, in unseren Freundschaften und in unseren sich verbessernden Beziehungen zu allen potentiellen Gegnern."

Klang schon im wiederholten Gebrauch des Wortes „Gegner" ein bedrohlicher Unterton mit, so auch in den folgenden Sätzen: „Eine starke Verteidigung ist der sicherste Weg zum Frieden. Stärke macht Entspannung erreichbar. Schwäche fordert zum Krieg heraus ... Ebenso wie in seinem Friedenswillen, so wird sich Amerika in seiner Stärke von niemandem übertreffen lassen."

Der Präsident versprach „unseren Verbündeten in der Atlantischen Gemeinschaft und Japan ständiges Zusammenwirken bei unseren vielen gemeinsamen Bemühungen". Die Zypern-Krise mit ihren Implikationen für die Südostflanke der NATO erwähnte er nicht. Ebenso unverbindlich waren seine Anmerkungen über die amerikanische Hemisphäre: „Unseren Freunden und Verbündeten in dieser Hemisphäre gelobe ich die Fortsetzung des sich vertiefenden Dialogs zur Formulierung neuer Bindungen in Gleichheit und Gerechtigkeit." Es fiel weder ein Wort über die Möglichkeit, wieder normale Beziehungen zu Kuba herzustellen, obgleich das kürzlich im Senat erörtert worden war, noch wurde der faschistische Terror in Ländern wie Chile, Brasilien und anderswo verurteilt.

Was Präsident Ford über Asien und insbesondere über Indochina zu sagen hatte, war lediglich eine Wiederholung der alten Phrasen und eine Erklärung der Entschlossenheit, „die Einhaltung des Pariser Vietnam-Abkommens und des Waffenstillstands und eine Beilegung des Laos-Konflikts auf dem Verhandlungsweg zu erreichen. Wir hoffen, in Kambodscha bald eine Kompromißlösung zu erleben." Kein Wort zu den politischen Schauprozessen Thieus und den täglichen Verletzungen des Pariser Abkommens durch dessen Regierung. Die Terror-Urteile im Prozeß gegen Kritiker der gegenwärtigen südkoreanischen Regierung erwähnte er nicht einmal.

Nicht nur in diplomatischen Kreisen, sondern im ganzen Land und überall in der Welt interessierte man sich dafür, ob die Regierung Ford die Politik der Annäherung gegenüber der Sowjetunion und der Volksrepublik China fortsetzen würde. Was Präsident Ford dem Kongreß hierzu mitteilte, war, um nur das Mindeste zu sagen, vergleichsweise kühler als frühere Äußerungen des Weißen Hauses über die Beziehungen zwischen Washington und Moskau: „Der Sowjetunion sichere ich zu, am Kurs der letzten drei Jahre festzuhalten. Unseren Völkern und der ganzen Menschheit schulden wir dauernde Bemühungen, zusammenzuleben und, wenn möglich, für den Frieden zusammenzuarbeiten, weil es im Atomzeitalter keine Alternative zu positiven und friedlichen Beziehungen zwischen unseren Nationen geben kann."

Aber er hatte am zweiten Tage seiner Präsidentschaft eine stundenlange Unterredung mit Moskaus Botschafter Dobrynin und hat sich inzwischen dafür verwandt, daß ein annehmbarer Kompromiß gefunden wird, mit dem Senator Jacksons Widerstand gegen die Gewährung der Meistbegünstigung im Handel und besserer Kreditbedingungen an die Sowjetunion überwunden werden kann. Es scheint klar zu sein, daß wenigstens im Augenblick die Interessen der US-amerikanischen Großunternehmen die Fortsetzung einer Politik erfordern, die die sowjetischen Märkte für einen zunehmenden Handel öffnet.

Die Bemerkungen des Präsidenten über seine Politik gegenüber der Volksrepublik China waren kühle, abgedroschene Gemeinplätze: „Der Volksrepublik China sichere ich zu, weiterhin an den Prinzipien des Kommuniqués von Schanghai festzuhalten ... Die neue, auf diesen Prinzipien fußende Beziehung hat gezeigt, daß sie ernstzunehmenden und objektiven beiderseitigen Interessen dient, und ist zu einem ständigen Charakteristikum des Weltgeschehens geworden." Die noch ungelöste Taiwan-Frage wurde wieder einmal nicht erwähnt. Fords Ankündigung, er werde vor Ende des Jahres Tokio besuchen, wird in Peking mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden. Fast wie ein nachträglich hinzugefügter Einfall klang sein Versprechen an die Vereinten Nationen, „unser Engagement für die humanen Ziele, die im Laufe der Geschichte so sehr Bestandteil unseres Beitrags an die Menschheit waren, ständig fortzu-

setzen." Er hatte wohl vergessen, daß die Vereinigten Staaten die einzige unter allen großen Mächten ist, die die Genfer Konvention und das Abkommen über die Nichtanwendung chemischer Waffen noch nicht unterzeichnet hat.

Er sagte zu, im Mittleren Osten „unser Versprechen zu erfüllen, fortdauernde Verhandlungen zwischen allen Parteien mit dem Ziel eines vollständigen, gerechten und dauerhaften Friedens zu fördern". Doch ist in den letzten Tagen in Washington bekannt geworden, daß Ford, dem vor einigen Monaten von der American Jewish Community die höchste Anerkennung als Freund Israels verliehen wurde, sich wieder einer stärker proisraelischen Politik zuwendet und für die jünst Ägypten und Syrien gemachten Avancen keine Begeisterung an den Tag gelegt hat.

Es ist bezeichnend, daß Präsident Ford zur Zusammenfassung seiner außenpolitischen Ziele ein Zitat aus der Regierungserklärung des verstorbenen Präsidenten John F. Kennedy wählte, ein Zitat aus einer Zeit vor dem Debakel in der Schweinebucht und der Kuba-Krise, als John F. Kennedy noch sehr stark in den Kategorien des Kalten Krieges dachte: „Verhandeln wir nie aus Furcht, aber fürchten wir uns nie zu verhandeln!"

III

Allgemein erwartet man in Washington und in den Medien, daß sich Präsident Fords Bemühungen auf die Innenpolitik, besonders auf die brennenden wirtschaftlichen Probleme der Inflation und der Arbeitslosigkeit, konzentrieren werden. Daß er darauf beharrt, den Wehretat nicht zu kürzen, während er auf allen anderen Gebieten Abstriche verlangt, kann schon bald zum Konflikt mit dem Kongreß führen. Einen Tag nachdem Ford vor dem Parlament gesprochen hatte, stimmte der Verteidigungsunterausschuß des mächtigen Haushaltsausschusses des Senats für eine Kürzung des Pentagon-Etats für 1975 um 5,1 Mrd Dollar. Gleichzeitig sagte Verteidigungsminister Schlesinger vor dem Unterausschuß für die Streitkräfte aus, daß jede Verminderung der US-Truppen im Ausland der Sowjetunion eine Überlegenheit verschaffen würde. Der Außenpolitische Ausschuß des Senats votierte dennoch für eine Reihe von Änderungen am Militär- und Wirtschaftshilfegesetz mit einem Volumen von 2,5 Mrd Dollar. Diese Änderungen würden 725 Mio Dollar der von der Regierung Nixon geforderten 3,224 Mrd Dollar streichen. Sie würden das amerikanische Militärhilfeprogramm, das heute Gelder über 48 Nationen streut, im Laufe von drei Jahren auslaufen lassen. Die militärische und wirtschaftliche Hilfe an Südvietnam würde auf 1,28 Mrd Dollar begrenzt werden, und jede Militärhilfe an Südkorea würde nach drei Jahren eingestellt werden. Nur Israel würde 200 Mio Dollar mehr, als von der Regierung Nixon vorgesehen, erhalten.

Präsident Ford äußerte, er „wünsche keine Flitterwochen mit dem Kongreß, sondern eine gute Ehe". Obwohl man allgemein erleichtert ist und dem neuen Präsidenten Wohlwollen entgegenbringt, werden die traditionellen Flitterwochen möglicherweise nicht sehr lange dauern, und über die Ehe weiß man nichts.

Es war bezeichnend für die Stimmung in diesen Tagen, daß Ford den längsten Beifall erhielt, als er erklärte: „Es wird kein illegales Telefon-Anzapfen, Abhören, keine Benutzung von ‚Wanzen' und keine Einbrüche durch meine Regierung geben. Es wird eine scharfe Verfolgung und strenge Gesetze gegen das illegale Eindringen in die Privatsphäre sowohl im Bereich der Regierung wie auch im Privatleben geben."

Aber nicht an Watergate und nicht an der Außenpolitik wird sich die Zukunft der Regierung Ford entscheiden. Nach Vietnam besteht kein Verlangen nach neuen militärischen Abenteuern im Ausland. Am Maßstab der Entwicklung der Wirtschaft in den USA wird das amerikanische Volk Präsident Ford und seine Politik messen. Bis jetzt ist das Vertrauen in die Wirtschaftspolitik der Regierung noch nicht zurückgekehrt. In den ersten beiden Tagen der Präsidentschaft Fords stürzten die Börsenkurse erneut ins Bodenlose und erreichten ihren tiefsten Stand seit vier Jahren. George Meany, der Präsident von AFL-CIO, der sich vom früheren Verteidiger Nixons zu einem seiner lautstärksten Gegner gewandelt hatte, suchte das Weiße Haus auf. Das war eine Geste mit dem Ziel, bessere Beziehungen zu den Gewerkschaften herzustellen. Inzwischen hat auch der Vorsitzende der Teamsters Union (Angestellten-Gewerkschaft) Ford besucht. Im Gegensatz zu AFL-CIO unterhielten die Teamsters vom ersten bis zum letzten Tag enge Verbindungen mit Nixon. Aber auch persönliche Freundschaften, ja sogar ernsthafte Bemühungen um die Herstellung oder Aufrechterhaltung gut funktionierender Beziehungen zwischen der Regierung und der Gewerkschaftsführung können nichts daran ändern, daß die Inflation die Kaufkraft der Gewerkschaftsmitglieder beschneidet. Und eine Arbeitslosigkeit von 6 bis 7 % im Landesdurchschnitt, bei 40 % unter den ungelernten Angehörigen von Minoritäten, gefährdet sowohl die Regierung Ford wie auch die Bemühungen der Gewerkschaftsmitglieder, in Verhandlungen oder mittels Streiks Lohnerhöhungen zu erkämpfen, die die Verluste im Realeinkommen auffangen.

Fords Vizepräsident Nelson Rockefeller wird außenpolitische Erfahrungen und Beziehungen zu mächtigen Finanzkreisen, deren Beistand die Republikanische Partei nach diesen letzten zwei Jahren bitter nötig hat, in die Regierung einbringen. Während Rockefeller früher einmal als ein Führer des liberalen Flügels der Republikanischen Partei betrachtet wurde, ist er nun der „Mitte" beträchtlich näher gerückt und hat in den letzten Monaten offensichtlich einiges an Opposition seitens des konservativen rechten Flügels der Partei überwunden. Melvin Laird, ein guter Freund und Anhänger Gerald Fords, früher Verteidigungsminister im Kabinett Nixon, dürfte eine Funktion als persönlicher Berater des Präsidenten erhalten, in der er zweifellos als eine Art Graue Eminenz großen Einfluß ausüben würde. Laird war für eine schnellere Reduzierung des militärischen Engagements in Südvietnam, würde aber sicher Fords Standpunkt, dauernde militärische Stärke sei als Voraussetzung jeder Entspannung gegenüber der Sowjetunion anzusehen, befürworten. Seine parlamentarische Vergangenheit weist ihn als zuverlässige Stütze des Pentagon aus. Der frühere Senator Charles Goodell aus New York war im Kongreß ein Konservativer. In späteren Jahren jedoch wurde er, nachdem Gouverneur Rockefeller ihn für den Sitz im Senat bestimmte, der nach der Ermordung Robert Kennedys verwaist war, merklich liberaler. Goodell wird erheblichen Einfluß haben und könnte für eine Spitzenposition im Kabinett in Frage kommen. Er ist erst 48 Jahre alt. Wichtige Rollen werden auch der augenblickliche Innenminister, Roger B. Morton, und Scranton, der frühere Gouverneur von Pennsylvania, spielen. Der Vorsitzende der Republikanischen Partei, Bush, wird ebenso ein wichtiger Mann für die Regierung bleiben wie Robert Griffin, Einpeitscher der Minderheitsfraktion des Senats, der Gerald Ford sehr bei der Eroberung des Vorsitzes der Minderheitsfraktion im Repräsentantenhaus geholfen hat. Traditionsgemäß kommt der Vizepräsident niemals aus demselben Staat wie der Präsident. Sonst wäre Robert Griffin sicherlich einer der Kandidaten gewesen. Zum inneren Kreis gehören werden zwei weitere alte Freunde aus Michigan: L. William Seidman, über den wir früher

berichteten, hat eng zusammengearbeitet mit Romney, dem Gouverneur von Michigan, und hat besonderes Interesse an der Steuerreform, John March, ebenfalls aus Michigan, ist ein Lobbyist des Pentagon und jetzt etwas, was „Newsweek" als „Fach-Gesandten für Wehr- und Außenpolitik" bezeichnet. Philipp W. Buchen, ursprünglich als Anwalt Partner des Präsidenten, wurde zum Vorsitzenden eines Ausschusses für das Recht auf Geheimhaltung im Weißen Haus gewählt und jetzt zum persönlichen Rechtsanwalt des Präsidenten ernannt. Donald Rumfeld, zur Zeit US-Botschafter bei der NATO, scheint für eine dem Präsidenten sehr nahestehende Position im Weißen Haus im Gespräch zu sein. Von denjenigen Republikanern, die selbst Ambitionen haben, 1976 für das Präsidentenamt zu kandidieren — Gouverneur Reagan aus Kalifornien, Senator Percy und Senator Goldwater —, scheint Goldwater am ehesten in der neuen Gruppierung eine Rolle spielen zu können.

IV

Man sollte immer im Auge behalten, daß Ford seine Basis in Michigan, dem Sitz der mächtigen Automobilindustrie, hat. Natürlich werden andere große Industrieunternehmen wie US Steel, die Ölgesellschaften, die Hochfinanz im Osten und, als eine Domäne Rockefellers, die United Fruit Company mit ihrem ungeheuren Einfluß in Lateinamerika ein kräftiges Wort bei den Entscheidungen der US-amerikanischen Innen- und Außenpolitik mitzureden haben. Die tatsächlich Regierenden in den USA, die für Richard Nixon keine Verwendung mehr hatten, werden sicherstellen, daß das neue Management zuerst und vor allem ihren Interessen dient. Sie haben Grund, zuversichtlich zu sein. Und wäre da nicht die unsichere wirtschaftliche Zukunft, könnte Gerald R. Ford sich darauf verlassen, daß ihm als Amtsinhaber 1976 die Wahl für eine volle Amtsperiode im voraus sicher wäre.

Sprecher der Demokratischen Partei haben darauf hingewiesen, daß bloße Haushaltskürzungen das Land weder aus der Rezession führen, noch die Inflation stoppen werden. Zweifellos wäre es für die Demokraten viel einfacher, wenn Nixon 1976 noch im Weißen Haus säße. In den Wahlen im Herbst dieses Jahres, wenn Watergate noch auf den Terminkalendern der Gerichte steht und frisch im Bewußtsein der Wähler ist, werden sie sicher in beiden Häusern des Kongresses an Stärke zunehmen. Aber in einigen Interviews haben sie schon gezeigt, daß sie sich um die Präsidentenwahl 1976 Sorgen machen. Und das tun sie mit Recht, es sei denn, sie entwürfen ein echtes Alternativprogramm für die Heilung der wirtschaftlichen Übel, die nicht nur die USA, sondern alle westlichen kapitalistischen Länder befallen haben und die Entwicklung der Länder der Dritten Welt hemmen. Bisher haben sich die Demokraten dazu nicht fähig gezeigt. Die Demokratische Partei ist tief gespalten, und ihr bevorstehender kleiner Parteitag wird aufmerksam beobachtet werden.

Die geordnete Übergabe der Macht von der Regierung Nixons an die Fords hat gezeigt, wie stark das amerikanische Volk hinter den Prinzipien der Verfassung steht. Der Versuch, das System der drei gleichen Teile der Staatsgewalt, der Exekutive, der Legislative und der Jurisdiktion, durch die Ausdehnung der Macht der Exekutive in einem bis dahin unbekannten Ausmaß zu zerstören, ist fehlgeschlagen. Der Kongreß berät bereits neue Gesetze, die den Machtmißbrauch durch die Exekutive erschweren und die Anzahl und den Einfluß derjenigen Mitarbeiter des Präsidenten, die nur ihm persönlich verantwortlich sind und nicht von

der Legislative bestätigt werden müssen, herabsetzen soll. In den nächsten Jahren und vielleicht noch länger tut jeder Präsident der Vereinigten Staaten gut daran, sich der Lektion zu erinnern, wie Watergate die tiefste Verfassungskrise des Landes seit dem Bürgerkrieg hervorgerufen hat.

Das amerikanische Imperium befindet sich in unaufhaltsamem Abstieg. Jede weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage könnte einen Präsidenten wieder in Versuchung führen, in außenpolitischen Abenteuern und zunehmender Repression gegen die Opposition im Innern Entlastung vom innenpolitischen Druck zu suchen. Die dauernde Wachsamkeit des amerikanischen Volkes wird nötig sein, um eine solche Entwicklung zu verhindern.

Zu den Ereignissen in Äthiopien

Von Winfried Veit

I

Mit der Auflösung dreier zentraler Gremien des Kaiserreichs — des Kronrats, des kaiserlichen Sondergeneralstabs und des Sondergerichtshofs — hat Äthiopien faktisch eine Militärregierung erhalten, auch wenn formal noch eine Zivilregierung die Staatsgeschäfte leitet. Dem 82jährigen Kaiser Haile Selassie, Sinnbild des äthiopischen Feudalismus, gehorchen — wie die Tagespresse kolportiert — nur noch die zahmen Löwen im Palastgarten; die Umwandlung der absoluten in eine konstitutionelle Monarchie steht unmittelbar bevor, ein entsprechender Verfassungsentwurf wurde bereits ausgearbeitet [1]). Die im Februar dieses Jahres begonnenen Aktionen der Militärs unter Führung des „Koordinierungskomitees der Streitkräfte" hatten Ende Juni erstmals wieder verstärkt und gleichzeitig eine neue Qualität erhalten: Übte die Armee in der ersten Phase ihrer Revolte nur indirekten Druck auf den Kaiser und die Politiker aus, um ihre Ziele durchzusetzen, so bestimmt jetzt das „Koordinierungskomitee" ganz offen die äthiopische Politik. Militärkommandos machen „Jagd auf Feudalherren" [2]), über 100 Großgrundbesitzer, korruptionsverdächtige hohe Beamte, ehemalige Minister, hohe Richter und enge Berater des Kaisers sind in den letzten Wochen verhaftet worden, darunter die beiden wichtigsten Mitarbeiter Haile Selassies, Admassu Retta und Ras (Herzog) Asrate Kassa sowie die ehemaligen Ministerpräsidenten Habte Wold und Makonnen [3]). Obgleich es sich bei den gegenwärtigen Auseinandersetzungen in erster Linie um einen Machtkampf zwischen verschiedenen Fraktionen der herrschenden Führungsschicht handelt, hat das Eingreifen der Militärs in den letzten Monaten auch zu einem Erstarken der demokratischen Bewegung im Land

[1]) Vgl. „Der Tagesspiegel" v. 4. 7. 1974 und 12. 7. 1974, „Frankfurter Rundschau" v. 8. 8. 1974.
[2]) „Le Figaro" v. 2. 7. 1974.
[3]) „Süddeutsche Zeitung" v. 1. 7. 1974 und 2. 8. 1974, „Le Figaro" v. 2. 7. 1974, „Der Tagesspiegel" v. 9. 7. und 10. 7. 1974, „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 17. 7. 1974 und 15. 8. 1974.

geführt. Demonstrationen, darunter am 20. April 1974 die mit 150 000 soziale Reformen fordernden Teilnehmern größte Massenkundgebung in der äthiopischen Geschichte, Streiks, die fast die gesamte öffentliche Verwaltung lahmlegten — darunter ein kurzfristiger Generalstreik — und Sabotageakte erschüttern seitdem das Land [4]).

Das offene Auftreten einer breiten Volksbewegung, die längst nicht mehr auf die Hauptstadt Addis Abeba beschränkt ist, wurde vordergründig ermöglicht durch die Haltung der Armee, bisher eine der Säulen des äthiopischen Feudalsystems, die früher ähnliche Aktionen mit brutaler Gewalt niedergeschlagen hatte, sich diesmal hingegen an die Spitze der Bewegung setzte, damit aber auch gleichzeitig — wenigstens vorläufig — den Sturz der Monarchie verhinderte.

Begonnen hatte es Ende Februar mit der Meuterei der zweiten Armeedivision in Asmara, der Hauptstadt der Provinz Eritrea, die rasch um sich griff und schließlich die übrigen drei Armeedivisionen, die Marine, die Luftwaffe und auch Teile der Polizei erfaßte. Mit der daraufhin von Kaiser Haile Selassie angeordneten Solderhöhung von 25 % gaben sich die Soldaten und Offiziere — und das war das Neue — aber nicht zufrieden. Sie forderten weitgehende Änderungen in der politischen und militärischen Führung des Landes, sie forderten vor allem die Ablösung des verhaßten Ministerpräsidenten Aklilu Habte Wold, der sich während seiner Amtszeit schamlos bereichert hatte, und die Aburteilung aller korrupten Regierungsbeamten sowie den Beginn sozialer Reformen. Dem Kaiser, der sich nur noch auf die Loyalität seiner 8000 Mann starken Leibgarde verlassen konnte, blieb schließlich nichts anderes übrig, als dem vereinten Druck von Militär, Gewerkschaften und Studenten nachzugeben und einen neuen Ministerpräsidenten zu ernennen. Die Berufung seines Vetters Endelkatschew Makonnen zum neuen Regierungschef am 4. März, galt als geschickter taktischer Schachzug des Kaisers, denn trotz seiner Liierung mit der herrschenden Oberschicht wurde der Oxford-Absolvent Makonnen als „technokratischer Reformer" betrachtet, dem die Armee die Chance geben wollte, zu beweisen, daß er es mit Reformen ernst meint [5]). Doch bereits nach nur fünfmonatiger Amtszeit mußten die Militärs erkennen, daß Makonnen kaum an der Erfüllung seiner Reformversprechen interessiert war; sein im Juli ernannter Nachfolger Michael Imru gehört zwar ebenfalls der Aristokratie an und ist wie Makonnen ein Vetter von Haile Selassie, doch wurde er im Gegensatz zu Makonnen von der Armee für das Amt des Regierungschefs vorgeschlagen, bei der er — ebenso wie in Teilen des Volkes — wegen früherer Landverschenkungen als „Roter Herzog" eine gewisse Popularität genießt. Die Absetzung Makonnens und die Berufung Imrus signalisieren die wachsende Bereitschaft der Militärs, die bis vor kurzem als unantastbar geltende Monarchie in Frage zu stellen — und das in einem Land, in dem sich bis vor kurzem in weiten Teilen des Volkes der Glaube an das „göttliche Recht" des Herrschers und die Identifizierung des Monarchen mit dem Staat [6]) erhalten haben.

Daß der Thron des „Königs der Könige" (so eine der offiziellen Bezeichnungen) ins Wanken geraten ist, ist nicht zuletzt auch eine Folge der seit über einem Jahr andauernden Hungersnot im nordöstlichen Äthiopien, deren Ausmaße die Folgen der Dürrekatastrophe in der westafrikanischen Sahel-Zone noch übertreffen. Vier Millionen Menschen in den Provinzen Tigre, Wollo, Begemder und Shoa sind vom Hungertod bedroht, zwischen 100 000 und 500 000 sollen bereits gestorben

4) Vgl. „Frankfurter Rundschau" v. 27. 2. 1974, „Süddeutsche Zeitung" v. 28. 2. 1974, „Der Tagesspiegel" v. 31. 3. und 12. 4. 1974.
5) Vgl. „Neue Zürcher Zeitung" v. 5. 3. 1974.
6) I. William Zartmann, Government and Politics in Northern Africa, London 1964, S. 148.

sein, Hunderttausende drängen sich in den Auffanglagern, in denen es am Nötigsten mangelt und die für viele Flüchtlinge nur zur letzten Station eines grausamen Leidensweges geworden sind [7]). Aber selbst die minimalsten Hilfsmaßnahmen kamen erst auf Initiative und durch den Druck des Auslands zustande; die Regierung und der kaiserliche Hof, obgleich seit Monaten über das Ausmaß der Katastrophe unterrichtet, drückten nicht nur beide Augen zu, sondern versuchten, jegliche Information über das Geschehen in den betroffenen Landesteilen zu unterdrücken.

Doch die Dürrekatastrophe, so erschreckend und unverhofft ihr Ausmaß auch erscheinen mag, ist lediglich ein Symptom für die strukturelle Krise eines Landes, das zu den ärmsten und am wenigsten entwickelten der Erde zählt und in dem für die Masse der Bevölkerung Hunger, Krankheit und Elend zum Alltag gehören. Von den etwa 25 Millionen Äthiopiern können nur 7 % lesen und schreiben, etwa ebensoviele leben in Städten. Das durchschnittliche Jahreseinkommen ist mit 150 DM pro Kopf eines der niedrigsten, die Sterblichkeitsrate bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 35 Jahren eine der höchsten in Afrika — kein Wunder, denn obgleich Mangelkrankheiten aufgrund unzureichender oder einseitiger Ernährung sowie Geschlechtskrankheiten weit verbreitet sind, kommt nur *ein* Arzt auf 63 000 Einwohner [8]). Die vor allem in Addis Abeba residierende Oberschicht — Großgrundbesitzer, Kirchenfürsten, hohe Beamte — braucht hingegen kaum um ihre Gesundheit zu bangen: Für sie wurde für 25 Mio Mark eine reichlich mit Marmor ausgestattete Klinik erstellt. Kaiser Haile Selassie hält dies für eine natürliche Entwicklung, denn: „Arme und Reiche hat es immer gegeben und wird es immer geben. Warum? Weil es die Leute gibt, die arbeiten, und andere, die nicht arbeiten, Leute, die verdienen wollen, und solche, die lieber nichts tun. Wer arbeitet, wer arbeiten will, der ist nicht arm" [9]). Daß es Hunderttausende von Arbeitslosen in den Slums von Addis Abeba gibt, die zwar gern arbeiten würden, aber keine Arbeit finden, scheint dem äthiopischen Feudalherrscher nicht der Rede wert zu sein. Doch noch ist für Äthiopien nicht die Arbeitslosigkeit das entscheidende Problem: in der konkreten historischen Situation des Landes steht gegenwärtig die Umwälzung der landwirtschaftlichen Produktionsweise auf der Tagesordnung. 90 % der Bevölkerung leben auf dem Land, und für sie ist die Forderung nach Landreformen, die bei der gegenwärtigen Militärrevolte eine gewichtige Rolle spielt, mehr als ein Schlagwort.

Die alljährliche Produktionssteigerung in der äthiopischen Landwirtschaft liegt unter dem Bevölkerungszuwachs. Die Folge: Preissteigerungen für Nahrungsmittel, Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung, teuere Lebensmittelimporte, die den ohnehin schmalen Staatshaushalt schwer belasten [10]). Die Krise der äthiopischen Landwirtschaft beruht vor allem auf zwei Faktoren: den veralteten Anbaumethoden und der überkommenen Eigentumsstruktur. Wie vor 2000 Jahren bearbeitet der äthiopische Bauer auch heute noch seinen Boden mit dem hölzernen Pflug, den ein Ochsengespann zieht; in manchen Landesteilen ist sogar noch der Gebrauch der Hacke üblich. Kunstdünger ist so gut wie unbekannt, ebenso die Vorbeugung gegen Pflanzenkrankheiten [11]).

Erschwerend kommt hinzu, daß die durchschnittliche Größe eines äthiopischen Bauernhofes bei drei ha liegt; unter diesen Bedingungen ist eine optimale Boden-

7) „Der Spiegel", Nr. 28., v. 8. 7. 1974, S. 65; vgl. „Süddeutsche Zeitung" v. 25. 9. 1973 und „Frankfurter Rundschau" v. 20. 11. 1973.
8) Assefa Bequele/Eshetu Chole, A Profile of the Ethiopian Economy, Addis Abeba 1969, S. 25; vgl. „Süddeutsche Zeitung" v. 25. 9. 1973.
9) „Afrika heute", Nr. 10/11, Oktober/November 1973, S. 35.
10) Äthiopien oder Hintergründe einer Hungerkatastrophe, „Akafrik-Report" (Bielefeld), Nr. 4/5 1973, S. 17/18 (im folgenden zit. als „Akafrik-Report").
11) Bequele/Chole, a. a. O., S. 28; vgl. „Stuttgarter Zeitung" v. 29. 7. 1972.

nutzung nicht möglich, zumal es sich bei der äthiopischen Agrarerzeugung um eine Subsistenzproduktion handelt, d. h. der Bauer produziert nur so viel, wie er für seinen und seiner Familie Lebensunterhalt benötigt. Deshalb baut er auch auf seinem Fleckchen Erde alle die Produkte an, die zum täglichen Bedarf gehören — die Bodennutzung wird durch die Aufteilung in verschiedene Anbauflächen mithin noch geringer.

Die Schuld an dieser miserablen Situation liegt aber nicht etwa, wie Haile Selassie meint, an der Faulheit der Bauern, sie liegt vielmehr an dem vom Kaiser repräsentierten Feudalsystem. Die feudale Produktionsweise ist dadurch gekennzeichnet, daß sie nicht tauschorientiert ist, d. h. ihre Erzeugnisse werden nicht oder nur in geringem Maße vermarktet. Produziert wird überwiegend für den Eigenbedarf und für den Konsumbedarf des Großgrundbesitzers: „Äthiopiens Wirtschaft ist eine traditionelle Subsistenz-Wirtschaft, in der nur etwa 15 % der Produkte auf den Markt gelangen" [12]).

Zwar ist auch in der Landwirtschaft die Tendenz zu kapitalistisch geführten, größtenteils ausländischen Großbetrieben erkennbar; dennoch ist es gerechtfertigt, von einem Vorherrschen der feudalen Produktionsweise auf dem Land zu sprechen. Etwa zwei Drittel der äthiopischen Bauern besitzen kein eigenes Land; sie bearbeiten den Boden des Grundherrn und müssen diesem für die Pacht etwa ein Drittel bis zur Hälfte der Erträge abgeben [13]). Dieses System ist neben den veralteten Anbaumethoden der Hauptgrund für die geringe Produktivität der äthiopischen Landwirtschaft, denn für den Bauern gibt es keinen Anreiz, die Produktion zu erhöhen, da der größte Teil des erwirtschafteten Überschusses in die Taschen des Grundbesitzers fließen würde. Die durchschnittliche äthiopische Bauernfamilie lebt also praktisch von der Hand in den Mund, Vorratshaltung ist so gut wie unbekannt. Bei anhaltender Dürre, wie dies in Nordost-Äthiopien seit über einem Jahr der Fall ist, sind die Folgen katastrophal.

Verschärft werden die Auswirkungen dieses Systems durch die weithin verbreitete Rechtsunsicherheit für die Pächter. Diese, fast ausschließlich Analphabeten, sind kaum in der Lage, die komplizierten Rechtsverhältnisse zu durchschauen. So gibt es z. B. allein in der Provinz Wollo 111 verschiedene Formen des Besitz- und Pachtsystems [15]). Auch wenn in den letzten Jahren einige Gesetze zum Schutz der Pächter und Landarbeiter erlassen wurden, sind diese doch zumeist hilflos der Willkür des Grundherrn ausgeliefert, zumal er vielfach gleichzeitig Distriktrichter und lokaler Verwaltungschef ist [16]). Diese Verfilzung von Grundbesitz und staatlicher Macht reicht bis zur Spitze des politischen Systems, denn zu den größten Grundbesitzern des Landes zählen neben den führenden Familien des Feudaladels die kaiserliche Familie und die äthiopische orthodoxe Staatskirche, die zusammen über 80 % des Grund und Bodens besitzen sollen [17]).

Anders sieht es in der kleinen Industrie des Landes aus, die zusammen mit dem Handwerk nur 7 % des Bruttosozialprodukts erbringt und lediglich 50 000 Menschen Arbeit bietet. Die etwa 250 Industriebetriebe des Landes — Textil-, Zucker-, Zement- und Nahrungsmittelfabriken — befinden sich zwar ebenfalls zum Großteil im Besitz von Regierung, kaiserlicher Familie und Adel, doch ist an 80 % aller Industriebetriebe ausländisches Kapital beteiligt [18]). Ausländische Privatinvesti-

12) Bequele/Chole, a. a. O., S. 25.
13) Bequele/Chole, a. a. O., S. 43; vgl. „Neue Zürcher Zeitung" v. 5. 3. 1974.
15) Bequele/Chole, a. a. O., S. 42.
16) Vgl. Gwendolen M. Carter (Hrsg.), National Unity and Regionalism in eight African States, Ithaca 1966, S. 481.
17) Vgl. „Neue Zürcher Zeitung" v. 5. 3. 1974.
18) „Akafrik-Report", a. a. O., S. 24 und S. 52.

tionen werden von Staats wegen über das Instrument einer äußerst liberalen Investitionsgesetzgebung gefördert: ausländische Investoren werden bei Neugründungen für fünf Jahre von der Einkommensteuer und von Ausfuhrabgaben befreit, sie erhalten Erleichterungen für die Einfuhr von Investitionsgütern sowie eine Garantie des Gewinntransfers und des Rücktransfers des investierten Kapitals [19]). Ein besonderer „Standortvorteil" sind für viele Unternehmer die ungemein niedrigen Löhne, denn noch 1967 verdiente ein äthiopischer Arbeiter durchschnittlich kaum mehr als 1,30 DM am Tag, und daran hat sich bis heute kaum etwas geändert. Doch trotz dieser „günstigen" Bedingungen spielt die industrielle Produktion bis zum heutigen Tage nur eine marginale Rolle für die Wirtschaft des Landes, wenngleich ihr jährliches Wachstum mit ca. 20 % weit über dem der anderen volkswirtschaftlichen Sektoren liegt. Der Hauptgrund für den niedrigen Industrialisierungsgrad ist der geringe Binnenmarkt, da 90 % der Bevölkerung im Subsistenzsektor leben, und der generell niedrige Lebensstandard sowie der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften und äußerst schwierige Transportbedingungen [20]).

So bestimmt in erster Linie noch immer der Besitz an Grund und Boden die Zugehörigkeit zu den herrschenden Klassen und Schichten — und erst in zweiter Linie Bildung oder „Management-Qualifikationen" und dergleichen. Entsprechend der traditionellen Feudalstruktur lassen sich in Äthiopien vier große Gesellschafts-Klassen unterscheiden: 1) Großgrundbesitzer und kaiserliche Beamte, die oftmals identisch sind, da die meisten Grundbesitzer in Addis Abeba leben und dort die Pachteinnahmen konsumieren; 2) „freie" Bauern, die über eigenes Land verfügen; 3) Pächter, die Masse der äthiopischen Bevölkerung; und schließlich 4) landlose, d. h. früher vor allem die verachteten Handwerker, heute auch Industriearbeiter und städtische Arbeitslose [21]). Die Erhaltung dieser Klassenstruktur ist in erster Linie das Resultat einer annähernd tausend Jahre andauernden fast vollständigen Isolierung von der Außenwelt und — in deren Gefolge — der Erstarrung der sozialen und politischen Strukturen. Das Verständnis der heutigen Situation Äthiopiens bedingt deshalb die Kenntnis der historischen Entwicklung des Landes.

II

Die äthiopische Geschichte läßt sich in vier große Zeiträume einteilen: Das äthiopische Altertum vom 1. bis 10. Jahrhundert nach Christus, die Zeit der jüdischen Agau-Herrscher vom 10. bis 13. Jahrhundert, das Reich der Amhara vom 13. bis 19. Jahrhundert und schließlich die Entstehung des „modernen" Äthiopien seit der Mitte des 19. Jahrhunderts [22]). Die Geschichte des Landes beginnt mit der Einwanderung semitischer Stämme aus Südarabien in der Mitte des ersten vorchristlichen Jahrtausends; ihre Nachkommen, vor allem die Amhara, bilden auch heute noch das Staatsvolk Äthiopiens, und das Herrscherhaus leitet seinen Stammbaum von der Verbindung des jüdischen Königs Salomon mit der Königin des südarabischen Saba ab. Mit der Gründung des sagenumwobenen Reiches von Aksum im 1. Jahrhundert nach Christus beginnt die Periode des äthiopischen Altertums.

19) Bequele/Chole, a. a. O., S. 57; vgl. *United Nations, Economic Bulletin for Africa*, Bd. VII, Nr. 1/2, New York 1968, S. 28.
20) Bequele/Chole, a. a. O., S. 57/58.
21) Nach „Akafrik-Report", a. a. O., S. 27/28. Zu ergänzen wäre, daß mit der zunehmenden Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise in Äthiopien Ansätze einer selbständigen bürokratischen und Handelsbourgeoisie zu erkennen sind, die immer mehr an politischem Gewicht gewinnt, wie weiter unten zu zeigen ist; vgl. auch „Neue Zürcher Zeitung" v. 5. 3. 1974.
22) Vgl. Ernst Hammerschmidt, Äthiopien, Christliches Reich zwischen Gestern und Morgen, Wiesbaden 1967, S. 36 ff.

Dieses — im 4. Jahrhundert durch orientalische Mönche christianisierte — Reich unterhielt in seiner Blütezeit ausgedehnte Handelsbeziehungen zum oströmischen Reich und zum gesamten Vorderen Orient. Die arabisch-islamische Eroberung des heutigen Yemen im 7. Jahrhundert unterbrach diese Verbindung; das Zeitalter der Isolierung begann. Bald übernahmen jüdische Stämme — Nachkommen von über das Rote Meer eingewanderten jüdischen Siedlern — die Macht über das geschwächte Reich, doch gelang es der alten Herrscherdynastie im Jahre 1270, mit Hilfe der damals bereits mächtigen Kirche die Macht zurückzuerobern; zum Dank für die gewährte Unterstützung soll die Kirche ein Drittel des Reichslandes erhalten und damit ihren bis heute bestehenden ausgedehnten Landbesitz begründet haben [23]). Die folgenden Jahrhunderte sind ausgefüllt vom Überlebenskampf des christlich-amharischen Kernvolkes gegen die islamischen Nachbarstaaten, vor allem die am Roten Meer entlang vordringenden Türken im Norden und die somalischen Fürstentümer im Süden, die z. T. nur mit portugiesischer Hilfe besiegt werden konnten [24]) — einziger Außenkontakt Äthiopiens in der Zeit der Isolation. Trotz dieser äußeren Gefahren zerbrach das Reich im 18. Jahrhundert in einzelne Herzogtümer; der Kaiser war nur noch nominelles Oberhaupt. Daß Äthiopien als staatliche und kulturelle Einheit überlebte, verdankt es vor allem seiner geographischen Lage, denn das äthiopische Hochland bildete mit seinen nahezu unüberwindbaren Schluchten und tief eingegrabenen Flußtälern eine Art natürliche Festung.

Die Geschichte des „modernen" Äthiopien beginnt Mitte des 19. Jahrhunderts mit Kaiser Theodoros II., der die zentrale Autorität wiederherstellte und erste Reformen in die Wege leitete. Sein Nachfolger Johannes IV. besiegte die vom Sudan her eindringenden ägyptischen Invasoren und bekämpfte die Armeen des Mahdi. Aber am Ende des 19. Jahrhunderts wird der Islam durch einen viel gefährlicheren Feind abgelöst: den europäischen Imperialismus in Gestalt des vom Roten Meer her vordringenden italienischen Kolonialismus. Mit dem Sieg über das italienische Expeditions-Korps bei Adua im März 1896 gelang es Kaiser Menelik II. noch einmal, die italienische Expansion zurückzuschlagen. Doch die Italiener setzten sich endgültig in der Küstenprovinz Eritrea fest und bildeten auch dann noch eine ständige Gefahr, als Haile Selassie I., seit 1916 als Regent und ab 1930 als Kaiser, die Herrschaft über Äthiopien ausübte. Nicht zuletzt der italienischen Bedrohung wegen öffnete Haile Selassie das Land für die Außenwelt, unternahm er ausgedehnte Auslandsreisen und betrieb die Aufnahme Äthiopiens in den Völkerbund, die 1923 zustandekam. Doch als 1935 das faschistische Regime Mussolinis Äthiopien eroberte, beschränkten sich die Westmächte, von denen sich Haile Selassie Hilfe erhoffte, auf nichtssagende Proteste. Seiner Enttäuschung darüber gab der damals im britischen Exil lebende Kaiser in einer Rede vor der Völkerbundversammlung in Genf Ausdruck, in der er vor allem die Interessen der kleinen Staaten gegenüber den Großmächten in den Vordergrund stellte [25]).

Diese Rede bildete den Grundstein für das von der kaiserlichen Hofpropaganda seit der Rückkehr in das mit britischer Hilfe 1941 befreite Äthiopien eifrig gepflegte Image des Kaisers als eines Freiheitshelden und unerschrockenen Kämpfers für die Rechte seines Volks, obwohl er selbst für die Organisation des Widerstands gegen die italienische Besatzung kaum etwas getan hatte. Dieses Image benutzte Haile Selassie einerseits als Schutzschild gegen die internationale Kritik an den Zuständen in seinem Reich, andererseits als Untermauerung für seinen

[23]) Vgl. Hammerschmidt, a. a. O., S. 52/53.
[24]) Vgl. Carter, a. a. O., S. 476 ff.
[25]) Vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 22. 7. 1972.

Geschichte/Zeitgeschichte

Fidel Castro
Der Kampf und Tod Salvador Allendes
Der politische Widerstand in Chile
HEFTE ZU POLITISCHEN GEGENWARTSFRAGEN 13
32 Seiten, DM 3,–

● **Deutschland im zweiten Weltkrieg**
Vier Bände, je Bd. ca. 1000 Seiten, ca. DM 42,–
Band 1: Die Vorgeschichte, die Entfesselung und der Verlauf des Krieges bis zum Überfall auf die Sowjetunion

Jutta v. Freyberg
Sozialdemokraten und Kommunisten
Die Revolutionären Sozialisten Deutschlands vor dem Problem der Aktionseinheit 1934–1937
SAMMLUNG JUNGE WISSENSCHAFT
186 Seiten, DM 14,80

Dieter Halfmann (Hrsg.)
Das Konzept der deutschen Rechten
Aus Reden und Schriften des F. J. Strauß
239 Seiten, DM 9,80

Jürgen Harrer
Die Revolution in Mexiko 1910–1917
SAMMLUNG JUNGE WISSENSCHAFT
272 Seiten, DM 14,80

Hefte zum Geschichts- und Sozialkundeunterricht

Heft 1: *Horst Ermel,* Der Übergang vom Kapitalismus der freien Konkurrenz zum Imperialismus in Deutschland.
Heft 2: *Georg Fülberth,* Die Wandlung der deutschen Sozialdemokratie vom Erfurter Parteitag 1891 bis zum Ersten Weltkrieg.
Heft 3: *Dieter Halfmann,* Der Anteil der Industrie und Banken an der faschistischen Innenpolitik.
Heft 5: *Ulrich Albrecht,* Die Wiederaufrüstung der BRD.
Heft 6: ● *Anne und Gerhard Weiß,* Die Geschichte der deutschen Spaltung von 1945–1955.
Heft 7: ● *Hans K. Rupp,* Sozialismus und demokratische Erneuerung. Die Konzeptionen der Parteien in den Westzonen nach 1945.

Kritik der bürgerlichen Geschichtsschreibung
Herausgegeben von Gerhard Lozek u. a.
Studienausgabe 566 Seiten, DM 19,80

Reinhard Kühnl
Die von F. J. Strauß repräsentierten politischen Kräfte und ihr Verhältnis zum Faschismus
HEFTE ZU POLITISCHEN GEGENWARTSFRAGEN 2
32 Seiten, DM 3,–

Gert Meyer
● **Studien zur sozialökonomischen Entwicklung Sowjetrußlands 1921–1923**
Die Beziehungen zwischen Stadt und Land zu Beginn der Neuen Ökonomischen Politik
SAMMLUNG JUNGE WISSENSCHAFT
Typoskript 757 Seiten, DM 40,–

Karin Priester
Der italienische Faschismus
Ökonomische und ideologische Grundlagen
KLEINE BIBLIOTHEK Bd. 25
336 Seiten, DM 14,80

Gottfried Stiehler
● **Gesellschaft und Geschichte**
Grundlagen und Triebkräfte des historischen Fortschritts
Ca. 310 Seiten, ca. DM 19,80

Joachim Streisand
Deutsche Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart
Eine marxistische Einführung
448 Seiten, DM 7,80

Sergio Vilar
Die spanische Opposition
Aus dem Spanischen
391 Seiten, DM 20,–

Hans Karl Rupp
Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer
Der Kampf gegen die Atombewaffnung in den fünfziger Jahren
Eine Studie zur innenpolitischen Entwicklung in der BRD
SAMMLUNG JUNGE WISSENSCHAFT
331 Seiten, DM 22,80

● **Neuerscheinungen Sommer/Herbst '74**

Pahl-Rugenstein

Anspruch, einer der politischen Führer Afrikas und der Dritten Welt insgesamt zu sein [26]). Daß dieser Anspruch jahrelang von großen Teilen der afrikanischen Öffentlichkeit akzeptiert wurde, beruht neben dem bereits erwähnten „historischen" antikolonialistischen Image vor allem auf zwei Faktoren: Einmal verkörpert Äthiopien mit seiner über zweitausendjährigen ungebrochenen Tradition in den Augen vieler Afrikaner die Kontinuität eines afrikanischen Geschichtsbewußtseins, das die koloniale Geschichtsschreibung ständig zu verwischen bemüht war. Äthiopien fiel gleichsam naturwüchsig die Führerrolle in einem unabhängigen Afrika zu, und da der Kaiser Symbol dieser Kontinuität war, war man auch bereit, ihn als Sprecher Afrikas zu akzeptieren [27]). Dies um so mehr, als Haile Selassie andererseits zu den glühendsten Verfechtern der Vereinten Nationen und anderer internationaler Zusammenschlüsse insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent gehörte, deren Bedeutung für die Emanzipation der afrikanischen Völker in den frühen 60er Jahren vielfach überschätzt wurde. Äthiopien stellte bereits 1951 Truppenkontingente für die Vereinten Nationen in Korea und noch einmal zehn Jahre später im Kongo. Dank der Vermittlung des Kaisers zwischen den in einen fortschrittlichen und einen konservativen Flügel zerstrittenen afrikanischen Staaten kam es 1963 zur Gründung der „Organisation für afrikanische Einheit" (OAU). Neben seiner Mitwirkung bei der Gründung der OAU bestätigten den Kaiser in seiner Führungsrolle vor allem seine Vermittlungsaktionen in den Kriegen und Konflikten zwischen Algerien und Marokko, Ghana und Guinea und im nigerianischen Bürgerkrieg [28]). Und im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verteidigte der damalige äthiopische Repräsentant und spätere Ministerpräsident Makonnen verbal aufs heftigste die Interessen der afrikanischen Staaten gegen Kolonialismus und Rassismus und versuchte, die Rolle eines Sprechers der Nichtpaktgebundenen zu übernehmen [29]). Der Erfolg solcher Bemühungen blieb nicht aus: Sowohl die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika (ECA) als auch die OAU haben ihren Sitz in Addis Abeba, das das kaiserliche Regime zu einer „heimlichen" Hauptstadt des Kontinents machen möchte.

Aber obgleich Haile Selassie in einer Thronrede als Prinzipien der äthiopischen Außenpolitik „die Stärkung der Sicherheit der Nation, das friedliche Zusammenleben mit unseren Nachbarn, die Unterstützung der Aktionen der Vereinten Nationen und der Organisation für afrikanische Einheit" sowie „die friedliche Regelung der Konflikte" bezeichnete [30]), war das Verhältnis zumindest zu den Nachbarstaaten alles andere als friedlich. 1963/64 kam es zu einem regelrechten Grenzkrieg mit Somalia aufgrund der separatistischen Tendenzen unter der in den südöstlichen Landesteilen lebenden somalischen Minderheit [31]). Auch zum nördlichen Nachbarn Sudan waren die Beziehungen jahrelang äußerst gespannt: Während nämlich Khartum die Befreiungsbewegung in Eritrea unterstützte, gab die Regierung in Addis Abeba ihrerseits den südsudanesischen Rebellen Schützenhilfe. Beide Konflikte hatten auch eine Verschlechterung der Beziehungen zu einigen arabischen Staaten zur Folge, die die vorwiegend islamischen Sezessionsbewegungen unterstützten. Seit einigen Jahren haben sich zwar die Beziehungen zu beiden Nachbarstaaten verbessert, doch zeigen die Ereignisse am Rande der letzten OAU-Gipfelkonferenz in der somalischen Hauptstadt Mogadischu vor wenigen Wochen, daß ständig mit einem Wiederaufflammen der Konflikte ge-

26) Ebd.
27) Vgl. „Die Zeit" v. 15. 2. 1974, S. 16.
28) Georges R. Malecot, La politique étrangère de l'Ethiopie, in: „Revue Française d'Etudes Politiques Africaines", Nr. 79, Juli 1972, S. 55.
29) Malecot, a. a. O., S. 53.
30) Zit. nach Malecot, a. a. O., S. 41.
31) Christopher Clapham, Ethiopia and Somalia, in: „Adelphi Papers" (International Institute for Strategic Studies, London), Nr. 93, Dezember 1972, S. 13 ff.

rechnet werden muß, solange das Regime in Addis Abeba das Selbstbestimmungsrecht der nationalen Minderheiten unterdrückt [32]).

Diese Tatbestände haben wesentlich zum Abbröckeln des antikolonialistischen und panafrikanischen Images von Kaiser Haile Selassie beigetragen. Verstärkt wurde diese Tendenz durch die wachsende Einsicht, daß das Feudalregime in Addis Abeba trotz aller feierlichen antikolonialen und antirassistischen Proklamationen vor internationalen Konferenzen eine der verläßlichsten Stützen neokolonialer Einflußnahme in Afrika darstelle. Durchschnittlich ein Drittel des äthiopischen Haushalts wird alljährlich vom Ausland finanziert; die Entwicklung des Landes hängt weitgehend von ausländischen Hilfeleistungen ab. Und wie das Beispiel der gegenwärtig herrschenden Hungersnot zeigt, ist man selbst bei kurzfristigen Hilfsmaßnahmen auf Unterstützung von außen angewiesen.

Die größten Geldgeber, die zusammen drei Viertel der Kapitalhilfe an Äthiopien aufbringen, sind die Weltbank, die USA und die Sowjetunion [33]). Dabei ist der Einfluß der USA dominierend, einmal, weil sie der wichtigste Handelspartner Äthiopiens sind [34]), zum anderen, weil Washington den Löwenanteil der militärischen Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe stellt. Für Haile Selassie war die US-Unterstützung angesichts der separatistischen Aufstände im Inneren und der Bedrohung durch die islamischen Nachbarn von außen unerläßlich; dasselbe dürfte auch für ein sich installierendes Militärregime gelten. Der Kaiser versuchte allerdings seit geraumer Zeit, den US-Einfluß durch intensivere Kontakte mit der Sowjetunion und durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Volksrepublik China auszubalancieren [35]) wohl auch, um der inneren Opposition den Wind aus den Segeln zu nehmen. Ein Indiz dafür ist auch die noch für dieses Jahr vorgesehene vorzeitige Räumung der US-Militärbasis „Kagnew-Station" nahe der eritreischen Hauptstadt Asmara, deren Aufgabe — vor allem Satelliten-Überwachung — von einem neuen Stützpunkt auf der Insel Diego Garcia im Indischen Ozean übernommen wird.

Für die Regierung in Washington ist Äthiopien vor allem seiner strategischen Lage wegen von Bedeutung. Die freie Durchfahrt vom Roten Meer in den Indischen Ozean durch das „Tor der Tränen" kann, wie sich im letzten israelisch-arabischen Krieg gezeigt hat, für Israel von lebenswichtiger Bedeutung sein; von Äthiopien aus ist die Meerenge leicht zu kontrollieren [36]). Von daher rührt auch wohl das große israelische Interesse am Reich des „Löwen von Juda", das mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch Addis Abeba vor wenigen Monaten eine jähe Zurückweisung erlitt. Äthiopien liegt aber auch an der Peripherie der großen internationalen Tankerrouten vom Persischen Golf um das Kap der Guten Hoffnung — und in Zukunft vielleicht wieder durch den Suez-Kanal —, von deren ungestörtem Verlauf die Ölversorgung Westeuropas weitgehend abhängt.

Auch die Bundesrepublik ist in Äthiopien engagiert, wenn auch weniger aus strategischen als aus ökonomischen Interessen. Sie ist der zweitgrößte Handelspartner des ostafrikanischen Reiches und leistet auch nicht unerhebliche Entwicklungshilfe: Die Förderung der technischen Fakultät der Haile-Selassie-Universität

32) „Der Tagesspiegel" v. 4. 7. 1974; vgl. Malecot, a. a. O., S. 49 ff., und „Afrique-Asie", Nr. 57, v. 27. 5.—9. 6. 1974, S. 46—48.
33) Bequele/Chole, a. a. O., S. 83; vgl. „Akafrik-Report", a. a. O., S. 34/35, und Malecot, a. a. O., S. 43.
34) 40 % der überwiegend agrarischen Exporte Äthiopiens gehen in die USA. Das Hauptexportprodukt Kaffee, das 65 % der Exporterlöse einbringt, geht gar zu 76 % in die USA. Eine Änderung der amerikanischen Zoll- und Importpolitik hätte somit katastrophale Folgen für Äthiopien; vgl. Bequele/Chole, a. a. O., S. 35 und S. 61.
35) Vgl. Malecot, a. a. O., S. 45/46, und „Frankfurter Rundschau" v. 4. 1. 1971.
36) Vgl. „Frankfurter Rundschau" v. 23. 6. 1971.

in Addis Abeba, die nach Meinung von Kritikern durch die Ausbildung an deutschen Fabrikaten vor allem der eigenen Exportförderung dient und deren Absolventen zum Großteil von Armee und Polizei eingestellt werden; die mit technischer Hilfe Bonns errichtete Facharbeiterausbildungsstätte des Heeres in Holeta untersteht direkt dem äthiopischen Verteidigungsministerium [37]). Auch das dritte Großprojekt der Bonner Entwicklungshilfe, der Bau einer Allwetterstraße zur kenianischen Grenze (BRD-Kapitalhilfe: ca. 64 Mio DM), besitzt militärisch-strategische Bedeutung als Verbindung mit Kenia, das sich ebenso wie Äthiopien von somalischen Gebietsforderungen bedroht fühlt.

Die Bundesrepublik leistet aber auch direkt Militärhilfe, die „als komplementäre Maßnahme zu den Transfers der USA zu verstehen" ist [38]). Seit dem Militärhilfe-Abkommen von 1965 [39]) wurden Ausrüstungsgüter für Polizei und Grenzpolizei (Fahrzeuge, Funkgeräte u. ä.) im Wert von 46 Mio DM geliefert, die nicht nur bei der Bekämpfung der eritreischen Befreiungsbewegung und beim Grenzkrieg mit Somalia Verwendung fanden, sondern auch bei brutalen Einsätzen gegen demonstrierende Studenten [40]). Darüber hinaus wurden Kripo-Spezialisten an deutschen Polizeischulen ausgebildet; in Äthiopien selbst ist eine Polizei-Beratergruppe aus der BRD tätig [41]).

III

Das kaiserliche Regime konnte bis vor kurzem als relativ stabiler Machtfaktor in das internationale strategische Kalkül eingebaut werden; wie aber sieht es nach der faktischen Machtübernahme durch das Militär damit aus?

Obgleich Haile Selassie die Macht immer mehr aus den Händen genommen wird, ist bisher noch keine Rede von einer Abschaffung der Monarchie oder auch nur von der Absetzung des Kaisers. Noch immer scheint der über 80jährige von allen um die Macht ringenden Gruppen zumindest als Galionsfigur für sich in Anspruch genommen zu werden. Traditionell existieren in Äthiopien drei Säulen des monarchischen Regimes: Der amharische Feudaladel, die Orthodoxe Staatskirche und die Armee. Die Spitzen dieser drei Institutionen bilden die traditionelle Führungsschicht, die „Old Nobility". Seit dem Zweiten Weltkrieg ist aber daneben eine „New Nobility", eine Art bürokratische und Handelsbourgeoisie aus hohen Funktionären, Unternehmern und Managern sowie der Intelligenz, entstanden [42]), die verstärkt ihren Anspruch auf politische Mitsprache erhob und deren „radikalster" Flügel den Putschversuch von 1960 inszenierte [43]). Zum Teil gestützt auf den Kaiser, der damit den übermächtigen Einfluß der „Old Nobility" ausbalancieren wollte, kam diese Gruppe mit der Ernennung von Aklilu Habte Wold zum Ministerpräsidenten im Jahre 1966 an die Regierung, wo sie vor allem durch Korruption und völlige Unfähigkeit auffiel. Die zunehmende Unzufriedenheit im Lande wurde von der traditionellen Führungsschicht, unterstützt von einer Gruppe „liberaler" Technokraten, geschickt genützt, um den Sturz der „New Nobility" herbeizuführen. Die Revolte der Militärs wurde deshalb von dieser Fraktion, deren

37) „Akafrik-Report", a. a.O., S. 52/53.
38) Ulrich Albrecht/Birgit A. Sommer, Deutsche Waffen für die Dritte Welt, Militärhilfe und Entwicklungspolitik, Reinbek bei Hamburg 1972, S. 120.
39) Im Wortlaut abgedruckt bei Albrecht/Sommer, a. a. O., S. 128 ff.
40) Helga Haftendorn, Militärhilfe und Rüstungsexporte der BRD, Düsseldorf 1971, S. 25; vgl. Albrecht/Sommer, a. a. O., S. 120.
41) Haftendorn, a. a. O., S. 109.
42) Volker Matthies, Militär, Gesellschaft und Gewalt in Äthiopien, in: „vierteljahresberichte — Probleme der Entwicklungsländer", Nr. 54, Dezember 1973, S. 368; vgl. „Die Zeit" v. 15. 2. 1974, S. 16.
43) Vgl. Matthies, a. a. O., S. 369, und Richard Greenfield, Ethiopia, A new political history, London 1965, S. 2.

Haupt Makonnen war, zumindest wohlwollend geduldet [44]). Inwieweit die jüngste Entwicklung mit der verstärkten Einflußnahme der Militärs und der zunehmenden Organisierung breiter Bevölkerungsschichten dieser Gruppierung jetzt schon aus der Hand geraten ist, ist noch nicht abzusehen.

In jedem Fall hatte der Machtkampf zwischen den beiden Gruppierungen der Führungsschicht Auswirkungen, die keiner der streitenden Parteien lieb sein können: er hat das politische Bewußtsein der bis dahin politisch abgestumpften Massen geschärft und zu einer explosiven Situation geführt. Dabei fällt auf, daß bei den Demonstrationen und Streiks die national-religiöse Komponente gegenüber der politisch-sozialen vorzuherrschen scheint. In der Tat kam in der äthiopischen Geschichte bis zum heutigen Tage die relevanteste und am besten organisierte Opposition immer von nationalen oder religiösen Minderheiten.

In Äthiopien werden 70 Sprachen und 200 Dialekte gesprochen; drei große Volksgruppen bewohnen das Land: Semiten, darunter das amharische Staatsvolk, sowie Tigre und Tigrinja; Hamiten, von denen die wichtigsten Völker die Galla, Somali und Afar sind; und schließlich nilotische Stämme in den Grenzgebieten zum Sudan. Etwa 50 % der Bevölkerung sind islamisch, nur ein Drittel gehört der christlichen Staatskirche an [45]). In fast allen Provinzen des Landes, die von nationalen oder religiösen Minderheiten bewohnt sind, hat es bisher immer wieder Aufstände gegen die christlich-amharische Herrschaft gegeben. Und erst im Frühling dieses Jahres demonstrierten in Addis Abeba 30 000 Mohammedaner für die Gleichberechtigung mit den Christen — ein für äthiopische Verhältnisse ungeheuerlicher Vorgang. Dem härtesten Widerstand sieht sich der amharische Zentralismus aber in der Provinz Eritrea gegenüber [46]). Dort hat die „Eritreische Befreiungsfront" (ELF) in den von ihr befreiten Gebieten ansatzweise ihr Programm verwirklicht, das volle Unabhängigkeit, eine „volksdemokratische" Regierung, vor allem aber die Realisierung des Grundsatzes: „das Land denen, die es bebauen", vorsieht [47]). Dennoch ist die ELF, die durch die Spaltung in einen islamischen und einen christlichen Flügel an Durchschlagskraft eingebüßt hat, in erster Linie eine nationalistisch-separatistische und nur ansatzweise eine sozialistische Organisation [48]). Ansätze in dieser Richtung, d. h. in Richtung auf eine Opposition, die nicht nur auf Veränderungen innerhalb des bestehenden Systems, sondern auf dessen Beseitigung abzielt, sind bisher kaum vorhanden. Sicherlich gibt es innerhalb der kleinen Gewerkschaftsbewegung solche Tendenzen, aber größeren Einfluß besitzen sie nur unter den Studenten, und bei diesen wiederum vorwiegend unter den im Ausland studierenden, die weltweit in der „Äthiopischen Studenten-Union" (ÄSU) zusammengeschlossen sind. In einer Einschätzung der Ereignisse der vergangenen Wochen und Monate kommt die ÄSU zu dem Schluß, daß „die revolutionären Arbeiter und Studenten ... die gleichen Forderungen wie die fortschrittlichen Soldaten (hatten): Die Einrichtung von politischen Parteien, Pressefreiheit, Freiheit für alle politischen Gefangenen, freie Wahlen und die Abschaffung des feudalen Großgrundbesitzes. Es schien, als ob das ganze Land wie durch eine Kettenreaktion von ganzen Wellen von Aufständen und revolutionären Forderungen ergriffen wurde, bis zu dem Punkt, daß ein volksdemokratischer Staat das feudale und neokoloniale System Haile Selassies ablösen würde" [49]).

44) So die Meinung von im Ausland lebenden Äthiopiern, mit denen der Verfasser sprach. Ähnlich Paul Bernetel, La grande secousse, in: „Jeune Afrique", Nr. 688, v. 16. 3. 1974, S. 24.
45) „Akafrik-Report", a. a. O., S. 10; vgl. „Deutsche Zeitung, Christ und Welt" v. 15. 3. 1974.
46) Vgl. Clapham, a. a. O., S. 8 ff.
47) Fred Halliday, The Fighting in Eritrea, in: „New Left Review", Nr. 67, Mai/Juni 1971, S. 63; vgl. „Africasia", Nr. 29, v. 12. 10. 1970, S. 31.
48) Halliday, a. a. O., S. 66; vgl. „Afrika kämpft", Nr. 6, April 1973, S. 27, und Clapham, a. a. O., S. 11.
49) Erklärung zu den Volkskämpfen in Äthiopien, Flugblatt der Äthiopischen Studenten Union in Berlin, o. J. (Frühjahr 1974).

Doch diese Ablösung kann — das hat sich seit Beginn der „Februar-Bewegung" herausgestellt — nicht gegen die Armee erfolgen, die heute zum alles entscheidenden Machtfaktor geworden ist. Sie zählt zu den bedeutendsten im schwarzen Afrika und ist „die modernste Institution in einem der ärmsten und unterentwickeltsten Staaten der Erde" [50]).

Ihre hochmodernen Waffensysteme erhält sie zum größten Teil aus den USA, ihre Offiziere werden darüber hinaus in Schweden, Großbritannien, Norwegen, Indien und Israel ausgebildet. Diese Armee wird bei der Gestaltung des politischen Systems das entscheidende Wort haben, doch ihre Offiziere reden mit verschiedenen Zungen. Es gibt Unterschiede in der sozialen Herkunft; der größte Teil entstammt der landbesitzenden „Middle-class", jeweils ein kleiner Teil ist der „großgrundbesitzenden aristokratischen Oberschicht" und den „urbanen Unterschichten" zuzurechnen [51]). Ebenso existieren Generationen-Konflikte zwischen alten Haudegen aus dem Partisanenkampf gegen die Italiener und jungen, im Ausland ausgebildeten „Technokraten". Es gibt, vor allem bei Waffengattungen mit hohem technischen Standard, ideologische Unterschiede zwischen kaisertreuen „Traditionalisten" und „Modernisten" [52]). Die Mehrheit scheint — soweit sich dies abschätzen läßt — einer vorsichtigen „Modernisierung" unter Beibehaltung der integrativen Funktion der Monarchie zuzuneigen [53]). Daß die Armee jetzt faktisch die Macht ergriffen hat, ohne die Monarchie zu beseitigen, scheint zunächst einmal für die Einschätzung zu sprechen, wonach „ein nach innen gemäßigt modernisierendes und nach außen bestenfalls linksnationalistisches Militärregime mit stark konservativem Einschlag" der wahrscheinlichste Nachfolger des Regimes von Kaiser Haile Selassie sein werde [54]).

Die „Modernisierungstendenzen" der Militärs dürften somit das Ende der feudalen Dominanz und die Ausdehnung bzw. Vorherrschaft kapitalistischer Produktionsverhältnisse auch auf dem Land bewirken. Diese Umwälzung ist verbunden mit einem Prozeß, der in den meisten anderen afrikanischen Staaten schon lange in Gang ist: Strukturelle Heterogenität [55]), zunehmende Marginalisierung breiter Bevölkerungsschichten durch Landflucht, Arbeitslosigkeit und Leben in Großstadt-Slums. Damit dürfte Äthiopien zu einem weiteren permanenten Krisenfaktor im Osten Afrikas werden.

---

50) Matthies, a. a. O., S. 356.
51) Matthies, a. a. O., S. 367.
52) Ebd.
53) Matthies, a. a. O., S. 368; vgl. „Die Zeit" v. 15. 2. 1974, S. 16.
54) Matthies, a. a. O., S. 374; vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 17. 7. 1974: Dort berichtet ein Major des äthiopischen Generalstabs, daß die Bewegung der Streitkräfte „kein festes Programm" besitze und „von keinerlei ausländischer Ideologie beeinflußt" sei. Unter den Offizieren habe „Uneinigkeit über die Strategie" bestanden, doch sei die Mehrheit „für ein schrittweises Vorgehen", wobei der Kaiser „als Symbol der Einheit" betrachtet werde, wenngleich er jetzt „ohne wirkliche Machtbefugnisse" sei. Die nächste Etappe der Bewegung „müßte normalerweise die Machtübernahme sein, doch die äthiopische Armee ist noch nicht soweit". Zumindest eine Halbetappe in dieser Richtung wurde am 22. Juli mit der Ernennung von Michael Imru zum Ministerpräsidenten zurückgelegt.
55) Zu diesem Begriff vgl. Armando Cordova, Strukturelle Heterogenität und wirtschaftliches Wachstum, Drei Studien über Lateinamerika, Frankfurt 1973.

Moçambique vor der Befreiung

Zehn Jahre FRELIMO

Von Gert Meyer

I

Am 25. September 1964 rief das Zentralkomitee der Befreiungsfront von Moçambique (FRELIMO) den „allgemeinen bewaffneten Aufstand des Volkes von Moçambique gegen den portugiesischen Kolonialismus aus, um die vollständige Unabhängigkeit von Moçambique zu erringen" [1]). Sowohl außen- wie innenpolitische Faktoren hatten diesen weitreichenden Beschluß herbeigeführt.

Die traditionelle europäische Kolonialherrschaft in Afrika war nach dem Zweiten Weltkrieg durch das Anwachsen der Unabhängigkeitsbewegungen und den Aufstieg der sozialistischen Länder in eine tiefe Krise geraten; auch entwickelte kapitalistische Staaten waren gezwungen, die politische Unabhängigkeit ihrer Kolonien anzuerkennen. Allein im Jahr 1960 hatten sich 17 afrikanische Staaten von den kolonialistischen Ländern gelöst; 1961 war Tanganjika, das nördliche Nachbarland Moçambiques, politisch selbständig geworden. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen rief wiederholt dazu auf, den Prozeß der Dekolonisierung zu beschleunigen und rasch zu Ende zu führen. Jedoch gerade das ökonomisch rückständige Portugal widersetzte sich diesem Entkolonisierungsprozeß, weil es aufgrund seiner schwachen wirtschaftlichen Potenzen nicht, wie die entwickelteren kapitalistischen Staaten, hoffen konnte, seine ökonomischen Positionen in Übersee im Rahmen einer neo-kolonialistischen Strategie beizubehalten; zudem war die afrikanische Mittelklasse in seinen Kolonien zu schwach geprägt. Portugal verfolgte das Ziel, seine Präsenz in Afrika mit dem Einsatz aller verfügbaren militärischen Mittel aufrechtzuerhalten und durch den von ihm kontrollierten Zustrom ausländischen Kapitals in die mit großen natürlichen Reichtümern und billigen Arbeitskräften ausgestatteten Kolonien auf der internationalen Ebene abzusichern.

Diese Strategie führte jedoch in allen afrikanischen „Überseeprovinzen" zu einer Verstärkung des Widerstands nationalistischer Gruppen. Am 4. Februar 1961 begann in Angola der bewaffnete Befreiungskampf seitens der 1956 durch den Zusammenschluß mehrerer Untergrundorganisationen gegründeten Volksbewegung für die Befreiung Angolas (MPLA). In Guinea-Bissao nahm die ebenfalls 1956 gegründete Afrikanische Unabhängigkeitspartei von Guinea und den Kapverdischen Inseln (PAIGC) nach einer längeren politischen und militärischen Vorbereitungsphase im Januar 1963 den Kampf auf [2]). In Moçambique organisierte die Opposition seit den 50er Jahren Gesellschaften zum Studium der afrikanischen Kultur und schloß sich 1960/61 außerhalb des Zugriffs der Geheimpolizei im be-

1) Eduardo Mondlane, Kampf um Mozambique, Frankfurt/M 1970, S. 21; weitere Materialien über die Befreiungsbewegung finden sich in dem Dokumentationsband Angola, Guinea, Mozambique, hrsg. Barbara Schilling und Karl Unger, Frankfurt/M 1971, in dem von F. Ansprenger u. a. hrsg. Sammelband Wiriyamu — eine Dokumentation zum Krieg in Mozambique, München/Mainz 1974, sowie in den Studien von S. Bosgra, Cabora Bassa — ein Damm gegen die Afrikaner, Göttingen 1971, und Eduardo de Sousa Ferreira, Portugiesischer Kolonialismus zwischen Südafrika und Europa, Freiburg/Br. 1972. Aktuelle Informationen enthalten die Zeitschriften „Angola-Bulletin" (Amsterdam), „Facts and Reports" (Amsterdam), „Blätter des Informationszentrums Dritte Welt" (Freiburg/Br.), „Antiimperialistisches Informationsbulletin" (Marburg/L.) und besonders „Mozambique Revolution — Official Organ of the Mozambique Liberation Front FRELIMO" (Daressalam; im folgenden abgekürzt M. R.).

2) K. Unger, Amilcar Cabral und der Befreiungskampf Guinea-Bissaos, „Blätter", 3/1973, S. 302 ff.

nachbarten Ausland zu politischen Verbänden zusammen, die sich am 25. Juni 1962 in Daressalam zur Befreiungsfront FRELIMO vereinigten. In der nationalistischen Bewegung spielten Mitglieder der Randgruppen der Kolonialgesellschaft eine führende Rolle, besonders afrikanische Angestellte und Intellektuelle, die in Moçambique nur geringe Aufstiegsmöglichkeiten besaßen (die entscheidenden Positionen in Verwaltung und Wirtschaft blieben Weißen vorbehalten, obwohl es offiziell keine Rassendiskriminierung gab) und aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage waren, die „Kolonisation als System zu begreifen" [3]). Die Resultate der langjährigen Kolonialherrschaft lagen offen zutage [4]): die Existenzbedingungen der bäuerlichen Massen hatten sich besonders infolge der Expropriation fruchtbarer Ländereien durch Plantagenbesitzer, des Zwangsanbaus von Baumwolle, dieser „Mutter der Armut" [5]), der Arbeitspflicht und der hohen Steuerlast in weiten Landesteilen verschlechtert; das kulturelle Niveau war extrem gering — 98 % der Bevölkerung waren Analphabeten, und von über 6 Mio Einwohnern hatten Anfang der 50er Jahre nur 4500 Afrikaner den Status von „Assimilierten" (Personen, die fließend Portugiesisch lesen und schreiben konnten) erlangen können; eine medizinische Betreuung gab es fast ausschließlich nur für die städtischen Oberschichten; die Löhne waren extrem niedrig, und für gleiche Arbeit erhielt ein Afrikaner oftmals zehnmal weniger als ein Weißer; gewerkschaftliche und politische Vereinigungen waren verboten; die Bevölkerung war von politischen Entscheidungen weitestgehend ausgeschlossen (noch bei den „Wahlen" im März 1973 waren in Moçambique von den 8,2 Mio Einwohnern nur 109 000 wahlberechtigt) [6]). Daß die Kolonialmacht kein Mittel scheute, um ihre Präsenz zu verlängern, hatte sie 1956 bei der Niederschlagung des Streiks der Hafenarbeiter von Lourenço Marques, bei der es 49 Tote gab, und besonders am 16. Juni 1960 bei der friedlichen Demonstration in der Stadt Mueda bewiesen, die mit Waffengewalt auseinandergetrieben wurde, wobei es nicht weniger als 500 Tote gab [7]). Die Schärfe der Repressionen beschleunigte die Entwicklung einer starken und militanten Unabhängigkeitsbewegung, die nicht länger willens war, den bischöflichen Rundschreiben Folge zu leisten, in denen gefordert wurde, daß „die Eingeborenen in Afrika die Pflicht haben, den Kolonialisten für alle Wohltaten zu danken, die sie von diesen empfangen" [8]).

Unter den gegebenen Verhältnissen konnte der bewaffnete Widerstand nur vom Landesinnern her beginnen, wo mehr als vier Fünftel der Bevölkerung lebten, die dem Zugriff des Kolonialregimes in geringerem Maße ausgesetzt waren. Die Jahre zwischen 1962 und 1964 waren durch eine intensive politische kulturelle und militärische Mobilisierungsarbeit der FRELIMO in den nördlichen Provinzen ausgefüllt, wobei Stützpunkte jenseits der Grenzen eine wichtige Rolle spielten. Noch war die personelle Basis der Befreiungsfront außerordentlich schwach: die ersten Überfälle und Angriffe auf Verwaltungsgebäude und Militärposten Ende September 1964 in der Provinz Cabo Delgado wurden von nur etwa 250 ausgebildeten und bewaffneten Kämpfern unternommen, die in kleinen Einheiten von 10 bis 15 Mann operierten. In dem Maße, wie es gelang, neue Fronten zu eröffnen (im November 1964 wurde der Kampf in Niassa, im März 1968 von 4000 Guerilla-Kämpfern in Tete aufgenommen) und die strategischen Positionen im Hauptoperationsgebiet der beiden Nordprovinzen zu konsolidieren, wuchs die Zahl der Befreiungskämpfer, die für 1967 — ohne die Angehörigen der Miliz —

3) E. Mondlane, a. a. O., S. 148.
4) Ebd., S. 21—135.
5) Ebd., S. 118.
6) „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 27. 3. 1973.
7) E. Mondlane, a. a. O., S. 161.
8) Ebd., S. 102.

auf 8000 beziffert wird [9]). Diese bewaffneten Kämpfer operierten unter Leitung der politischen Führung der Befreiungsfront. Der zweite Kongreß der FRELIMO konnte im Juli 1968 bereits innerhalb der Landesgrenzen eröffnet werden. Nachdem verschiedene organisatorische und ideologische Schwierigkeiten überwunden werden konnten, die nach der Ermordung des Präsidenten Eduardo Mondlane am 3. Februar 1969 aufgetreten waren, wurde aufgrund der großen Resonanz des Kampfes bei der Bevölkerung „im Jahre 1970 der nationale Befreiungskampf definitiv in eine demokratische Volksrevolution transformiert" [10]). Der Zambezi, dessen Ufer die Kolonialmacht zu einem militärischen Sperrgürtel ausgebaut hatte, wurde überschritten; neue Fronten wurden im Juli 1972 in der Provinz Manica e Sofala und am 1. Juli 1974 in der zentralen Provinz Zambezia eröffnet. Aufgrund einer wesentlich verbesserten Ausbildung und Bewaffnung der Befreiungsfront sind in den vergangenen Jahren den Kolonialtruppen erhebliche Verluste zugefügt worden. Die Militärkommuniqués der Befreiungsbewegung [11]) teilen über die Resultate der Kämpfe allein in der Provinz Tete (in der der Cabora-Bassa-Staudamm errichtet wird) mit, daß im Zeitraum zwischen April 1973 und Mai 1974 acht Kriegsschiffe auf dem Zambezi versenkt, 13 Flugzeuge und Helikopter zerstört, 113 Militärfahrzeuge vernichtet, fünf Eisenbahnzüge und vier Brücken gesprengt, 960 gegnerische Soldaten getötet sowie zahlreiche Militärposten und -lager angegriffen und zerstört worden seien. In Komuniqués über den Krieg in Cabo Delgado seit Ende 1973 heißt es: „Vom Dezember 1973 bis März 1974 griffen FRELIMO-Kämpfer zwölf Posten und Konzentrationslager an, legten zahlreiche Hinterhalte und führten viele Sabotageoperationen durch. Im Verlauf dieser Aktionen befreiten wir viele Menschen, zerstörten 21 Flugzeuge, elf Militärfahrzeuge, einen Tank, zwei Kanonen, einen Generator und eroberten Waffen, Munition, Uniformen und anderes Material. Zahlreiche gegnerische Soldaten wurden während dieser Operationen getötet ... Vom April bis Juni 1974 schossen FRELIMO-Kämpfer einen Hubschrauber und eine Transportmaschine ab, führten zahlreiche Sabotageaktionen durch und organisierten Hinterhalte, in deren Verlauf wir 21 Brücken und 19 Fahrzeuge zerstörten sowie zahlreiche gegnerische Soldaten töteten."

Ebenso wichtig wie die militärischen Aktionen waren die Aufgaben der „nationalen Rekonstruktion" in den befreiten Gebieten, die etwa ein Viertel des Territoriums und ein Achtel der Bevölkerung von Moçambique umfaßten. Von zentraler Bedeutung waren die Konsolidierung und Steigerung der Agrarproduktion [12]). Durch die Beseitigung der Steuerzahlungen und des Zwangsanbaus sowie die Einführung einfachster Formen der Kooperation, mit Hilfe verbesserter Anbautechniken und rationellerer Fruchtfolgesysteme, durch den Austausch von Erfahrungen zwischen den einzelnen Regionen konnten in verschiedenen Gegenden die Ernährung der Bevölkerung verbessert und regelmäßig Überschüsse für Schulen und Hospitäler sowie für die kämpfenden Verbände der Befreiungsfront bereitgestellt werden, wenn auch noch immer ein großer Mangel an Saatgut, Düngemitteln und Insektenvertilgungsmitteln herrscht. Ein schwieriges Problem stellte nach dem Rückzug der portugiesischen Händler die Versorgung der Dörfer mit gewerblichen Produkten — Stoffen, landwirtschaftlichen Geräten, Haushaltsgegenständen, Seife — dar. Diese Produkte konnten zum Teil in Tansania eingetauscht werden; verschiedentlich wurde die Rohstoffversorgung des Dorfhandwerks während des Befreiungskampfes auch durch den Abschuß von Flugzeugen und die Zerstörung von Fahrzeugen der Kolonialtruppen verbessert.

9) Ebd., S. 193.
10) Message of the President of FRELIMO, Beilage zu M. R. Nr. 59.
11) M. R. Nr. 56, S. 9—10, Nr. 57, S. 6—7, Nr. 58, S. 5—6, Nr. 59, S. 12—13.
12) M. R. Nr. 52, S. 22—24.

Eine bedeutende Rolle bei der Einbeziehung der Bevölkerung in den Befreiungskampf spielte der Ausbau des Erziehungswesens [13]). Es ist das Ziel der FRELIMO, sowohl die — in Moçambique immer noch dominierenden — traditionellen als auch die kolonialen Formen der Erziehung zu überwinden. Einerseits gilt es, die mit dem niedrigen Stand der Produktionskräfte verbundenen abergläubischen Vorstellungen, archaischen Traditionen, erstarrten Rituale, die soziale Diskriminierung der Frau sowie den Tribalismus und Regionalismus aufzuheben, die bewirken, daß „jeder Fortschritt verhindert wird und die Gesellschaft in einem vollkommen statischen Zustand verharrt". Andererseits ist das koloniale Erziehungssystem zu bekämpfen, das die afrikanischen Traditionen negiert und den Afrikaner „depersonalisiert", indem es nur „importierte Ideen und die dekadenten Verhaltensweisen der Kolonialgesellschaft vermittelt, den Menschen von Moçambique in einen schwarzhäutigen Portugiesen, ein willfähriges Werkzeug des Kolonialismus verwandeln will". Die neue Erziehung hat die stammesmäßige Abgeschiedenheit innerhalb der Bevölkerung zu überwinden (in Moçambique gibt es mehr als 40 größere Stämme mit zum Teil beträchtlichen sprachlichen, religiösen und kulturellen Differenzen), in Anknüpfung an die afrikanischen Traditionen und die Erfahrungen des gemeinsamen Befreiungskampfes allmählich eine nationale Identität zu entwickeln und solidarische Verhaltensweisen, die Wertschätzung körperlicher Arbeit sowie Kreativität und Verantwortlichkeit zu vermitteln. „In unserem Unterricht müssen wir die Ähnlichkeiten in den Lebensbedingungen des gesamten Volkes von Moçambique herausarbeiten. Wir müssen erklären, wie der Kolonialismus jede Region ausbeutet. Der Schüler muß sehen, daß der Kampf der Bauern in Mueda gegen den Baumwollanbau nicht verschieden ist von dem Kampf der Zuckerrohrpflanzer an den Ufern des Zambezi, daß der Kampf der Packer in Lourenço Marques identisch ist mit dem der Bergarbeiter in Tete. Die Fischer und Reisbauern in Manica e Sofala werden von eben jenen Ausländern ausgebeutet, die auch die Ölfelder von Inhambane okkupieren." Die speziellen künstlerischen Traditionen und Ausdrucksformen in der Malerei, Schnitzerei, Schmiedekunst, die Lieder und Tänze sowie die handwerklichen und landwirtschaftlichen Fertigkeiten einzelner Stämme und Regionen sind den anderen bekanntzumachen. Bei der ästhetischen Erziehung und Produktion sollen „alte Formen mit neuem Inhalt verbunden werden, wodurch allmählich neue Formen entstehen". Durch diesen Prozeß wird eine neue revolutionäre, nationale Kultur von Moçambique geschaffen. — Trotz großer materieller Schwierigkeiten ist es in den befreiten Gebieten gelungen, Teile dieses Programms zu verwirklichen. Es werden etwa 20 000 Schüler von mehreren hundert Lehrern unterrichtet. Unterrichtsfächer sind u. a. Portugiesisch (die offizielle Sprache der FRELIMO), Rechnen, Geschichte, Naturkunde, Landwirtschaft, Kunst und Sport. Der Unterricht wird mit produktiver Arbeit verbunden. Große Anstrengungen werden zur Bekämpfung des Analphabetentums bei den Erwachsenen unternommen. Etwa 200 Afrikaner studieren im Ausland und sollen später als Ärzte, Techniker, Agronomen oder Lehrer arbeiten. Besonderer Wert wird auch auf die Ausbildung von mittleren Kadern gelegt [14]).

Eine große Aufgabe besteht in der Entwicklung der medizinischen Versorgung, von der die Landbevölkerung bislang fast völlig ausgeschlossen war [15]). In der

[13]) Die folgenden Zitate stammen aus dem Bericht des gegenwärtigen Präsidenten der FRELIMO, Samora Machel, auf der zweiten Konferenz der FRELIMO-Abteilung für Erziehung und Kultur, M. R. Nr. 57, S. 20—24; vgl. auch den Bericht über die erste Konferenz in M. R. Nr. 50, S. 15, sowie A. Cabral, The role of culture in the battle for independence, „Facts and Reports", 1974, Nr. 1, S. 9—11.

[14]) Als Reaktion auf diese Erfolge hat die Kolonialmacht besonders in den Städten einige Anstrengungen zur Entwicklung des Erziehungswesens unternommen; vgl. den Bericht von E. de Souse Ferreira in „Facts and Reports", 1974, Nr. 1, S. 11.

[15]) Siehe Samora Machel, Our hospitals' role in the revolution, M. R. Nr. 58, S. 12—17.

Hauptstadt Lourenço Marques gab es mehr Krankenhausbetten, Doktoren und Krankenschwestern als im gesamten übrigen Land; zudem war die medizinische Betreuung ein Privileg der Reichen: „In der kapitalistischen und kolonialistischen Zone gehören die Krankenhäuser zu den Zentren der Ausbeutung ... In einem kapitalistischen Krankenhaus wird man nicht nach den eigenen Bedürfnissen behandelt. Ist man arm und hat keine Macht und keinen Einfluß, so ist es schwierig, ein Krankenhausbett zu erhalten, auch wenn der Krebs dein Fleisch zerstört, Tuberkulose deine Lungen auffrißt oder Fieber deinen Körper verbrennt. Der reiche Mann, der Herr, der Boß hat nicht die geringste Schwierigkeit, ein Zimmer für sich und seine Begleitung zu finden. Berühmte Doktoren und Universitätsprofessoren bemühen sich um die Erkältung eines Unternehmers oder Verstopfung eines Richters, während nebenan Kinder und Erwachsene sterben, weil sie kein Geld haben, den Arzt zu rufen. In einem kapitalistischen Krankenhaus sorgt man sich nicht um den Patienten, sondern um das Geld. Medizin wird verkauft und in Gold gewogen. Nur wer bezahlen kann, wird behandelt. Speise, Spezialdiät, Früchte, Milch, Salat, Fleisch, feine Fische stellen die Gesundheit wieder her. Aber nur der erhält sie, der sie bezahlen kann, nicht der, der sie benötigt." In den befreiten Gebieten sind Erste-Hilfe-Stationen und Waldkrankenhäuser errichtet worden, in denen kostenlos Verletzte geheilt, Kriegsopfer verpflegt, Massenimpfungen vorgenommen und hygienische Kenntnisse vermittelt werden. Die Hospitäler sind zugleich Zentren des Kampfes gegen abergläubische Vorstellungen im Bereich der Medizin und Stätten der politischen Schulung. Schwierigkeiten ergeben sich jedoch einmal aus der sehr geringen Zahl des ausgebildeten Personals und der außerordentlich großen Knappheit der verfügbaren Mittel: „Wir haben noch sehr wenig Medizin, sehr wenig chirurgische Instrumente, unsere Gebäude sind so bescheiden, daß man sie kaum von einfachen Grashütten unterscheiden kann." Sodann konnten nach 1968 drei Jahre lang keine medizinischen Ausbildungskurse abgehalten werden, da es Rivalitäten zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen gab. „Der Tribalismus separierte die Studenten, machte aus ihnen Konterrevolutionäre, die gegen die FRELIMO und das Volk kämpften. Ein jeder betrachtete sich als Repräsentanten der Interessen dieser oder jener Region, der peinlich genau darauf achtete, ob eine andere Sprachgruppe mehr Studenten in dem Kurs hatte als die eigene; so gab es Mißtrauen und Zwietracht unter uns. Rassismus führte zur Uneinigkeit zwischen Studenten und Lehrern. Es wurden Lehrer einfach deshalb bekämpft, weil sie Weiße waren, obwohl sie bereits zahlreiche Beweise ihrer Hingabe für die Sache des Volkes geliefert hatten. Ebenso wie wir Keime und gefährliche Bakterien töten, um die Patienten zu schützen, muß das Hospital die schädliche Mikrobe des Tribalismus beseitigen, damit die Nation leben kann." Erst durch eine langwierige politische Arbeit ist es gelungen, Probleme dieser Art zu überwinden. Die Erfolge der Anstrengungen auf dem medizinischen Gebiet haben erheblich dazu beigetragen, das Ansehen der Befreiungsfront bei der Bevölkerung zu vergrößern.

Bei der Steigerung der Produktion, der Organisation der Miliz, dem Aufbau der Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, der Versorgung der zahlreichen Kinder, die ihre Eltern im Unabhängigkeitskampf verloren haben sowie bei der Bewältigung der komplizierten Transport- und Nachschubprobleme der kämpfenden Einheiten (Lebensmittel und Kriegsmaterialien müssen oftmals über mehrere hundert Kilometer durch unwegsames Gelände getragen werden) spielt die Frau eine bedeutende Rolle, die sich durch die Teilnahme am Befreiungskampf aus ihrer traditionell untergeordneten Rolle in der patriarchalischen Gesellschaft befreit. Dieser Prozeß verläuft nicht ohne Widerstände. Samora Machel hat verschiedentlich

hervorgehoben [16]), daß auch in diesem Bereich „das Niveau unseres Bewußtseins noch nicht den Bedürfnissen der Revolution entspricht ... Es gibt Genossen, die große Worte über die Emanzipation der Frau auswendig lernen, aber in der Praxis den Fortschritt der Frau behindern. Sie sprechen von Emanzipation, verteidigen gleichzeitig aber die Polygamie, eine der archaischsten Ausdrucksformen feudaler Herrschaft". Somit wird von der FRELIMO die Umwandlung des alten Denkens und der traditionellen Bräuche sowie der ideologische Kampf als die „schwierigste Front" angesehen.

II

Die Erfolge der Befreiungsfront wurden auch durch eine wachsende internationale Solidarität und Unterstützung ermöglicht. Hilfeleistungen erfolgten durch verschiedene progressive afrikanische Staaten (speziell Tansania, Zambia, Algerien und Somalia), die Organisation für afrikanische Einheit (OAU), die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen, einige Regierungen, gesellschaftliche und kirchliche Organisationen westeuropäischer Staaten sowie speziell die UdSSR und die übrigen sozialistischen Länder [17]). Portugal geriet zunehmend in eine internationale Isolierung.

Die Kolonialmacht reagierte auf diese Fortschritte der Unabhängigkeitsbewegung mit einer Politik verstärkter Repressionen. 50 % des Staatshaushaltes wurden für militärische Zwecke ausgegeben. In Moçambique, wo 1964 nur 35 000 Soldaten stationiert waren, zählte die Kolonialstreitmacht Anfang der 70er Jahre mehr als 60 000 Personen (ein bedeutender Teil, 50 bis 60 %, bestand aus Afrikanern). Dörfer und Felder in den befreiten Gebieten wurden einem systematischen Bombardement unterzogen, wobei nach dem Vorbild der US-Strategie in Vietnam massenweise Phosphorbomben, Napalm und Herbizide eingesetzt wurden. Gezielt wurden Ernten und Viehbestände vernichtet. Um die FRELIMO bei der Bevölkerung zu diskreditieren, wurden Agenten in die befreiten Gebiete geschickt, die, als FRELIMO-Kämpfer verkleidet, dort Gewalttaten verübten. Es war das Ziel der mit Stacheldraht umzäunten Wehrdörfer, in die mehrere 100 000 Dorfbewohner zwangsumgesiedelt wurden, einen Keil zwischen die Bauern und die Befreiungsbewegung zu treiben. Die „aldeamentos", die jeweils zwei- bis dreitausend Bewohner umfaßten, wurden in der Öffentlichkeit als moderne landwirtschaftliche Entwicklungszentren hingestellt, von der in ihnen eingeschlossenen afrikanischen Bevölkerung jedoch als „Schweineställe" bezeichnet [18]). Als der Mißerfolg solcher Maßnahmen offenkundig wurde und auch der Einsatz südrhodesischer und südafrikanischer Truppen die Befreiungsbewegung nicht zurückdrängen konnte, wurden zur Einschüchterung der Bevölkerung offen terroristische Methoden angewandt. Seitdem die „Times" am 10. Juli 1973 über das von Priestern und Missionaren aufgezeichnete Massaker von Wiriyamu berichtete, bei dem im Dezember 1972 in der Provinz Tete etwa 400 Menschen vernichtet wurden, sind immer neue Einzelheiten über Kolonialgreuel dieser Art an die Öffentlichkeit gedrungen. Im Juni 1974 befragte eine Sonderkommission der Vereinten Nationen in Daressalam mehr als 30 Zeugen über solche Akte der Barbarei. Der folgende Bericht über die Aussagen eines dieser Zeugen schildert kaum etwas Außergewöhnliches [19]). „Suite Paulo Sitsaene ist ein Bauer aus Jombo,

16) S. Machel, Further advance on the ideological front, M. R. Nr. 58, S. 3—4.
17) Vgl. die Reden der Vertreter der drei afrikanischen Befreiungsbewegungen Amilcar Cabral, Neto und Samora Machel auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU und dem VIII. Parteitag der SED.
18) Pater Adrian Hastings vor dem UN-Sonderausschuß für Entkolonisierung am 20. 7. 1973; vgl. den Band Wiriyamu, a. a. O., S. 32—39.
19) UN-Commission on massacres in Mozambique, M. R. Nr. 59, S. 8—10; siehe auch M. R. Nr. 57, S. 18—19.

einem Dorf im Distrikt Mazuire in der Provinz Manica e Sofala. Er erinnert sich, daß am Nachmittag des 14. Juni 1973 die FRELIMO einen Hinterhalt in der Nähe eines aldeamento legte. Am nächsten Tag kamen die Portugiesen zu seinem Feld, aber sie fanden nur seinen jüngeren Bruder. Sie fragten ihn, ob er für die Guerillakämpfer koche, was er verneinte. Darauf schnitten sie sein linkes Ohr ab, rösteten es und gaben es ihm zu essen. Sie fragten ihn, wo die Guerillakämpfer seien, und als er sagte, er wisse es nicht, führten sie ihn zu einem Ende des Feldes, wo eine Feuerstelle war und Zigarettenstummel herumlagen, die zeigten, daß hier Leute gewesen waren. Er sagte, daß Menschen zum Trinken hier gewesen seien, und bestand darauf, daß es keine Guerillakämpfer waren. Dann schnitten sie ihm das andere Ohr ab und gingen zu einer Hütte, wo sie seine beiden Frauen fanden. Eine schleppten sie in den Busch und vergewaltigten sie. Sie wurde dann zu ihrem Mann zurückgebracht, wo sie zusammen mit der anderen Frau und einem Sohn getötet wurde. Zwei Söhne von Suite wurden ebenfalls getötet."

Der Sturz des Caetano-Regimes am 25. April 1974 bedeutete in Moçambique noch nicht das Ende der Einsätze der portugiesischen Truppen, die in verschiedenen Gegenden bis zum Juni fortdauerten; seit dem Frühjahr häuften sich jedoch Befehlsverweigerungen, Desertionen und Verbrüderungen mit den Befreiungskämpfern [20]). Das ursprüngliche Ziel General Spinolas und der „Junta der nationalen Errettung" bestand keineswegs in einer sofortigen und bedingungslosen Gewährung der Unabhängigkeit der überseeischen Besitzungen; vielmehr sollte das „Fortleben der Nation als souveränes Vaterland in seiner plurikontinentalen Gesamtheit garantiert" werden [21]). In der Proklamation der Junta vom 25. April wurde nur hervorgehoben, daß „die Lösung der Kriege in Übersee politisch und nicht militärisch erfolgen" könne, daß „Bedingungen für eine freie und offene Debatte des Überseeproblems auf nationaler Ebene" zu schaffen seien und die Überseepolitik „zum Frieden führen" müsse [22]). Erst durch die Massenbewegung in Portugal, die weitertreibende politische Aktivität der „Bewegung der Streitkräfte" und der Kommunistischen und Sozialistischen Partei sowie durch die konsequente Fortsetzung des Kampfes der afrikanischen Befreiungsbewegungen war die Junta gezwungen, ihre ursprüngliche Konzeption zu revidieren; dies zeigte sich in der Rede General Spinolas vom 27. Juli 1974, in der den Kolonien das Recht auf politische Unabhängigkeit zugesprochen wurde [23]).

Die FRELIMO hat nach dem 25. April immer wieder betont, daß es einen „humanen Kolonialismus, einen demokratischen Kolonialismus, einen Kolonialismus, der die Interessen des Volkes respektiert, nicht gibt und nicht geben kann", und an ihrem bereits vor zehn Jahren formulierten Ziel der „völligen, uneingeschränkten politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Unabhängigkeit von Moçambique" festgehalten [24]). Sie lehnte die in Lissabon zunächst entwickelte Konzeption der „Autonomie" ab, der ihrer Auffassung nach nur die Funktion zukam, den Widerstandswillen der Befreiungskämpfer zu schwächen und die öffentliche Meinung im In- und Ausland zu demobilisieren [25]). Ebenso wurde ein Referendum abgelehnt: „Wenn solch ein Referendum von Wert war, bevor unsere Völker die Waffen erhoben, so verlor es jegliche Bedeutung, als vor

20) M. R. Nr. 59, S. 11; „Facts and Reports", 1974, Nr. 15/16, passim.
21) Die Proklamation der Junta v. 25. 4. 1974, in: „Portugal Report", 1974, Nr. 3, S. 1—3.
22) Ebd.; siehe auch den Artikel „General Spinola says colonies not ready to decide their futre", in: „The Times" v. 30. 4. 1974. Antonio de Spinola hatte Anfang 1974 in seinem Buch „Portugal und die Zukunft" die Überseeterritorien noch als integrale Bestandteile des Reiches angesehen; vgl. auch die Kritik am Inhalt dieses Buches in M. R. Nr. 58, S. 19—20.
23) „The Times" v. 29. 7. 1974.
24) M. R. Nr. 59, S. 17 und S. 6.
25) Samora Machel, Peace is inseparable from independence, Rundfunkrede v. 3. 5. 1974, in: M. R. Nr. 59, S. 3—6.

13 Jahren in Angola, vor elf Jahren in der Republik Guinea-Bissao, vor zehn Jahren in Moçambique der Kampf begann ... Damals unterstrichen unsere Völker ihren Willen zur Selbstbestimmung und nationalen Unabhängigkeit, indem sie die historische Initiative zurückgewannen, derer sie durch die Kolonialherrschaft beraubt waren. Wenn ein Volk seinen Willen so klar zum Ausdruck bringt, stellt es eine Beleidigung jener dar, die so viele Entbehrungen auf sich genommen haben und so viele Leben geopfert haben, wenn man Zweifel über ihre Entscheidung hegt ... Man fragt den Sklaven nicht, ob er frei werden will, besonders nicht, wenn er rebelliert hat, und erst recht nicht, wenn man selber der Sklavenhalter ist" [26]). Eine Einstellung des Kampfes sei nur möglich, wenn die nationale Souveränität erlangt werde. An die neue portugiesische Regierung wurden drei Forderungen gestellt: „1) Anerkennung der FRELIMO als den legitimen Repräsentanten des Volkes von Moçambique in Übereinstimmung mit den entsprechenden Resolutionen der UNO und der OAU; 2) Anerkennung des Rechtes des Volkes von Moçambique auf vollständige, uneingeschränkte Unabhängigkeit auf dem gesamten Territorium; 3) Übertragung der noch verbliebenen Macht auf die Institutionen, die das Volk von Moçambique repräsentieren" [27]).

Diese Bedingungen sind von der portugiesischen Regierung schließlich im wesentlichen akzeptiert worden. Der Prozeß der Übernahme der politischen Macht wird in Moçambique jedoch nicht unkompliziert verlaufen. Eine Aktion der weißen Minderheit, die auf etwa 200 000 Personen beziffert wird, zur Durchsetzung einer „rhodesischen Lösung" ist aufgrund der Stärke der Befreiungsbewegung und der Loyalität der Mehrheit der Streitkräfte gegenüber dem neuen Programm der Junta weniger wahrscheinlich geworden, aber noch nicht vollkommen ausgeschlossen. Dasselbe wird für ein Eingreifen der Republik Südafrika und Südrhodesiens gelten, auf das zweifellos einzelne Gruppen der Siedler, Kaufleute und Industriellen ihre Hoffnungen setzen. Mit Wirtschaftssabotage, Unruhen, Raubzügen, Plünderungen und bewaffneten Aktionen dieser wie anderer Gruppen, die bislang in irgendeiner Weise mit dem Kolonialsystem verbunden waren, muß gerechnet werden, ebenso mit dem Ausbau rechter Gegenorganisationen, die das politische und ökonomische Programm der FRELIMO bekämpfen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird vom künftigen politischen und ökonomischen Verhalten der ausländischen Konzerne nachhaltig beeinflußt werden, die über starke Positionen im industriellen Bereich verfügen. Weiter muß das komplizierte Problem des — vom Kolonialsystem geförderten — Tribalismus gelöst und der Prozeß der Bildung einer einheitlichen Nation weitergetrieben werden. Hierzu wird die personelle Basis der FRELIMO bedeutend verbreitert werden müssen, die bisher hauptsächlich in entlegenen, ärmeren und schwach besiedelten ländlichen Regionen operiert hat und von deren Kadern die Rekonstruktion von Wirtschaft und Verwaltung andere Qualitäten verlangt als der Guerillakampf gegen die Kolonialherrschaft. Die FRELIMO, die während des Befreiungskampfes immer wieder unter Beweis gestellt hat, daß sie „nicht gegen ein bestimmtes Volk oder eine bestimmte Rasse kämpft, da der Kolonialismus keine bestimmte Hautfarbe trägt" [28]), hat nachdrücklich alle Fachkräfte, Farmer, Intellektuelle, Verwaltungsfachleute aufgefordert, ihre Fähigkeiten in den Dienst des Aufbaus einer neuen Gesellschaft zu stellen, damit die große Armut und Rückständigkeit des Landes überwunden werden kann. So notwendig diese Einbeziehung und Indienstnahme der Spezialisten für die Hebung des allgemeinen kulturellen Niveaus und die Entwicklung der

[26]) Samora Machel, You don't ask a slave if he wants to be free, M. R. Nr. 59, S. 20—21.
[27]) Ebd.
[28]) Ebd.

Produktivkräfte ist, so widersprüchlich kann dieser Prozeß im einzelnen verlaufen.

Repräsentanten der Befreiungsfront haben sich verschiedentlich über die weiteren Perspektiven der Unabhängigkeitsbewegung geäußert und in diesem Zusammenhang auf die Grenzen eines nationalistischen Bewußtseins und die historisch unvermeidlichen Differenzierungen innerhalb einer nationalistischen Bewegung hingewiesen. Sie unterscheiden zwischen einem bürgerlichen und einem revolutionären Nationalismus, der für sie die einzig mögliche Alternative darstellt [29]). Nach ihren Vorstellungen kann sich die nationale Unabhängigkeit auch nicht auf den politischen Bereich beschränken. Der antiimperialistische Befreiungskampf muß seine Fortsetzung in einer nichtkapitalistischen ökonomischen Entwicklungsstrategie finden; am Ende eines langjährigen und außerordentlich opferreichen Kampfes darf nicht die Errichtung eines neo-kolonialistischen Regimes stehen. „Wir setzen uns zum Ziel, das System der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen aufzuheben, das noch in einem beträchtlichen Teil unseres Landes existiert, die Überreste des Kolonialismus zu beseitigen und eine neue Gesellschaft zu errichten, die sich auf einen neuen Typus sozialökonomischer Beziehungen gründet" [30]). „Wir in Moçambique kämpfen für die Errichtung einer neuen Gesellschaft, in der der Kapitalismus beseitigt ist [31]).

Obwohl die politische Unabhängigkeit von Moçambique in absehbarer Zeit zu erwarten ist, darf die internationale Bewegung der Solidarität mit der Befreiungsfront nicht nachlassen. In der BRD hat diese Bewegung — im Gegensatz zu anderen westlichen Staaten, etwa Schweden, den Niederlanden oder Italien — in der vergangenen Zeit nur relativ kleine Gruppen der Bevölkerung erfaßt, so daß das portugiesische Kolonialsystem hier stets eine bedeutende militärische, politische und ideologische Unterstützung erhalten konnte. Nachweislich sind auch unter der Regierung der SPD/FDP-Koalition die Lieferung von Waffen, Flugzeugen und Militärfahrzeugen, die in Übersee zum Einsatz gelangten, die Errichtung von Produktionsanlagen zur Herstellung von Kriegsmaterial in Portugal, die Vergabe von Lizenzen zur Waffenproduktion, die Ausbildung portugiesischer Soldaten, die Pflege von Kolonialoffizieren in Bundeswehrlazaretten fortgesetzt worden [32]). Durch ihr Abstimmungsverhalten während der 28. Session der Vereinten Nationen im Herbst 1973 hat die Regierung der BRD unter Beweis gestellt, daß sie im Gegensatz zu den programmatischen Erklärungen von Willy Brandt beim Eintritt in die UN keineswegs bereit ist, die Politik Portugals und der Republik Südafrika zu verurteilen. Bei sechs wichtigen Fragen — der Befürwortung der Unabhängigkeit der Republik Guinea-Bissao, der Konvention zur Ächtung der Apartheid, der Verurteilung der Unterstützung Portugals und der rassistischen südafrikanischen Regime durch NATO-Staaten und andere Länder, der Anerkennung der südwestafrikanischen Unabhängigkeitsbewegung SWAPO als einzige rechtmäßige Vertretung des namibischen Volkes, der Aufforderung an die Republik Südafrika zum Verlassen Namibias und schließlich der Feststellung, daß die portugiesische UN-Delegation nicht die überseeischen Territorien repräsentiert — enthielt sich die BRD-Delegation zusammen mit einer Minderheit anderer Staaten der Stimme [33]). In der konservativen Presse der BRD wurden die

[29]) Vgl. die Äußerungen des Vizepräsidenten Marcelino dos Santos in „Facts and Reports", 1973, Nr. 25, S. 13—14, und Nr. 26, S. 15—18; siehe auch: A. Kiwa, Der Nationalismus und die heutige Befreiungsbewegung, „Sowjetwissenschaft — Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge", 1974, Nr. 6, S. 616—628.
[30]) Samora Machel auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU, XXIV. s-ezd KPSS, Tom II, Moskau 1971, S. 486—488.
[31]) Protokoll der Verhandlungen des VIII. Parteitages der SED, Bd. 2, Berlin (DDR) 1971, S. 236.
[32]) B. Robur, Portugals Kolonialkrieg und die Bundesregierung, „Blätter", 4/1974, S. 336 ff.; Unterstützt die Bundesrepublik Deutschland militärisch Lissabons Kolonialkrieg? Bericht des Deutschen Komitees für Angola, Guinea-Bissao und Mozambique e. V. (AGM-Komitee), Bonn-Beuel, April 1974.

Befreiungsbewegungen immer wieder als einflußlose, vom Ausland ausgehaltene „Terroristengruppen" diffamiert, die „ganze Dorfgemeinschaften ermordet, die Leichen zerstückelt, Kinder und Greise zuhauf erschossen haben, die auch von der schwarzen Bevölkerung gehaßt werden und gefürchtet wie die Pest" [34]). Die befreiten Gebiete wurden schlichtweg als „Phantom" angesehen [35]) und die portugiesische Kolonialpolitik als eine Summe von Wohltaten interpretiert. Massaker der Kolonialtruppen, die in der Weltöffentlichkeit eine entschiedene Verurteilung erfuhren, wurden verschwiegen, beschönigt oder gar als bloße Erfindungen östlicher Geheimdienste hingestellt [36]). In wissenschaftlichen Veröffentlichungen wurde der autoritär-faschistische Estado Novo Salazars gelobt, weil er „die ewigen Werte des Volkstums und der vaterländischen Tradition" hochgehalten habe und „gegen die drohende kommunistische Weltgefahr" aufgetreten sei [37]). Solidarität mit den Befreiungsbewegungen muß somit nicht nur eine Verstärkung der politischen Unterstützung und materiellen Hilfe [38]) beinhalten, sondern auch die Zurückweisung solcher Fälschungen und Apologien.

33) Sorting our friends from our enemies, M. R. Nr. 57, S. 1—2; „Le Monde" v. 4./5. 11. 1973; W. Bruns, Zweimal Deutschland in der UNO, „Deutschland Archiv", 1974, Nr. 5, S. 497—503.
34) „Rheinischer Merkur" v. 4. 9. 1970.
35) G. Krabbe, Karten von „befreiten Gebieten" beweisen gar nichts, „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 5. 2. 1974.
36) Otto P. Peter, „Wiriyamu" — in Prag erfunden? Mutmaßungen über Ziele der tschechischen und sowjetischen Geheimdienste, „Rheinischer Merkur" v. 3. 8. 1973.
37) E. G. Jacob, Grundzüge der Geschichte Portugals und seiner Übersee-Provinzen, Darmstadt 1969, S. 163 und 170.
38) Das „Antiimperialistische Informationsbulletin" setzt seine 1973 begonnene Sammelaktion zur Unterstützung des Schulaufbaus in den befreiten Gebieten von Angola, Guinea-Bissao und Moçambique fort; im vergangenen Jahr konnten den Vertretern der Befreiungsbewegungen 30 000 Schulhefte und 40 000 Bleistifte übergeben werden. Sachspenden können an die Adresse der Redaktion des AIB (Marburg/L., Liebigstr. 46) geschickt werden.

Soeben erschienen

Claus Grossner / Henning Schierholz

Projekt MRCA

Dokumentation und Kritik des größten Rüstungsvorhabens der deutschen Geschichte

Grossner und Schierholz dokumentieren und analysieren das Rüstungsgroßprojekt MRCA (Multi Role Combat Aircraft — Mehrzweckkampfflugzeug), vom heutigen Bundeskanzler Helmut Schmidt einmal als „das größte technologische Projekt seit Christi Geburt" bezeichnet, als ein militärisch fragwürdiges und haushaltspolitisch ruinöses Vorhaben, das die Fortsetzung der Entspannung in Europa wie die Aussichten demokratischer Reformbestrebungen in der Bundesrepublik gleichermaßen zu belasten droht. Zugleich werden die Möglichkeiten und Bemühungen aufgezeigt, durch die Mobilisierung öffentlicher Kritik eine Einstellung des Projekts MRCA zu erwirken.
Hefte zu politischen Gegenwartsfragen, Bd. 17

Doppelband, 64 Seiten, DM 6,—

Pahl-Rugenstein

Die Umwelt-Katastrophe des Hans Magnus Enzensberger*)

Von den Grenzen literarischer Krisenbewältigung

Von Knut Krusewitz und Gerhard Kade

„Einer der größten Dienste, die uns das Sozialistengesetz tat, war, uns von der Zudringlichkeit des sozialistisch angehauchten deutschen Studiosus zu befreien. Wir sind jetzt stark genug, auch den deutschen Studiosus verdauen zu können, der sich wieder sehr breitmacht. Sie, der Sie wirklich etwas geleistet haben, müssen selbst bemerkt haben, wie wenige von den jungen Literaten, die sich an die Partei hängen, sich die Mühe geben, Ökonomie, Geschichte der Ökonomie, Geschichte des Handels, der Industrie, des Ackerbaus, der Gesellschaftsformationen zu treiben ... Die Süffisance des Journalisten muß das alles leisten, und es ist auch danach. Es ist manchmal, als glaubten diese Herren, es sei alles gut genug für die Arbeiter."
(Engels an C. Schmidt, 5. 8. 1890, MEW, Bd. 37, S. 437)

I. Fragestellung

Reichlich drei Jahre nach Veröffentlichung des „Umwelt-Sofortprogramms" der SPD/FDP-Koalition (April 1970), das als erster politischer und wissenschaftlicher Versuch in der BRD zu werten ist, bestimmte Krisenerscheinungen des industrie-kapitalistisch organisierten „Stoffwechsels" zwischen Natur und Gesellschaft, wie sie sich in den vergangenen hundert Jahren entwickelt haben, einzugestehen, und zwei Jahre nach erfolgreicher Formierung unterschiedlicher sozial-ökonomischer und ideologischer „Umwelt"-Interessen durch Monopole und Staatsbürokratie zum „Umweltprogramm der Bundesregierung" (Oktober 1971) [1]) erkannte auch Enzensberger, daß es so etwas wie eine „Umwelt"-Krise geben müsse. Der Hinweis auf den zeitlichen Zusammenhang zwischen kapitalistischer Interessenformierung, staatlicher Regulierungskonzeption und Enzensbergers Eintritt in die politische Umwelt-Diskussion beansprucht deshalb Interesse, weil er den Blick öffnet für die methodische Fragwürdigkeit einer kritisch gemeinten Konzeption, die Enzensberger feinsinnig-anspruchsvoll für eine „Kritik der politischen Ökologie" hält.

Denn nicht die politisch entscheidende Frage nach der spezifisch bürgerlichen Form der Krisen-Diagnose, wie sie etwa von jenen „Sachverständigen aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft" betrieben worden war, die das „Umwelt-Programm der Bundesregierung" erarbeitet hatten, oder wichtige gesellschaftliche Kausalzusammenhänge der Krise waren für Enzensberger Motiv und Gegenstand seiner „Kritik", sondern die *Lektüre bestimmter Ökologen,* deren „Katastrophen"-Exegesen ihn darüber aufklärten, „daß die industrialisierten Gesellschaften der Erde ökologische Widersprüche produzieren, die in absehbarer Zeit zu ihrem eigenen Zusammenbruch führen müssen" [2]). Was soll man nun von

*) Hans Magnus Enzensberger, „Zur Kritik der politischen Ökologie", in: Enzensberger/Michel (Hrsg.), „Kursbuch 33". Ökologie und Politik oder Die Zukunft der Industrialisierung, Berlin (West) 1973.
1) „Umweltprogramm der Bundesregierung", Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode 1969, Drucksache VI/2710 (14. Oktober 1971).
2) Enzensberger, a. a. O., S. 2.

einer Interpretationsmethode halten, die beansprucht, marxistisch zu sein, die aber nicht die Umwelt-Realität zum Untersuchungsgegenstand macht, sondern deren publizistisches Derivat: ermittelt und interpretiert von bürgerlichen Ökologen, die ihren wissenschaftlichen Objekt-Bereich nur in Katastrophen-Bildern zu deuten wissen? Nicht der Umstand, daß die Ökologen ihm einen „Katastrophen-Schock" vermittelt haben, steht hier indes zur Diskussion, sondern daß Enzensbergers Krisen-Verständnis da anfängt und endet, wo auch die „Katastrophen"-Interpreten unter den Ökologen am Ende ihrer Weisheit waren: Er weiß schließlich so wenig wie seine Informanten, „was als Umweltkatastrophe gelten soll" [3]).

Wohl gebraucht er die Zusammenhangs-Formeln „Katastrophe" und „Krise" rund dreißigmal, aber welche physischen, historischen, ökonomischen oder politischen Zusammenhänge diese Formeln erklären sollen, bleibt sein Geheimnis. Offensichtlich von der Faszination der „zentralen ökologischen Hypothese, derzufolge der heutige Industrialisierungsprozeß (...) in absehbarer Zeit zu katastrophalen Konsequenzen führen wird" [4]), nachhaltig geblendet, geriet ihm beim Verfassen seiner Arbeit der theoretische Anspruch, wonach die ökologischen als ökonomischen Widersprüche nachzuweisen seien, immer deutlicher aus dem Blickfeld.

Die Verwandlung Enzensbergers von einem hintergründigen politischen Schriftsteller zum vordergründig argumentierenden schriftstellernden Ökologen hätten wir allerdings kommentarlos vermerkt, wenn er seine ökologische Bekehrung nicht mit massiven ideologischen Angriffen auf unsere Kritik am bisherigen Verlauf der wissenschaftlichen und politischen Umwelt-Diskussion in der BRD garniert hätte. So ist etwa seine Behauptung, wir produzierten und vertrieben „denaturierten Marxismus" [5]), unmittelbarer Anlaß für diese Replik; unsere Betroffenheit in einem Disput mit Enzensberger zu verarbeiten, kann aber möglicherweise deshalb mit allgemeinerem Interesse rechnen, als er *der* „westdeutschen Linken" unterstellt, sie habe bislang die Umwelt-Diskussion mit den falschen Mitteln bestritten: nämlich denen der bloßen Ideologiekritik. Und dadurch werde die Zerstörung etwa eines Flußsystems nun mal nicht aufgehalten [6]). Unsere wesentlichen Einwände gegen Enzensbergers Ermittlungen lassen sich in fünf Thesen zusammenfassen:

1) Er redet einer ökologischen Katastrophe oder Krise das Wort, ohne einen Begriff, ein Verständnis von dem zu entwickeln, was als Krise zu gelten hätte. Dazu wäre allerdings die Untersuchung konkreter Bereiche der „Umwelt" nötig

3) Enzensberger, ebd., S. 5.
4) Enzensberger, ebd., S. 35 f.
5) Enzensberger, ebd., S. 24; wir haben kein Interesse daran, uns in die Legion derer einzureihen, die sich deshalb vom politischen Kontrahenten falsch verstanden glauben, weil der durch manipulierte Zitaten-Montage den „eigentlich" gemeinten Bedeutungszusammenhang verfälscht habe. Zu fragen bliebe höchstens, warum Enzensberger überhaupt sein Sekretariat beauftragt hat, von einem der Verfasser (Gerhard Kade) die Ergebnisse unserer Umwelt-Studien zu erbitten, wenn er von vornherein wußte, daß Umfang und Differenziertheit unserer Fragestellungen seinem taktischen Versimpelungsinteresse geopfert werden sollen. Stattdessen verweisen wir den interessierten Leser auf jene Aufsätze, in denen wir noch ausführlicher „denaturierten Marxismus" verbreitet haben, als es das Enzensbergersche Entlarvungs-Zitat vermuten läßt: Gerhard Kade, „Finanzierung der Zukunft", in: IG Metall (Hrsg.), Aufgabe Zukunft: Qualität des Lebens, Bd. 7, Frankfurt/M 1972, S. 175—183; Gerhard Kade, „Umwelt — Durch das Profitmotiv in die Katastrophe", in: Regina Molitor (Hrsg.), Kontaktstudium Ökonomie und Gesellschaft, Frankfurt/M 1972, S. 237—247; Gerhard Kade, „Kapitalismus und ‚Umweltkatastrophe' ", in: „Internationale Dialog Zeitschrift", 2/1973, S. 162—172; Gerhard Kade, „Systemvergleiche in der Umwelt-Diskussion", in: „Blätter", 8/1972, S. 846—852; Gerhard Kade/Knut Krusewitz, „Zur Rolle des Systemvergleichs in der Umwelt-Diskussion", in: „Gewerkschaftliche Monatshefte", 9/1972, S. 554—561; Gerhard Kade, „Wirtschaftswachstum und Umweltschutz im Kapitalismus", in: Heinrich v. Nussbaum (Hrsg.), Die Zukunft des Wachstums. Kritische Antworten zum Bericht des Club of Rome, Düsseldorf 1973, S. 121—141; Gerhard Kade, „Die Grenzen des Wachstums — Das Elend der bürgerlichen Ökonomie", Vorwort zur deutschen Ausgabe von Christopher Freeman/Marie Jahoda u. a., Die Zukunft aus dem Computer? Eine Antwort auf die Grenzen des Wachstums, Neuwied/Berlin (West) 1973, S. VII-XXVII.
6) Enzensberger, a. a. O., S. 22 f.

gewesen, statt sich auf Aussagen von Ökologen zu verlassen, deren Interpretationsfähigkeit er überdies selber nicht eben hoch einschätzt [7]). Sein Verzicht auf die ursprünglich beanspruchte Methode, wonach nicht die Bestseller einiger bürgerlicher Ökologen ideologiekritisch zu untersuchen seien, sondern die politische Ökologie als Zusammenhangsbereich von Natur und Gesellschaft theoretisch aufgearbeitet und praktischer sozialistischer Arbeit zugänglich gemacht werden sollte, ermöglicht es Enzensberger, im Namen von Marx den Marxismus anzugreifen.

2) Die zweite These geht von der Einsicht aus, daß Enzensberger zentrale marxistische Positionen aufgibt, ohne dafür einen plausiblen Begründungszusammenhang zu erweisen. Zwar empfiehlt er den „westdeutschen Linken" vorsichtig, aus der von der Ökologie prophezeiten „Katastrophe" endlich die richtigen ideologischen Konsequenzen zu ziehen, nämlich die „Idee des materiellen Fortschritts, die in der marxistischen Tradition eine entscheidende Rolle spielt" zu *„problematisieren"* [8]), aber aus seinem an anderer Stelle dargestellten Technik-Verständnis wird schnell ersichtlich, daß es ihm nicht um „Problematisierung", sondern um *Verabschiedung* der Marxschen Produktivkraft-Konzeption geht. Wie eng ein unbegriffenes Krisen-Verständnis und die Aufgabe marxistischer Positionen bei Enzensberger vermittelt sind, demonstriert er durch folgende Drohpose: „Der Kampf gegen die kapitalistische Produktionsweise wird zum Wettlauf mit der Zeit" — nicht etwa mit dem Klassengegner —, „den die Menschheit" — nicht etwa vor allem die internationale Arbeiterklasse — „zu verlieren droht". Bei so bewandten Umständen sei den „Marxisten nicht damit gedient", „prinzipiell recht zu behalten, möge darüber auch alles Vergängliche zugrunde gehen (!)" [9]); vielmehr sollten sie schleunigst einsehen, daß ihnen die Ökologen „die Einsicht" voraus hätten, wonach „jede absehbare Zukunft dem Reich der Notwendigkeit, nicht dem der Freiheit angehört und daß jede künftige politische Theorie und Praxis, auch die der Sozialisten, sich nicht mit dem Problem des Überflusses, sondern mit dem des Überlebens konfrontiert sieht" [10]). Wir werden später detaillierter nachzuweisen haben, daß solche Äußerungen nur möglich sind, wenn ihr Vertreter vom theoretischen und methodischen Sinn der Marx'schen Produktivkraft-Konzeption so gut wie keine Ahnung hat. Sein dauernder Rekurs auf die Krisen-Einsichten der Ökologen löst Enzensbergers Dilemma nicht, denn deren „zentrale ökologische Hypothese" beruht zum erheblichen Teil auf der nirgends begründeten Annahme, „die" Technik sei Hauptverursacher der Umweltprobleme. Wir haben weder bei den von Enzensberger konsultierten Ökologen noch bei den anderen publizistisch wirksam gewordenen „Katastrophen"-Vertretern, die allesamt die „Technik" als Krisenverursacher vermuten, eine Darstellung oder Interpretation des benutzten Technik-Begriffes gefunden. Die meisten Ökologen haben anscheinend zur Technik eine Beziehung wie der kleine Ladenbesitzer „um die Ecke" zum Kaufhaus-Konzern: aggressiv-ängstlich, undurchschaut, hilflos, abhängig, borniert, kurz: unbegriffen.

---

7) Enzensberger, ebd., S. 2, S. 32.
8) Enzensberger, ebd., S. 26.
9) Enzensberger, ebd., S. 26.
10) Enzensberger, ebd., S. 27 f. Was würde Enzensberger wohl von einem Brückenbauer halten, der Bambusstangen in einen Fluß rammen, sie mit Sperrholz-Brettern verbinden läßt und ihm anschließend empfiehlt, mit einem „Kursbuch"-Lieferwagen diese Brücke zu überqueren? Seine verständliche Weigerung, unmittelbare materielle und ideologische Interessen auf diese Weise verwässern zu lassen, sollte es ihm ermöglichen zu verstehen, warum wir uns weigern, über seine dürftige „ökologische" Erkenntnisbrücke zu schreiten: erleichtert zwar um die Werte, die eben auch durch die industrie-kapitalistische Form der Naturverwertung täglich von der Arbeiterklasse produziert werden, aber dafür um so schwerer belastet mit der Bürde, nicht nur um den Mehrwert, sondern auch um die historischen Chancen betrogen worden zu sein, die mit seiner gesellschaftlichen Neuverteilung für den Menschen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

3) These drei könnte heißen: Einen Teil der Kritik an Enzensberger leistet Enzensberger selbst, weshalb wir uns einen Teil der Arbeit schenken können. Nachdem er einen erheblichen Argumentationsaufwand angeboten hat, um die „zentrale ökologische Hypothese" einsichtig zu machen, sieht er gegen Ende seiner Ausführungen selbst ein, daß die Zusammenbruchs-Behauptung der Ökologen so glaubhaft ja nun auch wieder nicht ist: jedenfalls könne sie „durch eine politische Diskussion in ihrem Kern weder bewiesen, noch widerlegt werden" [11]). Woraus er folgenden hübschen Schluß zieht: „Was sie aussagt", aber eben leider nicht *beweist*, „ist jedoch von solchem Gewicht, daß sich ein Kalkül nach Art der Pascalschen Wette anbietet: so lange die Hypothese nicht eindeutig widerlegt ist, wird es heuristisch notwendig sein, jeder Überlegung, die sich auf die Zukunft bezieht, ihre Aussage zugrunde zu legen" [12]). Pascal als Umwelt-Prognostiker anstelle von Marx als Ursachenanalytiker der Umwelt-Krise — welcher Art von Marxismus redet Enzensberger denn hier das Wort?

4) Enzensbergers Argumentation ist so widersprüchlich wie die Realitätsaneignung durch die Ökologen. Selbst da, wo er uns vorwirft, wir leiteten die „katastrophale ökologische Situation" so pauschal-dämlich aus der kapitalistischen Produktionsweise ab, daß nur die abstrakte, praxisferne Forderung übrigbliebe, derzufolge „Voraussetzung für jede Lösung der Umweltkrise die Einführung des Sozialismus sei" [13]), gerät ihm seine Kritik unter der Hand zum Widerspruch. Vom Wahrheitsgehalt seiner Unterstellung zunächst einmal abgesehen, wäre dann ja wohl zu fragen, wie er selber die Chancen einschätzt, innerhalb des kapitalistisch organisierten Stoffwechselsystems Krisenregulierung zu betreiben. Die Antworten sind bezeichnend: „Am anfälligsten für Öko-Katastrophen sind (. . .) die überentwickelten Industrieländer des ‚Westens'. Nicht nur, weil (dort) die irreversiblen Anteile an der Zerstörung der Umwelt zweifellos am höchsten liegen, sondern auch, weil die theoretischen Möglichkeiten einer Tendenzumkehr dort auf systematische Schranken stoßen, die nur durch eine vollständige Umwälzung (sic!) beseitigt werden können" [14]). Und an anderer Stelle: „Solange die kapitalistische Produktionsweise (also keineswegs nur das kapitalistische Eigentumsverhältnis) fortbesteht, ist die Tendenz allenfalls im Detail, nicht jedoch in ihrer Tendenz reversibel" [15]). Was denn nun: Ist die „ökologische Katastrophe" innerhalb „des kapitalistischen Systems abwendbar" oder nicht? Oder darf nur Enzensberger die Forderung nach der sozialistischen Alternative stellen?

5) Die fünfte These bezieht sich auf seinen Vorwurf, wir hätten auf die konkrete „ökologische" Untersuchung der Umwelt-Realität verzichtet und stattdessen bestimmte Probleme — etwa „das Absterben des Flusses" — ohne „genaue Analyse der wirklichen Vermittlungen sofort auf die Verfassung des Ganzen", „den" Kapitalismus, zurückgeführt [16]). Dieser Vorwurf stimmt zwar, soweit er sich auf unsere ökologische Argumentation bezieht, aber hat Enzensberger auch nur den Versuch gemacht, unser Versäumnis aufzuarbeiten? Kaum, denn *einen* Vorwurf machen wir ihm sicher nicht: den, daß er an irgendeiner Stelle seiner „Kritik" ein einziges Umweltproblem wissenschaftlich durchleuchtet und eine dialektische Analyse des Zusammenhangs zwischen Zerstörung bestimmter Naturbereiche und borniert-ökonomischem Verwertungsinteresse geleistet hätte.

Fassen wir zusammen: Enzensbergers Kritik an unseren Aussagen, seine Theorie-Lücken, seine widersprüchlichen Aussagen und seine Kritik an der marxi-

11) Enzensberger, a. a. O., S. 36.
12) Enzensberger, ebd., S. 36.
13) Enzensberger, ebd., S. 23.
14) Enzensberger, ebd., S. 39.
15) Enzensberger, ebd., S. 36.
16) Enzensberger, ebd., S. 23.

stisch argumentierenden „westdeutschen Linken" lassen es ratsam erscheinen, wichtige umwelt-theoretische Zusammenhangs-Begriffe so zu rekonstruieren, daß auch der von Enzensberger repräsentierten politischen Richtung der Unterschied zwischen wissenschaftlichem und literarischem Marxismus einsichtig wird. Die erste Frage, deren Beantwortung uns Enzensberger überlassen hat, ist die nach den Krisen-Inhalten.

II. Der physische Kern der Umwelt-Krise, dargestellt am Umweltbereich Wasserhaushalt

Obwohl weder die „Katastrophen"-Propheten unter den Ökologen noch die Umwelt-Ideologen unter den Politikern den „entdeckten" Krisen-Gegenstand methodisch und systematisch so plausibel darstellen konnten, daß der Zusammenhang von Naturzerstörung und gesellschaftlicher Krise wissenschaftlich und politisch einsichtig geworden wäre, sind wir bei der Suche nach dem physischen Kern des Problems nicht auf literarische Spekulationen angewiesen. Einen wichtigen Hinweis auf die Richtung, in der eine Antwort zu finden ist, liefert die Überlegung, daß zwischen politischer Umwelt-Ideologie und staatlicher Umwelt-Planung ein Zusammenhang besteht, der Rückschlüsse auf den Entstehungsort der Krise zuläßt: wo geplant werden soll, muß es schließlich einen Planungsgegenstand geben.

Vergleicht man daraufhin einmal die Prioritäts- und Kostenskalen der Umweltprogramme, die für die BRD, die EG und die USA ermittelt wurden [17]), dann läßt sich der zentrale Regulierungs- und Planungsbereich der Umwelt-Krise schnell benennen: Es geht in den wichtigsten kapitalistischen Staaten vor allem, wenngleich nicht ausschließlich, um die *Regulierung* der *Wasser-Krise.*

Im Gegensatz zu Enzensberger sind wir nun nicht der Ansicht, eine systematische Untersuchung der Wasser-Krise zur Erklärung von Umweltproblemen „bagatellisiere" das „Ausmaß der drohenden Katastrophen" [18]). Kaum zufällig nämlich hat sich auch James Ridgeway, den Enzensberger für einen „der wenigen amerikanischen Ökologen" hält, „die fähig sind, in die derzeitige Umweltdiskussion mit politischen Argumenten einzugreifen" [19]), ausführlich mit der Geschichte der Wasser-Krise befaßt.

Die allgemeine Frage nach dem wichtigsten physischen Bereich der Umwelt-Krise stellt sich somit präziser als die nach den ökologischen, ökonomischen, politischen, wissenschaftlichen Bedingungen — kurz, dem historischen Zusammenhang der Wasser-Krise.

Erst eine solche Darstellung, die an einem gesellschaftlich wichtigen Umwelt-Bereich eine „genaue Analyse der wirklichen Vermittlungen" (Enzensberger) thematisiert, also ökologische und politische Zusammenhangsfakten und -begriffe

---

17) Bundesrepublik (1971—1975, in Mrd DM) 1) Abwasserbeseitigung 20,7; 2) Abfallbeseitigung 6,3; 3) Luftreinhaltung 3,9; 4) Natur- und Landschaftsschutz 2,4; 5) Lärmverminderung 2,0; 6) Umweltchemikalien 1,2; 7) Sonstiges 1,5. EG-Staaten (Stand 1972): In der Europäischen Gemeinschaft soll bis 1985 ein Betrag von 300 Mrd DM für den Umweltschutz aufgewendet werden. Der größte Anteil — 60 % — wird für die Erhaltung einer ausreichenden Wasserversorgung und für die Sicherung des Wasserhaushalts aufgewendet werden. Die restlichen 40 % entfallen im wesentlichen auf Müllbeseitigung und Reinhaltung der Luft. USA (1971—1975, in Mrd Dollar): 1) Abwasserbeseitigung 54,0; 2) Luftreinhaltung 13,1; 3) Abfallbeseitigung 4,2. Diese Angaben sind nachzulesen in: „Wirtschaftswoche/Der Volkswirt", Nr. 17 v. 23. 4. 1971, S. 11 f.; Logon GmbH, München, in: „Süddeutsche Zeitung", Nr. 229 v. 4. 10. 1973 (Sonderbeilage); Robert Adam, „Die Kosten des Kampfes gegen Wasserverschmutzung, Luftverpestung und Müll in den USA", in: „Städtehygiene", 1/1971, S. 14.

18) Enzensberger, a. a. O., S. 12.

19) Enzensberger, ebd., S. 11; übrigens ist Ridgeway kein gelernter Ökologe, sondern Publizist; durch diese Korrektur erscheint Enzensbergers Bemerkungen, Ridgeway sei „einer der wenigen", die politisch argumentieren könnten, als bezeichnender Hinweis auf seine großzügige Literaturbewältigung.

in ihrer historischen Entwicklung aufzeigt, ermöglicht die Bestimmung dessen, was „als Umwelt-Katastrophe" gelten soll".

1) Der Zusammenhang von Ökologie und Ökonomie des Wassers

Vor einigen Jahren glaubten namhafte Industrievertreter, der ökologisch-naturwissenschaftliche Kern der Umweltprobleme bestehe darin, daß die „Selbstreinigungskapazitäten der Natur" erschöpft seien, woraus u. a. die zunehmenden Schwierigkeiten industrieller Wasseraneignung und -verwertung resultierten [20]). Um die Tragweite dieser wichtigen Feststellung zu verstehen, mag es nützlich sein, den Zusammenhang von „Selbstreinigungskapazitäten der Natur" und kapitalistischer Form der Wasserverwertung einmal genauer zu durchleuchten. Von Interesse wäre also die zunächst abstrakt formulierte Frage nach dem Ursachenzusammenhang, der erklärt, warum das größte „kostenlos" industriell verwertete Naturpotential in wenigen Jahrzehnten so konsequent zerstört wurde, daß heute seine bloße Erhaltung allmählich wahnwitzige Kostendimensionen annimmt [21]); von den noch nicht meßbaren Gefahren für die gesellschaftlichen Gesundheitspotentiale gar nicht zu reden.

Die Geschichte der Wasser-Krise läßt sich — thesenartig zusammengefaßt — in vier Entwicklungsstufen einteilen, die insgesamt vier unterschiedliche Formen des borniert-kapitalistischen Prinzips von Natur-Verwertung reflektieren. In der *ersten* Stufe des Verhältnisses von Industrie und Wasser im 19. Jahrhundert beschränkte sich Aneignung und Verwertung des Wassers überwiegend auf „Oberflächenwasser" (Flüsse, Bäche, Seen). Als die Verwertungsbedingungen zur regionalen Zerstörung fluvialer Ökosysteme geführt hatten, begann um die Jahrhundertwende die *zweite* Etappe der Naturbeziehung: Industrie und Gemeinden gingen zur Aneignung des Grundwassers über, bürdeten aber das verwertete Wasser weiterhin dem Oberflächenwasser auf. Da die Möglichkeiten der Grundwasseraneignung regional begrenzt sind, mußte in industriellen Ballungsgebieten schon vor Jahrzehnten ein Prozeß einsetzen, der im gesamtgesellschaftlichen Maßstab erst in jüngster Zeit nachweisbar ist und der die *dritte* Form der Aneignung und Verwertung von Wasser charakterisiert: die Oberflächen- und Grundwasseraneignung geht im Rahmen eines Systems vor sich, das kapitalintensive „Entsorgung" zur Grundlage hat. In der Bundesrepublik sind die Möglichkeiten der Grundwassergewinnung zum großen Teil erschöpft. Deswegen muß Oberflächenwasser angeeignet werden, das aber in den letzten siebzig Jahren zum Teil systematisch und bewußt zerstört wurde.

Absehbar ist indes auch schon die *vierte* Stufe des Stoffwechsels zwischen Gesellschaft und Wasser: die Aneignung von Meerwasser in großem Maßstab. Dann wäre allerdings die „Naturschranke" des Wasserproblems erreicht. Über das von der Natur „organisierte" und in Betrieb gehaltene globale Kreislaufschema hinaus gäbe es keine natürlichen Möglichkeiten mehr, die Widersprüche der gesellschaftlichen Wasserverwertung zu regulieren: Als die Oberflächengewässer zerstört waren, konnte man auf das Grundwasser ausweichen; als sich diese Reservoire zu erschöpfen drohten, konnte man zu einem *mixed system* seine

[20]) Bundesverband der Deutschen Industrie (Hrsg.), „Bericht über einen Aussprachekreis anläßlich der BDI-Mitgliederversammlung 1969" (Drucksache Nr. 87), Oktober 1969, S. 30 ff.

[21]) „Schätzungen zeigen, daß eine volle Behandlung, das heißt eine Klärung des Abwassers, bis es wieder als Brauchwasser nutzbar ist, in der Größenordnung von etwa fünf Mark je Kubikmeter liegen dürfte." Aussage des Wasser-Wissenschaftlers Ludwig Hartmann; nachzulesen in seinem Aufsatz „Kurzschluß im Regelkreis der Natur", in: „bild der wissenschaft", 9/1972, S. 911. Im Jahre 1972 wurden rd. 12 Mrd Kubikmeter Abwasser produziert. Das brächte die Kosten der Abwasserreinigung auf einen Jahresbetrag von ungefähr 60 Mrd DM!

Zuflucht nehmen, das allerdings schon für die Wasserregulierung gesellschaftliche Eingriffe (Klärtechnik u. a.) voraussetzte; werden einmal die Möglichkeiten des mixed system ausgeschöpft sein, so wird man nur noch die Ozeane zur Verfügung haben. Schon jetzt zeigt sich jedoch, daß die Verwertungsprinzipien, denen die terrestrischen Wassersysteme zunächst nur in Europa und in den USA unterworfen worden waren, die Selbstreinigungspotentiale ganzer Meere zu stören beginnen.

Dieses allgemeine Entwicklungsschema der Wasser-Krise läßt immerhin bereits zwei Rückschlüsse zu: Einmal wird die Dominanz eines spezifischen Verwertungsprinzips [22]) erkennbar, und zum anderen kann die Frage nach Umfang und Grenze der Krise reduziert werden auf deren innere Widerspruchsproblematik. Anders gesagt: Die Beziehung zwischen Industrie und Wassernutzung wird reguliert durch ein ökonomisches Prinzip, das offensichtlich in sich so widersprüchlich ist, daß seine Aufrechterhaltung im Kapitalinteresse widersprüchliche Nutzungsformen produziert, die ständig auf der jeweils nächsten Stufe aufgehoben werden müssen. Am prägnantesten zeigt sich der Zusammenhang von widersprüchlicher Wasser-Verwertung und Regulierungsversuch am Beispiel der dritten Etappe: Nachdem die Industrie lange Zeit kostenlos Oberflächen- und Grundwasser angeeignet und die ökologischen Selbstreinigungspotentiale profitabel verwertet hatte, müssen heute in großem Umfang vor allem die Kommunen kapitalintensive Klärsysteme einrichten, um der Industrie den ungestörten Verwertungs-Mechanismus zu garantieren.

Mit der Benennung des dominanten Formprinzips der Wasser-Krise wäre allerdings kaum viel gewonnen, versuchten wir nicht aufzuzeigen, wie es jeweils konkret von der Industrie-Bourgeoisie und ihren wissenschaftlichen Apologeten durchgesetzt worden ist.

„Im Jahre 1865", so berichtet der Gründer der wissenschaftlichen Abwasser-Technik in Deutschland, William P. Dunbar, „hatte sich der Bevölkerung (Englands) eine derartige Beunruhigung" über „systematische Flußverunreinigungen" bemächtigt, daß „die Regierung sich veranlaßt sah, eine königliche Kommission zu ernennen, um Erhebungen über die Flußverunreinigungen anzustellen. Seither haben sich die englischen Behörden unausgesetzt mit den Flußverunreinigungen zu befassen gehabt. Nicht allein die Regierung, sondern auch die Parlamente, zahlreiche Stadtverwaltungen und wissenschaftliche Körperschaften haben Kommissionen eingesetzt, welche Erhebungen über den Stand der Flußverunreinigungen anstellen und Abhilfemaßnahmen vorschlagen sollten. Verordnungen und Gesetze werden im Anschluß daran in fast unübersehbarer Zahl erlassen" [23]).

Damit sind die sozial Beteiligten an einem Konfliktmuster genannt, das nicht zufällig wie die Einführung zum Umweltprogramm der Bundesregierung klingt.

---

22) Unter der Dominanz eines spezifisch kapitalistischen Verwertungsprinzips von Wasser wird der Entwicklungsprozeß verstanden, in dessen Verlauf alle gesellschaftlich nachweisbaren Wassernutzungsinteressen dem bornierten Kapitalinteresse am Wasserhaushalt untergeordnet wurden. Die Aufrechterhaltung des Prinzips doppelter Wasserverwertung durch die Industrie — Verwertung als Roh- und Betriebsstoff und als Abwassertransportsystem — hatte Widersprüchliches zur Folge: einmal wurden gesamtgesellschaftliche Verwertungsansprüche zurückgedrängt (Trinkwasseransprüche, land- und forstwirtschaftliche Interessen, hygienische Ansprüche, klimatische Planungen und Fischerei-Interessen), und zum andern wurden der Gesellschaft die sozialen Kosten der privaten Wasserverwertung (Flußsanierungen, Talsperrenbau, kommunale und regionale Klärsysteme, Subventionen u. a.) aufgebürdet. Daß dieser Widerspruch im Zusammenhangsbereich von Wasserhaushalt und Gesellschaft sich zurückführen läßt auf den Grundwiderspruch des kapitalistisch organisierten Stoffwechsels zwischen Natur und Gesellschaft — Vergesellschaftung von Natur und Arbeit, gesellschaftliche Produktion und private Aneignung der Arbeitsergebnisse —, bedarf hier keiner ausführlicheren Begründung.

23) William Phillipps Dunbar, Leitfaden für die Abwasserreinigungsfrage, München, 3. Aufl. 1954 (zuerst 1907), S. 11.

Wie sind die Interessengegensätze zwischen kapitalistischem Verwertungsanspruch und denen der Gesellschaft an gesundem, hygienisch einwandfreiem Wasser für Trink-, Haushalts- und landwirtschaftliche Bedürfnisse nun ausgetragen worden, und welche Konsequenzen hatte ihre Regulierungsform für die Wasser-Ökologie?

Die Interessen der Gesellschaft vertrat damals eine Regierungskommission, deren international bekannter Repräsentant Sir Edward Frankland war. Er schlug schon in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts vor, den Abwässer einleitenden Fabriken Auflagen in Form von verbindlichen „Grenzwerten" zu machen. Diese Grenzwerte sollten einheitlich für alle Fabriken ohne Standortrücksichten so hoch angesetzt werden, daß die biologische Funktionsfähigkeit des Wassersystems hätte erhalten werden können.

Die Industrie verhinderte zunächst in England — und um die Jahrhundertwende, als sich das Verhältnis von industrieller Nutzung und Aneignung des Wassers in Ballungsgebieten Deutschlands und in den USA krisenhaft verschlechtert hatte, auch in diesen Staaten — eine rechtswirksame Durchsetzung von „Grenzwerten". Daran zu erinnern, ist deshalb sinnvoll, weil heute die ganze Diskussion um die Einführung von Grenzwerten so geführt wird, als handle es sich dabei um eine Art politischer Wunderwaffe zur Krisenbekämpfung [24]).

Die politische Durchsetzung von Grenzwerten hätte ökonomisch bedeutet, daß die Industriellen im Produktionsprozeß durch den Einsatz von Klärtechnologien gezwungen worden wären, die Warenerzeugung zu verteuern. Obwohl wir keine Berechnungen darüber finden konnten, wie teuer die Aufbereitung des Abwassers in wieder brauchbares Wasser zur damaligen Zeit war, können wir aufgrund heutiger Kostenberechnungen vermuten, daß die Industriellen damals recht genau wußten, warum sie gegen die Einführung von Grenzwerten Sturm liefen [25]). Anstelle der Grenzwerte schlug die Industrie vor, die Kommunen sollten ein Wasserversorgungs- und Abwassersystem organisieren, an das die Fabriken angeschlossen werden könnten. Diese „Lösung" der Flußverunreinigungsfrage entsprach kaum zufällig genau den Industrieinteressen: Das Prinzip der (fast) kostenlosen Wasser-Aneignung blieb unangetastet, die übelsten Mißstände in den Flüssen ließen sich vorübergehend mit dem Bau kommunaler Klärsysteme beseitigen, und die Kosten für diesen Reparaturbetrieb konnten sozialisiert werden.

Daß die Kapitalverwerter in den USA und im damaligen Deutschen Reich dieselbe Kommunalisierungsstrategie durchgesetzt haben, sei der Vollständigkeit halber erwähnt.

Besonders im „Reich" zeigten sich aber sehr schnell die Grenzen einer solchen „Lösung": Einmal führte der anarchische, nach „Marktgesetzen" betriebene Agglomerationsprozeß in Großstädten und Verdichtungsräumen zu einer chronisch defizitären Haushaltssituation der Kommunen, so daß dort in der Regel die Trinkwasser-Versorgung gerade noch aufrecht erhalten werden konnte; zum andern gab es keine einheitliche, gesamtgesellschaftlich geplante Organisation

24) Vgl. dazu etwa die Absichtserklärung der Bundesregierung im Aktionsprogramm des „Umweltprogramms" (s. o. Anmerkung 1), S. 35.
25) Die Kosten für den Abwasserproduzenten nehmen mit dem Grad der verlangten Reinheit zu. So zeigt sich beispielsweise, „daß die Kosten der Abwasserreinigung einer Zuckerfabrik eine Funktion des Prozentsatzes der aus dem Wasser zu entfernenden Stoffe ist. Wenn in dem (Abwasser) überhaupt keine gelösten organischen Substanzen mehr enthalten sein dürfen, sind die Kosten rund hundertmal höher, als wenn nur 30 % ausgeschieden werden sollen." Dieses Beispiel ist zu finden bei Dennis Meadows, Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit, Stuttgart 1972, S. 121 f.

des Wasserhaushalts, was praktisch zur Folge hatte, daß die Gemeinden und Länder die Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Wasserschutz-Gesetze nach Maßgabe der ortsansässigen Betriebe auslegten. Schließlich erwies sich die Lösung der Kommunalisierung deshalb als begrenzt, weil die Wasser-Politik der Gemeinden mit der Politik des Reiches mehrmals ins Wasser fiel:

„Wir (!) haben eine Abwasserhypothek auf uns lasten, die nicht in wenigen Jahren abzutragen (ist). Sie entstand in zehn Kriegsjahren (1914 bis 1918, 1939 bis 1945), in neun Jahren wirtschaftlicher Ohnmacht (1918 bis 1924, 1945 bis 1948), in den Jahren des sogenannten Vierjahresplanes (1935 bis 1939) und in den Jahren des stürmischen Wiederaufbaus (1949 bis etwa 1955), in insgesamt dreißig Jahren also, in denen man (!) sich um den Zustand unserer Flüsse nicht oder kaum gekümmert hat" [26]).

Ob in den Jahren der „wirtschaftlichen Ohnmacht" der herrschenden Klasse oder in den Jahren des „stürmischen Aufbaus" durch die Arbeiterklasse, ob im Krieg oder Frieden, ob in der Republik oder unter dem Faschismus — um den Zustand des Wasserhaushaltes haben sich die Krisenverursacher stets nur dann gekümmert, wenn ihnen die Wasser-Ökologie ihre ökonomische Ideologie in Form von regionalen Wasser-Krisen um die Ohren schlug.

Daß dennoch in der Vergangenheit die latente Wasser- nie in eine offene politische Krise umschlug, hatte mehrere Gründe, von denen wir zwei genauer untersuchen wollen: die Anteile der Wissenschaft und der Politik in diesem Zusammenhang.

2) Die Wasser-Wissenschaften als Reparaturbetrieb des kapitalistisch organisierten Wasserhaushalts

Als die Industriellen die mageren Resultate ihrer Kommunalisierungs-Kampagne nicht länger übersehen konnten, wuchs ihr Interesse an einer Form der Wasser-Aneignung, die der Wasser-Ingenieur Adolf Thiem gegen Ende des letzten Jahrhunderts in zahlreichen deutschen Großstädten propagiert und durchgesetzt hatte: die Grundwasser-Gewinnung. Diese Entwicklung war eng verbunden mit der Verwissenschaftlichung der Wasser-Verwertung; die 1901 gegründete „Kgl. Preußische Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung" sowie die forcierte Entwicklung der Hydrologie und später der Abwassertechnologie im bürgerlichen Wissenschaftsbetrieb mögen als Belege für diesen Zusammenhang gelten.

Die Ausbeutung der Grundwasser-Ressourcen veranschaulicht folgendes Beispiel: In Nordrhein-Westfalen verbrauchen fünf Industriegruppen — eisenschaffende Industrie, Kohlenbergbau, Chemie, Papier-, Zellstoff- und Pappeindustrie und Mineralölraffinerien — rund 80 % des dort gesamtindustriell angeeigneten Wassers. Diese „großen industriellen Wasserverbraucher haben sich ihren Bedarf durch eigene Brunnenanlagen beschafft" [27]). Gewandelt hatte sich zu Beginn dieses Jahrhunderts somit nur die Form der Wasser-Aneignung, nicht seine doppelte Verwertung, die bis heute darin besteht, daß Wasser möglichst kostenlos angeeignet oder die Wiederaufbereitungskosten den Kommunen übereignet werden und im übrigen die Flüsse, Seen und Küstengewässer als kostenloses

[26]) Arnold Krampe (Ministerialdirigent, Länderarbeitsgemeinschaft Wasser), Expertenmeinung vor Bundestagsausschüssen, in: „Presse- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages", Zur Sache. Themen parlamentarischer Beratung, 1971, Nr. 3: „Umweltschutz (U)", S. 28.
[27]) Hans Walter Flemming, Weltmacht Wasser, 2. erw. Aufl., Göttingen 1967, S. 456.

Transportsystem zur Beseitigung von natürlichen oder synthetischen Stoffen benutzt werden, die nicht im Endergebnis des Arbeitsprozesses, der Ware, auftauchen [28]).

Der entscheidende Beitrag der Wasser-Wissenschaftler zur Regulierung des durch gegensätzliche gesellschaftliche Verwertungsinteressen gestörten Wasserhaushalts wurde somit auf zwei Ebenen geleistet: Einmal schufen sie die unerläßlichen wissenschaftlichen Grundlagen zur quantitativen und qualitativen Aufbereitung von Oberflächen- und Grundwasser für industrielle und Trinkwasserzwecke (Hydrologie, Technologie der Wassergewinnung, -aufbereitung und -versorgung), und zum andern entwickelten sie mit der Technologie von Klärsystemen eine Art wissenschaftlichen „Reparatur-Betrieb", der die ökonomischen Widersprüche, die jeweils als Verwertungs-Krisen sichtbar wurden, nachträglich zu „lösen" hatte.

Unter den aktuellen veränderten Krisen-Bedingungen der dritten historischen Phase der Wasser-Krise stellt sich die allgemeine Frage nach dem Regulierungs-Beitrag der mit ihr befaßten Wissenschaftler wieder neu: Denkbar wäre immerhin, daß die neuen Erscheinungsformen der Krise Anlaß böten, das tradierte Selbstverständnis der „Wissenschaft von der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung" neu zu formulieren. Hatte die politische Diskussion dieser Erscheinungsformen doch immerhin soviel bewirkt, daß die alten, zersplitterten Wasser-Wissenschaften im Wissenschaftsbetrieb der Hochschulen zu einem neuen Umweltforschungs-Bereich „Wasser" zentralisiert wurden. Spätestens die organisatorische Umrüstung hätte demnach Gelegenheiten geboten, den betroffenen Wissenschaftlern Dialektik einzupauken über den Zusammenhang von erwarteter Krisenregulierung und ihrer historischen Voraussetzung.

Eine mögliche Konsequenz solcher dialektisch gewonnenen Einsichten hätte etwa die sein können, daß die Wasser-Wissenschaftler als Umweltforscher sich künftig weigern, am falsch organisierten Betrieb der Aneignung und Verwertung natürlicher Reichtümer unreflektiert teilzunehmen, und stattdessen fordern, die Produktivkraft „Wasser-Wirtschaft" dem kapitalistischen Verwertungs-Zusammenhang allmählich zu entziehen.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Zusammenhänge von ökonomisch bedingter Krise und wissenschaftlich begründeten Regulierungsformen muß man den naturwissenschaftlich-technischen Denkstil der modernen Wasser-Wissenschaftler würdigen, wie ihn einer der einflußreichsten konzeptiven Umwelt-Ideologen, der Darmstädter Wasserfachmann Günther Rincke [29]), beispielhaft vertritt. Der Beitrag Rinckes darf deshalb als Paradigma genommen werden, weil gerade dieser Wissenschaftler sich gemeinhin hoher Autorität erfreut und seine Argumentationsmuster weder in der Fachwelt noch bei interessierten Umwelt-Ministerien Kritik oder Widerspruch gefunden haben.

Am Beispiel der Rinckeschen Diagnose-Therapie-Argumentation wollen wir zeigen, daß unsere früher geäußerte Warnung, der fetischisierte bürgerliche Pro-

[28]) Damit ist folgender Zusammenhang gemeint: Die Verwandlung von Naturstoffen und -kräften in Waren im kapitalistischen Produktionsprozeß geht nie so vor sich, daß die Gleichung Natur = Waren aufgeht. Alle Naturteile, die weder in der fertigen Ware auftauchen, noch als Abfallstoffe wieder verwertbar sind (Abfallbörsen!) werden der äußeren Natur zur „Selbstreinigung" überlassen. Daß dieser Prozeß weder „natürlich" noch „technisch" bedingt ist, ließe sich an konkreten Produktionsverfahren nachweisen (s. Kapitel „Enzensbergers Technikverständnis"). Die Gesetze der Warenproduktion bedingen vielmehr die ökonomische „Notwendigkeit" der Schadstoff- und Müllproduktion, die beide deren Wirksamkeit nur bestätigen.
[29]) Professor für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stadtbauwesen an der Technischen Hochschule Darmstadt, Mitarbeiter an der Projektgruppe „Wasserwirtschaft", die an der Formulierung des „Umweltprogramms der Bundesregierung" entscheidend beteiligt war, Mitglied des von der Bundesregierung berufenen Rats von Sachverständigen für Umweltfragen.

blemidentifizierungs-Prozeß der Umwelt-Krise verlängere sich fatal in die ökonomische und politische Lösungs-Strategie [30]), ihre Berechtigung auch am Fall einer Technik-Wissenschaft erweist.

3) Die „Wertfreiheit" der Wasser-Wissenschaft oder Von der Freiheit der Wissenschaft, Wasser zur Verwertung bereitzuhalten

Die diagnostische Treffsicherheit, mit der Günther Rincke die Entstehungsgeschichte der Wasser-Krise erklärt, ließe er bei einem Examenskandidaten seines Faches wohl kaum gelten: Allen Ernstes behauptet er, „wir" seien „von der Gewässerverunreinigung als Großproblem heute überrollt und überrumpelt" worden! [31]) Und auch der Kausalzusammenhang zwischen „Überrumpelung" und „Bevölkerungszunahme und wachsendem Lebensstandard", der in den „letzten zwei Jahrzehnten" zur „Überflußgesellschaft mit schnellem Anstieg der festen und flüssigen Abfallmengen" geführt habe [32]), ist eine arge umwelthistorische Zumutung und scheint weniger aus konkreten Untersuchungen abgeleitet, als vielmehr Ausfluß einer gängigen Ideologie zu sein, wie sie z. B. vom größten deutschen Chemiekonzern in Umwelt-Broschüren verbreitet wird [33]).

Rinckes „umweltpolitisches" Verdikt allerdings, wonach die „Benutzung der Umweltprobleme als politisches Argument zum Umsturz unserer Gesellschaftsordnung" nicht zu einer Minderung der (Umwelt-)Initiative führen" dürfe [34]), verdient, als originärer Beitrag zur Krisenregulierung gewertet zu werden. Gewiß hat auch die Industrie begriffen, wie nötig die Entfaltung der „rechten" Umweltinitiative ist. Aber das bedeutet nicht automatisch, daß die Bedeutung einer solchen Initiative auch von den Hochschulen gewürdigt wird, mögen auch die „guten Verbindungen", die aus der „Wechselwirkung in den Beziehungen zwischen Hochschule und Wirtschaft" resultieren [35]), noch so gut erprobt sein.

Denn auch den Wasser-Wissenschaftlern kann ja nicht ewig verborgen bleiben, daß das in der BRD ungewöhnlich günstige Verhältnis von natürlichem Wasserangebot und gesellschaftlichem Verbrauch so nachhaltig gestört wurde, daß schon für die bloße Erhaltung des Status quo 8 Mrd. DM im Jahr benötigt werden [36]). Und die von Rincke angebotene Erklärung, die Dinge hätten sich deshalb so entwickelt, weil „der natürliche Wasserschatz begrenzt" sei und der „Bürger- bzw. Verbraucher" in „letzter Umweltkonsequenz als ‚Mitverursacher' " schuld [37]) sei, muß ebenso wenig zum eisernen Bestandteil wasser-wissenschaftlicher Ursachenanalyse werden.

Durch die vernebelnden Ursachenerklärungen Rinckes werden immerhin zwei Tatbestände erkennbar: Einmal soll die falsche Praxis dieser Wissenschaftler in der Vergangenheit rationalisiert werden: wer überrumpelt wurde, kann den Prozeß kaum vorher wissenschaftlich geplant haben. Zum anderen soll der mit

30) s. o. Anmerkung 5.
31) Günther Rincke, Expertenmeinung . . . (s. o. Anmerkung 26), S. 37.
32) Rincke, „Erfordernisse für die Sanierung unserer Gewässer", in: Jahrbuch der Technischen Hochschule Darmstadt, 1971, S. 5.
33) BASF AG, Werk und Umwelt, Ludwigshafen o. J. (1972), S. 4: „Die Situation der Industrienationen ist (. . .) dadurch gekennzeichnet, daß die Kurve der steigenden Bevölkerungszahl von einer noch steiler ansteigenden Kurve des Wirtschaftswachstums überlagert ist. Mit dem Sozialprodukt wächst aber auch die ‚Müllawine'. Die Verschmutzung der Luft, der Gewässer und des Bodens hat ein bedrohliches Ausmaß erreicht."
34) Rincke, „Erfordernisse . . ." (s. o. Anmerkung 32), S. 7.
35) Bernhard Timm, „Die Wechselwirkung in den Beziehungen zwischen Hochschule und Wirtschaft", in: Chemie und Fortschritt. Schriftenreihe des Verbandes der Chemischen Industrie e. V., H. 3, Frankfurt/M 1970, S. 15.
36) Frederic Vester, Das Überlebensprogramm, München 1972, S. 85.
37) Rincke, „Erfordernisse . . ." (s. o. Anmerkung 32), S. 8.

Wasser befaßte Umwelt-Betrieb seinen Charakter als Reparatur-Betrieb nicht verlieren, deshalb muß er von vornherein gegen jede wissenschaftliche Alternative ideologisch abgedichtet erscheinen.

So verschleiert Rincke einerseits die widersprüchlichen Voraussetzungen der neuen Umweltforschung und befördert andererseits die alten Verwertungsinteressen durch die falschen Kausalzuordnungen.

Daß ihm dieser Zusammenhang nicht völlig verborgen blieb, offenbaren seine Angebote an die Industrie, sich ungeniert neuester Erkenntnisse aus der *box of tools* der Wasser-Wissenschaften zu bedienen:

Als Praktiker weiß Rincke, daß „man auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft das Technische vom Wirtschaftlichen kaum trennen" kann, wie er als Wissenschaftler vom unauflöslichen Zusammenhang von Politischem und Wissenschaftlichem weiß — er ist also nur konsequent, wenn er „eine lohnende (!) Aufgabe" darin sieht, Verwertungsschwierigkeiten des Wassers dadurch zu lösen, daß „unsere Forschung (!)" der „Industrie durch geeignete Maßnahmen" bei „Denkprozessen zur volkswirtschaftlichen Kalkulation" eigens „behilflich" werde [38]). Wie kann ein hilfreicher Beitrag der Wissenschaft aussehen? Ist die naturwissenschaftlich-technische Konzeption, die ihm zugrunde liegen soll, frei von Widersprüchen und ausreichend fundiert? Die Auswirkungen dieser Konzeption kann man auf Anhieb nur ahnen, wenn man damit konfrontiert wird, daß der „Kampf gegen die Wassernot der kommenden Jahre und Jahrzehnte (. . .), gegen die Abwasserflut und gegen den Grundwasserschwund" [39]) denen überlassen werden soll, die die Krise verursacht haben. Welcher Gewässerzustand müßte aufgrund hygienischer, biologischer und wirtschaftlicher Erwägungen erreicht werden? Mit bemerkenswerter Klarheit sagt Rincke: „Ich setze die wirtschaftlichen Gesichtspunkte vor die biologischen und hygienischen" [40]). So eindeutig wollte sich während des „Wasser"-Hearings der Bundestags-Ausschüsse nicht einmal der BDI-Vertreter Willi Gässler [41]) festlegen; ausdrücklich wollte er sich und die von ihm vertretene Industrie „nicht dem Vorwurf und dem Mißverständnis aussetzen, daß hier an eine Zementierung des heutigen Zustandes gedacht ist". Indes meint Rincke: „Wenn man es mit einem Gewässer zu tun hat, das sowohl Abwässer aufzunehmen als auch Versorgungswasser zu bieten hat, läßt sich eine Art Optimierungsrechnung anstellen" [42]). Was ist darunter zu verstehen? Unterstellt wird, „daß die Kosten für die Aufbereitung des Oberflächenwassers" eine „erhebliche Größe darstellen, also auch im Verhältnis zu den Abwasserreinigungskosten beachtlich sind. Diese Situation wird mit der Nutzung von Oberflächenwasser an vielen Stellen Deutschlands in verstärktem Maße auftreten. In dem Beispiel wird man in der gesamten Planung eines solchen Flußlaufes für den anzusteuernden Gewässergütezustand (nicht, mäßig, stark oder übermäßig verunreinigt) ein Kostenminimum aus der erforderlichen Abwasserreinigung und der Wasseraufbereitung suchen. Dort, wo der Minimalpunkt liegt, ist das Optimierungsergebnis erreicht" [43]).

Daß ein „Optimierungsergebnis" im wirtschaftlichen Sinne gemeint ist, wird noch einmal dort betont, wo es darum geht, ob die Strategie der Regulierung der Wasser-Krise beim Verursacher, also bei der Abwasserreinigung anzusetzen

38) Rincke, Expertenmeinung . . . (s. o. Anmerkung 26), S. 63 f.
39) Peter Stiegele/Otto Klee, Kein Trinkwasser für morgen, Stuttgart 1973, S. 147.
40) Rincke, Expertenmeinung . . . (s. o. Anmerkung 26), S. 47.
41) Willi Gässler, Expertenmeinung . . . (s. o. Anmerkung 26), S. 48.
42) Rincke, Expertenmeinung . . . (s. o. Anmerkung 26), S. 47.
43) Rincke, ebd.

habe oder umgekehrt bei der Wasseraufbereitung, also bei den Folgen der Ursache. Im ersten Falle gäbe sozusagen das Gewässer den Maßstab für die Abwasserreinigung ab. So sind die Kommunen, wenn sie ihre Abwässer überhaupt klären, an ein standardisiertes Einlaufverfahren gebunden, das sich vor allem am „biochemischen" Sauerstoffbedarf der Gewässer orientiert [44]). Dies kommunale Verfahren hat einen unschätzbaren Vorteil: die Gewässer werden durch die eingeleiteten Abwässer so gering belastet, daß die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässersysteme kaum gestört wird. Die hohen Selbstreinigungskapazitäten regulieren die geringen Störungen auf biologisch-natürliche Weise.

Einige Zahlen mögen diesen Zusammenhang verdeutlichen: „Nach Untersuchungen der Bundesanstalt für Gewässerkunde muß in der BRD mit einer Tagesproduktion an organischen Schmutzstoffen aus Siedlungen von 54 g/E BSB_5 (biochemischer Sauerstoffbedarf in fünf Tagen) gerechnet werden; einschließlich der Industriebetriebe erhöht sich dieser Wert auf 100 g/E BSB_5. Für die ca. 60 Millionen Einwohner des Bundesgebietes würde sich damit ein Gesamtanfall an organischen Schmutzstoffen von 6000 t/Tag BSB_5 ergeben.

Das tägliche Belastungsvermögen der Wasserläufe in der BRD durch Einleiten von organischen Schmutzstoffen beträgt bei Aufrechterhaltung der biologischen Selbstreinigungskraft im günstigsten Falle aber nur 2000 t/Tag BSB_5.

Das bedeutet, daß nur etwa 30 % des täglich in die Flüsse eingeleiteten Schmutzstoffanteils von den Flüssen abgebaut werden können und etwa 70 % des Schmutzstoffanteils durch Reinigungsanlagen aus dem Wasser entfernt werden müßten" [45]).

Tatsächlich wurden aber in der Bundesrepublik 1969 nur 35 % der Abwässer biologisch gereinigt. Der Vorteil des kommunalen Verfahrens, daß es sich nach sogenannten *effluent standards* statt nach *river standards* [46]) richten kann, hat nicht nur ökologisch funktionsfähige Gewässer zur Folge. Zum Beispiel müssen immer größere Trinkwassermengen aus den verunreinigten Oberflächengewässern gewonnen werden: Der Rhein als einer der „größten Abwasserkanäle der Erde" ist heute bereits gleichzeitig der „Trinkwasserlieferant für 20 Millionen Menschen" [47]). Es sind also die hygienisch-medizinischen Folgen der Aneignung biologisch „intakten" Oberflächen- und Grundwassers durchaus kalkulierbar. Es ist eine verhängnisvolle Situation, in der immer stärker verschmutztes Gewässer zugleich den Zwang nach sich zieht, diese Form des Wassers in zunehmendem Maße auch für Trinkwasser zu benutzen.

Der Vorteil des kommunalen Klärprinzips für die Gesundheit derer, die aufbereitetes Wasser trinken müssen, leuchtet ohne weiteres ein. Die Sache hat aber auch einen Haken: Dieses „umweltfreundliche" Prinzip setzt kapitalintensive Verwendung von „Schutztechnologien" (in diesem Fall Klärsystemen) voraus. Das ist einer der Gründe (deren es mehrere gibt), warum von 24 000 Ge-

44) Der biochemische Sauerstoffbedarf (BSB) ist eine der wichtigsten Größen zur Beurteilung der biologischen, natürlichen Abwasserreinigung. Die Fähigkeit der Gewässer, organische Abfallstoffe „natürlich" abzubauen, wird als „Selbstreinigungskraft" bezeichnet.

45) Gerhard Olschowy (Lehrbeauftragter für Landespflege und Honorarprofessor an der Universität Bonn), „Biologisch-ökologische Umwelt", in: Erhard Eppler u. a., Überleben wir den technischen Fortschritt? Freiburg 1973, S. 61 f.

46) Diese standards besagen Gegensätzliches. Im Fall der effluent standards muß das Abwasser des Einleiters (Produzenten) bestimmten Anforderungen entsprechen; dagegen legen river standards fest, wie nach Einleitung der Abwässer der Fluß noch beschaffen sein soll (O_2-Gehalt). Zur Abgrenzung und Beurteilung dieser Verfahren s. Jürgen Salzwedel (Direktor des Instituts für das Recht der Wasserwirtschaft an der Universität Bonn), in: Expertenmeinung . . . (s. o. Anmerkung 26), S. 115—119.

47) Stiegele/Klee, Kein Trinkwasser . . . (s. o. Anmerkung 39), S. 54.

meinden in der Bundesrepublik nur 5000 ihre Abwasserprobleme mit Hilfe von Klärsystemen regulieren, wenn sie sie auf diese Weise auch noch lange nicht gelöst haben [48]).

Machte man nun dies Prinzip — etwa als „Verursacherprinzip" — in der Weise zur Norm, daß erstens alle Kommunen und zweitens vor allem die Industriebetriebe ihre Abwässer in die Oberflächengewässer nur in einer „aufbereiteten" Form zurückführen dürften, die das „optimale" ökologische Ergebnis garantierte, so stände die Industrie vor einer neuartigen Situation. Sie könnte nicht mehr wie in der Vergangenheit sauberes Grundwasser billig aneignen und es nach seiner Verwendung dem Oberflächenwasser als Abwasser aufbürden, das wiederum von den Kommunen zur Trinkwassergewinnung aufbereitet werden müßte. Die Anwendung des Verursacherprinzips hätte nun eine veränderte Beziehung zwischen Kostenverursachern und Kostenträgern zur Folge. Auf eine Kurzformel gebracht, heißt das, daß bei wesentlich größerer Verwendung von Klärsystemen in den Industriezweigen, die Wasser verwerten, die kommunalen Aufbereitungskosten für die Trinkwassergewinnung ebenso wesentlich zurückgehen müßten. In abstrakter Betrachtung wäre das eine Umverteilung der Wasser-Kosten zwischen Staat (Gemeinden) und Industrie; ob sich allerdings für den wirklichen Träger der Kosten, den Bürger — ob als Steuerzahler oder als „Konsument" — ökonomisch-finanziell viel ändern könnte, möchte man im Hinblick auf bewährte „Abwälzungsmechanismen" bezweifeln. Zunächst aber entstünden auf jeden Fall Mehrkosten für die Industrie.

4) „Ökonomische Optimierung": bis zum bitteren Ende

Hier nun setzen Rinckes „geeignete Maßnahmen" an, mit denen der Industrie bei „Denkprozessen zur volkswirtschaftlichen Kalkulation" geholfen werden soll. Worin solche Maßnahmen bestehen können, läßt sich Rinckes Darstellung der „Wirtschaftlichkeitsvergleiche für ganze Flußgebiete" entnehmen, wie sie in den Vereinigten Staaten angestellt worden sind. Ein Beispiel gilt für das Delaware-Fluß- und Kanalystem, das in einem der dichtestbesiedelten und höchstindustrialisierten Gebieten der USA liegt:

„So hat man z. B. für den Delaware im Zusammenwirken von Klärmaßnahmen und Gewässerzustand für jeweils denselben Ausgangs- und gewünschten Endzustand zwei Varianten einander gegenübergestellt: Erstens. Alle Abwasserzuleitungen werden mit dem gleichen Reinigungsgrad behandelt. Zweitens: Der Reinigungsgrad der Einzelanlagen wird im Sinne eines Minimums der Gesamtkosten abgestuft. Die Untersuchung dieses Beispiels mit EDV-Einsatz hat ergeben, daß für den gleichen Effekt die Lösung 1, d. h. einheitliche Einleitungsbedingungen, mehr als den doppelten Aufwand erfordert. Praktisch hieße dies, daß bei begrenzten Mitteln — und wo sind die Mittel nicht begrenzt? — mit ökonomischer Optimierung des Investitionsprogramms das Ziel in der Hälfte der Zeit zu erreichen wäre" [48a]).

Diese eng wirtschaftliche Betrachtungsweise läßt indes entscheidende Aspekte der Wasser-Krise außer acht. Wird der Konflikt um die gesellschaftlichen Interessen an der Nutzung der Gewässer auf den zwischen river standards (Mindestanforderung an die Beschaffenheit des Gewässers) und effluent standards (Min-

[48]) Zum Stand des öffentlichen Abwasserwesens in der BRD vgl. Materialienband zum „Umweltprogramm der Bundesregierung" (s. o. Anmerkung 2), S. 159.
[48a]) Rincke, Expertenmeinung . . . (s. o. Anmerkung 26), S. 106.

destanforderung an die Beschaffenheit von Abwässern) reduziert, dann wird übersehen, daß die „ökonomische Optimierung" in diesem Sinne, konsequent angewandt, zum Kollaps der Gewässer führt. Was Rincke von der Kosten-Nutzen-Analyse am Beispiel des Delaware-Unterlaufs nicht berücksichtigt, ist der präzis ermittelte Zusammenhang zwischen Reinigungskosten, Gewinn an Erholungswert und ökologischer Funktionsfähigkeit. Zwischen Kosten und Ökologie des Flusses besteht demnach eine Korrelation, die sich sogar messen läßt: je höher die Reinigungskosten der Abwässer, desto höher wird die Funktionsfähigkeit der Fluß-Ökologie, und je höher die ökologische Funktionsfähigkeit, desto niedriger die kommunalen Aneignungskosten, vom hygienischen Vorteil einmal ganz abgesehen. Natürlich will niemand die „wirtschaftlichen Gesichtspunkte" solange den biologischen und hygienischen vorziehen, bis es infolge der völligen Vernichtung der Wassersysteme überhaupt keine Gesichtspunkte mehr gibt. Das soll auch niemandem unterstellt werden. Wohin aber führt der Vorschlag, statt der standardisierten Reinigungsauflagen der Kommunen, die zwar kapitalintensiv, aber „umweltfreundlich" sind, eine zu begünstigen, bei der um des „Minimums der Gesamtkosten" willen der „Reinigungsgrad der Einzelanlagen abgestuft" werden soll? Über die Einleitungsbedingungen für die Industrie entscheiden dann statt der kommunalen effluent standards die river standards. Für die Forschung ergäbe sich damit zunächst die Aufgabe einer „gründlichen Bestandsaufnahme" der Fluß- und Seenverhältnisse. „Sie hätte zu umfassen die hydrologischen und gütemäßigen Verhältnisse, Art und Menge der wesentlichen Abwasser- und Kühlwassereinleitungen (. . .), abschnittsweise die Selbstreinigungskapazität, die effektiven Wassergüteengpässe" [49]). Dieser ganze Aufwand hätte jedoch einen Sinn nur, wenn damit der Industrie ein Weg „zur volkswirtschaftlichen Kalkulation" gewiesen würde. Wo nämlich auf der Basis eines „System(s) der effluent standards, die gleichmäßig durchgesetzt werden", sogenannte Belastungskapazitäten „verschenkt" werden [50]), hört die kalkulatorische Gemütlichkeit auf.

Was die „verschenkten Belastungskapazitäten" zu besagen haben, möge ein Beispiel kursorisch erläutern. Wasserwissenschaftler haben die Belastungskapazität der Ems-Mündung berechnet und ihren „Wert" mit rd. 12 Mrd DM angegeben. Anders ausgedrückt: bei Anwendung der effluent standards hätten die industriellen und kommunalen „Einleiter" für Schutztechnologien einen Gesamtbetrag von 12 Mrd DM zu investieren („verschenken"). Macht man dagegen die river standards zum Bewertungsmaßstab für die Beschaffenheit der Abwässer, so wird weniger investiert und gar nichts „verschenkt". In der Praxis führen „die finanziellen Anreize aus unterlassenen Reinigungsmaßnahmen" sehr schnell zu einem Vorrang der wirtschaftlichen vor den „Erholungs"-Interessen, und diesen Interessenkonflikt bezahlt der „Bürger" nicht nur mit dem Verlust an Bademöglichkeiten in natürlichem Gewässer, sondern auch mit dem Bau von Schwimmhallen, in denen er seinem Badebedürfnis in gechlortem Wasser nachgehen kann. Den etwas später auftretenden Gegensatz von Industrie- und Fischereiinteressen löst in der Regel die „Natur": wo die Kapazitäten der Selbstreinigungskraft des Flusses so wenig „verschenkt" worden sind, daß die Fische kieloben treiben, kann die Industrie die Fischer vielleicht als Hilfsarbeiter einstellen.

Ist dieses Stadium der Ausnutzung von „Selbstreinigungskapazitäten" eines Flusses erreicht, so verschlechtern sich auch für die Industrie die Aneignungs-

49) Rincke, ebd., S. 105.
50) Salzwedel, Expertenmeinung . . . (s. o. Anmerkung 46), S. 117.

und Verwertungsbedingungen so sehr, daß die Möglichkeiten der Reproduktion gefährdet werden. Technisch ist es noch nicht möglich, mit reinem Abwasser statt mit Wasser zu arbeiten. Man muß also jeweils eine Kosten-Nutzen-Analyse anstellen lassen, die Aufschluß darüber gibt, welche Investitionen die „Sanierung" des Flusses oder eines Teilgebietes erfordert. Im Falle der Ems erwies sich, daß sich die Selbstreinigungskraft des Ästuars infolge industrieller Nutzung um 50 % vermindert hatte, d. h. um runde 6 Mrd DM. Für alle Beteiligten lohnte es sich nunmehr, zu fragen, welche „Kapazitäten" in den verbliebenen 50 % noch stecken könnten. Genauer: wie große Investitionsausgaben für Schutztechnologien kann die Industrie noch einsparen, bevor die Aneignungsbedingungen des Wassers die Reproduktion insgesamt bedrohen?

Zur Klärung solcher Fragen bedarf es tatsächlich „gründlicher Bestandsaufnahmen". Solange allerdings wissenschaftliche Gründlichkeit nur zu einer intuitiven Aufwandsoptimierung verhilft, in der die offensichtlichen Zusammenhänge von Ökonomie und Ökologie ebenso falsch verstanden werden wie die von Ursachendiagnose und wissenschaftlicher Therapie, wird auch an der Vermutung festgehalten werden müssen, daß die Wasserwissenschaftler, deren Problemsicht z. B. Günther Rincke artikuliert, ihre Ansichten über praktische Notwendigkeiten nicht aus theoretischer Analyse oder empirischer Forschung beziehen, sondern aus einer wenig durchdachten Mitwirkung am falsch organisierten Stoffwechsel zwischen Natur und Gesellschaft.

5) Zum Anteil der Politik an der Wasser-Krise

Aus dem wirtschaftlichen Konflikt zwischen der Vergesellschaftung und privaten Aneignung des Wassers im Arbeitsprozeß einerseits und der doppelten privaten Nutzung und Verwertung des Wassers (als Betriebsmittel und Abwasserträger) anderseits entwickelte sich ein politischer Widerspruch: der zwischen gesellschaftlichen Nutzungs- und Kontrollinteressen, die staatlich zu wahren gewesen wären, und der bloß kommunalen Interessenregulierung, die überdies von der lokalen oder regionalen Industrie entscheidend beeinflußt wurde.

So setzte die Industrie als Kapital ihre Wasserinteressen gesamtgesellschaftlich durch, weil der Staat die wichtigsten wasserwirtschaftlichen Kontrollfunktionen bei den Ländern und vor allem den Kommunen beließ. Diesen Befund gilt es detaillierter zu begründen.

Schon 1894 gab es, so berichtet Dunbar, den Entwurf eines preußischen Wassergesetzes. Allerdings wurde er fallengelassen, weil die Bürokratie einsah, „daß mit einem preußischen Gesetz ohne Mitwirkung anderer Bundesstaaten nicht zum Ziel zu kommen sei" [51]).

Früher sei „wiederholt (. . .) eine reichsgesetzliche Regelung des Wasserrechts angestrebt worden", aber Reichsverfassung und BGB hätten das Wasserrecht bei den Bundesstaaten belassen [52]). Die Einrichtung einer Reichsaufsichtsbehörde sei nicht unternommen worden, und die einzelnen Bundesstaaten hätten ihre besonderen „Landesgesetze über Flußverunreinigung" [53]). Auf die Schaffung einer Zentralbehörde habe man verzichtet, weil man damit gerechnet habe, „daß die einzelnen Bundesstaaten sich mit einer Kontrolle des Reiches nicht einverstanden erklären dürften" [54]).

51) Dunbar, Leitfaden . . . (s. o. Anmerkung 23), S. 35 f.
52) Dunbar, ebd., S. 30.
53) Dunbar, ebd., S. 34.
54) Dunbar, ebd., S. 32.

Innerhalb der einzelnen Bundesstaaten gab es zwar Regelungen, aber zur Grundlage einer einheitlichen Regelung der Wasserwirtschaft wurden diese Landesgesetze über die Flußverunreinigung nicht einmal in den einzelnen Bundesstaaten. So wurde z. B. in einer Verfügung der preußischen Regierung von 1901 den Oberpräsidenten und den Regierungspräsidenten mitgeteilt, „daß die Verschiedenheit der örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine landesgesetzliche Regelung der Reinhaltung der Gewässer unmöglich mache", differenzierte wirtschaftsgeographische und wasserwirtschaftliche Verhältnisse schrieben den Einleitern von Abwässern unterschiedliche technische Reinhaltemaßnahmen vor [55]).

Die damalige Argumentation, wonach unterschiedliche Wasserbedingungen unterschiedliche Abwasser-Einleitungsnormen bedingten, hat kürzlich die CDU/CSU im Bundesrat aktualisiert, als sie erfolgreich die Erlangung der Vollkompetenz des Staates für die Wasserhaushalts-Gesetzgebung verhinderte. Franz Josef Strauß' Einwand, die Gesetzgebungs-Kompetenz müsse bei den Ländern bleiben, weil sie „aufgrund ihrer regionalen Sonderbedingungen" für den Schutz der Gewässer „das tun können, was für sie in ihren Bereichen zweckmäßig und notwendig ist" [56]), knüpft nicht nur unmittelbar an die preußische Wasser-Ideologie an, sondern reflektiert und verschleiert genau wie jene die verborgenen ökonomischen Interessen, die solche Argumentation erst einsichtig machen. Der Konflikt, um den es damals wie heute geht, läßt sich kurz so zusammenfassen: Nachdem die Industrie mit Erfolg die Einführung von „Grenzwerten" hintertrieben hatte, standen die Kontrollorgane der Wasserwirtschaft (Gewerbeaufsichtsämter, Wasseraufsichtsbehörden und Gesundheitsämter) vor dem Dilemma, wie sie die zunehmende Zerstörung der Wassersysteme ihrem Auftrag entsprechend kontrollieren und administrativ verhindern sollten. Eine solche Kontrolle wäre nur möglich und sinnvoll, wenn es einheitliche, den gesamten Wasserhaushalt eines Staates normierende Standards gäbe, die dem Abwasserproduzenten bestimmte Reinhalte-Auflagen machten (effluent standards). Die politische Entscheidung in Deutschland für die river standards mochte zwar mit dem Hinweis auf die Selbstreinigungspotentiale begründet erscheinen, aber die naturgeschichtlichen Konsequenzen dieses Organisationsprinzips der Wasserwirtschaft haben deren Berechtigung längst hintertrieben.

In der Praxis bedeutete die Einführung der river standards nämlich, daß jeder Betrieb eine bestimmte Flußstrecke von den kommunalen Aufsichtsbehörden „zugeteilt" bekam, deren „Selbstreinigungskapazität" der Privatkapitalist „ausnutzen" durfte und heute noch darf — sofern es diese „Kapazität" an seinem Flußabschnitt noch gibt. Den Zusammenhang von Selbstreinigungspotential, Verwertung und Technologie erhellt folgendes einprägsame Beispiel, über das der Präsident der Bundesanstalt für Gewässerkunde, Josef Wallner, beim ersten „Umwelt-Hearing" des Innenausschusses des Deutschen Bundestages verfügte: „Im Rahmen von Forschungsaufträgen interessierte die Frage, wie hoch die natürliche Selbstreinigungsleistung etwa einer Rheinstrecke als Kapitalwert (!) zu veranschlagen sei und in welchem Ausmaß dieser öffentliche Kapitalwert durch die mitgeführten Gifte (Mineralölprodukte, Biozide) geschmälert wird. Wir konnten aufgrund eingehender Messungen dieses Problem größenordnungsmäßig bilanzieren und fanden dabei (...), daß der Gegenwert der natürlichen Selbstreinigungsleistung z. B. einer Niederrheinstrecke von 100 bis 120 km Länge auf etwa 6 bis 8 Milliarden DM zu veranschlagen ist. Wir konnten weiter

55) Dunbar, ebd., S. 36.
56) „Der Spiegel", Nr. 43 v. 22. 10. 1973, S. 32.

horizont

die sozialistische Wochenzeitung für internationale Politik und Wirtschaft aus der DDR

gibt Informationen, die Sie brauchen!

horizont

„horizont" erscheint im Berliner Verlag, Berlin, Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik

Bitte Probeexemplar anfordern. Senden Sie den Kupon an den Berliner Verlag, DDR – 102 Berlin, Karl-Liebknecht-Str. 29

Wünschen Sie ein Abonnement (Jahresabonnement DM 52,– zzgl. Versandkosten), senden Sie den Kupon an Brücken-Verlag GmbH, 4 Düsseldorf, Ackerstr. 3

Mit „horizont" bietet sich Ihnen eine wichtige Informationsquelle, die es ermöglicht, internationale Zusammenhänge besser zu erkennen und einzuschätzen.

„horizont" bringt für Sie jede Woche auf 32 Seiten Exklusivberichte hervorragender Autoren aus aller Welt, Interviews, Porträts und Memoiren international bekannter Persönlichkeiten, Analysen des Weltgeschehens und der Weltwirtschaft, Interessantes aus allen Kontinenten.

.....

Ich möchte „horizont" im Abonnement beziehen. Ich bitte um Zusendung eines kostenlosen Probeexemplars (Zutreffendes ankreuzen)

Name, Vorname

Postleitzahl, Wohnort

Straße, Hausnummer

feststellen, daß dieses natürliche Selbstreinigungsvermögen der Niederrheinstrecke durch die Zufuhr von Giftstoffen um nahezu ein Drittel beschnitten wird, was einem Wert an öffentlichem Kapital von (...) 2 Milliarden DM entspricht. Im Prinzip ähnlich liegen die Verhältnisse auch in anderen industriellen Ballungsräumen" [57]).

Wenn hier der „Wert" der Selbstreinigungspotentiale einer vergleichsweise kurzen Flußstrecke mit 6—8 Mrd DM veranschlagt wird, dann wird nur allzu deutlich, wieviel die BDI-Formel „wert" ist, wonach die „ökologische" Krise darin bestehen soll, daß die Selbstreinigungskräfte der Natur erschöpft seien!

Nun wird unser Hinweis auf die politisch-rechtliche Normierung des Wasserhaushalts nach Maßstäben, die von der Wasser-Wissenschaft als objektiv, weil an Naturgesetzlichkeiten orientiert (biologische Selbstreinigungsprozesse im Wasser), ausgegeben werden konnten, präziser interpretierbar: Es ging der Industrie ausschließlich um die Verwertung des „freien Gutes" der Selbstreinigung. Und wenn die Annahme richtig ist, daß die Natur über unbegrenzte Selbstreinigungspotentiale verfügt, dann konnten die Kapitalisten sich die unbegrenzte Freiheit nehmen, auf den Einbau von Klärtechnologien oder Umstellungen von Arbeitstechnologien im Produktionsprozeß zu verzichten, und stattdessen der Natur die Verarbeitung von Stoffen zu überlassen, die nicht in Warenform auftauchten oder nach Verschleiß des Gebrauchswerts dieser Waren als „Müll" erschienen.

Es bliebe eigentlich nur die Frage zu klären, warum dies objektive Bewertungsverfahren zur Kontrolle des Wasserhaushalts durch die beauftragten Behörden die Wasser-Krise nicht behindert, sondern eher gefördert hat. In der bürgerlichen Umwelt-Diskussion wird dafür mit schöner Regelmäßigkeit die Begründungsformel von der „mangelhaften staatlichen Kontrolle" der Industrie präsentiert [58]), so als würde durch das Zusammenspiel vom Betriebsbeauftragten für Wasserfragen, den es in allen größeren Betrieben gibt [59]), und staatlichen Wasserbehörden nicht genau das fast lückenlose Kontrollsystem geschaffen, das angeblich nicht funktioniert. Nein, die Industrie-Bourgeoisie hat den Prozeß der Wasser-Zerstörung keineswegs illegal betrieben, sondern im Rahmen von Regeln und Gesetzen, auf deren Einhaltung gerade die Konzerne als Großzerstörer mit Recht hinweisen [60]). Was in der bürgerlichen Ursachen-Argumentation als wasserrechtliche Regelverletzung erscheint, läßt sich eher nachweisen als ein Widerspruch zwischen der naturwissenschaftlich ermittelten Rationalität, deren Ausdruck river standards darstellen, und der Irrationalität des ökonomisch durchgesetzten Verwertungsprinzips, dessen soziale und wissenschaftliche Konsequenzen in diesem Fall bewirken, daß die einseitige privatwirtschaftliche Nutzung der Selbstreinigungspotentiale die anderen gesellschaftlich existierenden Nutzungsinteressen am Wasserhaushalt verdrängt hat; ein historischer Prozeß,

57) Josef Wallner, Expertenmeinung ... (s. o. Anmerkung 26), S. 13 f.
58) Zum Umweltrecht in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft s. die ausgezeichnete Studie von Charles F. Doran/Manfred O. Hinz/Peter C. Mayer Tasch, Umweltschutz — Politik des peripheren Eingriffs, Darmstadt/Neuwied 1974; daß selbst Konzernvertreter gelegentlich die unzureichende Gesetzgebung oder die laxe administrative Kontrolle beklagen (wie im Falle des Bochumer oder Hanauer Industrie-Müll-Skandals) sollte nicht irritieren. Einerseits haben die Monopole aus Konkurrenz-Gründen ein Interesse an der Einhaltung bestimmter Umwelt-Normen, und zum andern läßt sich mit verschärften Auflagen die Notwendigkeit von staatlichen Subventionen begründen. Und schließlich dient die juristische Argumentation dazu, den industriellen und vor allem infrastrukturell-staatlichen Einsatz von Umwelt-Technologien zu legitimieren: die im „ökologisch-industriellen Komplex" erzeugten Waren müssen ja auch abgesetzt werden. Auf diesen Zusammenhang gehen wir detaillierter ein im Kapitel: „Zur Dialektik von naturwissenschaftlicher und ökonomischer Rationalität".
59) Paul Gieseke/Werner Wiedemann, Wasserhaushaltsgesetz. Kommentar, 2. bearb. Aufl., München o. J. (1972), §§ 38, 4, 22; Eckard Rehbinder/H.-G. Burgbacher/Rolf Knieper, Ein Betriebsbeauftragter für Umweltschutz?, Berlin (West) 1972.
60) Vgl. etwa die Argumentation der BASF (s. o. Anmerkung 33).

den die Wasser-Wissenschaften kräftig mitgefördert haben. Die Dialektik von Ökologie und Ökonomie, die Aneignung naturwissenschaftlicher Rationalität, ihre Indienstnahme für die Aufrechterhaltung eines historisch obsoleten, weil irrationalen Verwertungsinteresses, wodurch diese Form der Vernunft selbst irrationalen Charakter annimmt, kann noch einsichtiger dargestellt werden, wenn die praktische Alternative zu den river standards erwiesen wird und die sozialen Interessen benennbar sind, die einer Durchsetzung von effluent standards entgegenarbeiten. Ein Bewertungssystem, das auf der Rationalität von „effluent standards" basierte, verbände die erfreuliche Tatsache natürlicher Reinigungspotentiale mit einer politisch-administrativ kontrollierten Organisation von Wasserhaushalt und Gesellschaft, deren Form alle Nutzungsinteressen in einem ausgewogenen Verhältnis erhalten und entwickeln könnte. Ob alle gesellschaftlichen Nutzungsinteressen erhalten bleiben sollen, kann nicht ökologisch, sondern nur politisch begründet und entschieden werden. Eine solche Entscheidung hätte zur Folge, daß nicht mehr die Aufeinanderabstimmung wirtschaftlicher und ökologischer Kapazität die Reinhalteforderungen normiert: der gesellschaftlich geplante Gesamtwasserhaushalt würde „politische" Normen vermitteln, und die Industrie würde sie akzeptieren müssen.

Die von Dunbar bereits vor Jahrzehnten hervorgehobenen Schwierigkeiten beim Ausgleich widerstreitender Interessen, bei der Ausweitung der behördlichen Aufsichtsbefugnisse und bei der Einführung neuer technologischer Verfahren sind in einigen ihrer Komponenten genau die politischen Erscheinungen des sozialen Interessenkonflikts zwischen privatkapitalistischen und gesamtgesellschaftlichen Nutzungsansprüchen. Eines Konfliktes, den die Umwelt-Diskussion zwar wieder aktualisiert hat, gegen dessen Lösung im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung die hartnäckigsten Apologeten des Kapitals aber noch heute Argumente anbieten, die nur noch dadurch bestechen, daß sie von Strauß stammen.

Womit wir wieder beim Anteil der Politik wären: Die hemmungslose Verwertung der Selbstreinigungspotentiale des Wasserhaushalts wurde nämlich durch einen politischen Faktor begünstigt, den wir als abgestuftes System staatsinterventionistischer Wasser-Maßnahmen bezeichnen wollen. Einerseits verzichtete der Staat als „ideeller Gesamtkapitalist" durch die Einführung von river standards auf eine gesamtgesellschaftliche Organisation und Kontrolle (die effluent standards Konzeption) des einheitlichen Natursystems Wasserhaushalt; andererseits zog sich der Staat angesichts der Krisenerscheinungen, die aus der industriekapitalistischen Wassernutzung entstanden waren, nur bis auf die kommunale Ebene zurück. „Wie der Staat die großen Verkehrsunternehmungen der Post und der Eisenbahn in eigene Regie nahm, so wurden die großen städtischen Versorgungsbetriebe, die man anfangs privatkapitalistischen Gesellschaften überlassen hatte, kommunalisiert" [61]). Ein Beispiel: die Wasserwerke wurden kommunalisiert, weil die Privatbesitzer die hohen Kosten für die Kanalisation nicht mehr aufbringen konnten [62]). Die weitere Entwicklung der Wasser-Krise wurde dadurch geprägt, daß die Gemeinden die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung organisierten: als „nichtwirtschaftliche Unternehmen", „wirtschaftliche Betriebe" oder „Zweckverbände" [63]). Auch das war eine politische Entscheidung. Das Natursystem des Wasserhaushalts wurde nicht gesamtgesell-

[61]) Heinrich Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1950, S. 610.
[62]) Verein Deutscher Ingenieure (VDI), Die Technik im Bereich des Bezirksvereins Rheingau. Festschrift zur 50. Hauptversammlung des VDI, 14.—17. 6. 1909, Mainz o. J. (1909), S. 28 f.
[63]) Werner Freiberg, Grundfragen der Kommunalpolitik, Mainz 1970, S. 94, 111.

schaftlicher Verfügung, Planung und Kontrolle unterworfen, sondern anarchisch auf dezentralisierter, kommunaler Ebene organisiert. Die Verschiedenheit der hydrologischen und ökonomischen Verhältnisse ließ die Zerlegung des politisch Sinnvollen in hydrologisch Sinnloses ökonomisch sinnvoll erscheinen. Dunbar machte sich darüber nichts vor: „Bislang haben die Aufsichtsbehörden auch in solchen Fällen, wo sie unzweifelhaft in der Lage waren, Mißstände in den Flüssen abzustellen, oft ein Auge zugedrückt, sobald sich herausstellte, daß die Technik versagte und das Auferlegen ausreichender Abwasserreinigungsvorschriften den Industrien nur Kosten verursacht haben würde, ohne daß das angestrebte Ziel dadurch erreicht wurde" [64]).

Praktisch bedeutete dies, daß die Industrie, wo immer sie betroffen war, nur nachzuweisen brauchte, daß sich das „angestrebte Ziel" nicht hatte erreichen lassen. In der Regel wurden zu diesem Zweck Gutachter herangezogen. So alt ist schon das Zusammenspiel von privatwirtschaftlichem Interesse, Sachverständigen und „Sachzwängen"! Über die Erwägungen, die die englischen Royal Commissions angestellt hatten, führt Dunbar das Resümee des Berichterstatters der Commission von 1898 an: „Die Materie sei sehr schwer zu beurteilen. Nicht allein die Interessen derjenigen, welche Abwässer produzieren, ständen sich oft unvereinbar gegenüber, sondern auch die Auffassungen der Sachverständigen, je nachdem man Gutachten von Praktikern oder Vertretern der Wissenschaft einzöge. Unter diesen wiederum legten die Mediziner besonderen Wert auf bakteriologische Fragen" [65]).

Der Hinweis auf „bakteriologische Fragen" ist eindeutig genug: auch damals schon war auf die Wirksamkeit der Selbstreinigungsfähigkeit der Gewässer kein Verlaß, wenn verseuchtes Wasser als Trinkwasser benutzt werden mußte. In den folgenden Jahrzehnten ist es trotz „Dreißigjährigem Wasserkrieg" zu krisenhaften Versorgungsschwierigkeiten in der Trinkwassergewinnung nicht gekommen, weil Gemeinden die Grundwasserreservoire rigoros ausbeuteten, d. h. das Grundwasser ungeplant, unkontrolliert und kurzsichtig aufbrauchten.

Eine gesamtstaatliche Planung der Grundwassergewinnung gab es ebensowenig wie eine Kontrolle des Verbrauchs. Heute, da sich herausstellt, daß die Grundwasserreserven in der Bundesrepublik erschöpft sind, sieht die Gesellschaft dieses Ergebnis der rücksichtslosen Grundwasserausbeutung naiv als Naturkatastrophe an. Reagiert wird entsprechend: „Um den steigenden Wasserbedarf zu decken, muß immer mehr auf (...) Oberflächenwasser zurückgegriffen werden" [66]). Gemeint ist das Oberflächenwasser, das heute nach Aussagen von Wasser-Fachleuten in der Industrie nicht einmal mehr zu bloßen Kühlzwecken geeignet ist!

Daß der Stoffwechsel zwischen Natur und Gesellschaft, soweit er als Wasserwirtschaft erscheint, nicht gesamtstaatlich organisiert, sondern nur teilweise kommunalisiert worden ist, wird seit Jahrzehnten von liberalen Kritikern damit begründet, daß der Kompetenzstreit zwischen Reich und Einzelstaaten, Bund und Ländern und egoistischen Industrie-Interessen eine zentrale Regelung unmöglich mache. Die Erklärung hat einiges für sich, solange man bei der Analyse der Ursachen der Wasser-Krise nicht danach fragt, nach welchen allgemeinen Prinzipien die Natur-Gesellschaft-Beziehung im Kapitalismus organisiert sei. Bezieht man die Kapital-Prinzipien, nach denen der Stoffwechsel zwischen Natur

64) Dunbar, Leitfaden . . . (s. o. Anmerkung 23), S. 43.
65) Dunbar, ebd., S. 23.
66) Materialienband zum „Umweltprogramm . . ." (s. o. Anmerkung 2), S. 131.

und Gesellschaft organisiert ist, in die Kausalerklärung ein (was die modernen Umwelt-Theoretiker unterlassen), so präsentiert sich der politische Gehalt der Wasser-Krise als das Ergebnis des Gegeneinanderwirkens zweier Tendenzen: in der einen Richtung wirkt die *widerspruchsvolle Aneignung* von *Natur* und *Arbeit* in der Gesellschaft, in der wir leben; in der entgegengesetzten Richtung wirkt die politische Unabhängigkeit, die daraus erwachsenden Konflikte unter Bedingungen zu regulieren, die bislang auf kommunaler Ebene von den Verursachern der Konflikte diktiert wurden. Die politische Kontrolle, die dabei zustande kommt, ist wenig wirkungsvoll, weil sie anarchisch ist. Und man könnte fragen, ob sich in ihr nicht die Anarchie einer Produktionsweise spiegelt, in der Natur und Arbeit zwar vergesellschaftet sind, aber nur privat verwertet werden. Sehr hoch werden die Chancen einer politischen Regulierung nicht einzuschätzen sein, wenn sie nur durch die bedrohliche Wirksamkeit egoistischer Sonderinteressen erzwungen wird, deren Wahrnehmung auf der anderen Seite den Managern der Umwelt-Krise obliegt.

Und genau durch Ermittlung und Einschätzung dieses Zusammenhangs erweist die Rede von einer Umwelt-Krise erst ihre Rationalität: im Nachweis, daß sich der historisch widersprüchlich entwickelte Ursachenzusammenhang der Stoffwechsel-Krise so nachhaltig in die von Kapital, Parteien, Parlamenten, Staatsbürokratie und Wissenschaften formierte Regulierungsstrategie verlängert, daß diese an ihrer Widersprüchlichkeit zerbricht und der Gesellschaft dadurch unabsehbarer Schaden droht.

Wenn im „Umweltprogramm" der SPD/FDP-Koalition einerseits von den Vertretern der herrschenden Klasse zugegeben wird, daß „die Entwicklung der letzten hundert Jahre (...) im wesentlichen den heutigen kritischen Zustand unserer (!) Umwelt herbeigeführt" habe [67]), aber andererseits selbst der reformistische Spielraum solcher Eingeständnisse mit der konzeptionslosen Formel wieder verschenkt wird, wonach „die soziale Marktwirtschaft (...) sich auch im Hinblick auf die Lösung der Umweltprobleme gegenüber anderen Wirtschaftssystemen als leistungsfähiger erweisen" werde [68]), dann ist damit genau jener Gefahrenzusammenhang skizziert, über den wir in verschiedenen Aufsätzen aufklären wollten.

Wie Enzensberger daraus den Vorwurf ableiten kann, wir betrieben „Ideologiekritik als Ideologie" und verteidigten den „Satz, demzufolge der ‚Kapitalismus' schuld sei" an der Umwelt-Krise, um den „Preis seiner Glaubwürdigkeit" [69]), bleibt uns unerfindlich. Und ob er nach Kenntnisnahme unseres Versuches, die von ihm geforderte genauere „Analyse der Vermittlungen" zwischen dem „Absterben eines Flusses" und dem abstrakten kapitalistischen Prinzip von Natur-Verwertung zu leisten, noch immer glaubt, der bloße Hinweis auf die Wasserchemie der Wolga reiche aus, unsere Kritik an der bürgerlichen Umwelt-Diagnose als Ideologie zu entlarven, wird er uns sicher wissen lassen.

(Zweiter Teil folgt)

---

67) „Umweltprogramm . . ." (s. o. Anmerkung 2), S. 8.
68) „Umweltprogramm . . .", ebd., S. 11.
69) Enzensberger, „Zur Kritik . . ." (s. o. Anmerkung 1), S. 24.

Arbeiterimmigration und Gewerkschaftspolitik

Von Bjørn Pätzoldt und Brigitte Geißler

Die maßgebliche Rolle von ausländischen Arbeitern bei den spontanen Streiks des vergangenen Jahres machte deutlich, daß diese Gruppe der vornehmlich unqualifizierten Arbeiter verstärkt bereit ist, für die Durchsetzung ihrer eigenen Interessen zu kämpfen. Die Spontaneität des Kampfes gegen verschärfte Produktions- und Reproduktionsbedingungen drückt auch ihr Mißtrauen gegenüber der Interessenvertretung durch die Gewerkschaften aus.

Bisher haben die Gewerkschaften sich höchst unzureichend um die ökonomische und politische Gleichstellung der ausländischen Arbeiter gekümmert und dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie sich vor allem als Interessenvertretung der einheimischen Arbeiter verstehen. Diese Politik übersieht, daß die ausländischen Arbeiter integraler Bestandteil der westdeutschen Arbeiterklasse sind und daß die Verbesserung ihrer Lage allen Arbeitern zugute kommt, wie auch die Erfahrungen der Streiks zeigen. Solange die Gewerkschaften die Arbeiterimmigranten in ihren Kampf nicht miteinbeziehen, tragen sie dazu bei, unternehmerischen Spaltungsstrategien besonders unter unqualifizierten Arbeitern ungenügend zu begegnen und somit die Kampfkraft der gesamten Arbeiterklasse zu schwächen.

Die verstärkte Bereitschaft der ausländischen Arbeiter, für die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen und für ihre betriebliche Integration zu kämpfen, zeigt eine neue Qualität der Arbeiterimmigration. Dies wird notwendige Konsequenzen für die gewerkschaftliche Arbeit haben. Eine Revision der Ausländerpolitik der Gewerkschaften wird nötig sein, wenn diese nicht Gefahr laufen wollen, daß sich Teile der Arbeiterklasse von den Gewerkschaften abwenden und zur Durchsetzung ihrer Interessen eigene Organisationsformen suchen.

Mit der Intention, in den Gewerkschaften die Einsicht in die Notwendigkeit einer solidarischen Interessenvertretung zu wecken, haben wir die folgende Analyse angestellt. Sie leitet aus der Geschichte der Gewerkschaftspolitik gegenüber Arbeiterimmigranten die Fehler und Versäumnisse ab, die heute im Verhältnis der Gewerkschaften zu ausländischen Arbeitern offenbar werden.

Zur Geschichte der gewerkschaftlichen Ausländerpolitik

„Die rasche Ausdehnung der englischen Industrie hätte nicht stattfinden können, wenn England nicht an der zahlreichen und armen Bevölkerung von Irland eine Reserve gehabt hätte, über die es verfügen konnte", schrieb Friedrich Engels in seiner 1845 verfaßten Schrift über „Die Lage der arbeitenden Klasse in England" [1]), und er müßte heute für die Ausdehnung der westdeutschen Industrie die Reserve in der armen Bevölkerung von Griechenland, Spanien, Jugoslawien, Süditalien, der Türkei etc. anführen. Die Engels'sche Analyse von vor mehr als 125 Jahren, in der die Konkurrenz der Proletarier untereinander beschrieben wird, hat denn auch das Selbstverständnis der Gewerkschaften im Verhältnis zur Arbeiterimmigration bis in unsere Tage geprägt.

[1]) Friedrich Engels, Die Lage der arbeitenden Klasse in England, Leipzig 1845; zit. nach Neuauflage, Berlin 1947, S. 90.

Engels sah den irischen Einwanderer dazu bestimmt, „gegen den Engländer zu konkurrieren und allmählich den Lohn und mit ihm den Zivilisationsgrad des englischen Arbeiters auf das Niveau des irischen herabzudrücken" [2]). In gleicher Einschätzung der Arbeiterimmigranten als Konkurrenz und Lohndrücker der einheimischen Arbeiter haben sich die Gewerkschaften der europäischen Industrieländer seit jeher gegen die Beschäftigung von Ausländern gewandt. Max Diamant, Ausländerreferent der IG Metall, bekennt: „Solange in der Vergangenheit die wirtschaftliche Entwicklung von ständigen Rückschlägen und heftigen Krisen begleitet war . . ., war es für die Gewerkschaften in allen europäischen Ländern immer selbstverständlich, in einem stärkeren Zuzug von ausländischen Arbeitern in der Regel eine Gefährdung der eigenen erkämpften Positionen zu sehen" [3]).

Die Gewerkschaften der Einwanderungsländer verschlossen sich in ihrer praktischen Politik weitgehend der Einsicht, daß der Absicht des international verflochtenen Kapitals, die Arbeiter verschiedener Nationen gegeneinander in Konkurrenz zu setzen, nur mittels internationaler Solidarität der Arbeiterklasse begegnet werden kann: sie forderten Einreisebeschränkungen, staatliche Kontrolle der Ausländerbeschäftigung, insbesondere zeitliche und örtliche Reglementierung, Zwangslegitimation [4]).

Der Kampf der Arbeiterbewegung, ihrer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen konzentrierte alle Kräfte auf die Interessenvertretung der nationalen Arbeiterklasse. Die vom Kapital gegen diese Interessen eingesetzte Ausländerbeschäftigung provozierte die nationalen Arbeiterorganisationen zur Distanzierung gegenüber den ausländischen Arbeitern, statt diese in ihre Organisationen zu integrieren. Dies, obwohl ausländische Arbeiter ihre Solidarität gegenüber der einheimischen Arbeiterklasse in Arbeitskämpfen bewiesen. So sah das Bismarcksche Sozialistengesetz vom 21. Oktober 1878 (RGBl. 351), das sozialdemokratische und gewerkschaftliche Arbeit bis Oktober 1890 illegalisierte und kriminalisierte, auch die Ausweisung von Ausländern vor, die für sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen agitierten (§ 22). Die trotz massiver Verfolgung erstarkende deutsche Gewerkschaftsbewegung [5]) blieb nach dem Auslaufen des Sozialistengesetzes im Oktober 1890 bei ihrer ablehnenden Haltung nicht nur allgemein gegenüber der Ausländerbeschäftigung, sondern auch im besonderen gegenüber den im Deutschen Reich beschäftigten ausländischen Arbeitern.

Erst auf internationalen Kongressen setzt sich die Einsicht in die Notwendigkeit einer internationalen Solidarität der Arbeiter durch:

— Der Internationale Sozialistische Arbeiterkongreß in Zürich, 1893, verpflichtete die Arbeiterorganisationen der Einwanderungsländer, „die Propaganda für Organisation des Proletariats und der internationalen Solidarität zu verbreiten" [6]).

— Der Internationale Sozialistenkongreß in Stuttgart (Zweite Internationale), 1907, erklärte — nach Überwindung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Vertretern der Abwanderungsländer, die gegen Einwanderungsbeschränkungen auftraten, und Vertretern der Einwanderungsländer, die für die Einschränkung von Masseneinwanderungen eintraten — es „für eine Pflicht der organisierten

[2]) Zit nach: Ebd., S. 78.
[3]) Max Diamant, Bemerkungen zur sozialen und rechtlichen Lage der ausländischen Arbeitnehmer. In: „studentische politik", H. 1/1970, S. 43.
[4]) Vgl. hierzu u. a.: E. Isay, Das deutsche Fremdenrecht, Berlin 1923, S. 332 ff.
[5]) Vgl. hierzu u. a.: Paul Kampffmeyer, Unter dem Sozialistengesetz, Berlin 1928, insbesondere S. 199 ff.
[6]) Protokoll des Internationalen Sozialistischen Arbeiterkongresses in Zürich 1893, Zürich 1893, S. 51.

Arbeiterschaft, sich gegen die im Gefolge des Massenimports unorganisierter Arbeiter vielfach eintretende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung zu wehren" [7]). Der Kongreß sprach sich ausdrücklach gegen die „Ausschließung bestimmter Nationen oder Rassen von der Einwanderung aus" und bekundete die Einsicht darin, daß „Ein- und Auswanderung der Arbeiter... vom Wesen des Kapitalismus ebenso unzertrennliche Erscheinungen (sind) wie Arbeitslosigkeit, Überproduktion und Unterkonsumption der Arbeiter" [8]).

Blieb der Züricher Kongreß noch in einer abstrakten Forderung nach internationaler Solidarität verhaftet, so ging es dem Stuttgarter Kongreß in realer Einschätzung der Spaltungsabsichten des Kapitals vor allem um eine soziale, politische und ökonomische Gleichstellung von ausländischen und einheimischen Arbeitern, um so die Konkurrenzsituation des Proletariats zu überwinden: Die Gewerkschaften wurden aufgefordert, den ausländischen Arbeitern den Beitritt in ihre Organisationen zu erleichtern und die Gewerkschaftsbewegung des Auswanderungslandes zu unterstützen [9]).

„Es besteht kein Zweifel", schrieb Lenin in „Sa Prawda" vom 29. Oktober 1913, „daß nur äußerstes Elend die Menschen veranlaßt, die Heimat zu verlassen, und daß die Kapitalisten die eingewanderten Arbeiter in gewissenlosester Weise ausbeuten. Doch nur Reaktionäre können vor der *fortschrittlichen* Bedeutung dieser Völkerwanderung die Augen verschließen. Eine Erlösung vom Joch des Kapitals ohne weitere Entwicklung des Kapitalismus, ohne den auf dieser Basis geführten Klassenkampf gibt es nicht und kann es nicht geben" [10]).

Die deutschen Gewerkschaften aber haben sich weitgehend auf die Interessenvertretung der nationalen Arbeiterklasse beschränkt; sie sahen im ausländischen Arbeiter nur den Lohndrücker, sie integrierten ihn nicht in die gewerkschaftliche Organisation und überließen ihn somit ohne solidarischen Schutz der Willkür der Kapitalisten.

Arbeiteten zu Beginn des Ersten Weltkriegs im Jahre 1914 im damaligen Deutschen Reich 1,2 Mio Ausländer [11]), so ging die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte nach Kriegsende infolge des Kriegsverlustes und der mit großer Arbeitslosigkeit verbundenen Wirtschaftskrisen, aber auch infolge der sozialdemokratischen Forderung nach einer restriktiven Einwanderungspolitik erheblich zurück und bewegte sich bis 1932 in rückläufiger Tendenz zwischen 200 000 und 100 000 [12]).

Im Dritten Reich stieg die Zahl der ausländischen Arbeiter zunächst nur leicht an und betrug im Jahre 1939 310 000 [13]). Gewerkschaftliche Politik war im Vollzug des Ermächtigungsgesetzes liquidiert; ausländische Arbeiter waren aufgrund der Kriegsverordnung „über die Behandlung von Ausländern" vom 5. September 1939 (RGBl. 1667) vollständig entrechtet. Der zunehmende Ausfall einheimischer Arbeitskräfte infolge ihrer Rekrutierung für den Zweiten Weltkrieg sowie die erhöhten Anforderungen der Kriegswirtschaft bedingten ein rapides Ansteigen der Ausländerbeschäftigung. Einschließlich der Kriegsgefangenen und Deportierten waren 1944 7,1 Mio Ausländer in Landwirtschaft (2,6), Industrie (3,2), Handwerk (0,5), Verkehr (0,4) und Dienstleistung (0,4) beschäftigt [14]).

---

7) Internationaler Sozialistenkongreß in Stuttgart 1907, (Protokoll), Stuttgart 1907, S. 58.
8) Ebd.
9) Vgl. Ebd., S. 59.
10)) Zit. nach: W. I. Lenin, Werke, Bd. 19, Kapitalismus und Arbeiterimmigration.
11) Quelle: Statistisches Jahrbuch, Bd. 34, 1914.
12) Quelle: Statistische Jahrbücher bis Band 52, 1933.
13) Vgl.: E. Seeber, Zwangsarbeiter in der faschistischen Kriegswirtschaft, Berlin (DDR) 1964, S. 90.
14) Vgl. Ebd., S. 81.

Die gewerkschaftliche Stellung zur Ausländerbeschäftigung in der BRD

1955 kam — so Max Diamant von der IG Metall — „die damals dringend erforderliche Regelung über die Beschäftigung von mobilen ausländischen Arbeitern zustande", in der „die eigentliche Grundlage für eine neue gewerkschaftliche Beantwortung der Fragen der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik geschaffen" wurde [15]). In Absprache mit der Bundesregierung, „die 1955 die dringliche Anwerbung und Beschäftigung von 5000 italienischen Landarbeitern für die bayerische Landwirtschaft betraf", forderte der DGB, „daß ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik nicht mehr, wie in früheren Zeiten, vom Unternehmer ‚frei' angeworben und zu den von ihm bestimmten jeweiligen Lohn- und Arbeitsbedingungen nach seinem Gutdünken eingesetzt werden" [16]).

Das Interesse der Gewerkschaften, das dann auch in den bilateralen Anwerbevereinbarungen zwischen der BRD und den Abgabeländern seinen Niederschlag gefunden hat, lag darin begründet,

— daß im Ausland jede Anwerbung ausschließlich durch die zuständigen Stellen der Bundesanstalt für Arbeit vorgenommen wird und daß

— alle ausländischen Arbeiter in der BRD „ausschließlich unter Bedingungen der lohnmäßigen und arbeitsrechtlichen Gleichstellung mit den deutschen Arbeitskollegen beschäftigt werden" [17]).

Bedeutet dies zwar nicht, daß die ausländischen Arbeiter mit den westdeutschen faktisch materiell gleichgestellt sind, und auch nicht, daß sie den gleichen arbeitsrechtlichen Bedingungen unterliegen (die Aufenthaltserlaubnis für ausländische Arbeiter ist in der Regel längstens auf ein Jahr zu befristen") [18]), so versprechen sich die Gewerkschaften von der o. a. Regelung, „daß bei einer grundlegenden Verschlechterung der Situation auf dem Arbeitsmarkt, d. h. bei einem etwaigen Überangebot an Arbeitsuchenden und bei einer umschlagenden Tendenz zu einer Arbeitslosigkeit, energisch allen Versuchen entgegenzutreten ist, auch dann noch durch eine weitergehende Anwerbung von Arbeitern aus dem Ausland einen zusätzlichen Import von Arbeitslosigkeit möglich zu machen" [19]).

Ausgehend von der falschen Einschätzung, daß die Ausländerbeschäftigung nur „eine nachgeordnete und kurzweilige Erscheinung" [20]), „eine vorübergehende Angelegenheit" [21]) sei, die sich von selbst löse, verzichteten die Gewerkschaften auf eine grundsätzliche Analyse der ökonomischen Bedingungen der Arbeiterimmigration und der sozialen Lage der ausländischen Arbeiter in der BRD. Den Gewerkschaften war nicht einsichtig, daß die wirtschaftliche Entwicklung der BRD bis Ende der 50er Jahre sich durch ein anhaltendes, von Rezessionsphasen kaum unterbrochenes Wirtschaftswachstum auszeichnete. Wesentliche Faktoren dieser Periode waren: vorhandene technologisch weit entwickelte Produktionskapazitäten; Millionen Arbeitslose, die bereit waren, auch zu schlechtesten Bedingungen zu arbeiten; niedrige Löhne, lange Arbeitszeiten sowie günstige Absatzbedingungen [22]).

15) Max Diamant, a.a.O., S. 44.
16) Ebd.
17) Vgl.: Max Diamant, a.a.O., S. 44.
18) Vgl.: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes (AuslGVwv) vom 7. 6. 1967 (GMBl. 231): Zu § 7, Ziffer 4 AuslGVwv.
19) Max Diamant, a.a.O., S. 44.
20) Vgl.: Max Diamant, a.a.O., S. 45.
21) Vgl. auch: Heinz Richter, Vom Provisorium zur Planung. Die Ausländerbeschäftigung aus der Sicht der Gewerkschaften. In: „Arbeit und Sozialpolitik", 6/7, 1973, S. 209.
22) Vgl. M. Baethge/F. Gerstenberger/H. Kern u. a.: Produktion und Qualifikation. Eine Vorstudie zur Untersuchung von Planungsprozessen im System der beruflichen Bildung, „Forschungsberichte des Soziologischen Forschungs-Instituts Göttingen" (SOFI), Göttingen 1973, S. 33 f.

Durch den raschen Ausbau der Industrie wurden verstärkt Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß einbezogen, wodurch das durch den Zustrom von Flüchtlingen, Vertriebenen und Zuwanderern aus der DDR überreichlich vorhandene Arbeitskräftepotential ausgeschöpft wurde. Die Zahl der Beschäftigten in der Industrie stieg in den Jahren 1950 bis 1960 um fast 3 Mio an, während sich demgegenüber die Arbeitslosigkeit auf ein Minimum reduzierte. Waren im Jahre 1950 noch 10,4 % der Erwerbsbevölkerung arbeitslos, so sank dieser Anteil auf 5,1 % (1955) bzw. 1,2 % (1960) herab [23]).

Bei relativ konstanter Produktionstechnik war das wirtschaftliche Wachstum dieser Periode also vor allem durch die Verfügbarkeit über ein Reservoir an Arbeitskräften und die Methode der extensiven Profitproduktion bestimmt. Gegen Ende der 50er Jahre wurde diese Basis gefährdet durch

1) die Verringerung des produktiven Teils der Erwerbsbevölkerung (ungünstige Altersstruktur als Folge von Kriegstoten und Geburtenausfällen, Verlängerung der Ausbildungszeiten und Aufbau der Bundeswehr);

2) Verkürzung der tariflichen Arbeitszeiten in den Jahren 1956—1961; und

3) einen allgemeinen Anstieg der Arbeitslöhne [24]).

Diese Veränderungen einerseits und der zunehmend stärker werdende Druck der internationalen Konkurrenz andererseits erzwingt die Entwicklung der Produktivkraft Arbeit auf der Basis neuer Technologien, d. h. die organisatorischen und technischen Voraussetzungen der Arbeit werden verbessert [25]). In der Folgezeit vollzieht sich in der westdeutschen Industrie ein Prozeß des technischen Wandels, durch den der industrielle Produktionsprozeß stark verändert wird: insgesamt sichern verbesserte technische Ausstattungen der Arbeitsplätze, die Erhöhung der Arbeitsgeschwindigkeiten, Veränderung der Organisation des Produktionsprozesses (forcierte Arbeitsteilung, Mehrstellenarbeit und innerbetriebliche Kostenplanung) eine Steigerung der Arbeitsproduktivität. Hinsichtlich der innerbetrieblichen Qualifikationsstruktur wirken sich die technischen Neuerungen in Form von teilweiser Dequalifikation der Arbeitskraft aus. Nur in wenigen Bereichen der industriellen Produktion erhöht sich das Qualifikationsniveau; der Anteil gering und unqualifizierter, belastender Industriearbeiten, vor allem repetitiver Teilarbeiten ist weiterhin von vorrangiger Bedeutung. Auch deshalb, weil auch auf Stufen höherer Mechanisierung Arbeiten dieser Art neu auftreten und Teilautomatisierungsprozesse eine restriktive und unqualifizierte Variante der Industriearbeit entstehen lassen [26]).

Seit Ende der 50er Jahre ist der rapid steigende Anteil ausländischer Arbeiter an der Erwerbsbevölkerung eine wichtige Erscheinung der qualitativ neuen Produktionsbedingungen des westdeutschen Kapitals. Ohne Einsicht in die ökonomischen Bedingungen der Arbeiterimmigration ergriffen die Gewerkschaften vorwiegend ad hoc Maßnahmen zur Beratung ausländischer Arbeiter. 1955 richtetete der DGB die ersten Beratungsbüros für italienische, später für griechische, spanische und türkische Arbeiter ein. Darüber hinaus hatte der DGB in seinen Kreis- und Ortsorganisationen noch weitere Betreuungsstellen für ausländische Arbeiter eingerichtet — wobei sowohl DGB wie Einzelgewerkschaften sich auf arbeits- und

[23]) Vgl. ebd. anhand Tabelle 2.
[24]) Redaktionskollektiv Gewerkschaften: Zur Intensifikation der Arbeit in der BRD (1. Teil), in: „Probleme des Klassenkampfs", Nr. 4, September 1972, S. 89.
[25]) Vgl. ebd., S. 90.
[26]) Vgl. hierzu: H. Kern/M. Schumann, Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein, Bd. 1, Frankfurt/M 1970.

sozialrechtliche Fragen beschränkten und lediglich die Verbesserung „zwischenmenschlicher Kontakte" herzustellen beabsichtigten. Selbst hierbei überließen sie — wie Max Diamant zugibt — den größten Teil der Arbeit weitgehend den Behörden, Kirchen und Arbeit„gebern", die „als berufene Sprecher, Experten und Sachwalter der Probleme ausländischer Arbeitnehmer hervortraten" [27]).

Überhaupt ist das Verhältnis der Gewerkschaften zu den ausländischen Arbeitern durch eklatante Widersprüchlichkeiten geprägt. Forderte Otto Brenner auf dem 6. Ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall 1960 die Funktionäre und Vertrauensleute dieser größten Einzelgewerkschaft im DGB zur verstärkten Interessenvertretung und gewerkschaftlichen Schulung der ausländischen Kollegen auf [28]), so konnte auf dem 3. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie 1963 der Gewerkschafter Franz Hasse aus dem Bezirk Herne unwidersprochen die ausländischen Arbeiter diffamieren und gleichfalls den westdeutschen Arbeitern indirekt mangelnde Arbeitsintensität vorwerfen: „Wenn die Herren Kapitalisten den Arbeiter genügend entlohnen und ihm eine soziale Gleichstellung geben, dann wird sich die Leistung so steigern, daß wir ohne Gastarbeiter auskommen; denn wenn wir diese Summen, die wir für die Gastarbeiter ausgeben, den Leistungen der Gastarbeiter gegenüberstellen, dann ist das wie eine Erbse in einem großen Topf" [29]).

Die ins Zynische umschlagende Naivität, die Arbeitskraft sei bei entsprechender Entlohnung beliebig ausbeutbar, wodurch eine grobe Ignoranz gegenüber dem bedrohlichen Gesundheitsverschleiß bei den Arbeitern zum Ausdruck kommt, und die Geringschätzung der Leistungen ausländischer Arbeiter beeinträchtigten denn auch das Bemühen der Gewerkschaften, unter den Arbeitsimmigranten Gewerkschafts- und Vertrauensleute zu gewinnen. Dennoch waren 1966 ca. 200 000 ausländische Arbeiter in den Gewerkschaften organisiert [30]) — zuvor, im März 1965, hatte die Zahl der ausländischen Arbeiter in der BRD und Westberlin die Millionengrenze überschritten [31]).

Kritik am Ausländerrecht

Infolge der Rezession 1966/67 ging die Zahl der ausländischen Arbeiter von 1,3 Mio (September 1966) um rund 400 000 auf 900 000 (Januar 1968) zurück [32]). Die ausländischen Arbeiter erfüllten somit ihre Funktion im Verwertungsinteresse des Kapitals als mobile, jederzeit verfügbare Arbeitskraft. Insbesondere in dieser Krise bewährte sich das Ausländergesetz vom 28. April 1965 (BGBl. I. S. 353) als konjunkturpolitisches Kriseninstrument: Gemäß § 2 (1) Satz 2 AuslG „darf" die Aufenthaltserlaubnis lediglich erteilt werden, „wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt"; gemäß § 10 (1) AuslG kann ein Ausländer ausgewiesen werden, u. a. wenn „seine Anwesenheit erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland ... beeinträchtigt" (Ziffer 11). Die „Sicherung wichtiger gesamtwirtschaftlicher Interessen" zählt (gemäß AuslGVwv, zu § 10 Nr. 16, Satz 2) zu den erheblichen Belangen der BRD. In konjunkturkritischen Zeiten beeinträchtigt die Anwesenheit einer großen Zahl von Ausländern die vorgegebenen „erheblichen Belange" der BRD; die massenhafte Ausweisung von Ausländern liegt hier „im gesamtwirtschaftlichen

27) Vgl. Max Diamant, a.a.O., S. 45.
28) Protokoll des 6. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall (Westberlin 1960), Frankfurt/M o. J., S. 296.
29) 3. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie 1963 in Düsseldorf, o. O., o. J., S. 62 f.
30) Vgl.: Max Diamant, a.a.O., S. 47.
31) Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), März 1965: 1 061 809.
32) Quelle: Ebd., September 1966: 1 314 031; Januar 1968: 903 591.

Interesse". Dies zu ermöglichen, sieht die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes vom 7. Juli 1967 (GMBl. S. 231) vor: „Eine Aufenthaltserlaubnis für einen ausländischen Arbeitnehmer ist in der Regel längstens auf ein Jahr zu befristen" (Zu § 7, Absatz 4 AuslGVwv).

So ist der ausländische Arbeiter in der BRD dem allgemeinen Konjunkturverlauf und dem Verwertungsinteresse des Kapitals ausgeliefert und aufgrund positiven Rechts faktisch entrechtet. Gewerkschaftliche Unterstützung haben die ausländischen Arbeiter in dieser Situation kaum erfahren. Die Gewerkschaften, im Konflikt zwischen der Interessenvertretung der einheimischen Arbeiterklasse und den ausländischen Arbeitskollegen, entschieden sich zuungunsten der letzteren. Diesem Konflikt wird sich gewerkschaftliche Politik immer ausgesetzt sehen, solange sie nicht die inländischen und ausländischen Arbeiter als *eine* Klasse begreift.

Wenn der DGB auf seinem Münchner Kongreß 1969 — also nachdem die Krise überwunden war und wieder mehr als 1 Million Ausländer in der BRD und Westberlin arbeiteten — auf Antrag der IG Metall die Bundesregierung lapidar aufforderte, „alles zu unternehmen, um die Diskriminierung ausländischer Kollegen, die sich aus den Ausländergesetzen ergeben, zu verhindern" [33]), dann erweckt die Präzisionslosigkeit dieser Forderung den Eindruck einer abstrakten, lediglich plakativen Solidarisierung, deren praktischer Verwirklichung man sich entzieht. Auf seinem 9. Ordentlichen Bundeskongreß in Westberlin 1972 hat der DGB erstmals inhaltlich das geltende Ausländergesetz kritisiert. Der Forderung nach einer „Beseitigung dieser einschränkenden Bestimmungen" [34]), wurde folgende Einschätzung des Ausländergesetzes vorangestellt: „Mit seinen engen Bestimmungen schränkt es nach wie vor die Freizügigkeit der ausländischen Arbeitnehmer im Hinblick auf eine bestimmte Arbeitsstelle, eine begrenzte Arbeitsgenehmigung und eine befristete Aufenthaltsgenehmigung ein" [35]).

1973 haben die Gewerkschaften ihr Verhältnis zum Ausländerrecht präzisiert: Nunmehr forderte der DGB für den ausländischen Arbeiter „nach Ablauf des ersten Jahres einen Rechtsanspruch auf erstmalige Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis um einen weiteres Jahr" [36]), nach Ablauf des zweiten Jahres die Verlängerung um ein weiteres und nach Ablauf des dritten Jahres um zwei weitere Jahre — allerdings mit der Einschränkung: „wenn kein Ausweisungstatbestand in der Zwischenzeit eingetreten ist" [37]).

Zwar will der DGB den Tatbestand der Beeinträchtigung „erheblicher Belange" der BRD als Ausweisungsgrund gestrichen wissen, hält jedoch an den in § 10 AuslG vorgesehenen Ausweisungsgründen wie

— „Unterbringung in einer Arbeitseinrichtung oder Heil- und Pflegeanstalt,

— Gefährdung der öffentlichen Gesundheit, . . .

— Nichtbereitschaft oder Unvermögen, den Lebensunterhalt einschließlich der in der Bundesrepublik Deutschland wohnenden unterhaltsberechtigten Angehörigen aus eigenen Mitteln zu bestreiten" [38]) fest.

So bleibt auch für den DGB etwa die Inanspruchnahme der Sozialhilfe, auf die der ausländische Arbeiter (der Steuern, Renten- und Arbeitslosenversicherungsbei-

33) Protokoll, 8. Ordentlicher Bundeskongreß München 1969, München o. J., S. 395.
34) 9. Ordentlicher Bundeskongreß Westberlin, JJuni 1972, Protokoll, Anträge und Entschließung, S. 207.
35) Ebd., S. 206.
36) Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Reform des Ausländergesetzes. Vom Bundesvorstand des DGB verabschiedet am 6. 2. 1973, hektografiert.
37) Ebd., S. 4.
38) Ebd., S. 7.

träge zahlt) Anspruch hat, ein Ausweisungstatbestand. In seinen Reformvorschlägen zum Ausländergesetz hat der DGB nicht gefordert, die AuslGVwv bezüglich § 10 Absatz 1 Nr. 10 zu streichen, in der es heißt: „Ein Anspruch auf Sozialhilfe gemäß § 120 Abs. 1 BSHG *) steht der Ausweisung nicht entgegen".

So begrüßenswert es ist, wenn der DGB bei der Entscheidung über eine Ausweisung die Einholung einer „Stellungnahme des zuständigen Betriebsrates" und die Abwägung der „persönlichen und familiären Verhältnisse des Ausländers . . ., insbesondere aus der Sicht seiner Eingliederung im wirtschaftlichen und sozialen Leben in der Bundesrepublik" fordert [39]) — die Reformvorschläge bleiben abstrakt und funktionslos, solange der DGB die Rechtsansprüche der ausländischen Arbeiter nicht konkretisiert.

Die einzige Konkretion, die eine Neuorientierung der Gewerkschaften in ihrem Verhältnis zur Arbeiterimmigration signalisiert, scheint uns in der Forderung des DGB begründet, daß ausländische Arbeiter durch Auflagen zur Aufenthaltserlaubnis „nicht an einen bestimmten Betrieb oder Arbeitsplatz gebunden werden dürfen" [40]).

Bisher ist der ausländische Arbeiter bei Arbeitsantritt in der BRD dem Diktat des ihn „anwerbenden" Unternehmers ohne die Möglichkeit des Arbeitsplatzwechsels ausgeliefert: „Der Arbeitnehmer verpflichtet sich" — so heißt es in § 1 sämtlicher Arbeitsverträge mit Ausländern —, „während der genannten Zeit bei dem Arbeitgeber eine Tätigkeit dieser Art (bzw. „die vorbezeichnete Tätigkeit" — Anm. d. Verf.) auszuüben" [41]). Der Arbeitsvertrag wird in der Regel [42]) — entsprechend der befristeten Aufenthaltserlaubnis — für ein Jahr abgeschlossen. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung des Arbeitsvertrages ist dem Ausländer nicht gegeben. Verläßt der Ausländer vor Ablauf des Arbeitsvertrages seinen Arbeitsplatz — etwa aus Gründen der Arbeitsbedingungen, die seinen Vorstellungen und/oder seinem Arbeitsvermögen nicht entsprechen —, so erfüllt er den Ausweisungstatbestand des § 10 (1) Nr. 6 AuslG: Er verstößt gegen eine Vorschrift des Aufenthaltsrechts. Gemäß AuslGVwv (Zu § 7 Nr. 13 Satz 2) „kann die Aufenthaltserlaubnis für einen ausländischen Arbeitnehmer mit der auflösenden Bedingung versehen werden, daß sie mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erlischt". Der Ausländer kann ausgewiesen werden, selbst dann, wenn das vorzeitige Verlassen des Arbeitsplatzes „nicht von einem Verschulden des Ausländers abhängig" ist (Zu § 10 Nr. 4 Satz 1 AuslGVwv).

Mit Verwirklichung der Forderung des DGB nach freier Arbeitsplatzwahl werden die aus dem Arbeitslosenheer im Ausland rekrutierten Arbeiter überhaupt erst in die gleiche Lage ihrer westdeutschen Kollegen versetzt, ihre Arbeitskraft entsprechend den Marktbedingungen in der kapitalistischen Gesellschaft zu verkaufen.

Den Forderungen des DGB zur Reform des Ausländerrechts vom Februar 1973 gingen Diskussionen und Proklamationen der Gewerkschaften auf nationaler und internationaler Ebene voraus.

*) BSHG = Bundes-Sozialhilfe-Gesetz.
39) Ebd.
40) Ebd., S. 5.
41) Vgl. hierzu die in den Bundesarbeitsblättern des Bundesministers für Sozialordnung bzw. in den Bundesgesetzblättern (Teil II) als Anlage zu den bilateralen Anwerbevereinbarungen mit Griechenland, Spanien, der Türkei, Portugal, Italien, Tunesien, Jugoslawien und Marokko veröffentlichten Muster eines Arbeitsvertrages.
42) Dies gilt nur für im Ausland angeworbene Arbeitskräfte.

Gewerkschaftliche Organisierung und spontane Ausländerstreiks

1967, wohl nicht ganz zufällig inmitten der Rezessionsperiode und des damit verbundenen massiven Rückgangs der Ausländerbeschäftigung, wurde das im Rahmen der Organisation des DGB-Bundesvorstandes bestehende Referat „Ausländische Arbeitnehmer" — „aus finanziellen Gründen" — aufgelöst. Erst ab 1. Juli 1971 wurde dieses Referat — auf „Drängen der meisten Gewerkschaften, in deren Bereich ausländische Arbeitnehmer beschäftigt werden" [43]) — wieder aufgebaut; inzwischen hatte die Zahl der ausländischen Arbeiter die Zwei-Millionengrenze überschritten [44]). 383 000 ausländische Arbeiter waren zur Jahreswende 1970/71 gewerkschaftlich organisiert [45]).

Auf seinem Außerordentlichen Bundeskongreß im Mai 1971 beschloß der DGB, die „Förderung der sozialen Integration der ausländischen Arbeitnehmer" als eine der politischen Aufgaben in § 2 seiner Satzung aufzunehmen [46]), und am 2. November 1971 verabschiedete der Bundesvorstand des DGB Leitsätze und Forderungen zur Situation der ausländischen Arbeiter [47]). Von der zumindest fragwürdigen Einschätzung ausgehend, daß „der ausländische Arbeitnehmer in der Regel nicht wegen des Arbeitsplatzes, des Lohnes oder wegen der deutschen Arbeitskollegen ernsthaftere Probleme" habe, sondern „vielmehr unangenehme Menschen, undurchschaubare Einrichtungen und bedrückend fremdartige Institutionen" anzeigten, „was sein Leben so schwer macht" [48]), bewegen sich die Proklamationen des DGB zur Verbesserung der Lage der ausländischen Arbeiter auf der Ebene marginaler Systemkorrekturen. Ohne die die Lebensverhältnisse der ausländischen (und übrigens auch der inländischen) Arbeiter bestimmenden Produktions- und Reproduktionsbedingungen einer die Antagonismen in der Klassengesellschaft aufzeigenden Kritik zu unterziehen, beschränken sich die Forderungen des DGB unvermittelt auf die Herstellung „menschenwürdiger Wohnverhältnisse", wirksame Maßnahmen gegen Mietwucher, gesetzliche Maßnahmen gegen die Beschäftigung von Ausländern ohne Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, wirksame Möglichkeiten der Vorinformation (u. a. „bessere Information über ihre rechtliche Situation in der Bundesrepublik"), Anreize zur Erlernung der deutschen Sprache etc. [49]) — als hätten die inkriminierten Zustände nicht in der Anarchie des Marktes und in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen begründete Ursachen, die es zu analysieren und zu überwinden gilt. Solange diese Klassenanalyse nicht geleistet und die daraus gewonnenen Einsichten nicht in die praktische Gewerkschaftspolitik umgesetzt worden sind, verliert die selbstgestellte Aufgabe

— nach Ausbildung und weiterführender Schulung ausländischer Vertrauensleute, „die als Verbindungsleute zwischen den Gruppen der ausländischen Arbeitnehmer und ihren deutschen Kollegen in den Betrieben und Orten die Brücke zur gewerkschaftlichen Organisation herstellen" [50]),

— nach gewerkschaftlicher Organisation der Ausländer in allen Betrieben [51]),

---

43) DGB, Geschäftsbericht 1969—1971, Bochum o. J., S. 80.
44) Quelle: ANBA März 1971: 2 042 627.
45) Zit. nach: Schwarzbuch: Ausländische Arbeiter, hrsg. im Auftrag des Bundesvorstandes der Jungsozialisten von Siegmar Geiselberger, Frankfurt/M 1971, S. 89.
46) Ebd., S. 94.
47) Die deutschen Gewerkschaften und die ausländischen Arbeitnehmer, vom Bundesvorstand des DGB verabschiedet am 2. 11. 1971, o. O., o. J.
48) Ebd., S. 4.
49) Ebd., S. 7 ff.
50) Ebd., S. 9.
51) Ebd., S. 12.

— nach Eingliederung der Vertrauensleute der ausländischen Arbeiter in den gewerkschaftlichen Vertrauenskörper im Betrieb [52]),

— nach „Schaffung von örtlichen Arbeitskreisen ausländischer Vertrauensleute", aus denen „auf allen Organisationsebenen für die gewerkschaftliche Arbeit des DGB ein wirksames Beratungsorgan zu den Fragen der ausländischen Arbeitnehmer herausgebildet werden" soll [53]),

an materieller Substanz. Das sich selbst ausgestellte Zeugnis, mit diesem Programm werde der „gewerkschaftliche Grundsatz der solidarischen Selbsthilfe ... verwirklicht", bleibt ein Lippenbekenntnis, solange die gewerkschaftliche Führung nicht dem Beispiel einiger deutscher Arbeiter an der Basis folgt, die den Kampf ihrer ausländischen Kollegen um höhere Löhne, bessere Arbeits- und Reproduktionsbedingungen tatkräftig unterstützten.

Nachdem bereits während der Septemberstreiks 1969 eine der Streiklosungen „Solidarität für Gastarbeiter" [54]) hieß und ausländische Arbeiter in die Front der Streikbewegungen sich einreihten [55]), haben ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen seit Mai 1973 erstmals spontane Streiks zur Durchsetzung ihrer eigenen Interessen initiiert und organisiert. Ihre Forderungen beinhalteten dabei im wesentlichen folgende Punkte: Teuerungszulagen bzw. Angleichung an Löhne ihrer westdeutschen Kollegen; Verlängerung des Heimaturlaubs; Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch Veränderungen der Springerorganisation, längere Erholungszeiten, Senkung der Bandgeschwindigkeiten etc. Folgende Streiks wurden hauptsächlich von ausländischen Arbeitern getragen:

— beim Karosseriewerk Karmann in Osnabrück (Mai, 1600 Spanier und Portugiesen: Gesamtausnutzung des Tarifurlaubs);

— bei John Deere in Mannheim, dem größten Landmaschinenkonzern der Welt (Mai/Juni, 2500 In- und Ausländer: Lohnerhöhungen und Korrektur der Akkorde an den Montagebändern);

— bei den Werken der „Groß-Westfälischen Metallindustrie" in Lippstadt und Paderborn/Hella-Werke (Ende Juli, 3500 Spanier, Griechen, Italiener und Türken: Teuerungszulage);

— bei der Pierburg Autogeräte KG in Neuss (Mitte August, 1700 Griechinnen, Spanierinnen und Türkinnen: Teuerungszulage und Wegfall der Leichtlohngruppe zwei);

— bei dem Schraubenwerk Dorn in Herne (Mitte August: Teuerungszulage);

— bei den Ford-Werken in Köln (Ende August, 5000 in- und ausländische Arbeiter, vor allem Türken — Wiedereinstellung von 300 Türken, die nach Ende der Werksferien entlassen worden waren, Teuerungszulage, Verbesserung der Arbeitssituation in den Montagehallen, Verlängerung des Heimaturlaubs);

— bei der Elektromotorenfabrik Frankl & Kirchner in Schwetzingen bei Mannheim (März 1974, 500 In- und Ausländer: Weiterzahlung der außertariflichen Zulagen);

— bei der Reifenabteilung des Metzeler-Werks in Neustadt/Odenwald (April 1974, 240 Griechen, Spanier, Portugiesen: Verringerung der Bandgeschwindigkeiten, Verbesserung der Arbeitsbedingungen).

52) Ebd., S. 13.
53) Ebd.
54) Vgl.: Die Septemberstreiks 1969. Darstellung, Analyse, Dokumente, hrsg. vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt/M 1969, S. 128 (auch S. 124).
55) Allerdings konnte es den Unternehmern noch teilweise gelingen, durch „Reaktivierung nationaler Vorurteile" die Arbeiter zu spalten und somit den Streikverlauf in einigen Betrieben zu beeinträchtigen. Vgl.: Ebd., S. 241.

Das Verhältnis der westdeutschen Arbeiter zu ihren streikenden ausländischen Kollegen — je nach Betrieb und Streikphase verschieden — umfaßte solidarische Unterstützung, passive Sympathie und offene Konfrontation. Hieran zeigt sich, wie sich die vom Kapital organisierte Konkurrenz innerhalb der Arbeiterschaft durchsetzt und wie durch Massenmedien geschürte irrationale Ängste und Rivalitäten das Erkennen der gemeinsamen Lage und die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen aller Arbeiter verhindern. Wie die Erfahrungen der Streiks zeigen, wird durch diese innerbetriebliche Trennung in ausländische und westdeutsche Arbeiter jede Solidarität (als Voraussetzung für gemeinsame Aktionen und für Streikerfolg) oft schon im Keim erstickt.

Das unsolidarische Verhalten einiger Gewerkschafter während der spontanen Streiks, insbesondere die Denunziation von ausländischen Streikführern z. B. durch Betriebsratsmitglieder bei den Ford-Werken und Vertrauensleute der IG Metall, die — wie Ford-Vorstandsmitglied Horst Bergmann lobte — „unter vorbildlichem körperlichen Einsatz" [56]) türkische Arbeiter in die Knüppel der Polizei prügelten, sind ein eklatanter Beitrag zur Spaltung der Arbeiterklasse.

Für die Gewerkschaften stellt sich angesichts des in spontaner Selbstorganisation manifestierten Klassenbewußtseins der ausländischen Arbeiter die Frage, ob sie — wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 24. Juli 1973 fordert — an „erster Stelle" ihre Aufgabe darin sehen, „die ausländischen Arbeiter in das sozialpartnerschaftliche System in Westdeutschland zu integrieren", oder ob sie bereit sind, die materiellen Forderungen der ausländischen Arbeiter in die gewerkschaftliche Politik zu integrieren.

Aufgeschreckt von den spontanen Streiks, die insbesondere von türkischen Arbeitern initiiert worden sind, sah sich der DGB genötigt, „aktuelle Probleme türkischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland" zum Mittelpunktthema der Verhandlungen der Ständigen deutsch-türkischen Gewerkschaftskommission zu erheben, die vom 11. bis 14. September 1973 in Nürnberg unter Teilnahme des Präsidenten und des Generalsekretärs des Türkischen Gewerkschaftsbundes TÜRK-IS und des — inzwischen verstorbenen — Mitglieds des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes Franz Woschech stattgefunden haben [57]).

Ob die westdeutschen Gewerkschaften aus den Erfahrungen der spontanen Streiks mehr als nur ephemere Konsequenzen auch im Interesse der Arbeiterimmigration ziehen, wird sich erst langfristig erweisen können.

Im Zuge der Energiekrise hat die Bundesregierung am 23. November 1973 den Stopp von Anwerbungen ausländischer Arbeiter verfügt, nachdem der DGB (ohne vorherige Konsultation der betreffenden ausländischen Gewerkschaften) sich bereits am 16. November in einem Spitzengespräch mit dem Präsidium der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) über diese Maßnahme einvernehmlich verständigt hatte [58]). Der Anwerbungsstopp durch die Bundesregierung ist denn auch vom DGB offiziell als „vernünftig" begrüßt worden [59]).

Angesichts der internationalen Wirtschafts- und Währungskrise sind vornehmlich in der Automobilindustrie, im Textil- und Baugewerbe sowie in deren Zulieferindustrien seit Ende 1973 Massenentlassungen insbesondere ausländischer Arbei-

[56]) Zit. nach „Der Spiegel", 27. Jg., Nr. 36, 3. 9. 1973, S. 19.
[57]) Aus: „DGB-Nachrichten-Dienst", 11. 9. 1973.
[58]) Aus: „DGB-Nachrichten-Dienst", 16. 11. 1973.
[59]) ddp-Meldung, in: „Süddeutsche Zeitung", 24./25. 11. 1973, S. 1.

ter vorgenommen worden. Bereits im Januar 1974 sprach sich der Vorstandsvorsitzende der Westdeutschen Landesbank, Ludwig Poullain, für Entlassungen von einer bis eineinhalb Millionen ausländischer Arbeiter aus und schlug in diesem Zusammenhang vor, „Heimkehrwilligen Darlehen zum Aufbau einer eigenen bescheidenen Existenz" zu gewähren [60]).

Im Sommer 1974 wurde denn auch die Öffentlichkeit von einer völlig neuen Entlassungsstrategie überrascht. Um Unruhen größeren Ausmaßes zu vermeiden, boten VW und Opel ihren entlassungswilligen Arbeitern Prämien in Höhe von bis zu DM 10 000 an. Bei VW waren 30 %, bei Opel sogar 80 % der Kündigungswilligen Ausländer. In der Erwartung, nach dem Wegfall von Überstunden und der Einführung von Kurzarbeit erhebliche Lohneinbußen zu erfahren, und in der trügerischen Hoffnung, mit dieser Prämie eine „eigene bescheidene Existenz" aufbauen zu können, kündigten sie freiwillig ihr Arbeitsverhältnis.

Auch die Bundesanstalt für Arbeit hatte — neben dem Anwerbestopp vom 23. November 1973 — rechtzeitig Maßnahmen zur Reduzierung der Ausländerbeschäftigung eingeleitet.

Eine vom 30. November 1973 datierte, über Telex am 3. Dezember bei den Landesanstalten für Arbeit eingegangene interne Dienstanweisung der Bundesanstalt für Arbeit sieht vor, daß ausländischen Arbeitern trotz ungekündigten Arbeitsverhältnisses keine Verlängerung ihrer Arbeitserlaubnis erteilt werden soll, wenn für deren Arbeitsplätze deutsche Arbeitskräfte zur Verfügung stehen [61]).

Diese Maßnahme hat eine Massenausweisung von ausländischen Arbeitern zur Folge, da dem Verlust der Arbeitserlaubnis in der Regel der Entzug der Aufenthaltserlaubnis folgt.

Am Verhalten der Gewerkschaften wird zu ermessen sein, ob der Grad der gewerkschaftlichen Organisierung der ausländischen Arbeiter, deren Mitarbeit in Betriebsräten und gewerkschaftlichem Vertrauensleutekörper Einflußnahme auf die Ausländerpolitik des DGB und seiner Einzelgewerkschaften ermöglicht, oder ob Konzessionen an die Arbeiterimmigranten im Konfliktfall sich als formal und inhaltsleer entlarven.

Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür haben die ausländischen Arbeiter bereits erkämpft. Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) vom 15. Januar 1972 (BGBl. I. S. 13), das das zuvor zwanzig Jahre lang geltende BetrVG vom 11. Oktober 1952 (BGBl. I. S. 681) ablöst, ermöglicht es ausländischen Arbeitern (auch aus Nicht-EG-Ländern) [62]), in den Betriebsrat gewählt zu werden: Gemäß § 8 BetrVG ist das passive Wahlrecht nicht mehr an das Wahlrecht für den Deutschen Bundestag gebunden.

Auch für die im öffentlichen Dienst beschäftigten nahezu 140 000 Ausländer [63]) gilt seit Inkrafttreten des neuen Bundespersonalvertretungsgesetzes vom 15. März 1974 (BGBl. I. S. 693) das passive Wahlrecht für den Personalrat [64]).

---

60) Aus: „Berliner Extra-Dienst", 6/18. 1. 1974, S. 3.

61) Bundesanstalt für Arbeit, Der Präsident, FS-Erlaß v. 26. 11. 1973 — I a 7 — 5762/5751/5752/5782 (nur für LAÄ und ZAV).

62) Ab 1. 5. 1964 gilt für ausländische Arbeiter aus den EWG-Staaten bei der Anwendung des § 7 BetrVG vom 11. 10. 1952 die EWG-Verordnung Nr. 38 vom 25. 3. 1964, Kapitel 2, Artikel 9 (2) (Amtsblatt der EG, 969/64), derzufolge EWG-Angehörige „zur Inanspruchnahme der Wählbarkeit . . . 3 Jahre im Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedsstaats in demselben Betrieb beschäftigt gewesen sein" müssen.

63) Quelle: Ausländische Arbeitnehmer 1972/73, hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg Juli 1974, Übersicht 8, S. 86: Januar 1973 = 137 867.

64) Im PersVG vom 5. August 1955 (BGBl. I. S. 477) galt noch: „Wählbar sind . . ., die . . . Wahlrecht für den Deutschen Bundestag besitzen" § 10 (1) d). Im neuen BPersVG heißt es nunmehr:
§ 13 (1): „Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten, die am Wahltage das 18. Lebensjahr vollendet haben . . ."
§ 14 (1): „Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltage 1) seit sechs Monaten dem Geschäftsbereich ihrer obersten Dienstbehörde angehören und 2) seit einem Jahr in öffentlichen Verwaltungen oder von diesen geführten Betrieben beschäftigt sind."

Nach Inkrafttreten des neuen Betriebsverfassungsgesetzes sind mehr als 3000 Ausländer in die Betriebsräte gewählt worden, dem gewerkschaftlichen Vertrauensleutekörper gehörten Anfang 1973 über 10 000 ausländische Arbeiter an [65]).

Allein in der Metallindustrie waren 1973 2,4 % der gewählten Betriebsräte Ausländer (1445) [66]); der Anteil der Ausländer am gewerkschaftlichen Vertrauensleutekörper liegt bei 4,7 % (5721) [67]).

Insgesamt sind mehr als 300 000 Ausländer in der IG Metall organisiert [68]). In anderen westeuropäischen Gewerkschaften liegt der relative Organisationsgrad der Arbeiterimmigranten erheblich höher [69]) als im DGB mit insgesamt 20 % [70]). Diese relativ geringe gewerkschaftliche Organisierung ausländischer Arbeiter in der BRD [71]) indiziert sowohl die Versäumnisse der Gewerkschaften gegenüber den spezifischen Problemen von Arbeiterimmigranten als auch die in deren Folge zunehmende Neigung der Ausländer, ihre Interessen außergewerkschaftlich wahrzunehmen.

Internationale „Gastarbeitergewerkschaften" — Spaltung der Arbeiterklasse?

Der im August 1971 in Amsterdam durchgeführte Internationale Gastarbeiterkongreß, der die politische Organisierung der Arbeitsimmigranten beschloß [72]), hat zwar nicht die Gründung einer „Europäischen Gastarbeitergewerkschaft" zum Ziel, wie der IG Metall-Funktionär Max Diamant in einer zehnseitigen internen „Ausarbeitung zur Vorbereitung zu einem europäischen Kongreß mit dem Thema ausländische Arbeiter" behauptet — Grundlage der Forderung nach einer „autonome(n) politische(n) Organisation der Gastarbeiter" [73]) war jedoch die massiv vorgebrachte Kritik an der mangelnden Solidarität der nationalen Gewerkschaften in den Metropolen, denen der Vorsitzende der Kommission zur Vorbereitung eines weiteren internationalen Gastarbeiterkongresses, Marios Nikolinakos, vorwirft, „die Arbeiterkasse de facto geteilt" zu haben [74]).

Es wurde mehrfach versichert, daß lediglich eine Organisierung der Arbeitsimmigranten *innerhalb* der nationalen Gewerkschaften beabsichtigt sei [75]). Nikolinakos glaubt jedoch feststellen zu müssen, daß es „ein Grundstein der Politik der Gewerkschaften" sei, die „Pufferfunktion als Ausdrucksform der Rolle der Gastarbeiter als industrielle Reservearmee ... zur vorgetäuschten Absicherung der

65) Aus: DGB-Nachrichten-Dienst, 14. Mai 1973. Im Sommer 1973 sind allein in der Metallindustrie von rund 65 000 gewählten Betriebsräten 1445 Ausländer. Die Zahl der ausländischen Vertrauensleute in der IG Metall stieg um 126,5 % auf mehr als 3000 (zit. nach: „Berliner Extra-Dienst", 88/2. 11. 1973, S. 4 f.).
66) So auf dem 9. Ordentlichen Bundeskongreß Berlin, a.a.O. Anträge und Entschließungen, S. 205.
67) Aus: Ergebnis der Vertrauensleutewahlen 1973, IGM, Frankfurt/M 1974, Tabelle 5.
68) Aus: „Express", Nr. 2/1973, S. 2. Genauere Angaben über die gewerkschaftliche Organisierung ausländischer Arbeiter in der BRD und Westberlin sind nicht zu erhalten. So läßt sich deren Mitgliedschaft bisher auch nicht nach Nationalitäten, Einzelgewerkschaften, Landesverbänden genau aufschlüsseln. Die einzelnen Mitgliedschaften sind bisher noch in Handkarteien festgehalten; genauere statistische Erhebungen werden sich erst anstellen lassen, wenn die Mitgliedschaften in das für 1974 geplante zentrale Datenverarbeitungssystem der Gewerkschaften eingegeben worden sind. Alle bis dato genannten absoluten Zahlen sind daher lediglich Schätzwerte.
69) So sind beispielsweise in Belgien 60 %, in Schweden 80—85 % der Arbeiterimmigranten gewerkschaftlich organisiert; Angaben über Frankreich, wo immerhin 1,7 Mio Ausländer arbeiten, liegen nicht vor. Quelle: IBFG-Sekretariat, Anhang I-2MIG/9, zur 2. Sitzung der Arbeitsgruppe „Auswanderung von Arbeitskräften in Industriestaaten Europas", am 18. und 19. 10. 1973 in Brüssel (hektografiert).
70) Quelle: Ebd. — Mit 500 000—600 000 gewerkschaftlich organisierten Arbeiterimmigranten in der BRD und Westberlin liegen die DGB-Gewerkschaften jedoch — die absolute Zahl betreffend — an der Spitze vor Schweden (180 000), Belgien (125 000) und der Schweiz (120 000); Angaben über Frankreich liegen nicht vor.
71) Allerdings ist in der BRD der relative Organisationsstand aller, also auch der einheimischen Arbeitskräfte extrem niedrig (20—30 %) im Verhältnis etwa zu Schweden (90—95 %), Belgien (über 60 %), Niederlande (40 %). Quelle: Ebd.
72) Vgl. hierzu: H. van Houte/W. Melgert (Ed.), Foreigners in Our Community, Amsterdam—Antwerpen 1972.
73) Marios Nikolinakos, Die Dritte Welt unter uns: Zur politischen Organisierung der Gastarbeiter, in: „Die Dritte Welt", 2. Jg., Nr. 1/1973, S. 84.
74)) Zit. nach: „Welt der Arbeit", Nr. 24, 15. 6. 1973, S. 4.
75) Wir beziehen uns auf Diskussionen, die wir mit Nikolinakos im Rahmen unseres Forschungsprojekts „Sozioökonomische Analyse der Lage der ausländischen Arbeiter" in der FU Berlin geführt haben.

einheimischen Arbeiterklasse ... zu benutzen, um sie zum potentiellen Alliierten des Kapitals gegen die Gastarbeiter zu gewinnen" [76]).

Was den Gewerkschaften mit Recht zum Vorwurf zu machen ist, ist die Theorielosigkeit ihrer praktischen Politik, die teilweise in Theoriefeindlichkeit umschlägt, aus der ein objektiver Mangel an Klassenbewußtsein und praktizierter internationaler Solidarität erwächst. Der gleichen Theorielosigkeit unterliegt aber auch Nikolinakos, wenn er behauptet, „daß kurzfristig die Interessen der Gastarbeiter den Interessen der einheimischen Arbeiter zuwiderlaufen (,) und daß die Gewerkschaften naturgemäß die Interessen der einheimischen Arbeiter vertreten sollen" [77]). Hier liefert er den Gewerkschaften der Immigrationsländer geradezu die Legitimation für unsolidarisches Verhalten. Aus solcher Einschätzung läßt sich dann auch logisch die Notwendigkeit der Gründung einer eigenen Ausländer-Gewerkschaft ableiten. Dies entspräche aber genau den Intentionen des Kapitals, das — wie auch Nikolinakos weiß — „eine Teilung der Arbeitsmärkte und damit der Arbeiterklasse" [78]) betreibt.

Die Verwirklichung der Interessen der Arbeitsimmigranten stellt keine materiellen Forderungen an das einheimische Proletariat, sondern an das Kapital, das Ausländer und Inländer gleichermaßen zur Mehrwertproduktion benutzt. Die Geschichte der Arbeiterimmigration und die Erfahrungen aus den Arbeitskämpfen beweisen die Notwendigkeit einer *einheitlichen* Organisation aller Arbeiter, weil *alle* Arbeiter Fremdarbeiter sind. Die ausländischen *und* inländischen Arbeiter sind Fremdarbeiter insofern, als sie nicht selbst über die Entwicklung ihrer Produktivkraft verfügen, ihre Arbeitskraft als Ware verkaufen müssen und entfremdet sind vom Produkt ihrer Arbeit.

Internationale Arbeitersolidarität

Mit der Internationalisierung des Kapitals ist die Internationalisierung der Arbeit einhergegangen. Die Politik der nationalen Gewerkschaften in den kapitalistischen Metropolen hat jedoch aus dieser Entwicklung kaum praktische Konsequenzen gezogen: Auch auf internationaler Ebene mangelt es an einer einheitlichen Konzeption zur Frage der Arbeiterimmigration.

— Der Mangel an einer geschlossenen Strategie gegenüber multinationalen Konzernen,

— „die ideologische Dreispaltung in sozialdemokratische, christlich-soziale und sozialistisch-kommunistische Richtungen"

— und die „noch völlig überholte(n) Nationalegoismen in der gesamten Arbeiterbewegung, deren Internationalismus sich bislang überwiegend in Deklarationen und Resolutionen erschöpfte" [79]),

bestimmen denn auch weitgehend die internationale Gewerkschaftspolitik in bezug auf die Arbeiterimmigration. Zwar vereinbarte der DGB mit den italienischen Gewerkschaften CISL und UIL (wie auch später mit den Gewerkschaften Jugoslawiens/JGB und der Türkei/TÜRK-IS) eine Zusammenarbeit in Fragen ausländischer Arbeiter [80]). Zu einer Zusammenarbeit mit dem (mit 3,5 Mio Mitglie-

76) Marios Nikolinakos, Politische Ökonomie der Gastarbeiterfrage, Hamburg 1972, S. 67.
77) Marios Nikolinakos, Die Dritte Welt . . ., a.a.O., S. 84.
78) Marios Nikolinakos, Politische Ökonomie . . ., a.a.O., S. 67.
79) So die — hier von uns geteilte — Einschätzung der Jungsozialisten in: Schwarzbuch . . ., a.a.O., S. 86.
80) Es wurde vereinbart, daß ein Gewerkschafter des Emigrationslandes als Berater beim Bundesvorstand des DGB eingesetzt wird. Vgl. Homer Anagnostidis, Gewerkschaften und Ausländerbeschäftigung. In: Gastarbeiter. Analysen und Berichte, Frankfurt/M 1972, S. 104 f.
1970 wurde ein jugoslawisches Büro eingerichtet, das 1971 in das wiedereingerichtete Referat „Ausländische

dern) größten italienischen (kommunistisch-sozialistischen) Gewerkschaftsverband CGIL war der DGB bisher jedoch nicht bereit.

Auf dem 9. Kongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) im Juli 1969 wurde eine verstärkte Auseinandersetzung mit den Unternehmern im eigenen Lande durch internationale Zusammenarbeit und Aktionen beschlossen [81]), und auch auf Konferenzen des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) wurden Beschlüsse zur Internationalisierung des gewerkschaftlichen Kampfes gefaßt [82]).

Zahlreiche, dem IBFG angeschlossene Gewerkschaften weigerten sich jedoch lange, mit den kommunistischen Gewerkschaften, so auch mit der französischen CGT und der CGIL in Italien, zusammenzuarbeiten. Erst am 9. Juli 1974 hat der im Februar 1973 als Nachfolgeorganisation des EBFG gegründete Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) die Aufnahme der CGIL beschlossen, nachdem diese ihre Mitgliedschaft im WGB in eine „Assoziation ohne Stimmrecht" umgewandelt hatte [82a]). Dennoch bleibt die Spaltung der internationalen Arbeiterklasse im nationalen und internationalen Rahmen weitgehend unüberwunden. Allerdings sind in jüngster Zeit verstärkte Aktivitäten zur Kontaktaufnahme zwischen west- und osteuropäischen Gewerkschaften zu verzeichnen. Bilaterale Kontakte des DGB z. B. mit den Gewerkschaften Ungarns, Polens, der CSSR und der UdSSR sowie multilaterale Gespräche wie beispielsweise am 28. und 29. Juli 1973 in Wien zwischen Vorstandsvertretern der Gewerkschaften der UdSSR, der DDR, Ungarns, Schwedens, Großbritanniens, Österreichs und der BRD [83]) könnten bei aller gebotenen Skepsis der Beginn einer Entwicklung zur allmählichen Überwindung der Spaltung der internationalen Arbeiterklasse sein.

Auf ihrem 9. Ordentlichen Gewerkschaftstag im September 1973 in Freiburg hat die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) den Initiativantrag 18 — „Internationale Zusammenarbeit der Gewerkschaften" — verabschiedet, demzufolge Bundesvorstand und Bundesausschuß des DGB beauftragt werden, angesichts der Zunahme von „Macht und Einfluß multinationaler Konzerne" in allen Wirtschaftsbereichen „zu einer solidarischen Zusammenarbeit auch mit den WGB-Gewerkschaften Frankreichs und Italiens zu kommen" [84]).

Auch im Bereich der internationalen Kooperation der Gewerkschaften zur Frage der Arbeiterimmigration zeigt sich eine Tendenzwende an. Im Oktober 1970 veranstaltete die Jugend des Europäischen Bundes Freier Gewerkschaften (EBFG) eine Informationstagung und verabschiedete ein Papier zum „Problem der Wanderarbeiter" in Westeuropa, in dem eine verstärkte internationale Solidarität der organisierten Arbeiterschaft gefordert wird [85]).

Konkreten Eingang in die Politik der im EBFG zusammengeschlossenen Gewerkschaften Westeuropas haben diese Forderungen allerdings noch nicht gefunden. Stattdessen beschränken sich diese Gewerkschaften auf ihren höheren Organisationsebenen weitgehend auf allgemein gefaßte Resolutionen zur internationalen Solidarität.

Arbeitnehmer" in der Abteilung Organisation des DGB-Bundesvorstandes übernommen wurde. Zentrale Büros für Spanier, Türken, Griechen und Italiener wurden geschaffen. Der DGB hat in bilateraler Vereinbarung mit dem JGB, mit CISL und UIL sowie mit TÜRK-IS je Nationalität eine „Ständige Kommission" gebildet. TÜRK-IS hat in Düsseldorf eine „Verbindungsstelle zu den Gewerkschaften Westeuropas", mit Schwergewicht zum DGB, eingerichtet. Vgl.: DGB, Geschäftsbericht 1969—1971, a.a.O., S. 80 f.; vgl. auch: „DGB Nachrichten-Dienst", 3. 8. 1970 und 2. 11. 1971. Die Gründung der Kölner Filiale der Kommunistischen Partei Italiens hat der DGB hingegen als rechtswidrig bezeichnet.

81) Vgl. hierzu: „Nachrichten zur Wirtschafts- und Sozialpolitik", 4/1973, S. 9.

82) Vgl.: Ebd.

82a) Die Aufnahme des CGIL in den EGB wurde jedoch gegen die Stimmen u. a. des DGB beschlossen, dessen Vorsitzender Oskar Vetter derzeit Präsident des EGB ist.

83) „DGB-Nachrichten-Dienst", 30. 7. 1973.

84) Aus: „Nachrichten zur Wirtschafts- und Sozialpolitik", Nr. 11, November 1973, S. 24 f.

85) Entschließung des Europäischen Kolloquiums der EBFG-Jugend über Wanderarbeitnehmer, Düsseldorf 1970.

Nachdem bereits im April 1972 in Belgrad die 1. Internationale Gewerkschaftskonferenz über Emigration stattgefunden hatte, wurde auf Einladung des Türkischen Gewerkschaftsbundes TÜRK-IS in der Zeit vom 6. bis 10. November 1973 in Istanbul der 2. Gewerkschaftskongreß zu diesem Thema durchgeführt. An diesem Kongreß haben Gewerkschaften (auch kommunistische) aus Emigrations- und Immigrationsländern teilgenommen: Algerien (UGTA), BRD (DGB) [86]), Österreich (ÖGB), Belgien (CSC), Frankreich (CGT, CFDT), Jugoslawien (CSY), Italien (CGIL, DCISL, UIL, ACLI), Holland (NVV, CNV, NKV), Schweden (LO, TCO), Tunesien (UGTT), Türkei (TÜRK-IS) und Finnland (SAK).

Aus ihrer generellen Einschätzung der ökonomischen Bedingungen der Migration und der sozialen Lage der Arbeiterimmigranten leitete die Konferenz die Notwendigkeit zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, der Berufs- und Schulausbildung der Immigranten und ihrer Angehörigen sowie zur Intensivierung der gewerkschaftlichen Organisierung und der internationalen Kooperation der Gewerkschaften ab [87]).

Konkret forderte die Konferenz u. a.:

— Verbesserung der sozialen Infrastruktur, insbesondere der Wohnverhältnisse für die Arbeiterimmigranten zur Erleichterung des Familienzusammenschlusses;

— Anpassung der nationalen gesetzlichen und exekutiven Regelungen an die Interessen der Arbeiter und die internationale Vereinheitlichung dieser Regelungen;

— systematische Maßnahmen gegen jede die Verträge und Vereinbarungen übertretende (illegale) Beschäftigung von Ausländern [88]).

Sich selbst stellten die Gewerkschaftsorganisationen der Emigrations- und Immigrationsländer die Aufgabe,

— die gewerkschaftliche Organisierung der Arbeiterimmigranten in den Immigrationsländern sowie deren gewerkschaftliche Schulung zu fördern, um deren Interessenvertretung in den nationalen Gewerkschaften und die Einheit der nationalen Arbeiterklasse zu stärken; sowie

— die Kooperation zwischen Gewerkschaftsorganisationen der Emigrations- und Immigrationsländer zu intensivieren mit dem Ziel der Vereinheitlichung ihrer Politik im Kampf für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Europa [88a]).

Unter Berufung auf die „grundlegende Resolution des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes" (IMB) zur internationalen Gewerkschaftsarbeit beschloß der Europäische Metallgewerkschaftsbund (EMB) bereits auf seiner Tagung am 9. und 10. Oktober 1972 in Luxemburg Proklamationen zur schrittweisen Vereinheitlichung der sozialen Sicherheit und zur Verbesserung der in den EWG-Ländern bestehenden Ausländergesetze [88b]).

Kapitalexport gegen Arbeitsimport

Die auf dieser Tagung aufgestellte Forderung nach verstärktem Kapitalexport („Grundsätzlich müsse das Kapital zu den Arbeitern und nicht umgekehrt der

[86]) Der Leiter der DGB-Delegation, Franz Woschech, sah sich jedoch genötigt, seine Teilnahme an dieser Konferenz kurzfristig abzusagen, nachdem die türkischen Behörden dem Leiter des griechischen Zentralbüros beim Bundesvorstand des DGB, Georg Voukelatos, die Einreise verweigerten. Vgl.: „DGB-Nachrichten-Dienst", 8. 11. 1973.
[87]) TÜRK-IS, „haber bülteni", Projet de Communiqué, S. 1 (hektografiert); vgl. auch: Ebd., Modifications au Projet de Communiqué.
[88]) Ebd., S. 3.
[88a]) Ebd., S. 3 f. — Es wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt zur Vorbereitung der geplanten 3. Gewerkschaftskonferenz zu diesem Thema (vgl.: Ebd., S. 4, und: Modifications . . ., zu: S. 4).
[88b]) Vgl.: „Gewerkschaftsspiegel", 21/1972, S. 43.

Arbeiter zum Kapital wandern") [89]) kollidiert nicht nur mit der von den Gewerkschaften andernorts geäußerten Kritik am Kapitalexport. So erklärte sich der DGB am 8. August 1973 „gegen zusätzliche Förderung des Kapitalexports" und für die Bemühungen, den Zustrom von Ausländern durch zusätzliche Abgaben für die deutschen Arbeitgeber zu regulieren" [90]). Damit „es nicht zu einer irreparablen Schädigung" kommt, fordert auch Heinz Richter einen „modifizierten Stopp der Anwerbung und Vermittlung" von ausländischen Arbeitskräften, denn: „Die überlasteten Städte und Gemeinden brauchen Luft . . ." [91]).

Demgegenüber erklärte der DGB-Vorsitzende Heinz O. Vetter anläßlich des XXII. Europäischen Gesprächs des DGB in Recklinghausen am 14. Mai 1973 vor der internationalen Öffentlichkeit, die Beschäftigung der ausländischen Arbeiter sei „ein notwendiger und positiver Beitrag zur weiteren volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung für die Bundesrepublik und die Entsendeländer" [92]). Vetter: „Daß diese friedliche Völkerwanderung bisher ohne umwälzende politische und soziale Erschütterung blieb, kann als eine Leistung unserer Wirtschaft und Gesellschaft betrachtet werden, die jedoch ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften einfach undenkbar gewesen wäre" [93]).

Auf dem IMB/EMB-Treffen am 13. und 14. Mai 1974 wurde die Forderung nach verstärktem Kapitalexport wiederholt: Angesichts der gegenwärtigen Wirtschafts- und Währungskrise habe die massive Auswanderung der Arbeitskräfte langfristig negative Folgen für die Auswanderungsländer; deshalb müßten verstärkte Kapitalinvestitionen in jenen Ländern durchgeführt werden [93a]).

Die Widersprüchlichkeiten in den Aussagen der Gewerkschaften zur Arbeiterimmigration und Kapitalexport zeigen auf, wie sehr die Gewerkschaften die Gesetzmäßigkeit der kapitalistischen Akkumulationsbedingungen und die Verwertungsschwierigkeiten des Kapitals verinnerlicht und zu ihrem eigenen Problem gemacht haben. Der Kapitalexport beispielsweise ist eines der Merkmale des Imperialismus, der das höchste Stadium des Kapitalismus anzeigt [94]). Dies zu ignorieren, hieße, die realen Bedingungen des Spätkapitalismus zu verkennen.

Aus der Einsicht in die gesetzmäßigen Bedingungen des fortschreitenden Kapitalismus jedoch die gewerkschaftliche Forderung abzuleiten, das Kapital möge gemäß seinen eigenen Notwendigkeiten verfahren, kommt einer Aufforderung des Ausgebeuteten an seinen Ausbeuter gleich, alles zu unternehmen, was seinen Profitinteressen nutzt. So stimmt die vom Europäischen Metallgewerkschaftsbund aufgestellte Forderung nach verstärktem Kapitalexport konsonant mit ein in das Konzert des Monopolkapitals und des dessen Interessen wahrenden bürgerlichen Staatsapparats:

Der Außenhandelsausschuß des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) hatte auf seiner internen Sitzung am 2. März 1971 die Ansiedlung westdeutscher „Betriebe in Regionen billiger Arbeitskraft oder leichterer Umweltschutzbedingungen" [95]) gefordert, und in der von der DIHT *)-Gesellschaft für Regionale

89) Ebd.
90) „DGB-Nachrichten-Dienst", 8. 8. 1973.
91) Heinz Richter, Vom Provisorium zur Planung, a.a.O., S. 211.
92) Vgl. „DGB-Nachrichten-Dienst", 14. 5. 1973.
93) Ebd.
93a) IMG, „Nachrichten", Nr. 18, Mai 1974, S. 1 f.
94) Vgl. W. I. Lenin, Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, Ausgewählte Werke, Bd. 1, Berlin (DDR) 1965. Auf S. 838 f. weist Lenin die zunehmende Bedeutung des Kapitalexports als eines der fünf grundlegenden Merkmale des modernen Imperialismus nach (neben: Monopolbildung, Entstehung einer Finanzoligarchie infolge der Verschmelzung von Bank- und Industriekapital, Bildung internationaler monopolistischer Kapitalistenverbände, endgültige territoriale Aufteilung der Erde unter die kapitalistischen Großmächte).
95) Aus: Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., Außenhandels-Abteilung, (Schreiben) An die Mitgliedsverbände der Landesvertretungen des BDI . . . Köln, 25. 3. 1971, S. 3.
*) DIHT = Deutscher Industrie- und Handelstag.

Strukturentwicklung im Juli 1973 veröffentlichten Studie über „Ausländische Arbeitnehmer" wird als spezifisch unternehmerische Maßnahme „die Hereinnahme und Schulung von Gastarbeitern" empfohlen, „um später einen Zweigbetrieb in der Herkunftsregion anzusiedeln" [96]).

Hier zeigt sich ein Übergang vom extraktiven zum industriellen Imperialismus an, in dem die Länder der unterentwickelt gehaltenen Welt nicht mehr nur Rohstofflieferanten sind und Stützpunkte für militärische und handelspolitische Operationen, sondern mit ihren billigen Arbeitskräften als Arbeitslager der Metropolen fungieren. Bereits 1963 bekannte der DIHT, daß die „Interessen der Industrie- und Kapitalausfuhrländer" nicht in dem „Aufbau einer eigenen Industrie" in den unterentwickelt gehaltenen Ländern, sondern in der „Sicherung der Absatzmärkte" und der „Verlagerung arbeitsintensiver Fertigungen in die Entwicklungsländer" liegen [97]).

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) erarbeitete 1970/71 eine „entwicklungspolitische Konzeption", derzufolge sozioökonomische Innovationen in den sogenannten „Entwicklungsländern" gefördert werden sollen, die dem europäischen Wirtschafts- und Sozialsystem zu Beginn des 19. Jahrhunderts entsprechen („einfache Klein- und Mittelindustrien", „Handwerksbetriebe", „mittleres und Kleingewerbe", private „Landwirtschaft") [98]). Der Aufbau einer derartigen vor- und frühkapitalistischen Infrastruktur und Direktinvestitionen der Industrie der Metropolen zur Errichtung arbeitsintensiver Produktionsstätten in der Armen Welt begründen eine noch stärkere Abhängigkeit dieser Länder vom Diktat der monopolistischen Kapitalistenverbände.

Die mit der Arbeiterimmigration potenziert zum Ausdruck kommende Misere im Bereich der sozialen Infrastruktur der BRD und die Verwertungsschwierigkeiten des Kapitals veranlaßten die Bundesregierung, in ihrem Konzept zur „Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer" vom 16. Mai 1973 [99]), Maßnahmen zur Reduzierung der Ausländerbeschäftigung zu fordern („verstärkt arbeitsparende und damit produktivitätssteigernde Techniken" [100]) und der arbeitsintensiven Industrie staatliche Förderungen zur „Verbesserung beim Kapitalexport" [101]) in Aussicht zu stellen: „Durch gezielte öffentliche Förderung sollten auch der Privatwirtschaft Anreize für speziell solche Initiativen geboten werden, von denen wirksame Beschäftigungs- und Produktivitätsimpulse ausgehen" [102]).

Der Export von Kapital in die „unterentwickelten" Länder ist eine historische Notwendigkeit, jedoch nicht nur für das Kapital, sondern auch für die zu antizipierende Befreiung jener abhängigen Völker, die nur auf der Grundlage der fortschreitenden Entwicklung der — nationalisierbaren — Produktivkräfte realisierbar ist.

Aus dieser Einsicht aber die Konsequenz zu ziehen, es sei Aufgabe der Gewerkschaften, verstärkten Kapitalexport zu fordern . . . oder ihre Kampfkraft gegen den Export von Kapital zu konzentrieren, bleibt ein puristischer Appell, heißt, die dem

---

96) Höpfner/Ramann/Rürup, Ausländische Arbeitnehmer. Gesamtwirtschaftliche Probleme und Steuerungsmöglichkeiten, hrsg. von der Gesellschaft für Regionale Strukturentwicklung des DIHT, Bonn Juli 1973, S. 83.
97) Deutscher Industrie- und Handelstag, Tätigkeitsbericht 1963.
98) Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Die entwicklungspolitische Konzeption der Bundesrepublik Deutschland und die Internationale Strategie für die Zweite Entwicklungsdekade, Bonn 1971, (hier: S. 9 ff.). Vgl. zu diesem Komplex auch: Bjørn Pätzoldt, Die Außenkulturpolitik in der Entwicklungsländerstrategie der BRD. In: „Blätter", 6/1973, S. 594—612.
99) Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Kabinettsache, Betr.: Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, hektografiert, Bonn 16. 5. 1973.
100) Ebd., S. 5.
101) Ebd., S. 18.
102) Ebd., S. 10.

Wesen des Kapitalismus immanenten Widersprüche zu verkennen, und bedeutet nichts anderes, als daß die Gewerkschaften das Gesetz ihres Handelns vom Kapital sich aufzwingen lassen.

Ansätze einer Neuorientierung der Gewerkschaftspolitik im Verhältnis zur Arbeiterimmigration

Angesichts des wachsenden Zustroms ausländischer Arbeitskräfte (in der BRD leben — einschließlich der Familienangehörigen — mehr als 4 Mio Ausländer [103]), im EG-Raum sind rund 6 Mio Arbeiterimmigranten — ohne Familienangehörige — erfaßt [104]) und in der Erwartung, daß die Nachfrage in den Industrieländern noch erheblich wächst (für die BRD wird eine Gesamtnachfrage nach Arbeitskräften in Höhe von 8,2 Mio bis 1980 erwartet [105]), nimmt bei den Gewerkschaften die Einsicht zu, daß „viele Probleme ... nicht mehr im nationalen Rahmen gelöst werden" können (DGB-Vorstandsmitglied Franz Woschech) [106]).

Konzeptionelle Ansätze zur Neuorientierung der Ausländerpolitik sind in Vorbereitung. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts (IAA) in Genf stimmte auf seiner Frühjahrstagung (27. Februar bis 2. März 1973) „Vorschlägen für eine aktivere Rolle" der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) „bei den Behandlungen von Problemen der Wanderarbeitnehmer" zu [107]). Ausgehend von der 1971 auf der Internationalen Arbeitskonferenz verabschiedeten Entschließung über die Förderung der Gleichberechtigung von Wanderarbeitern in allen Sozial- und Arbeitsangelegenheiten, sollen auf der Internationalen Arbeitskonferenz 1974

— verschiedene Aspekte der Arbeits- und Lebensbedingungen von Wanderarbeitern,

— die erforderlichen Maßnahmen zur Verringerung der Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten von Wanderarbeitern

— sowie die wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Arbeitskräfteverschiebungen großen Umfangs für Ursprungs- und „Gast"länder

untersucht und „Anleitungen und Schriften für die Bevölkerung und die Gewerkschaften zur Beseitigung von Diskriminierung und Erleichterung der Anpassung ausländischer Arbeitnehmer an das Gastland" herausgegeben werden [108]).

Am 18. und 19. Oktober 1973 tagte in Brüssel eine Arbeitsgruppe des IBFG und der Internationalen Berufssekretariate und bereitete für die vom 21. bis 23. November 1973 stattfindende Vorstandssitzung des IBFG Beschlüsse vor über

— Rechtsgleichheit im Anspruch auf Arbeit zwischen ausländischen und einheimischen Arbeitern,

— Aufenthaltserlaubnis,

— Familienzusammenführung,

— sprachliche Schulung,

— Berufsausbildung,

— Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,

— Schulausbildung der Kinder ausländischer Arbeiter [109]).

103) Schätzungen der Bundesanstalt für Arbeit (BfA); vgl. den Diskussionsbeitrag des Präsideten der BfA, Josef Stingl, auf dem XXII. Europäischen Gespräch des DGB in Recklinghausen im Mai 1973. Siehe „Welt der Arbeit", 24. 5. 1973, S. 6.
104) Aus: Ian M. Hume, Gastarbeiter in Europa. In: „Finanzierung und Entwicklung", Nr. 1/1973, S. 3.
105) Vgl. Fußnote 103.
106) Anläßlich der Eröffnung des XXII. Europäischen Gesprächs in Recklinghausen. Vgl. „DGB-Nachrichten-Dienst", 14. 5. 1973.
107) Vgl. „IAA-Nachrichten", IX. Jg., Nr. 2, Genf, April 1973, S. 2.
108) Vgl.: Ebd.
109) „Internationale Gewerkschaftsnachrichten", hrsg. vom IBFG, 1. 11. 1973.

Die Beschlüsse des IBFG-Vorstandes vom 21. bis 23. November 1973 sollen „die Grundlage für die Aktion des IBFG bei der Internationalen Arbeitsorganisation und bei der Europäischen Gemeinschaft zur Lage der ausländischen Arbeitnehmer bilden" [110]) und waren Bestandteil der Vorbereitungen für eine Weltkonferenz des IBFG über ausländische und staatenlose Arbeiter, die am 3. und 4. Juni 1974 in Genf stattgefunden hat.

Auf dieser Weltkonferenz wurde eine „Charta der ausländischen Arbeitnehmer" [111]) verabschiedet, die einen umfassenden Forderungskatalog enthält zur Angleichung des Rechtsanspruchs auf

— Beschäftigung (Arbeitsentgelt und sonstige Leistungen, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, freie Arbeitsplatzwahl, Berufsberatung und -ausbildung, Aufstiegsmöglichkeiten etc.),

— soziale Leistungen (ärztliche Betreuung, Leistungsanspruch aus Sozialversicherungsverträgen, Kindergeld, Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente, Steuernachlässe für Unterhaltsberechtigte, ausreichender Wohnraum/Mindestnormen, Familienzusammenführung),

— Interessenvertretung (Mitwirkung an wirtschaftlichen und sozialen Institutionen).

Darüber hinaus enthält die Charta Zielvorstellungen zur Verbesserung der Regelungen von Aufenthalt und Ausweisung, Familienzusammenführung und Einbürgerung sowie zur Förderung von Sprach- und Berufsausbildung, Betriebshygiene und Unfallschutz, der Schulausbildung ausländischer Kinder und der Heimkehr und Wiedereingliederung der ausländischen Arbeiter.

Schließlich will der IBFG ein Mitwirkungsrecht bei der Aufstellung und Anwendung aller multilateralen Abkommen über ausländische Arbeiter für sich und — bei bilateralen Abkommen — für die Gewerkschaften der Herkunfts- und der Aufnahmeländer fordern.

Diese „Ausländercharta" ist die erste umfassende Stellungnahme auf internationaler Gewerkschaftsebene seit dem Internationalen Sozialistenkongreß von 1907.

Ob die hierin proklamierten Grundsätze gleichsam den Proklamationen von 1907 keine oder nur geringe praktische Unterstützung durch die nationalen Gewerkschaften der europäischen Metropole erfahren, oder ob sie tatsächlich Eingang finden in die Politik dieser Gewerkschaften, so auch in die des DGB, wird sich in zukünftigen Arbeitskämpfen erweisen.

Immerhin wurde auf der von der Universität Bremen und der Bremer Arbeiterkammer vom 4. bis 6. Mai 1973 durchgeführten Tagung „Sicherheit am Arbeitsplatz und Unfallschutz" erstmals von Vertretern westdeutscher Gewerkschaften die Bedeutung der „Internationalisierung des Produktionsfaktors Arbeit, also der Arbeiterklasse (als) eine Folge der Entwicklung des Kapitalismus aber auch als eine notwendige Konsequenz für die organisierte Arbeiterschaft zur Durchsetzung ihrer Interessen" [112]) hervorgehoben. Einem Katalog von kurzfristig zu erfüllenden Maßnahmen „zur aktuellen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen", die eingefügt werden sollen in ein noch zu erarbeitendes „Konzept der langfristigen Zielvorstellungen", wurde die Einschätzung vorangestellt, „daß die

110) Ebd.
111) Gewerkschaftscharta für die ausländischen Arbeitnehmer, beschlossen auf der Weltkonferenz über Probleme der ausländischen und staatenlosen Arbeitnehmer, Genf, 3. und 4. Juni 1974. In: IBFG, Wirtschaftliche und soziale Übersicht, Nr. 3, Brüssel 1974, S. 16—21.

Gewerkschaften, über die Interessenvertretung der deutschen Arbeiter hinausgehend, besondere Forderungen zur Durchsetzung der Interessen der ausländischen Arbeiter zu stellen haben" [113]).

Bleibt abzuwarten, ob die Gewerkschaften über die Verabschiedung von Resolutionen und Grundsatzpapieren hinaus im täglichen Arbeitskampf verstärkt internationale Solidarität praktizieren. Die notwendige Einheit der Arbeiterklasse erfordert es, daß zur Durchsetzung der berechtigten materiellen Interessen des gesamten Proletariats auch und gerade die Interessen der sozial und rechtlich Schwächsten vertreten werden: der Arbeiterimmigranten.

112) Vgl.: Diskussionsergebnisse der Arbeitsgruppe 7, hektografiert, Arbeitstagung der Arbeitskammer und der Universität Bremen („Sicherheit am Arbeitsplatz und Unfallschutz"), Bremen, 4. bis 6. 5. 1973.
113) Ebd.

Kleine Bibliothek Politik Wissenschaft Zukunft

28 *Rau* Verfall des Fortschrittsgedankens. 280 S. DM 12,80
30 Sozialdemokratie. Sowjetische Analysen. 125 S. DM 9,80
31 *Rau,* Koexistenz und Revolution. Zur Dialektik sozialistischer Aktion. 200 S. DM 12,80
32 *Matthiessen,* Kritik der philosophischen Grundlagen und der gesellschaftspolitischen Entwicklung des Maoismus. 216 S. DM 9,80
33 *Hervé,* Studentinnen in der BRD. Eine soziologische Untersuchung. 206 S. DM 12,80
34 *v. Bredow* (Hrsg.), Zum Charakter internationaler Konflikte. Studien aus West- und Osteuropa. 195 S. DM 9,80
36 *Balzer,* Klassengegensätze in der Kirche. Erwin Eckert und der „Bund der Religiösen Sozialisten", Vorwort von Wolfgang Abendroth. 296 S. DM 14,80
37 *Altvater/Brentano/Frister/Fülberth/Jens/Kühnl/Rendtorff/Stuby* u. a., Protokoll des Kongresses „Wissenschaft und Demokratie". 142 S. DM 9,80
38 *Opitz,* Der deutsche Sozialliberalismus 1917– 1933. 304 S. DM 14,80
41 *Quiniou* Marxismus und Informatik. ca. 180 S. DM 12,80
42 *Medizin und gesellschaftlicher Fortschritt* Protokolle des Marburger Kongresses vom 20./21. Januar 1973. 470 S. DM 14,80
43 *Bethge/Rossmann (Hrsg.)* Der Kampf gegen das Berufsverbot. Dokumentation der Fälle und des Widerstands. 330 S. DM 12,80
44 *Cagin,* Der subjektive Faktor. 256 S. DM 12,80
45 *Haug,* Einführung ins „Kapital". 196 S. DM 12,80
46 *v. Bredow* (Hrsg.), Folgen der Abrüstung. ca. 250 S. ca. DM 14,80
49 *Oppolzer,* Entfremdung und Industriearbeit. 304 S. DM 19,80
50 *Hahn,* Probleme der marxistischen Soziologie. 348 S. DM 14,80

Pahl-Rugenstein

Hans Werbik, Theorie der Gewalt. Eine neue Grundlage für die Aggressionsforschung, W. Fink Verlag, München 1974 (UTB, Bd. 168), 206 S., 16,80 DM.

Matthias Schmitt, Industrielle Ost-West-Kooperation. Probleme und Perspektiven, ein Schlüssel für die Intensivierung ostwestlicher Wirtschaftsbeziehungen, Seewald Verlag, Stuttgart 1974, 204 S., 22,- DM.

Ökonomie

Kurt P. Tudyka (Hrsg.), Multinationale Konzerne und Gewerkschaftsstrategie, Verlag Hoffmann & Campe, Hamburg 1974, 321 S., 24,— DM.

Friedrich Wilhelm Fröhlich, Multinationale Unternehmen. Entstehung, Organisation und Management, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1974 (Schriftenreihe Europäische Wirtschaft, Bd. 71), 208 S., 51,60 DM.

Hans Tammer, BRD-Monopole auf Kurs zu internationalen Dimensionen, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M 1974, 7,50 DM.

Recht

Umberto Cerroni, Marx und das moderne Recht, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M 1974 (Bd. 6520), 264 S., 6,80 DM.

H. L. A. Hart, Der Begriff des Rechts, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M 1973 (Reihe Theorie), 380 S., 28,— DM.

Theo Rasehorn, Recht und Klassen. Zur Klassenjustiz in der Bundesrepublik, H. Luchterhand Verlag, Darmstadt/Neuwied 1974 (Sammlung Luchterhand, Bd. 143), 210 S., 9,80 DM.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Internationale Konvention über die Beseitigung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid

(Wortlaut)

Am 30. November 1973 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen mit 91 Stimmen bei 4 Gegenstimmen (Südafrikas, Portugals, Großbritanniens und der USA) und 26 Enthaltungen die Internationale Konvention zur Beseitigung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid beschlossen und in ihrer Resolution 3068 (XXVIII) alle Staaten aufgerufen, die Konvention zu unterzeichnen und zu ratifizieren, womit ein wichtiger Schritt zur Abschaffung der Politik und der Praktiken der Apartheid getan sei. Zugleich verlangt diese Resolution von Regierungen und allen internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, den Text der Konvention — den wir nachstehend im Wortlaut veröffentlichen — der breitestmöglichen Öffentlichkeit bekanntzugeben. D. Red.

Die Vertragsstaaten dieser Konvention

Eingedenk der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen, in der alle Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, gemeinsam und jeder für sich mit der Organisation zusammenzuarbeiten, um die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu erreichen;

Eingedenk der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die besagt, daß alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind und daß jeder ohne irgendeine Unterscheidung wie etwa nach Rasse, Farbe oder nationaler Herkunft Anspruch hat auf alle in der Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten;

Eingedenk der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an Kolonialgebiete

und Kolonialvölker [1]), in der die Generalversammlung feststellte, daß der Prozeß der Befreiung unaufhaltbar und unwiderruflich sei und daß im Interesse der Menschenwürde, des Fortschritts und der Gerechtigkeit dem Kolonialismus und allen damit verbundenen Praktiken der Rassentrennung und der Diskriminierung ein Ende bereitet werden müsse;

Mit der Feststellung, daß nach der Internationalen Konvention über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung [2]) die Staaten insbesondere die Segregation und die Apartheid verurteilen und sich verpflichten, alle derartigen Praktiken in ihren Hoheitsgebieten zu verhindern, zu verbieten und auszumerzen;

Mit der Feststellung, daß nach der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords [3]) bestimmte Handlungen, die auch als Apartheidshandlungen eingestuft werden können, ein Verbrechen gemäß internationalem Recht darstellen;

Mit der Feststellung, daß in der Konvention über die Unverjährbarkeit von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit [4]) „unmenschliche Handlungen, die sich aus der Politik der Apartheid ergeben", als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft werden;

Mit der Feststellung, daß die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Reihe von Entschließungen angenommen hat, in denen die Politik und die Praktiken der Apartheid als Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt werden;

Mit der Feststellung, daß der Sicherheitsrat betont hat, daß die Apartheid, ihre fortgesetzte Intensivierung und Erweiterung den internationalen Frieden und die Sicherheit ernsthaft stören und bedrohen;

In der Überzeugung, daß eine Internationale Konvention über die Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid es ermöglichen würde, wirksamere Maßnahmen zur Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid auf internationaler und nationaler Ebene zu ergreifen,

sind wie folgt übereingekommen:

ARTIKEL I: 1) Die Vertragsstaaten dieser Konvention erklären, daß die Apartheid ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist und daß unmenschliche Handlungen, die sich aus der Politik und den Praktiken der Apartheid und ähnlicher Politik und ähnlichen Praktiken der Rassentrennung und Diskriminierung ergeben und in Artikel II der Konvention näher bezeichnet werden, Verbrechen darstellen, die die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen verletzen und eine ernsthafte Bedrohung für den internationalen Frieden und die Sicherheit darstellen.

2) Die Vertragsstaaten dieser Konvention erklären diejenigen Organisationen, Einrichtungen und Einzelpersonen, die das Verbrechen der Apartheid begehen, für verbrecherisch.

ARTIKEL II: Im Sinne dieser Konvention gilt der Ausdruck „das Verbrechen der Apartheid", der auch eine ähnliche Politik und ähnliche Praktiken der Rassentrennung und -diskriminierung, wie sie in Südafrika praktiziert werden, mit einschließt, für die folgenden unmenschlichen Handlungen, die zum Zwecke der Errichtung und Aufrechterhaltung der Herrschaft einer Rassengruppe über eine andere Rassengruppe begangen werden, um diese systematisch zu unterdrücken:

a) Wenn einem Mitglied oder Mitgliedern einer Rassengruppe oder von Rassengruppen das Recht auf Leben und Freiheit der Person verweigert wird:

(i) durch die Ermordung von Mitgliedern einer Rassengruppe oder von Rassengruppen;

(ii) durch Verursachung schweren körperlichen oder seelischen Schadens an Mitgliedern einer Rassengruppe oder von Rassengruppen durch die Verletzung ihrer Freiheit oder Würde, oder indem sie der Folterung oder grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Bestrafung ausgesetzt werden;

(iii) durch willkürliche Verhaftung und rechtswidrige Einkerkerung der Mitglieder einer Rassengruppe oder von Rassengruppen,

---

[1]) Entschließung 1514 (XV) der Generalversammlung.
[2]) Siehe Entschließung 2106 A (XX) der Generalversammlung, Anhang.
[3]) Siehe Entschließung 260 A (III) der Generalversammlung, Anhang.
[4]) Siehe Entschließung 2391 (XXIII) der Generalversammlung, Anhang.

b) Vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für eine Rassengruppe oder für Rassengruppen, die geeignet sind, deren körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen.
c) Alle gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, die eine Rassengruppe oder Rassengruppen an der Teilnahme am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Landes hindern sollen, und die vorsätzliche Schaffung von Bedingungen, die die volle Entwicklung einer solchen Gruppe oder solcher Gruppen verhindern, insbesondere indem Mitgliedern einer Rassengruppe oder von Rassengruppen die fundamentalen Menschenrechte und Freiheiten verweigert werden, einschließlich des Rechtes auf Arbeit, des Rechtes zur Bildung anerkannter Gewerkschaften, des Rechtes auf Erziehung, des Rechtes, das eigene Land zu verlassen und dorthin zurückzukehren, des Rechtes auf Staatsangehörigkeit, des Rechtes auf Bewegungsfreiheit und freie Wahl des Wohnsitzes, des Rechtes auf Meinungsfreiheit und Freiheit der Meinungsäußerung und des Rechtes, sich friedlich zu versammeln und friedliche Vereinigungen zu bilden.
d) Alle Maßnahmen, einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen, die dazu bestimmt sind, die Bevölkerung nach rassischen Gesichtspunkten zu teilen: durch die Schaffung getrennter Reservate und Gettos für die Mitglieder einer Rassengruppe oder von Rassengruppen, durch das Verbot von Mischehen zwischen Mitgliedern verschiedener Rassengruppen, durch die Enteignung von Grundbesitz, der einer Rassengruppe oder Rassengruppen oder deren Mitgliedern gehört.
e) Ausbeutung der Arbeitskraft der Mitglieder einer Rassengruppe oder von Rassengruppen, insbesondere durch deren Verpflichtung zur Zwangsarbeit.
f) Verfolgung von Organisationen und Personen, indem ihnen Grundrechte und Freiheiten entzogen werden, weil sie sich der Apartheid widersetzen.

ARTIKEL III: Die internationale strafrechtliche Verantwortlichkeit gilt, ungeachtet des zugrundeliegenden Motivs, für Einzelpersonen, Mitglieder von Organisationen und Einrichtungen und Vertreter des Staates, gleichgültig, ob sie ihren Wohnsitz im Hoheitsgebiet des Staates haben, in dem die Handlungen begangen werden, oder in einem anderen Staat, wenn sie
a) die in Artikel II dieser Konvention aufgeführten Handlungen begehen, sich daran beteiligen, direkt dazu aufreizen oder sich dazu verabreden;
b) die Begehung des Verbrechens der Apartheid direkt begünstigen, fördern oder daran mitarbeiten.

ARTIKEL IV: Die Vertragsstaaten dieser Konvention verpflichten sich,
a) alle gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um jegliche Förderung des Verbrechens der Apartheid und ähnlicher Rassentrennungspolitik oder deren Anzeichen zu bekämpfen und zu verhindern und Personen, die sich dieses Verbrechens schuldig machen, zu bestrafen;
b) gesetzgeberische, gerichtliche und Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen, um Personen, die für die in Artikel II dieser Konvention näher bezeichneten Handlungen verantwortlich sind oder denen sie zur Last gelegt werden, strafrechtlich zu verfolgen, vor Gericht zu stellen und gemäß ihrer Gerichtsbarkeit zu bestrafen, gleichgültig, ob diese Personen ihren Wohnsitz im Hoheitsgebiet des Staates haben, in dem die Handlungen begangen werden, oder ob sie Staatsangehörige dieses Staates oder eines anderen Staates oder staatenlos sind.

ARTIKEL V: Personen, denen die in Artikel II dieser Konvention aufgeführten Handlungen zur Last gelegt werden, können vor ein zuständiges Gericht eines jeden Vertragsstaates dieses Übereinkommens gestellt werden, das die Gerichtsbarkeit für die Person des Angeschuldigten erlangen kann, oder vor ein internationales Strafgericht, das für die Vertragsstaaten, die seine Gerichtsbarkeit anerkannt haben, zuständig ist.

ARTIKEL VI: Die Vertragsstaaten dieser Konvention verpflichten sich, gemäß der Charta der Vereinten Nationen die Beschlüsse anzunehmen und durchzuführen, die der Sicherheitsrat gefaßt hat und die die Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid zum Ziele haben, und bei der Durchführung von Beschlüssen mitzuarbeiten, die von anderen zuständigen Organen der Vereinten Nationen zur Erreichung der Ziele der Konvention gefaßt werden.

ARTIKEL VII: 1) Die Vertragsstaaten dieser Konvention verpflichten sich, der gemäß Artikel IX errichteten Gruppe in regelmäßigen Abständen Berichte über die zur Durchführung dieser Konvention getroffenen Gesetzgebungs-, Gerichts-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen vorzulegen.

2) Abschriften der Berichte werden durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen an den Sonderausschuß für Apartheid weitergeleitet.

ARTIKEL VIII: Jeder Vertragsstaat dieser Konvention kann jedes zuständige Organ der Vereinten Nationen damit befassen, gemäß der Charta der Vereinten Nationen die Maßnahmen zu ergreifen, die es für die Verhütung und Bekämpfung des Verbrechens der Apartheid für geeignet erachtet.

ARTIKEL IX: 1) Der Vorsitzende der Kommission für Menschenrechte ernennt eine Gruppe, die aus drei Mitgliedern der Kommission für Menschenrechte besteht, die auch Vertreter von Vertragsstaaten dieser Konvention sind, um Berichte, die gemäß Artikel VII von Vertragsstaaten vorgelegt werden, zu prüfen.

2) Wenn es unter den Mitgliedern der Kommission für Menschenrechte keine Vertreter von Vertragsstaaten dieser Konvention gibt, oder wenn es weniger als drei solcher Vertreter gibt, bestimmt der Generalsekretär der Vereinten Nationen nach Rücksprache mit allen Vertragsstaaten dieser Konvention einen Vertreter des Vertragsstaates oder Vertreter der Vertragsstaaten, der bzw. die nicht Mitglieder der Kommission für Menschenrechte ist bzw. sind, solange an der Arbeit der gemäß Absatz 1 dieses Artikels errichteten Gruppe teilzunehmen, bis Vertreter der Vertragsstaaten dieser Konvention in die Kommission für Menschenrechte gewählt werden.

3) Die Gruppe darf sich höchstens fünf Tage zu einer Sitzung treffen, entweder vor der Eröffnung oder nach Beendigung der Sitzung der Kommission für Menschenrechte, um die gemäß Artikel VII vorgelegten Berichte zu prüfen.

ARTIKEL X: 1) Die Vertragsstaaten dieser Konvention ermächtigen die Kommission für Menschenrechte,

a) die Organe der Vereinten Nationen zu ersuchen, bei der Übersendung der Abschriften von Petitionen nach Artikel 15 der Internationalen Konvention zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung auf Beschwerden bezüglich Handlungen hinzuweisen, die in Artikel II dieser Konvention aufgeführt sind;

b) aufgrund der Berichte von zuständigen Organen der Vereinten Nationen und in regelmäßigen Abständen vorgelegter Berichte von Vertragsstaaten dieser Konvention eine Liste von Einzelpersonen, Organisationen, Einrichtungen und Vertretern von Staaten zu erstellen, die für die in Artikel II dieser Konvention aufgeführten Verbrechen verantwortlich sein sollen, wie auch von denen, gegen die gerichtliche Verfahren von Vertragsstaaten dieser Konvention eingeleitet worden sind;

c) die zuständigen Organe der Vereinten Nationen um Auskunft zu ersuchen über Maßnahmen, die von den für die Verwaltung von Treuhandgebieten und Hoheitsgebieten ohne Selbstverwaltung und allen sonstigen unter die Entschließung 1514 (XV) der Generalversammlung vom 14. Dezember 1960 fallenden Hoheitsgebiete verantwortlichen Behörden ergriffen werden hinsichtlich solcher Einzelpersonen, die für Verbrechen nach Artikel II dieser Konvention verantwortlich sein und unter ihre Gebietshoheit und Verwaltungsgerichtsbarkeit fallen sollen.

2) Bis zur Verwirklichung der in der Entschließung 1514 (XV) der Generalversammlung dargelegten Ziele der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an Kolonialgebiete und Kolonialvölker wird das diesen Völkern in anderen internationalen Übereinkünften oder von den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen gewährte Petitionsrecht durch diese Konvention nicht eingeschränkt.

ARTIKEL XI: 1) Die in Artikel II dieser Konvention aufgeführten Handlungen gelten für Auslieferungszwecke nicht als politische Straftaten.

2) Die Vertragsstaaten dieser Konvention verpflichten sich, in derartigen Fällen die Auslieferung gemäß ihren geltenden Gesetzen und Verträgen zu bewilligen.

ARTIKEL XII: Streitfälle zwischen den Vertragsstaaten, die sich aus der Auslegung, Anwendung oder Durchführung dieser Konvention ergeben und nicht auf dem Verhandlungswege beigelegt worden sind, werden auf Antrag der am Streit beteiligten Vertragsstaaten dem Internationalen Gerichtshof unterbreitet, außer wenn die am Streit beteiligten Parteien sich auf eine andere Form der Beilegung geeinigt haben.

ARTIKEL XIII: Diese Konvention liegt für alle Staaten zur Unterzeichnung auf. Jeder Staat, der die Konvention nicht vor ihrem Inkrafttreten unterzeichnet, kann ihr beitreten.

ARTIKEL XIV: 1) Diese Konvention bedarf der Ratifizierung. Die Ratifikationsurkunden sind beim Generalsekretär der Vereinten Nationen zu hinterlegen.
2) Der Beitritt erfolgt durch Hinterlegung einer Beitrittsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen.

ARTIKEL XV: 1) Diese Konvention tritt am dreißigsten Tag nach Hinterlegung der zwanzigsten Ratifikations- oder Beitrittsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen in Kraft.
2) Für jeden Staat, der nach Hinterlegung der zwanzigsten Ratifikations- oder Beitrittsurkunde diese Konvention ratifiziert oder ihr beitritt, tritt es am dreißigsten Tage nach Hinterlegung seiner eigenen Ratifikations- oder Beitrittsurkunde in Kraft.

ARTIKEL XVI: Ein Vertragsstaat kann diese Konvention durch eine schriftliche Notifikation an den Generalsekretär der Vereinten Nationen kündigen. Die Kündigung wird ein Jahr nach dem Datum des Eingangs der Notifikation beim Generalsekretär wirksam.

ARTIKEL XVII: 1) Ein Vertragsstaat kann jederzeit durch eine an den Generalsekretär der Vereinten Nationen gerichtete schriftliche Notifikation eine Revision dieser Konvention beantragen.
2) Die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschließt über etwaige hinsichtlich eines derartigen Antrags zu unternehmende Schritte.

ARTIKEL XVIII: Der Generalsekretär der Vereinten Nationen unterrichtet alle Staaten von
a) den Unterzeichnungen, Ratifikationen und Beitritten nach den Artikeln XIII und XIV;
b) dem Datum des Inkrafttretens dieser Konvention nach Artikel XV;
c) den Kündigungen nach Artikel XVI;
d) den Notifikationen nach Artikel XVII.

ARTIKEL XIX: 1) Diese Konvention, deren chinesischer, englischer, französischer, russischer und spanischer Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, wird im Archiv der Vereinten Nationen hinterlegt.
2) Der Generalsekretär der Vereinten Nationen übermittelt allen Staaten beglaubigte Abschriften dieser Konvention.

Erklärung der Vereinigung demokratischer Juristen (VDJ) vom 26. August 1974 zur Entlassung des Kieler Hochschullehrers Detlev v. Schipp

(Wortlaut)

Die VDJ protestiert gegen die Entlassung des Hochschullehrers an der Fachhochschule Kiel Detlev v. Schipp. Die Entlassung soll lediglich unter Berufung auf seine Mitgliedschaft in einer legalen Partei erfolgen. Bei diesem verfassungswidrigen Verstoß gegen das Parteienprivileg des Art. 21 GG (vgl. dazu die Stellungnahme der VDJ in DuR 1974,

202) hat das Kultusministerium in Kiel gleichzeitig in einer bisher noch nie dagewesenen Weise in die Rechte des von v. Schipp mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragten Rechtsanwalts eingegriffen.

Der Rechtsanwalt hat nach einer Anhörung seines Mandanten durch das Kultusministerium in Kiel, in der angebliche Zweifel an der Verfassungstreue des Hochschullehrers v. Schipp ausgeräumt werden sollten, über die dabei betriebene Gesinnungsschnüffelei vor einem Solidaritätskomitee berichtet. Der Anwalt forderte dabei zur verstärkten Solidarität auf, um die Öffentlichkeit noch stärker als bisher auf die verfassungswidrige Praxis der Berufsverbote aufmerksam zu machen. Nur breiter demokratischer Widerstand gegen das Berufsverbot für v. Schipp werde zur Durchsetzung des Verfassungsgebots führen, daß niemand wegen seiner politischen Anschauung und Betätigung in einer legalen Partei das Grundrecht auf Berufsfreiheit im öffentlichen Dienst entzogen werden könne (Art. 3 III, 12 I, 33 II u. III GG).

Dazu schrieb das Kultusministerium in seiner Entlassungsverfügung vom 12. August 74: „Der Erklärung Ihres Rechtsbeistandes vor dem sogenannten Solidaritätskomitee gegen die Berufsverbote und für die Berufung des Dozenten v. Schipp: ‚Die juristischen Argumente verpuffen, wenn nicht ausreichender öffentlicher Druck hergestellt wird', haben Sie zumindest nicht widersprochen. Dieses Verhalten stellt einen schwerwiegenden Einigungsmangel dar (§ 43 I Nr. 3 LBG).

Damit wird in einer rechtsmißachtenden Weise in die Freiheit der Advokatur, nämlich die ungehinderte Wahrnehmung der Interessen eines Mandanten durch seinen Rechtsvertreter (§ 2 BRAO) eingegriffen. Mit einem solchen Behördenverhalten wird die freie Wahl des Rechtsanwalts eingeschränkt. Dieser kann nicht mehr von seinem verfassungsrechtlich verbrieften Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machen, weil er fürchten muß, seinen Mandanten dadurch zu benachteiligen. Eine solche, allen rechtsstaatlichen Grundsätzen widersprechende Vorgehensweise ist bisher in der Bundesrepublik noch nie praktiziert worden. Selbst in der schwärzesten Zeit der Kalte-Kriegs-Prozesse gegen Andersdenkende wurde die heftige Kritik der Strafverteidiger an der Gesinnungsjustiz den Mandanten nicht erschwerend angelastet.

Die VDJ fordert das Kultusministerium in Kiel zur sofortigen Rücknahme dieses Vorwurfs auf. Sie fordert gleichzeitig die Rechtsanwaltskammern auf, energischen Protest gegen diesen Angriff auf anwaltliche Rechte zu erheben.

gez.: Prof. Dr. Gerhard Stuby

Entschließung des Landesausschusses der FDP Hamburg vom 27. August 1974 zur Frage der Berufsverbote

(Wortlaut)

Der Landesvorstand der FDP in Hamburg hat sich am 27. August 1974 gegen die Praxis des sozialdemokratischen Koalitionspartners im Senat gewandt, aufgrund bloßer „Mitgliedschaft und Funktion in einer nicht verbotenen Partei" (Presseerklärung v. 28. August 1974) Berufsverbote zu verhängen. Der FDP-Landesausschuß faßte die nachstehende Entschließung:

Die Hamburger F.D.P. bekräftigt ihren Willen, als Mindestmaß ihrer Politik in der Frage des Extremistenerlasses die Wiesbadener 10-Punkte-Erklärung der Partei zu betrachten.

Die Hamburger F.D.P. sieht gerade in jüngster Zeit ihre Befürchtungen bundesweit bestätigt, daß die Anwendung des Extremistenbeschlusses sich nicht ausschließlich gegen die Feinde der freiheitlichen demokratischen Grundordnung richtet, sondern von rechten Kräften, namentlich der CDU/CSU, dazu benutzt wird, kritische Demokraten, darunter Sozialdemokraten, Kommunisten und Liberale, einzuschüchtern und zu reglementieren.

Aufruf von Publizisten und Schriftstellern der BRD zur Solidarität mit verfolgten chilenischen Kollegen

(Wortlaut)

Mit wachsender Empörung und Sorge verfolgen Journalisten in aller Welt die mörderische Hetzjagd der chilenischen Junta auf ihre Kollegen von Presse, Rundfunk und Fernsehen. In den neun Monaten seit ihrer Machtergreifung hat die Militärjunta in Chile alle in der UNO-Charta proklamierten und auch von Chile als verpflichtend anerkannten Menschenrechte zynisch und schamlos mit Füßen getreten. Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit, Koalitionsfreiheit sind aufgehoben. Die nicht verbotenen Zeitungen sowie Rundfunk und Fernsehen sind „gleichgeschaltete" Propagandainstrumente der Junta. In diesen Sprachrohren der Junta werden Terror und Unmenschlichkeit in Widerspruch zu den elementarsten Grundsätzen journalistischer Ethik entschuldigt, beschönigt, gerechtfertigt.

Journalisten, die sich der frei und demokratisch gewählten Regierung Allende gegenüber loyal verhielten, sehen sich allein schon aus diesem Grunde beispielloser Willkür ausgesetzt. Wer der Wahrheit zu dienen suchte, wer im Geiste der Menschlichkeit und Demokratie von seinem Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hatte, verlor seinen Arbeitsplatz, seine Freiheit, wurde gefoltert oder ermordet. Redaktionsräume demokratischer und sozialistischer Zeitungen wurden besetzt und verwüstet, ebenso Rundfunk- und Fernsehstationen.

Diese Knebelung des freien Worts und die physische Vernichtung seiner berufenen Vertreter können Journalisten und Publizisten in der Welt, die sich eine freie nennt, nicht stillschweigend hinnehmen, ohne selbst unglaubwürdig zu werden. Wenn in einem hochkultivierten christlichen Land wie Chile mit Konzentrationslagern und Folterkellern, mit Zeitungsverboten und „Sprachregelungen" der verbrecherische Ungeist der Hitlerzeit regiert, so sind dadurch deutsche Journalisten in besonderer Weise und in besonderem Grade herausgefordert. Sie vor allem sind — durch die deutsche Vergangenheit — berufen und verpflichtet, ihre Stimme für ihre Kollegen in Chile und gegen deren Peiniger zu erheben!

Wir unterzeichneten Journalisten, Publizisten, Redakteure fordern daher: Schluß mit den Folterungen in Chile! Freiheit für die eingekerkerten Journalisten, Publizisten und Redakteure! Freiheit für alle in Gefängnissen und Konzentrationslagern festgehaltenen politischen Gefangenen der Junta! Die Menschenrechte müssen auch in Chile respektiert, Presse- und Meinungsfreiheit wieder hergestellt werden.

Wir appellieren an unsere Kollegen in den Redaktionen, allen Versuchen einer Rehabilitierung des Faschismus entgegenzutreten und nicht zuzulassen, daß die Öffentlichkeit der Bundesrepublik Deutschland über die Politik und Praxis der Militärjunta in Chile unzureichend, irreführend oder wahrheitswidrig informiert wird.

Der konkrete Beitrag, den wir zur Unterstützung unserer verfolgten chilenischen Kollegen leisten können, besteht in der Verbreitung der Wahrheit über die chilenische Wirklichkeit heute.

Wir appellieren auch an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland. Sie soll im Geiste der UNO-Charta tätig werden und der Junta bis zur Auflösung der Konzentrationslager in Chile sowie der Freilassung der gefangenen Demokraten weder politische, moralische noch finanzielle Hilfe leisten.

Insofern wir zur verstärkten Solidarität für unsere verfolgten Kollegen in Chile auffordern, setzen wir uns zugleich dafür ein, daß dem leidgeprüften, um seine Freiheit kämpfenden chilenischen Volk die Hilfe aller Menschen zuteil wird, die sich zu den Grund- und Freiheitsrechten bekennen.

Juli 1974

Bisherige Unterzeichner:

Gösta Freiherr v. Uexküll — Peter Blachstein — Fritz Sänger — Rolf Hochhut — Bernt Engelmann — Karl-Heinz Deschner — Martin Walser — Heinrich Jenicke — Heiko Gebhard — Jürgen Holtkamp — Peter Rühmkorff — Helmut W. M. Kahn — H. P. Meier — Hermann P. Piwitt — Rolf Schübel — Theo Gallehr — Peter Homann — Peggy Parnass — Claus Nilius — Hark Bohm — Eckart Spoo — Wolfgang Beutin — Helmut Bausch — Susanne v. Paczensky — Bernd C. Hesslein — Günter Herburger — Günter Grass — Udo Hergenröder — Manfred Bissinger — Gertie Schönfeld — E. A. Rauter — Heinrich Schirmbeck — Peter

Chotjewitz — Luc Jochimsen — Hans-Jörg Martin — Nicolas Born — Werner Georg Backert — Monika Sperr — Ursula Kappler — Joachim Besser — Golo Mann — Georg Polikeit — Uwe Herms — Jacob Moneta — Siegfried Lenz — Frank Rühmann — Wolf Schenke — Cornelius v. d. Horst — Adeline Vérino — Rosemarie Bollinger — Wolfgang Bartels — Kurt Erlebach — Ernst Bloch — Werner Alberts — Barbara Beuys — Michael Krüger — Thomas Ayck — Cecilia v. Studnitz — Uwe Friesel — Alfred Hornê — Erika Runge — Hermann Schueler — Wolf Perdelwitz — Margret Meyer — Elisabeth Wolff — Ulrich Rosenbaum — Marlen Wollersdorf — Claus Lutterbeck — Sigurd Baecker — Barbara Bußfeld — Thomas Schröder — Heiko Gebhardt — Michael Naumann — Eckart Kleßmann — Barbara Horny — Thomas v. Randow — Ronald Granz — Manfred Sack — Rolf Michaelis — Harald Steffahn — Rainer Frenkel — Gunhild Freese — Kai D. Eichstädt — Benjamin Heinrichs — Dietrich Strothmann — Hayo Matthiesen — W. Wiese — Frank Otte — Andreas Koktabuur — Dieter Kuhl — Karl-Heinz Janßen — Klaus Kullabig — Hugo Molter — Markus Osterwalde — Peter Schulze-Rohr — Jürgen Manthey — Michael Dultz — Dieter Stoll — Leo Loy — H. Cramer — K. H. Frühhaber — Klaus Schamberger — Norbert Neudecker — Klaus Zeilein — M. Nyary — Lis Frenzel — Erdmute Beha — Erika Ruckdäschel — Nim Wenders — Ulf Miehe — Uwe Brandner — Jürgen-Peter Stössel — Christian Kneifel — Ursula Schmid — Jörg Scherkamp — Friedrich Hitzer — Walter Fritsche — Markus Dosch — Gabriele Herrmann — Gabi Groeber — Max Gobrich Heinzel — Gisel Spöcker — Arthur Troppmann — Siegfried Grundmann — Siegfried Schwerdtfeger — Erika Däbritz — Kaspar Maase — Rosemarie Labudda — Walter Kary — Christa Breuch — Hans-Peter Breuch — Eberhard Weber — Emil Carlebach — Werner Sterzenbach — Max Schäfer — Helmut Rödl — Heinz Rogge — Ulrich Lang — Günther Hahn — Hans-Peter Budde — Hans-Dieter Kleineberg — Wolfgang Meister — Franz Ahrens — Jutta Emcke — Ursula Junk — Godehard Schramm — Werner Petschik — Hugo Braun — Roland Lang — Michael Storcks — Gustl Schneider — Walli Schneider — Manfred Bosch — Edgar Gärtner — Harald Meinke — Helmut v. Lölhöffel — Fritz Hollstein — Emmi Kuhlmey — Walter Bloch — Hans Brender — Peter Baumöller — Mathias Jung — Nadja Kleinholz — Alexander Goeb — Arno Behrisch — Uwe Wandrey — Stefan Siegert — Walter Fabian — Peter Stüber — Dieter Stäcker — Thomas Walde — Uwe Timm — Dagmar Ploetz — Franz Josef Degenhardt — Jürgen Schmidt — Hans-Peter Reichelt — Ingrid Schuster — Peter Schütt — Stefan Zotschew — Horst Bethge — Hans Rondi — Jochen Bölsche — Klaus Franke — Reinhard Janz — Hans Büttner — Inge Stolten — Axel Eggebrecht — Michael Wolf Thomas — Fee Zschocke — Inga Thomsen — Siegfried Sänger — Jens Eggers — Rolf Kasiske — Josef Reding — Christoph Derschau — Hannelore Meltzer — Manfred Bonson — Ingrid Meyer-Sievers — Wolfgang Haaker — Gerhard Wöbbeking — Barbara Tonkowski — Peter Fischbach — Egon Heuse — Gerd Kröncke — Willi Carl — Peter Legar — Horst Lachmann — Erhard Evers — Dieter Brumm — Richard Limpert — Helga Wingert-Uhde — Ulrich Wickert — Claus Richter — Rolf Bringmann — E. Potthast — Manfred Vosz — Almut Hielscher — Nur Eder — Christian J. Weisenborn — Wolfried Wagner — Franz Weich — Dieter Koffmane — Ute Wagner-Oswald — Ingeborg Weber — Wolfgang Bauernfeind — Klaus Eder — Johannes Gulde — Erwin Jedamus — Juliane Schuhler — Hans Jürgen Weber — Günter Mletzko — Hans Peter Herbst — Christa Auch-Schwelk — Lutian Neitzel — Klaus Reuysch — Joachim Wolf — Uwe Zimmermann — Hellmuth v. Ulmann — Klaus Goldinger — Frank v. Auer — Werner Borsbach — Ben Witter — Uwe Rosenbaum — Hartmut Ludwig — Max Geissler — Hartmut Lück — Günter R. Bröhl — Heinrich Böll — Gerhard Quack — Alexander v. Hoffmann — Norbert Neumann — Dieter Schickling — Gerd Mingram-Germin — Joke M. Koch — Franz Kraft — Heinz Pohlmann — Siegfried Mehnert — Carl Heinz Trinckler — Gerd Siebert — Willy Steding — Björn Engholm — Peter W. Tügel — Hans-Jörg Hennecke — Wolfgang Sieg — Wolfgang Fischer — Wolfgang Schmitz — Annemarie Norden — Fritz v. Globig — Walter Helfer — Wiebke Becker — Charlotte Rothweiler — Klaus Kuhnke — Renate Riemeck — Kerstin V. Freytag-Löringhoff — Harald Raschke — Peter Rosinski — Joachim Braun — Hanns-Erich Spittulla — Andrea Kumsemüller — Günter Haaf — Peter C. Walther — Hubert Wiedfeld — Agnes Hüfner — Erwin Neuner — Klaus Budzinski — Gerd Fuchs — Peter Maiwald — Karl D. Bredthauer — Paul B. Neuhöffer — Johannes Weidenheim — Uwe Reher — Rainer Hirsch — Ansgar Skriver — Hubert Johr — Eberhard Hollweg — Karl-Heinz Walloch — Paul Pfeiffer — Fritz Böhmel — Hans Henning Holm — Werner Heine — Günter Quast — Heinz Hostnig — Otto Peter Paeffgen — Hartwig v. Mauillard — Reinhard Albrecht — Alfred Kantorowicz — Ingeborg Münzing-Ruef — Jost Nolte — Lore Walb — Detlef Marwig.

Stand: 2. September 1974

Unterschriften sind zu richten an: Gösta v. Uexküll, p. Adr. 2 Hamburg 13, Innocentiastraße 21/I

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,50 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende DM 3,—), zuzüglich DM 0,30 Porto. Das Einzelheft kostet DM 5,—. Herausgeber: Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen. Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln; Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Verlag und Vertrieb: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Telefon 36 25 01. Redaktion: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 183, Telefon 36 22 41. Postscheck: Köln 65 14-503. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfr. 28,—/56,—; öSch. 175,—/350,—; hfl. 25,—/50,—; blr. 360,—/720,—; franz. fr. (NF) 43,—/86,—; £ 3,75/7,50; Lire 5500,—/11000,—; dkr. 55,—/110,—; nkr. 50,—/100,—; skr. 40,—/80,—; $ 9,50/19,—. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Druck: Peter Millard & Co KG, Köln.

Autoren dieses Heftes

FABIAN, Dr. Walter, geb. 1902 in Berlin, Honorarprofessor an der Universität in Frankfurt/M, Abteilung Erziehungswissenschaften, Vorsitzender des Initiativkreises Europäische Sicherheitskonferenz und der Deutsch-polnischen Gesellschaft der BRD, langjähriger Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte"; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *RONDHOLZ, Eberhard,* geb. 1938 in Berlin, Studium der Politischen Wissenschaft, Geschichte und Neugriechischen Philologie in Erlangen, Köln, Bonn und Athen, von 1967—69 wissenschaftlicher Referent für Internationales beim VDS, lebt in Bonn; Rundfunk- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *ROBUR, Bernd,* geb. 1952, Studium der Soziologie und Philosophie an der Universität Bielefeld. *** *GÄRTNER, Edgar Ludwig,* geb. 1949 in Magdlos Krs. Fulda, Studium der Biologie und der Gesellschaftswissenschaften an der Universität Frankfurt/M; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *KUCZYNSKI, Dr. Jürgen,* geb. 1904 in Elberfeld, emeritierter Professor für Wirtschaftsgeschichte an der Humboldt-Universität in Berlin (DDR); Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *HALL, Martin,* geb. 1904 in Gotha, Studium in Marburg, München und Berlin, war anschließend als Journalist tätig, mußte 1933 emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA. *** *VEIT, Winfried,* geb. 1946 in Horgen/Rottweil, Studium der Politologie, Volkswirtschaft und Geschichte in Berlin, ist freier Journalist und Doktorand an der Freien Universität Berlin; Zeitschriftenveröffentlichungen, v. a. zu Fragen afrikanischer Staaten. *** *MEYER, Dr. Gert,* geb. 1943 in Swinemünde, Studium der Philosophie in Frankfurt/M und Marburg. *** *KRUSEWITZ, Knut,* geb. 1941 in Hildesheim, Studium der Pädagogik und der Politikwissenschaften in Darmstadt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtwissenschaften an der TH Darmstadt; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *PÄTZOLDT, Bjørn, Dr. rer. pol.,* Diplom-Politologe, geb. 1944 in Legnica (Polen), Vertreter einer Professur am Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschungen der FU Berlin; Buch-, Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen. *** *GEISSLER, Brigitte,* M. A., geb. 1941 in Winterberg, Wissenschaftliche Assistentin am Zentralinstitut für Soziale Medizin der FU Berlin; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen.

Es schrieben bisher u. a.

Wolfgang Abendroth
Ulrich Albrecht
Frank Allaun
Günther Anders
Stefan Andres †
Manfred v. Ardenne
Otmar Frhr. v Aretin
Axel Azzola
Hans-Dieter Bamberg
Geoffrey Barraclough
Hans Werner Bartsch
Friedhelm Baukloh †
Arno Behrisch
Max Bense
Frank Benseler
Igor Bestushew
Kurt Beutler
Wilhelm R. Beyer
Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin
Dieter Boris
William Borm
Achim v. Borries
Wilfried Frhr. v. Bredow
Wilhelm M. Breuer
Klemens Brockmöller
Fenner Brockway
Vittorio de Caprariis
John Collins
Eberhard Czichon
Wilfried Daim
Wolfgang Däubler
Frank Deppe
Hans-Ulrich Deppe
Karlheinz Deschner
Philippe Devillers
Roshan Dhunjibhoy
Johannes Dieckmann †
Barbara Dietrich
Klaus Ehrler
Bernt Engelmann
Hans Magnus Enzensberger
Hermann Etzel
Ossip K. Flechtheim
Friedrich Wilhelm Foerster †
Gertrud v. le Fort †
Wolfgang Friedmann
Erich Frister
Klaus Fritzsche
Georg Fülberth
Hans-Jochen Gamm
Christian Geißler
Albrecht Goes
Werner Goldschmidt
Helmut Gollwitzer
Wilfried Gottschalch
Walter Grab
Kurt R. Grossmann
Heinrich Grüber
Max von der Grün
Dshermen Gwischiani
Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Martin Hall
George W. F. Hallgarten
Hildegard Hamm-Brücher
Heinrich Hannover
Friedrich Heer
Hans G. Helms
Ernst Henry
Werner Otto v. Hentig
Sebastian Herkommer
Joachim Hirsch
Werner Hofmann †
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
J. L. Hromadka †
Jörg Huffschmid
Nikolai Inosemzew
Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Walter Jens
Gerhard Kade
William K. Kapp
Matti Kekkonen
Robert M. W. Kempner
Klemens Keplicz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Friedrich Klein
Arno Klönne
Heinz Kloppenburg
Oswald A. Kohut
Karsten Kullmann
Erich Küchenhoff
Reinhard Kühnl
Helmut R. Külz
Karl Kupisch
Manfred Lachs
Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Walter Lewald
Carlo Levi
Albert J. Luthuli
Gérard Lyon-Caen
Werner Maihofer
Iwan Maiski
Bodo Manstein
Basil Mathiopoulos
L. L. Matthias †
Gunnar Matthiessen
Ernst May †
Seymour Melman
Daniil Melnikow
Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Wayne Morse
Friedrich Müller
Kalixte Mukendi
Wolf-Dieter Narr
Oswald v. Nell-Breuning
Friedrich Neunhöffer
Knut Nevermann
Friedhelm Nyssen
Gustav Obermair
Paul Oehlke
Reinhard Opitz
Hans Joachim Orth
László Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Wolfgang Plat
Linus Pauling
Helveg Petersen
Claudia Pinl
Uli Preuss-Lausitz
Ulrich K. Preuß
Helge Pross
L. A. Puntila
Adam Rapacki †
Harold Rasch
Albert J. Rasker
Hermann Rauschning
Marcel Reding
Marianne Regensburger
Michael Regus
Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Rolf Rendtorff
Felix Rexhausen
Helmut Ridder
Renate Riemeck
Rainer Rilling
Alfred Rinken
Henry Rolin
Günther Rose
Peter Römer
Wolfgang Ruge
Hans Karl Rupp
Bertrand Russell †
Paul Schallück
Franz R. Schick
Theo Schiller
Josef Schleifstein
Richard Schmid
Franz Paul Schneider †
Robert Scholl †
Rudolf Schottlaender
Conrad Schuhler
Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silverman †
Ulrich Sonnemann
Ilse Staff
A. S. Graf v. Stauffenberg †
Max Steenbeck
Gerhard Stuby
Horst Symanowski
Jerzy Sztucki
Bassam Tibi
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Grigori Tunkin
John E. Ullman
Imre Vajda †
Fritz Vilmar
Todor Vladigerov
Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
Roderich Wahsner
H. Günter Wallraff
William Warbey
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Günther Weisenborn †
Wilhelm Wengler
Hans Wirtz †
Michail Woslenski
Konni Zilliacus †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Autoren dieses Heftes

FABIAN, Dr. Walter, geb. 1902 in Berlin, Honorarprofessor an der Universität in Frankfurt/M, Abteilung Erziehungswissenschaften, Vorsitzender des Initiativkreises Europäische Sicherheitskonferenz und der Deutsch-polnischen Gesellschaft der BRD, langjähriger Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte"; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *RONDHOLZ, Eberhard,* geb. 1938 in Berlin, Studium der Politischen Wissenschaft, Geschichte und Neugriechischen Philologie in Erlangen, Köln, Bonn und Athen, von 1967—69 wissenschaftlicher Referent für Internationales beim VDS, lebt in Bonn; Rundfunk- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *ROBUR, Bernd,* geb. 1952, Studium der Soziologie und Philosophie an der Universität Bielefeld. *** *GÄRTNER, Edgar Ludwig,* geb. 1949 in Magdlos Krs. Fulda, Studium der Biologie und der Gesellschaftswissenschaften an der Universität Frankfurt/M; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *KUCZYNSKI, Dr. Jürgen,* geb. 1904 in Elberfeld, emeritierter Professor für Wirtschaftsgeschichte an der Humboldt-Universität in Berlin (DDR); Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *HALL, Martin,* geb. 1904 in Gotha, Studium in Marburg, München und Berlin, war anschließend als Journalist tätig, mußte 1933 emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA. *** *VEIT, Winfried,* geb. 1946 in Horgen/Rottweil, Studium der Politologie, Volkswirtschaft und Geschichte in Berlin, ist freier Journalist und Doktorand an der Freien Universität Berlin; Zeitschriftenveröffentlichungen, v. a. zu Fragen afrikanischer Staaten. *** *MEYER, Dr. Gert,* geb. 1943 in Swinemünde, Studium der Philosophie in Frankfurt/M und Marburg. *** *KRUSEWITZ, Knut,* geb. 1941 in Hildesheim, Studium der Pädagogik und der Politikwissenschaften in Darmstadt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtwissenschaften an der TH Darmstadt; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *PÄTZOLDT, Bjørn, Dr. rer. pol.,* Diplom-Politologe, geb. 1944 in Legnica (Polen), Vertreter einer Professur am Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschungen der FU Berlin; Buch-, Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen. *** *GEISSLER, Brigitte,* M. A., geb. 1941 in Winterberg, Wissenschaftliche Assistentin am Zentralinstitut für Soziale Medizin der FU Berlin; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen.